



Sächsischer Landtag

129. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 22. Januar 2009, Plenarsaal

Schluss: 19:34 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10779	Alexander Krauß, CDU	10787
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10787
	Änderung der Tagesordnung	10779	Alexander Krauß, CDU	10787
			Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10788
1	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/14364 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD	10779		
	Andrea Roth, Linksfraktion	10779		
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 10804	10779		
2	Aktuelle Stunde	10780		
	1. Aktuelle Debatte			
	Transparenz und Qualitätssicherung in der sächsischen Pflege			
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	10780		
	Alexander Krauß, CDU	10780		
	Johannes Gerlach, SPD	10781		
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10782		
	Dr. Johannes Müller, NPD	10782		
	Kristin Schütz, FDP	10783		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10784		
	Alexander Krauß, CDU	10785		
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10785		
	Alexander Krauß, CDU	10785		
	Margit Wehnert, SPD	10786		
	Alexander Krauß, CDU	10786		
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10786		
	2. Aktuelle Debatte			
	Der Fall Hauser und die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt in Sachsen			
	Antrag der Linksfraktion	10790		
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10790		
	Marko Schiemann, CDU	10791		
	Enrico Bräunig, SPD	10792		
	Jürgen Gansel, NPD	10793		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10794		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10795		
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10796		
	Marko Schiemann, CDU	10797		
	Jürgen Gansel, NPD	10798		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10798		
	Margit Wehnert, SPD	10799		
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	10799		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10800		
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	10800		
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10800		
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	10800		
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10800		
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	10800		
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10802		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10803		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10804		

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	10804	4	Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den Freistaat Sachsen Drucksache 4/13069, Große Anfrage der Fraktion der FDP, und die Antwort der Staatsregierung	10821
Wahlergebnis	10804			
Dr. Johannes Müller, NPD	10804			
Stefan Brangs, SPD	10804		Holger Zastrow, FDP	10821
Änderung der Tagesordnung	10804		Karin Stempel, CDU	10823
			Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	10825
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	10805		Johannes Gerlach, SPD	10827
Andrea Roth, Linksfraktion	10805		Dr. Johannes Müller, NPD	10829
Geheime Wahl –			Elke Herrmann, GRÜNE	10829
Ergebnis siehe Seite 10821	10805		Kristin Schütz, FDP	10831
			Karin Stempel, CDU	10832
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10833
			Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10834
3 Praxis der Genehmigung und Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie von Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen Drucksache 4/13253, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung	10805		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/14490	10835
Andrea Roth, Linksfraktion	10805		Kristin Schütz, FDP	10835
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	10806		Karin Stempel, CDU	10836
Andrea Roth, Linksfraktion	10806		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10836
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10808		Elke Herrmann, GRÜNE	10836
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	10809		Kristin Schütz, FDP	10837
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10809		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10837
Dr. Liane Deicke, SPD	10810		Abstimmungen und Ablehnungen	10837
René Despang, NPD	10811		Entschließungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/14493	10837
Tino Günther, FDP	10812		Abstimmung und Ablehnung	10837
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	10813	5	Unterrichtung des Landtages über die Aktivitäten der Staatsregierung zum Erhalt des IT-Standortes Dresden unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts der Arbeitsplätze Drucksache 4/14365, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	10837
Tino Günther, FDP	10813		Absetzung von der Tagesordnung	10837
Johannes Lichdi, GRÜNE	10813			
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10814	6	Den Ministerpräsidenten ernst nehmen: Endlich Konsequenzen aus der Evaluierung der Personalausstattung und Fachberatung von Kindertagesstätten in Sachsen ziehen! Drucksache 4/14182, Antrag der Linksfraktion	10838
Johannes Lichdi, GRÜNE	10814		Falk Neubert, Linksfraktion	10838
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10815		Iris Firmenich, CDU	10839
Johannes Lichdi, GRÜNE	10815		Dr. Gisela Schwarz, SPD	10840
Andrea Roth, Linksfraktion	10816		Kristin Schütz, FDP	10841
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	10816		Elke Herrmann, GRÜNE	10841
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10817		Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	10843
Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14478	10819			
Andrea Roth, Linksfraktion	10819			
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10819			
Johannes Lichdi, GRÜNE	10820			
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10820			
Johannes Lichdi, GRÜNE	10821			
Abstimmung und Ablehnung	10821			
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	10821			
Wahlergebnis	10821			
Dr. Johannes Müller, NPD	10821			

	Falk Neubert, Linksfraktion	10843		Dr. Gisela Schwarz, SPD	10861
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	10844		Kristin Schütz, FDP	10862
	Falk Neubert, Linksfraktion	10844		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	10862
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	10844		Elke Herrmann, GRÜNE	10862
	Falk Neubert, Linksfraktion	10844		Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/14494	10863
	Abstimmungen und Ablehnungen	10844		Abstimmung und Ablehnung	10863
7	Förder- und Feldesabgabe für sächsische Bodenschätze erheben – keine weiteren Staatsgeschenke für ausländische Konzerne – das Land und die Menschen am Gewinn aus sächsischen Rohstoffen beteiligen Drucksache 4/13925, Antrag der Fraktion der NPD	10845	10	Vergabebericht des Freistaates Sachsen für das Jahr 2007 Drucksache 4/12685, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/14348, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10863
	Gitta Schüssler, NPD	10845		Abstimmung und Zustimmung	10863
	Johannes Gerlach, SPD	10846			
	Andrea Roth, Linksfraktion	10847			
	Johannes Gerlach, SPD	10847			
	René Despang, NPD	10847			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10848	11	– Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Personalaufwendungen beim MDR Drucksache 4/10777, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/14261, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	
8	Keine Haushaltssanierung durch Bußgelderhöhungen – Mittel zweckgebunden für höhere Verkehrssicherheit einsetzen Drucksache 4/14359, Antrag der Fraktion der FDP	10849		– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten Drucksache 4/12135, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD Drucksache 4/14262, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	
	Sven Morlok, FDP	10849		– Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios Drucksache 4/12136, Unterrichtung durch den Intendanten des Deutschlandradios Drucksache 4/14263, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	
	Christian Piwarz, CDU	10850		– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF Drucksache 4/12137, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF Drucksache 4/14264, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	10864
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	10851			
	Mario Pecher, SPD	10852			
	Winfried Petzold, NPD	10853			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10854			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10854			
	Sven Morlok, FDP	10855			
	Abstimmung und Ablehnung	10856			
9	Tagesmütter und Tagesväter unterstützen Drucksache 4/14356, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10856			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10856			
	Alexander Krauß, CDU	10857			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10858			
	Alexander Krauß, CDU	10858			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10859			
	Alexander Krauß, CDU	10859			
	Falk Neubert, Linksfraktion	10859			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	10860			
	Gitta Schüssler, NPD	10861			
	Kristin Schütz, FDP	10861			

	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/14261	10864	13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/14351	10865
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/14262	10864		Abstimmung und Zustimmung	10865
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/14263.	10864			
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/14264	10864	14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/14352	10865
12	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/14243, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	10865		Zustimmung	10865
	Abstimmung und Zustimmung	10865		Nächste Landtagssitzung	10865

Eröffnung

(Beginn der Sitzung 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 129. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Es ist eine relativ lange Liste, der Norovirus grassiert auch unter den Abgeordneten. Entschuldigt sind: Herr Wehner, Herr Grapatin, Herr Heidan, Herr Hilker, Herr Schimpff, Herr Dr. Metz, Herr Eggert, Frau de Haas, Herr Schön, Herr Thomas Schmidt, Herr Nolle, Frau Kagelmann und Herr Prof. Milbradt.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9

festgelegt: CDU 122 Minuten, Linksfraktion 94 Minuten, SPD 59 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 94 Minuten. Die Redezeiten können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Bedarf der Fraktionen verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 15, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich frage, ob es zu der vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits weitere Anträge gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung wie vorliegend vom Plenum als beschlossen.

Wir kommen damit gleich zum

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/14364 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

In der 86. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des 2. Untersuchungsausschusses durchgeführt.

(Unruhe im Saal)

– Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Meine Damen und Herren! Da Herr Dr. Müller von der NPD-Fraktion als stellvertretendes Mitglied zurückgetreten ist, kommen wir zur Nachwahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob mit Handzeichen abgestimmt werden kann.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Nein!)

– Nicht. Dann kommen wir zu einer geheimen Wahl. Ich berufe eine Wahlkommission aus den Reihen der Schriftführer mit folgenden Mitgliedern des Landtags: Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, CDU Herr Colditz, SPD Frau Dr. Raatz, NPD Frau Schüßler, FDP Herr Dr. Martens und GRÜNE Herr Weichert. Ich schlage Ihnen vor, dass nach der Wahl nicht das Auszählergebnis

abgewartet wird, sondern dass wir in der Tagesordnung fortfahren. Ich hoffe, das findet Ihre Zustimmung. – Es gibt keinen Widerspruch. Damit verfahren wir so. Also, Frau Roth, walten Sie Ihres Amtes.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 2. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Raum, den ich nicht aufgerufen habe? – Nein.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Nachdem die Wahl abgeschlossen ist und das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt, wie vereinbart, bekannt gegeben wird, kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 2**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Transparenz und Qualitätssicherung
in der sächsischen Pflege****Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****2. Aktuelle Debatte: Der Fall Hauser und die Unabhängigkeit
der rechtsprechenden Gewalt in Sachsen****Antrag der Linksfraktion**

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD, FDP,

GRÜNE je 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte**Transparenz und Qualitätssicherung in der sächsischen Pflege****Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Zunächst haben als Antragsteller die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Danach folgen Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der SPD haben das Thema „Pflege“ auf die Tagesordnung gesetzt. Wir wollen, dass die älteren Menschen, die pflegebedürftig sind, heute einmal im Mittelpunkt dieser Aktuellen Debatte stehen.

Von den Senioren in unserem Land sind mehr als 120 000 pflegebedürftig. Die Tendenz ist steigend. Wir werden 2020 bei über 190 000 Menschen in Sachsen sein, die auf Pflegeleistungen angewiesen sind.

Seit Januar dieses Jahres hat es deutliche Verbesserungen für diese Menschen gegeben. Auf diese möchte ich heute gern eingehen. Es sind vor allem zwei Themen, die wir in den Mittelpunkt stellen wollen. Das ist erstens die Transparenz, die Benotung von Pflegeheimen und zweitens die Verbesserung der Pflegeberatung, auf die ich in der nächsten Runde eingehen werde.

Kommen wir zum ersten Punkt. Seit Januar ist es möglich, dass Pflegeheime in Deutschland und damit auch bei uns im Freistaat Sachsen benotet werden. Sie bekommen eine Schulnote, die von sehr gut bis mangelhaft reicht, von der Note 1 bis zur Note 5. Das ist ein sehr verständliches Instrument. Es macht die Pflegeheime bei uns im Freistaat Sachsen vergleichbar.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen prüft die Häuser. Er hat 82 Kriterien, nach denen er prüft. Die

Benotung, die dabei entsteht, muss gut sichtbar im Altenheim ausgehängt werden. Man findet diese Benotungen auch im Internet, sodass man auch dort nachschauen kann. Ich bin fest davon überzeugt, damit wird der Qualitätswettbewerb erhöht, denn es ist ja klar: Wenn man im Eingangsbereich eines Altenpflegeheimes eine Tafel findet, auf der steht: „Die Arbeit in diesem Altenpflegeheim ist mangelhaft“, dann werden sich der Betroffene oder seine Angehörigen sehr wohl überlegen, ob er in dieses Heim einzieht. Damit werden schwarze Schafe unter den Altenheimen viel schneller erkannt.

Wir wissen, dass die übergroße Mehrheit der Altenheime bei uns im Freistaat Sachsen sehr gute Arbeit leistet. Aber wir wissen auch anhand von einigen wenigen Einzelfällen, dass es Ausnahmen gibt. Wir möchten gern, dass diese Einzelfälle viel schneller ausgesiebt werden, als das bislang möglich war.

Neben dieser allgemeinen Information können sich die Bewohner und die Angehörigen dann gezielt noch zu anderen Themen informieren. Es gibt da nicht nur die Gesamtnote, sondern wie auf einem Schulzeugnis für die verschiedenen Bereiche Noten, zum Beispiel zu den fünf Hauptthemen, die dort eine Rolle spielen, wird gefragt: Wie erfolgen die Pflege und die medizinische Versorgung? Ich kann also nachlesen, welche Benotung die Pflege bekommt.

Eine weitere Frage: Wie wird mit den demenzkranken Bewohnern umgegangen, eine Gruppe, deren Zahl immer mehr in den Altenheimen steigt? Schon über 50 % der Heimbewohner sind altersverwirrt.

Es wird gefragt: Wie erfolgen die soziale Betreuung und die Alltagsgestaltung? Was wird also neben der Pflege im

Heim noch gemacht? Wie ist das Essen? Wie ist die Hauswirtschaft? Auch dafür gibt es jeweils eine Note.

Wir haben gestern ja sehr viel über das Essen diskutiert. Eine Schulnote für das Essen finde ich auch einen ganz interessanten Punkt.

Der letzte Punkt: Was sind die Ergebnisse der Bewohnerbefragungen, also das, was man von den Bewohnern erfahren hat? Auch das wird mit einer Schulnote versehen.

Wenn man diese fünf Themenkomplexe hat, gibt es noch eine darunter liegende Ebene, auf der Detailfragen beantwortet und benotet werden, zum Beispiel: Sind gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden, also kann der Betroffene auch nach außen gehen und ist sichergestellt, wenn er umfällt oder stolpert, dass ihm dann geholfen wird?

Wir haben gestern, meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Ministerin das neue Gesetz vorgestellt bekommen, das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz. Auch dort spielen die Transparenz und die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung eine große Rolle. Ab 2011 werden die Prüfberichte der Heimaufsicht veröffentlicht. Die Bewohner und die Angehörigen erhalten damit auch Klarheit, was die Heimaufsicht bei ihren im Regelfall unangemeldeten Prüfungen festgestellt hat. Auch das ist natürlich ein Anhaltspunkt für die Angehörigen oder für den Betroffenen, ob er sich für so ein Heim entscheidet. Denn es ist dann ganz interessant nachzulesen: Was hat die Heimaufsicht bei ihrer Prüfung festgestellt?

In der Vergangenheit hatten wir bei der Heimaufsicht zu wenig Personal. Darüber haben wir hier schon diskutiert. Die Problemlösung hat schon Helma Orosz angegangen, wofür wir ihr dankbar sind. Christine Clauß hat diesen Weg fortgesetzt. Wir wollen an dem Punkt natürlich arbeiten. Deswegen finden Sie auch in dem Gesetzentwurf eine leichte Stellenaufstockung, die notwendig ist, damit die Heimaufsicht ordentlich funktioniert.

Präsident Erich Iltgen: Herr Krauß, bitte zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

Alexander Krauß, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Transparenz wird der Qualitätswettbewerb verstärkt. Das ist der richtige Weg. Wir finden, dass dies die Altenheime fähig macht, ihre Arbeit deutlich zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute keinen negativen Anlass für das Pflegeethema. Den Koalitions-

fraktionen war es wichtig, das Thema auch einmal im positiven Kontext vorzustellen.

Mehr Transparenz in der Pflege ist eine wichtige Forderung aller, die sich mit Pflege in Deutschland beschäftigen. Im Juli 2008 trat die Pflegereform in Kraft und forderte von der Pflegeselbstverwaltung Folgendes: bundesweite Qualitätsstandards, jährliche unangemeldete Qualitätsprüfungen, transparente Prüfberichte und ein einheitliches und anschauliches Bewertungssystem.

Den Kern der Pflegereform, die Prüfvorschriften für alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen bis 2011, hat mein Kollege Krauß bereits ausführlich dargestellt. Diese Vorschriften werden für die so oft geforderte Transparenz in der Pflege sorgen. Ich hoffe, dass nicht wieder „fleißige Helfer“ den Prozess so verkomplizieren, dass wir noch mehr Papier beschreiben müssen, als wir dies heute schon tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in Deutschland. Deshalb sind auch schon die ersten Kritiker unterwegs. Die kritisieren die Kriterien und das Bewertungssystem. Da auch die Vertragspartner in der Pflege wissen, dass sie in Deutschland wohnen, haben sie sich darauf verständigt, diese Vereinbarungen mit den ersten Erfahrungen zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern. Das begrüßen wir ausdrücklich. So kann auch dieses System weiterentwickelt werden, ohne dass ständig in den Grundstrukturen geändert werden muss.

Auch wenn sich einige Kritikpunkte als zutreffend herausstellen sollten, stellen die einheitlichen Heimbewertungen und deren Veröffentlichung einen Fortschritt dar; auch für die Betreiber und die Beschäftigten. Sie erreichen einen Abbau von Vorurteilen gegenüber dem ganzen Pflegesystem, und sie erreichen gute Chancen, ihre Einrichtungen den Bedürftigen positiv darzustellen. Auch darauf ist mein Kollege schon eingegangen.

Aus den Berichten des MDK Sachsen der letzten Jahre lässt sich mehr als nur ein positiver Trend ablesen. Auch wenn der neueste Bericht noch nicht vorliegt, hoffe ich doch, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Die Koalition hat gestern das Heimgesetz auf den Weg gebracht. Das wurde bereits genannt. Auch hiervon erhoffen wir uns genau in diese Richtung positive Impulse.

Die Pflege der Zukunft erhält klare Anforderungen von denen, die das durch ihre Beiträge bezahlen. Das ist wichtig.

Wir von der politischen Ebene haben sicherzustellen, dass Qualität und Transparenz immer gewährleistet sind, ohne dass das Pflegepersonal nur noch die Aktenordner pflegt. Auf diesem Weg sind wir durch die Neuordnung der Pflegereform ein ganzes Stück weitergekommen; nicht mehr, aber – bitte schön! – auch nicht weniger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich zu einigen eher kritischen Fragen komme, mich zunächst – meine Vorredner haben das nicht getan, ich mache es ganz bewusst – bei den vielen tausend vor allem Frauen bedanken, die unsere älteren Menschen mit großer Aufopferung pflegen. Ich denke, das gehört hier deutlich ausgesprochen.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der NPD)

Allerdings, muss ich sagen, hat mich das Thema, das die Fraktionen hier als Aktuelle Debatte gestellt haben, doch etwas überrascht. Ich habe den Eindruck, dass Sie eine Art Torschlusspanik befallen hat. Denn wenn wir uns anschauen, was in den letzten viereinhalb Jahren von Ihrer Seite auf diesem Gebiet initiiert worden ist, dann ist das herzlich wenig. Wir haben – das will ich deutlich sagen – jetzt sozusagen im Schweinsgalopp am Ende der Legislaturperiode noch ein Gesetz zu verabschieden, auf das wir sehr lange gewartet haben.

Ich sage Ihnen auch, wir werden Ihnen im März – eine Aktuelle Debatte eignet sich dafür nämlich nicht – mit der Behandlung unserer Großen Anfrage noch einmal die Gelegenheit geben, sehr umfassend zum Thema zu sprechen. Wir haben sie bewusst nicht dieses Mal auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir seriöserweise erst einmal dieses sehr umfangreiche Gesetz zu prüfen haben. Wir wollen uns hier keines schnellen Urteils bedienen.

Lassen Sie mich die Aktuelle Debatte nutzen, um auf wirkliche Probleme, die wir gemeinsam zu bewältigen haben, aufmerksam zu machen. Ich muss der Staatsregierung vorwerfen und insbesondere auch der Vorgängerin unserer heutigen Sozialministerin, dass sie vornehmlich Verantwortung dafür trägt, dass immer mehr Aufgaben gerade im Pflegebereich auf die Kommunen abgewälzt worden sind. Das wurde verschleiert unter dem Nebelvorhang sogenannter kommunaler Selbstverwaltung. Wer wünschte sich nicht kommunale Selbstverwaltung? Aber sie darf nicht zum Schein werden. Denn wir müssen in der Tat erheblich darauf achten, dass wir einheitliche Pflegeniveaustandards in ganz Sachsen haben und nicht nach Kassenlage der jeweiligen Kommune.

Ein Zweites, was ich deutlich machen muss: Wir fordern seit Langem, Herr Krauß und Herr Gerlach, ein Landespflegegesetz. Die Staatsregierung hat uns nunmehr mitgeteilt, ein Landespflegegesetz wolle sie nicht auf den Weg bringen.

Eines will ich sagen: Dazu gehört eben nicht nur die Situation und Kontrolle in Heimen. Dazu gehört auch nicht nur die Frage, ob wir etwa ein Investitionsprogramm haben. Ich merke hier einmal am Rande an: Es wäre durchaus zu überlegen, ob von dem großen Konjunkturprogramm vielleicht manches auch in Krankenhäuser und Pflegeheime zu investieren wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Aber ich sage Ihnen, wir haben einen umfassenden Pflegebereich zu betrachten. Es geht um Qualitätssituation und Qualitätskontrolle. Was da unter der Ägide von Frau Orosz hier abgelaufen ist, ist ein Skandal, Herr Krauß. Ich wollte Sie vorhin fragen. Es ist doch völlig klar: Unter Frau Orosz ist die Zahl der besetzten Planstellen in den drei Heimaufsichtsbehörden zurückgegangen und Sie sagen hier, sie hat etwas Gutes auf den Weg gebracht. Den Weg kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

Ich meine, wir sollten deutlich machen, dass wir in einem Heimgesetz klarere Kriterien über Personalausstattung brauchen. Sie sind gegenwärtig vernebelt.

Eines will ich auch deutlich sagen: Wir sollten endlich dazu kommen, dass wir eine bestimmte staatliche Verantwortung für ambulante Pflege haben. Die haben Sie heute völlig ausgeblendet. Auch das, denke ich, reicht nicht aus.

Das Nächste: Ja, wir brauchen – Sie lehnen das ab – endlich eine Landesbedarfsplanung in der Pflege. Wir fordern das seit Jahren, und wir sind nicht die Einzigen, die das fordern. Wenn Sie dann sagen, es gebe ja genügend demografische Analysen – gestern wurde auch sehr verdienstvoll über eine berichtet –, entlastet das doch die Staatsregierung nicht davon, deutlich für Sachsen und insgesamt auszuweisen, wohin die Reise gehen muss. Dabei kann man die Analyse zur Grundlage nehmen, aber die Schlussfolgerungen müssen Sie bitte selbst ziehen.

In meinem zweiten Beitrag werde ich auf einige weitere Aspekte eingehen, aber insgesamt will ich jetzt schon sagen: Aktuelle Debatte schön und gut, es gibt genügend aktuelle Anlässe dafür; aber das, was bisher vorgetragen wurde, nämlich eine Nabelschau, brauchen wir in der Aktuellen Debatte nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Transparenz und Qualitätssicherung in der sächsischen Pflege“ lautet das Thema der Koalitionsfraktionen für diese Aktuelle Stunde. Die Christ- und Sozialdemokraten nutzten erwartungsgemäß dieses Podium, um vorrangig die Auswirkungen der Pflegereform und die bereits erreichten hohen Standards in der – ich sage das bewusst – Fremdpflege als Erfolg zur Verminderung des Pflegeproblems zu verkaufen, während DIE LINKE ebenso erwartungsgemäß eine Mängeldebatte betrieb. Die FDP sonderte bereits im Vorfeld dieser Debatte über diverse Tageszeitungen abstruse Vorwürfe insbesondere über Mängel in der stationären Pflege in Sachsens Heimen ab, die angeblich nur durch eine Aufstockung des Kontrollpersonals und unangemeldete Kontrollen beseitigt werden könnten. An eine Aufstockung des Fachpersonals in Pflegeeinrichtungen wurde dabei allerdings zuletzt gedacht.

Keiner hat allerdings bisher angesprochen, was die Ursache der Problematik an sich ist, nämlich die Erosion der traditionellen Strukturen unserer Gesellschaft. Beginnen wir hier zunächst einmal bei den Familien, und zwar in ihrer ursprünglichen, will heißen konservativen Definition. Früher spielte sich der Lebenskreis von der Geburt bis zum Tod in den meisten Fällen in der Familie ab. Es war normal, dass sich die Eltern um die Kinder in deren Kindheit und Jugend kümmerten, und ebenso war es normal, dass sich die Kinder um ihre Eltern in deren Alter sorgten. Normal war es auch, dass sich in die oft nicht einfache Aufgabe der Pflege und Betreuung der Senioren generation mehrere Kinder teilen konnten. Externe Hilfe und Betreuung waren die Ausnahme. Der Hausarzt betreute bedarfsweise medizinisch sowie pflegerisch beratend vor Ort und kannte meist alle Generationen im Haus.

Wo stehen wir jetzt? Nicht nur der Familienbegriff, der manche grotesken Definitionsversuche von dunkelrot bis grün ertragen musste, ist ramponiert, nein, auch die Familien selbst haben in dieser Gesellschaft immensen Schaden erlitten. Die Werteverlagerung vom Wir zum Ich, das propagierte „Ich lebe jetzt!“ und das damit verbundene „Jetzt auch alles (nur) für mich!“ haben nicht nur zu einer Individualisierung der Gesellschaft beigetragen, nein, sie führen geradezu zu deren Atomisierung, also zu einer Zerlegung der Gesellschaft in Einzelindividuen, die mehr oder minder feste bzw. lose, zeitlich befristete Bindungen eingehen, deren Stabilität zumeist dort endet, wo die Arbeit beginnt.

Außerhalb des gerade Genannten führt aber auch die völlig verkehrte Raumordnungspolitik dieses Staates – dabei meine ich die Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und unseren Freistaat im Speziellen – zur Zerstörung der gewachsenen Strukturen. Wer nur auf Leuchttürme setzt und die Jugend durch die dort noch vorhandene soziokulturelle Infrastruktur in die verbliebenen urbanen Zentren lockt oder durch den Arbeitsmarkt zwingt, hinterlässt in weiten Teilen des Landes sterbende Strukturen. Dies bezieht sich dann aber nicht nur auf die kommunale und Verwaltungsinfrastruktur, wo die Herren und Damen Regierenden glauben, durch die eine oder andere sogenannte Reform Heilung erreichen zu können, sondern auch auf die tradierten familiären Strukturen, welche bisher sich selbst tragende Einheiten darstellten.

Um es zusammenzufassen: Nur durch den gesellschaftlichen Niedergang kommen wir überhaupt zu dem Dilemma im Pflegebereich, dessen Leistungen nun auch ambulant zunehmend von gegenüber den Betreuungsbedürftigen Fremden erbracht werden müssen. Nur dadurch ist die Pflege mehr oder minder zu einem Wirtschaftsbereich im Sozialen geworden. Wo die Familien nicht mehr funktionieren, soll und muss die Gesellschaft Ersatz liefern. Diese macht dies natürlicherweise nicht zum Nulltarif. Bei zunehmender Zahl Bedürftiger, aber auch bei ständig zunehmenden technischen pflegerischen Möglichkeiten wird auch der Bedarf an Finanzen stetig steigen. Diese sind aber nicht in unbegrenzter Höhe

beliebig verfügbar, zumal auch die Zahl der Beitrags- und Steuerzahler eher sinkt als steigt.

Also werden die Leistungserbringer bei fehlendem finanziellem Spielraum sparen. Und wo können sie das am ehesten? Am Personal, an dessen Qualifizierung und Weiterbildung und an der Zeit der Betreuung, die dann zuerst für manches wichtige liebe Wort am Pflegebett fehlt. Man möchte es denen, die diese Gesellschaft in diese Situation getrieben haben – wobei eigentlich Zwischenmenschliches zum Wirtschaftsgut verkommt –, noch nicht einmal wünschen, dass sie selbst in den Genuss dieser Früchte kommen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege und Betreuung alter Menschen ist wohl eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft nicht nur heute, nein, vor allem in nächster Zukunft. Immer weniger Familien haben selbst die Möglichkeit; ihre Angehörigen zu pflegen, sei es wegen beruflicher Verpflichtungen oder weil sie sich diese schwierige Aufgabe psychisch und physisch selbst nicht mehr zutrauen.

Viele Sachsen werden daher schon heute in stationären Pflegeeinrichtungen betreut. Die meisten dieser Einrichtungen sind erst in den letzten 15 Jahren errichtet worden, und sie sind optisch in einem guten Zustand und ermöglichen zumindest objektiv eine qualitativ gute Pflege.

Die Qualität in diesen Pflegeeinrichtungen hat jedoch vor allem etwas mit motiviertem Pflegepersonal zu tun. Hier ist die Staatsregierung gefragt, die Qualität der Betreuung nicht nur zu halten, sondern auch zu verbessern. Viele Pflegekräfte haben heute kaum noch Zeit, sich ausreichend mit den Bewohnern zu beschäftigen: windeln, waschen, Essen reichen – all dies im Akkord. Für ein persönliches Gespräch fehlt häufig die Zeit, aber gerade das ist für unsere älteren Menschen so wichtig. Überbordende Bürokratie und eine angespannte Personalsituation machen den Pflegekräften zu schaffen und wirken sich somit auch auf die Qualität der Betreuung aus. Ich persönlich erachte fünf Minuten Zeit für ein Gespräch als wichtiger als das Ausfüllen eines Lagerungsprotokolls, einer Getränkebilanz, eines Sturzprophylaxeprotokolls und, und, und.

Von Gesetzes wegen sind in Sachsen die Landesdirektionen verpflichtet, einmal im Jahr jede Pflegeeinrichtung hinsichtlich Betreuung und Versorgung der Bewohner, der Personalstärke sowie der baulichen und hygienischen Situation zu überprüfen. Die Realität sieht aber leider anders aus. Im Jahr 2006 wurden in Sachsen gerade einmal 142 Einrichtungen kontrolliert. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der Heime von 23 %. Im

Jahr 2007 hat sich diese Zahl sogar noch verringert. Es wurden nur noch 20 % aller Pflegeheime kontrolliert.

Wie war die Reaktion der Staatsregierung? Im Jahr 2008, also ein weiteres Jahr später, wurde eine Unternehmensberatung beauftragt, die Situation der Heimaufsicht in den Landesdirektionen zu untersuchen und Lösungen aufzuzeigen. Mein sofortiger und kostenloser Rat: Die Heimaufsicht benötigt mehr Mitarbeiter.

Im Pflege- und Weiterentwicklungsgesetz wurde im Mai 2008 vereinbart, dass die Ergebnisse der Qualitätsprüfung zukünftig für Laien verständlich veröffentlicht werden. Deshalb ist auch in dem gerade in 1. Lesung behandelten BeWoG, Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz, festgelegt, dass ab 1. Januar 2011 Berichte über die in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführten Prüfungen veröffentlicht werden sollen. Dies wird ohne Zweifel zu einem Mehr an Transparenz in der Pflege führen. Aber wenn die Pflegeeinrichtungen gar nicht überprüft werden, kann nun einmal auch kein Pflegebericht überprüft, geschweige denn in den Einrichtungen ausgehängt werden.

Wenn einerseits Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums aufgrund der Verwaltungsstrukturreform seit fast sechs Monaten unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind und andererseits in der Heimaufsicht das Personal fehlt, dann haben Sie, Frau Staatsministerin Clauß, Ihre Hausaufgaben in diesem Bereich nicht gemacht. Ich fordere Sie daher an dieser Stelle auf: Tragen Sie dafür Sorge, dass die sächsischen Pflegeeinrichtungen zukünftig tatsächlich einmal jährlich überprüft werden!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Das Wort hat die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Frage nach mehr Qualität in der Pflege. Pflege in den Heimen, von der die Koalition am Anfang schwerpunktmäßig sprach, kann dabei aber nur ein Gesichtspunkt sein.

Wir haben vor Kurzem eine Veranstaltung zu Pflegestützpunkten durchgeführt. Dort wurde eines sehr deutlich: Qualität in der Pflege muss dazu beitragen, die Freiheitspielräume der betroffenen Personen zu erhalten oder gar zu verbessern. Das heißt, dass das gesamte Beratungs-, Hilfe- und Versorgungsangebot aus dem Blickwinkel des einzelnen Betroffenen und seiner Angehörigen zu betrachten ist. Ihre Situation ist der Ausgangspunkt, nach dem die Pflege- und Hilfeleistungen geplant werden müssen.

Ein erster Schritt dazu ist auf Bundesebene getan. Seit dem 1. Januar dieses Jahres haben alle Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI erhalten, einen Anspruch auf Pflegeberatung. Es ist die Aufgabe der Pflegeberaterin oder des Pflegeberaters, Männer und

Frauen bei der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen zu begleiten und den Ablauf zu koordinieren.

Um diesen Prozess zu verbessern, sieht die vom Bundestag im vergangenen Jahr verabschiedete Pflegereform vor, dass die Länder Pflegestützpunkte einrichten können. Pflegestützpunkte sind keine neuen Strukturen, die das Geld des Pflegebedürftigen verschleudern, wie es die Staatsregierung sieht, sondern eine zentrale Anlaufstelle, um die verschiedenen Professionen im Pflegebereich zu erreichen, um Angebote zu vergleichen und unabhängige Beratung sicherzustellen. Dort werden pflegerische und soziale Unterstützungsangebote vernetzt und aufeinander abgestimmt.

Welches sind die Vorteile? Ein funktionierender Pflegestützpunkt bietet

erstens eine unabhängige Beratung. Gibt es diese Pflegestützpunkte nicht, dann beraten in erster Linie die Kassen, die zumindest zum Teil die Finanzierung der Leistung übernehmen müssen. Unabhängigkeit und Transparenz sehen anders aus.

Zweitens bündelt ein guter Pflegestützpunkt alle Angebote eines Quartiers, und er kennt die regionalen Strukturen. Auf dieser Grundlage ist es einfacher, gemeinsam mit den Hilfebedürftigen passende Angebote in ihrer Nähe zu finden und ihr persönliches Umfeld aktiv einzubeziehen.

Drittens befördern Pflegestützpunkte den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Eine gute Vernetzung aller Unterstützungsleistungen schafft sowohl für die Betroffenen als auch für die pflegenden Angehörigen bessere Voraussetzungen, um so lange wie möglich zu Hause, im sozialen Umfeld, zu bleiben; und wir wissen doch alle: Die pflegebedürftigen Frauen und Männer wollen genau das.

In diesem Zusammenhang nun noch einige Worte zum Heimgesetz. Die Staatsregierung hat es dem Landtag gestern ja nun doch vorgelegt; Frau Staatsministerin Clauß hat es hier vorgestellt. Was uns dabei sehr verwundert hat, ist der Arbeitsablauf im Sozialministerium. Frau Clauß, Sie haben den Verbänden den Gesetzentwurf zum Heimgesetz am 15. Dezember des vergangenen Jahres übersandt und um eine Stellungnahme bis zum – sage und schreibe – 22.12.2008 gebeten. Wenn wir Postlaufzeiten einrechnen und berücksichtigen, dass es sich um die Vorweihnachtszeit gehandelt hat, dann muss ich zu der Annahme kommen, dass es sich hierbei nur um eine „Feigenblattbeteiligung“ handelt und Sie überhaupt kein echtes Interesse an den Ansichten der Verbände haben.

Wenn ich mir dann noch anschau, dass Sie dieses Gesetz bereits am 14. Januar 2009 in den Geschäftsgang des Landtages gegeben haben, dann wollen Sie uns doch hier nicht allen Ernstes erklären, dass Sie sich in den drei Wochen zwischen dem 23.12.2008 und dem 14.01.2009 tatsächlich mit den Verbänden über inhaltliche Positionen verständigen konnten – oder wollten.

Es ist gut, wenn Koalition und Staatsregierung Transparenz und Qualitätssicherung in der sächsischen Pflege

fordern, wie in der heutigen Debatte. Das sollten Sie aber nicht nur von anderen verlangen, sondern auch selbst ernst nehmen. Genau diese Transparenz und Qualitätssicherung durch öffentliche Beteiligung wäre im Entwicklungsprozess eines solch wichtigen Gesetzes notwendig gewesen.

(Beifall der Abg. Michael Weichert, GRÜNE,
und Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Eine Qualitätsbenotung, von der Sie, Herr Krauß, zu Beginn sprachen, würde für das Sozialministerium unter diesen Umständen sehr schlecht ausfallen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE,
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn auf Herrn Dr. Gerstenberg eingehen. Wieso haben wir diese Eile beim Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz? Es ist doch offensichtlich, dass wir noch bis Juni Zeit haben, dieses Gesetz zu verabschieden, da ansonsten erst einmal ein Stillstand eintritt; der neue Landtag konstituiert sich und wir kommen nicht so schnell voran. Ich denke, es ist nachvollziehbar, dass man sagt: Wir bemühen uns, dieses Gesetz relativ schnell durch das Gesetzgebungsverfahren zu bekommen.

Nun kann man beklagen, dass die Frist knapp war, sich zurückzumelden. Wenn ich mir dann zum Beispiel anschau, was der bpa, der Verband privater Pflegeanbieter, gebracht hat, dass er über 100 Seiten ausarbeiten konnte, dann kann ich nicht sagen, dass sie sich nicht inhaltlich mit dem Thema beschäftigt haben. Sie haben weit über 100 Seiten ausgearbeitet und Hinweise gegeben – bis zum kleinsten Komma –, was man noch besser machen könnte. Also, ich kann nicht sehen, dass die Qualität darunter gelitten hat.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich zum zweiten Punkt kommen, den ich Ihnen angekündigt hatte, nämlich dem seit dem 1. Januar bestehenden Anspruch auf Pflegeberatung. Sie wissen, die sächsischen Krankenkassen sind darauf sehr gut vorbereitet. Die AOK praktiziert diese Pflegeberatung bereits ein halbes Jahr eher, seit dem 1. Juli vergangenen Jahres.

Die Pflegekassen müssen ein sogenanntes Fallmanagement anbieten. Damit wird die Hilfe für die Pflegebedürftigen verbessert, und ich kann nur allen Betroffenen und ihren Angehörigen raten, von dieser Pflegeberatung, die jetzt möglich ist, auch Gebrauch zu machen. Das Fallmanagement führt dazu, dass man besser auf den Einzelfall eingeht und umfassender beraten wird; denn die Pflegeberater haben detailliertes Wissen – nicht nur aus dem Bereich der Pflege, sondern auch aus anderen Bereichen, wie Sozialrecht oder Sozialarbeit. Auf Wunsch haben die

Betroffenen auch den Anspruch, dass der Pflegeberater zu ihnen nach Hause kommt.

Wie läuft das bei diesem Pflegeberater nun ab? Er schaut zuerst einmal im Gespräch mit dem Betroffenen, welche Hilfen nötig sind. Als Nächstes erstellt er einen auf den Einzelfall zugeschnittenen Plan. Er fragt also, welche Hilfen im Einzelfall wirklich gebraucht werden. Das heißt nicht nur, dass er sagt: Bei Ihnen muss mal der Pflegedienst vorbeikommen, um Sie zu pflegen; sondern er macht auch präventive Angebote, sodass man vielleicht gar nicht pflegebedürftig ist, indem er beispielsweise sagt: Wir müssen in Ihrem Haushalt etwas anders gestalten, damit Sie zum Beispiel leichter in Ihr Bad kommen, oder indem er zu einer Kur bzw. Reha-Kur rät, weil das besser ist. Es gibt also einen viel breiteren Rahmen, ein viel breiteres Spektrum dessen, was jetzt in der Pflegeberatung stattfindet. Sie ist nicht mehr nur auf den engen Bereich der Pflege zugeschnitten. Der Pflegeberater bringt diese Maßnahmen dann in die Spur und überwacht die Einhaltung des Versorgungsplanes.

Herr Dr. Gerstenberg, wir haben uns bewusst gegen Pflegestützpunkte entschieden und sind uns darin mit allen Betroffenen einig; denn es gab im Sozialministerium eine Arbeitsgruppe, an der die Verbände teilgenommen haben. Ich nenne hierzu die Wohlfahrtsverbände und erinnere an die Krankenkassen sowie an die privaten Pflegeverbände – und möchte gern Herrn Dr. Pellmann kurz eine Frage erlauben.

Präsident Erich Iltgen: Das wollte ich Sie gerade fragen. Sie gestatten eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, Sie sprachen soeben über die Arbeitsgruppe. Meinen Sie wirklich, dass diese Arbeitsgruppe hinsichtlich ihrer Mitglieder repräsentativ zusammengesetzt war, wenn beispielsweise Vertreter von Sozialverbänden – ich meine nicht die Wohlfahrtsverbände –, von Behindertenverbänden, von anderen Seniorenorganisationen oder auch unmittelbare Repräsentanten von zu Pflegenden dort überhaupt nicht vertreten waren?

Alexander Krauß, CDU: Ich denke, dass die Gruppe sehr wohl repräsentativ war. Sie wissen, dass die Wohlfahrtsverbände den Anspruch erheben – ich glaube, auch berechtigt –, dass sie die Interessen von Betroffenen vertreten. Bei den großen Wohlfahrtsverbänden ist das auch berechtigt; denn sie haben zum Teil eigene Seniorengruppen. Ich meine, dass sie eine sehr gute Arbeit leisten und Anwalt der Senioren sind. Wir sollten das Engagement unserer Wohlfahrtsverbände im Freistaat Sachsen hier nicht herabwürdigen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Recht vielen Dank. – Herr Krauß, ist Ihnen bewusst, dass Sie soeben formuliert haben, dass Pflegeberater bei den Kostenträgern sehr gut angesiedelt sind? Das heißt, der Kostenträger übernimmt die Pflegeberatung. Meines Wissens haben die Wohlfahrtsverbände genau dies abgelehnt.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Genauso war es!)

Alexander Krauß, CDU: – Nein, da sind Sie nicht ganz richtig informiert. Die Wohlfahrtsverbände haben das nicht abgelehnt, wobei man sagen muss, dass sie sich in einer doppelten Situation befinden: Sie sind zum Teil Anwalt der Pflegebedürftigen, auf der anderen Seite sind sie natürlich auch Anbieter von Leistungen. Nehmen wir Ihren Verband, in dem Sie sind. Sie haben in der AWO Seniorengruppen, für die Sie Anwalt sind; andererseits haben Sie selbst eigene Sozialstationen, in denen Sie sozusagen Leistungen ausreichen und diese den Senioren zur Verfügung stellen. Ich denke, dass diesen Spagat jede Kasse machen muss. Man kann einer Kasse ja nicht unterstellen, dass sie nur auf die Kosten schaut, sondern sie befindet sich auch in einer gewissen Anwaltsfunktion für ihre Mitglieder. Ich meine, dass dieser Spagat sowohl bei Ihrem Verband, der Arbeiterwohlfahrt, als auch bei vielen anderen Verbänden funktioniert.

Lassen Sie mich auf die Pflegestützpunkte zurückkommen. Wir haben uns dagegen entschieden, zusätzliche Bürokratie und Doppelstrukturen aufzubauen. Diese wären mit den Pflegestützpunkten entstanden, und es hätte ein zweites Problem gegeben. Natürlich hätte der Pflegestützpunkt sagen können: Wir empfehlen mal, dass Sie als Pflegebedürftiger diese und jene Leistung bekommen.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Wer ist pflegebedürftig?)

Das heißt aber nicht, dass es die Krankenkasse auch so machen muss; denn die Entscheidung liegt nicht beim Pflegestützpunkt, sondern bei dem Kostenträger, der es dann macht. Insofern hätten wir eigentlich nur zusätzliche Bürokratie aufgebaut. Deswegen haben uns auch alle Verbände geraten, dies nicht zu tun. Außerdem, das wissen Sie, ist die langfristige Finanzierung der Pflegestützpunkte nicht geklärt, und es wäre unklar, was dann in fünf Jahren mit den Mitarbeitern dort geschieht, und auf diese Unsicherheit sollten wir die Mitarbeiter, die es dort gegeben hätte, nicht einstellen.

Unser Ziel, welches wir auch, Herr Kollege Pellmann, weiterhin im Landtag in den nächsten Wochen und Monaten verfolgen, ist: Wir wollen die Qualität der Pflegeberatung insgesamt verbessern. Hierzu werden wir auch Initiativen in den Landtag einbringen.

So wird den Menschen am besten geholfen. Wir bitten Sie, daran mitzuarbeiten, dass die Pflegequalität steigt. Dazu laden wir auch die Kassen, die Wohlfahrtsverbände und die privaten Anbieter ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, die Linksfraktion; Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann unmittelbar anknüpfen an das Problem Pflegestützpunkte. Ich sage sehr deutlich: Meine Fraktion hat von Anfang an diese Möglichkeit, die der Bundesgesetzgeber einräumt, ausdrücklich begrüßt, und wir begrüßen sie nach wie vor.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir sind nämlich in Sachsen gegenwärtig dabei, uns zu isolieren. Ich habe mir das noch einmal genau angeschaut. Wir sind im Augenblick das einzige Bundesland, das deutlich gesagt hat, keine Pflegestützpunkte einrichten zu wollen.

(Alexander Krauß, CDU: Was ist mit Thüringen?)

Sind die anderen Bundesländer etwa dümmer als wir oder wie sollen wir das alles auffassen? Wir sollten noch einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob das wirklich so geht.

Ich hatte mit der Zwischenfrage bereits darauf aufmerksam gemacht, dass ich die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe nicht für repräsentativ halte. Wir haben uns im Ausschuss ausführlich mit den Dingen befasst. Wir hatten erwartet, dass wenigstens der Ausschuss noch einmal konsultiert wird, bevor hier eine Entscheidung fällt. Das ist nicht passiert.

Ich muss aus Anlass unserer heutigen Aktuellen Debatte noch auf etwas aufmerksam machen. Ja, wir haben in Sachsen eine Tendenz, die ich nicht für gesund halte, nämlich dass immer mehr der sogenannte Markt die Trägerlandschaft regiert. Das heißt im Klartext: Wir haben kaum noch kommunale Pflegeeinrichtungen. Wenn ich den Angaben glauben soll, die uns übermittelt wurden, liegt der kommunale Anteil noch bei 6 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Irrweg, der hier beschritten wird.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Selbst der Anteil der frei gemeinnützigen Träger, denen ich durchaus Sympathie entgegenbringe, ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Das kann nach meinem Dafürhalten so nicht weitergehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Jeder Kommune, die sicher auch aufgrund häuslicher Zwangslagen Alten- und Pflegeheime verkauft hat, wird das noch einmal sehr leid tun. Heute haben wir erneut in der Presse eine ausführliche Berichterstattung über die zu erwartende Altersarmut. Ich sage Ihnen voraus: Wenn die Kommunen selbst keine Heime mehr

haben, dann werden sie auf Gedeih und Verderb dem Kostendruck, der dann über die Sozialhilfe abzurechnen ist, ausgesetzt sein. Das müssen wir verhindern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich muss in dieser Aktuellen Debatte ein weiteres Problem ansprechen, das im Gegensatz zu den von Ihnen vorgetragenen wirklich aktuell ist. Die Staatsregierung ist ernsthaft der Meinung, dass sie die finanzielle Situation der gesetzlichen Pflegeversicherung verbessern könnte, indem eine zweite Säule, nämlich die private kapitalgestützte Pflegeversicherung, aufgebaut oder verstärkt wird. Dazu sage ich: Mir fehlen jegliche Worte, wenn jemand angesichts der Weltfinanzkrise solche Thesen verbreitet. Es ist doch gerade völlig klar und in den USA besonders deutlich sichtbar, dass viele aufgrund dieser Krisenerscheinungen um ihre Pensionen betrogen worden sind. Und da wollen wir uns hinstellen und darin einen Ausweg sehen?

Dazu sage ich: Wir als Linke sind auch und gerade bei der Pflegeversicherung für eine solidarische Pflegeversicherung, das heißt eine Pflegeversicherung für alle. Alle haben wie bei der Krankenkasse einzuzahlen. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir mittel- und langfristig wirklich eine Stabilität, sowohl was die Versorgung als auch was die Einnahmesituation betrifft. Aber ich habe die Befürchtung, dass wir noch weit davon entfernt sind und sich erst einmal grundsätzlich politisch etwas ändern muss, bevor Vernunft einzieht.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die NPD-Fraktion, ob noch das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort von der FDP gewünscht? – Auch nicht. GRÜNE? – Auch nicht. Dann die CDU-Fraktion; Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir eine Aktuelle Debatte haben, wollte ich doch noch auf den einen oder anderen Redebeitrag eingehen.

Herr Pellmann, ich glaube, man sollte es den Bürgern freistellen, welches Altenpflegeheim sie aufsuchen. Da ist der Wettbewerb, glaube ich, ganz heilsam. Ihre These lautet ja: Ein kommunales Heim ist automatisch besser als ein frei gemeinnütziges von einem Wohlfahrtsverband oder ein privates. Wenn wir uns die Realität anschauen, können wir das aber nicht feststellen. In Dresden gab es ein kommunales Heim, das sehr große Probleme hatte. Die These, dass ein kommunales Haus automatisch besser sei, die hier unterschwellig anklang, halte ich für falsch. Ich glaube, der Wettbewerb ist das beste Mittel für eine Qualitätssteigerung.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrter Herr Krauß, ich habe überhaupt nicht darüber gesprochen, dass die Qualität von Privaten schlechter sein könnte. Ich wollte lediglich andeuten – und würden Sie mir darin wenigstens recht geben? –, dass Kommunen dann, wenn sie keine eigenen Heime mehr haben, auch keinerlei soziale Steuerungsfunktion auf diesem Gebiet mehr haben, und dass das zu kritisieren ist.

Alexander Krauß, CDU: Da kann ich Ihnen leider nicht zustimmen. Ich weiß nicht, wo man eine Steuerungskompetenz braucht, wenn es genügend Plätze gibt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Sie sind ja noch jung ...!)

Es geht darum, dass genügend Plätze vorhanden sind. Das ist der Anspruch. Wir fangen doch jetzt auch nicht an, jeden Bäcker zu verstaatlichen, weil die Lebensmittelsicherheit so wichtig ist.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Wichtig ist, dass es Lebensmittel gibt. Das ist klar. Das kann aber der Bäcker sicherstellen. Man muss nicht alles verstaatlichen, nur weil es zu den Grundbedürfnissen gehört.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zur solidarischen Pflegeversicherung kommen. Die Pflegeversicherung ist unter der CDU eingeführt worden, weil uns das Thema Mitte der Neunzigerjahre so wichtig war, dass wir gesagt haben: Wir wollen das gern als einen zusätzlichen Beitrag der Sozialversicherung in Deutschland haben, damit pflegebedürftige Menschen im Alter nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, sondern eine gute Pflege bekommen. Das soll auch weiterhin so sein. Dann kann man über die Finanzierung reden, Herr Pellmann. Aber dann darf man sich nicht nur dafür interessieren, was heute ist, damit die heutigen Senioren eine Absicherung bekommen, sondern wir müssen auch klären, was mit den jungen Leuten ist, die heute in die Schule gehen oder ihre Ausbildung machen und dann als junge Berufstätige in die Pflegeversicherung einzahlen. Ich möchte, dass sie im Alter auch von der Pflegeversicherung profitieren und wir nicht sagen: Nach uns die Sintflut!

Lassen Sie mich kurz auf Herrn Kollegen Müller eingehen, der die These geäußert hatte, dass der Niedergang der Gesellschaft dazu führt, dass wir zu wenig Familien haben und damit die Pflege erst notwendig ist und dass man eigentlich Angst haben müsste, jemanden ins Altenheim zu schicken. Ich glaube, dieses Bild vom Altenheim ist falsch.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
So habe ich das nicht gesagt!)

– Ja, Sie haben gesagt, Sie wünschen es niemandem, dass er ins Altenheim muss. Bitte schön.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Habe ich auch nicht gesagt!)

Sie tun so, als ob dort Schlimmes mit den alten Menschen passiert. Das ist weiß Gott übertrieben.

Es hat schon immer, wenn Sie einmal in die Geschichte schauen, Pflegeheime oder Ähnliches gegeben, bei denen die Gemeinschaft dafür gesorgt hat, dass sich jemand um die alten Leute kümmerte. Die sind nicht immer in der Holzhütte zu Hause geblieben oder – ich weiß nicht, wie das bei den Germanen war, da kennen Sie sich besser aus – –

(Jürgen Gansel, NPD: Erdlöcher!)

Es hat sich nicht immer nur die Familie gekümmert, sondern es gab immer schon Institutionen, die das gemacht haben, weil es zum Beispiel eben auch Paare gibt, die keine Kinder haben. Sie können schon in der Bibel nachlesen, dass es vorkam, dass eine Frau keine Kinder bekommen hat.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Es gibt in Würzburg ein sehr schönes Haus. Das ist eine Stiftung, die sich seit über tausend Jahren um alte Menschen kümmert. In dieser Stiftung gibt es eine schöne Tradition, über die man vielleicht auch einmal nachdenken könnte. Jeder alte Mensch hat dort jeden Tag Anspruch auf ein Glas Wein. Das wird auch heute noch sichergestellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist aber ganz schön wenig!)

– Für Herrn Porsch ist es wenig, aber ich glaube, dass es schon eine ganz gute Sache ist, wenn man die Möglichkeit für dieses eine Glas Wein am Tag eröffnet.

Natürlich ist es richtig, dass wir Familien brauchen, die in der Lage sind, die Pflege ihrer Angehörigen zu übernehmen. Das ist ja auch der Regelfall. Zwei Drittel der Menschen werden zu Hause gepflegt. Das wollen und unterstützen wir. Dafür gibt es die ambulante Pflege, damit Familien unterstützt werden, oder Familienangehörige bekommen dafür Geld, damit sie die Pflege der Angehörigen übernehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Aber man sollte das nicht gegen die stationäre Pflege ausspielen, denn beides gehört zusammen. Beides ist in der Pflegeversicherung angelegt und beides ist wichtig und richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Pflegedebatte ist eine Wertedebatte, denn letztlich geht es bei der Diskussion um mehr Qualität und

Transparenz um eines: Es geht um die Würde des Menschen. Es geht darum, dass wir alten Menschen und Menschen mit Behinderung ein Leben in Würde ermöglichen, trotz des Pflegebedarfs und unabhängig davon.

Die Pflegedebatte ist aber auch eine Zukunftsdebatte, denn es geht heute darum, wie wir auch in Zukunft trotz des absehbar steigenden Pflegebedarfs eine würdige Pflege sichern. Nicht zuletzt ist die Pflegedebatte auch eine Kostendebatte. Die finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere die zukünftig demografisch bedingten, sind diesem Hohen Haus spätestens seit der gestrigen Debatte zur Enquete-Kommission noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt worden. Trotzdem dürfen wir das Thema „Pflege in Würde“ nicht nur unter volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Überlegungen sehen. Pflege in Würde ist eine ethische und humanitäre Verpflichtung.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Allen, die sich dieser Aufgabe verantwortungsbewusst stellen, sage ich ein herzliches Dankeschön, besonders den vielen ehrenamtlich Tätigen, wie zum Beispiel den „grünen Damen“, die wir alle aus den Kliniken kennen, oder den engagierten Vereinen für Demenzerkrankte und viele andere mehr. Aber auch die Staatsregierung sieht sich sehr wohl in der Pflicht. Deshalb haben wir gemeinsam mit den Krankenkassen, den Kommunen, den Leistungsträgern und den Leistungserbringern im Bereich der Pflege eine Pflegeoffensive gestartet. Wir wollen der Motor einer Entwicklung sein, die ein Ziel hat: mehr Qualität und Transparenz in der Pflege, für eine Pflege in Würde.

Worauf können wir aufbauen? Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel Geld in die Pflegeinfrastruktur investiert. Allein in den vergangenen zehn Jahren wurden im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes fast 20 000 moderne vollstationäre Pflegeplätze mit einem Investitionsvolumen von circa 1,5 Milliarden Euro geschaffen. Es gibt heute in unserem Freistaat 1 055 stationäre Einrichtungen der Pflege inklusive der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Dazu eine kurze Statistik: Das entspricht einem Anteil von 0,25 Einrichtungen pro 1 000 Einwohner, etwas praktischer ausgedrückt: Jede Kleinstadt in Sachsen verfügt nach diesen Zahlen über ein Angebot der stationären Pflege. Wenn Sie sich in Ihrem Wahlkreis umschauchen, können Sie das sicherlich bestätigen. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg sind es 0,1 Einrichtungen pro 1 000 Einwohner.

Aufbauen können wir ferner auf den geänderten und verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen, was bereits in der Pflegedebatte zum Ausdruck kam. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, das im Juni vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, wurden entscheidende Maßstäbe für eine deutliche Verbesserung der Pflegequalität gesetzt. Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen sind jetzt verpflichtet, verbindliche Standards für die Pflegequalität zu vereinbaren. Die Qualitätsprüfungen vor Ort durch den

MDK werden deutlich strenger. Sie orientieren sich an den festgeschriebenen Pflegestandards und werden künftig mindestens einmal im Jahr vorgenommen.

Ausgehend von dieser Basis startet unsere Pflegeoffensive „Pflege N“ – das „N“ steht für Netzwerk. Das Ziel dieser Offensive heißt mehr Qualität und Transparenz in der sächsischen Pflege. Der Weg dorthin heißt Vernetzung. Gemeinsam mit allen in diesem Bereich relevanten Partnern wollen wir das Pflegenetz in Sachsen dicht und zukunftsfest knüpfen, um eine Pflege in Würde zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales versteht sich dabei als treibende Kraft dieser Entwicklung, als Moderator und als Netzwerk in einem Prozess hin zu einer Verbesserung der Pflege in Sachsen – ambulant und stationär.

Diese Pflegeoffensive „Pflege N“ wird aus mehreren Bausteinen bestehen, von denen ich einige kurz skizzieren möchte:

Erstens. Wir haben gestern das Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit in das Hohe Haus eingebracht. Was wir damit erreichen wollen, habe ich gestern formuliert. Wir wollen eine effizientere Heimaufsicht und entsprechende Fachkraftquoten, also alles das, was in der Debatte bereits angesprochen wurde.

Ich sage eines sehr deutlich: Die Stellen der Heimaufsicht werden wir zur Verfügung stellen und adäquat besetzen, damit die Heimaufsicht ihre Aufgaben zeitlich und entsprechend der qualitativen Anforderung ausüben kann. Ich bin mir mit meinem Kollegen Herrn Dr. Buttolo darüber einig, und wir haben eine Lösung gefunden.

Zweitens. Der zweite Baustein der Pflegeoffensive heißt Vernetzung aller Akteure. Alle Akteure, die in Sachsen Verantwortung für eine transparente und qualitätsvolle Pflege tragen, sollen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger an einem Strang ziehen. Wir wollen, dass die Akteure bei den Krankenkassen, den Kommunen – denn dort ist die Daseinsfürsorge und bedeutet kein Abwälzen der Aufgaben –, den Leistungsträgern und Leistungserbringern so zusammenzuarbeiten, dass die Schnittstellen klar herausgearbeitet sind, es möglichst keine Reibungsverluste mehr gibt und dadurch die Qualität der Arbeit für die Betroffenen nochmals spürbar steigt.

Drittens. Der dritte Baustein bezieht sich auf die Pflegestützpunkte. Die sächsischen kommunalen Spitzenver-

bände, die Pflegekassen, die Liga der Wohlfahrtsverbände und die privaten Verbände der Leistungserbringer haben sich zur Errichtung von Pflegestützpunkten ablehnend geäußert, weil sie zum Aufbau von kosten trächtigen Doppelstrukturen führen würden. Sie werden mir sicherlich zustimmen: Das soll vermieden werden, und das kann man auch vermeiden. Wir wollen Geld für die Pflege ausgeben und nicht für die Verwaltung der Pflege.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Unterstützung brauchen die Pflegebedürftigen und die Pflegenden. Genau deshalb genießt die Pflegeberatung höchste Priorität. Wir setzen auch hier auf Vernetzung der vorhandenen Ressourcen und werden für Sachsen gemeinsam mit den Leistungsträgern und den Leistungserbringern einen Pflegestützpunkt errichten, der für alle Pflegebedürftigen und Angehörigen schnell, rund um die Uhr, ohne Barrieren und mit minimaler Reaktionszeit per Telefon oder Internet zu erreichen ist. Dieser virtuelle Pflegestützpunkt ist ein wesentlicher Knoten in unserem Pflegenetzwerk. Er soll den Betroffenen eine schnelle und adäquate Information über Angebote, über Verfahren und zu Ansprechpartnern liefern.

Viertens. Der vierte Baustein unserer Pflegeoffensive soll eine umfassende, aufsuchende und neutrale Pflegeberatung sein, so wie es das SGB XI beschreibt. Dazu sind die Kostenträger angehalten.

Fünftens. Der fünfte Baustein ist und bleibt eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Pflege. Wir werden beispielsweise weiterhin den Sächsischen Altenhilfekongress abhalten, weil wir wissen, dass dort nicht nur Informationen ausgetauscht, sondern auch Netzwerke gebildet werden. Vernetzung – das hatte ich eingangs schon gesagt – aller vorhandenen Ressourcen heißt der Weg unserer Pflegeoffensive, hin zu einer qualitätsvollen und transparenten Pflege in Sachsen, im Interesse all derer, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, ganz gleich, ob ambulant oder stationär.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD, zum Thema „Transparenz und Qualitätssicherung in der sächsischen Pflege“ abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Der Fall Hauser und die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir heute zur Aktuellen Debatte aufrufen, hat eine seit Monaten andauernde Vorgeschichte. Diese möchte ich hier nicht im Einzelnen herbeten, zum einen weil die Zeit fehlt und zum anderen, weil etliches von dem, was heute zu besprechen ist, schon Gegenstand eines Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. von Kleinen Anfragen verschiedener Abgeordneter und der Antworten der Staatsregierung hierauf war.

Erinnern wir uns deshalb nur kurz, worum es geht: Da steht zunächst ein komplexer Vorwurf im Raum, die Staatssekretärin im Justizministerium, Gabriele Hauser, habe sich 2005 massiv in ein laufendes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten Strafvereitelung, das die Staatsanwaltschaft Bautzen, Außenstelle Weißwasser führte, eingemischt.

Hintergrund: Ein Referatsleiter im Innenministerium taucht in den Abendstunden des 9. November 2004 auf dem Polizeirevier in Radeberg auf und verhindert, dass ein dort zugeführter Autofahrer, der bei einer Verkehrskontrolle beim Atemtest mit 1,2 Promille geschnappt wurde und der dann lautstark nach seinem Rechtsanwalt verlangte, rechtzeitig der Blutprobenentnahme durch den anwesenden Arzt unterzogen wird. Die betroffenen Polizisten berichten hinterher, der Herr Referatsleiter, der sich wie ein Anwalt geriert, habe gezetert, geschimpft und gedroht. Nach langem Hin und Her habe der Arzt doch noch seinen Job erledigen können. Allerdings sei inzwischen so viel Zeit vergangen, dass der Promillewert nicht mehr korrekt berechnet werden konnte, sodass die absolute Fahruntüchtigkeit, strafrechtliche Fahruntüchtigkeit jenseits der 1,1-Promille-Grenze, nicht mehr nachweisbar war.

Die über den Auftritt des Herrn Referatsleiters empörten Polizisten melden den Vorfall der Staatsanwaltschaft Bautzen. Der zuständige Staatsanwalt, in der Presse vollnamentlich als Dr. Altenkamp bekannt gegeben, leitet ein Ermittlungsverfahren gegen den Referatsleiter wegen versuchter Strafvereitelung ein. Bei einer Anhörung, zu der dann der Beschuldigte mit einem richtigen Anwalt erscheint, soll es zunächst recht laut zugegangen sein. Dann schlug Staatsanwalt Altenkamp vor, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage von 3 000 Euro einzustellen, was nach meiner Überzeugung und der meiner Berufskollegen, schon für sich gesehen, einigermaßen eine Rechtswohlthat gewesen wäre.

Statt auf das Angebot zu reagieren – so berichtet zum Beispiel am 16.09.2008 die „Sächsische Zeitung“ –, beschwert sich der Referatsleiter an höherer Stelle. Herr Staatssekretär im Innenministerium Staupe staucht den Flegel nicht etwa zusammen, so nach der Lesart: Halten Sie bloß den Mund und seien Sie froh, dass Sie so billig davonkommen sollen! Nein, der Herr Staatssekretär im Innenministerium telefoniert mit seiner Amtskollegin im Justizministerium, Frau Staatssekretärin Hauser, die ihrerseits unverzüglich den damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Bautzen Spindler anruft und diesem klarmacht, das hohe Haus in der Hospitalstraße erwarte, dass das Verfahren wegen geringer Schuld eingestellt werde. Außerdem müsse der besagte Staatsanwalt mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde des geplagten Innenreferatsleiters rechnen.

Der nunmehr von seinem Leitenden Oberstaatsanwalt angewiesene Staatsanwalt Dr. Altenkamp schreibt vorher – völlig sach- und fachgerecht – den Beschuldigten an, um von ihm eine abschließende Stellungnahme zu den Vorwürfen zu erbitten, die er letztlich braucht, um die geringe Schuld, die die Einstellung rechtfertigt, feststellen zu können.

Tage später meldet sich wieder sein Chef, der inzwischen, wie wir wissen, aus dem Amt geschiedene frühere Leitende Oberstaatsanwalt von Bautzen, Herr Spindler. – Er hatte ja seine Schwierigkeiten, die Steuererklärung ordnungsgemäß auszufüllen. – Er weist Dr. Altenkamp an, das Verfahren nach § 153 StPO in Gänze einzustellen, ohne Geldauflage. Altenkamp berichtet darüber in einem Aktenvermerk: „Er schrie mich an, die Staatssekretärin habe sich schon wieder über mich beschwert, wie ich es wagen könne, den Beschuldigten direkt anzuschreiben. Ich schrie zurück, in was für einer Bananenrepublik wir eigentlich leben, dass dies schon wieder eine Beschwerde von ganz oben wert wäre.“

Der offenkundig viel zu rechtspositivistische Staatsanwalt Dr. Altenkamp nimmt die Sache nicht ganz auf die eigene Kappe. Er schickt die Akte an den zuständigen Ermittlungsrichter und ersucht um dessen Zustimmung zur sanktionslosen Einstellung, die dieser – so wörtlich von ihm nach der Aktenlage formuliert – „nur mit äußersten Bedenken“ erteilt.

Als dieser Vorfall durch den Frankfurter Publizisten Jürgen Roth als Ersten im Bereich der medialen Öffentlichkeit gebracht und im Internet-Auftritt angeprangert wird, nimmt sich ein Dresdner Staatsanwalt noch einmal der Sache an. Das von ihm eingeleitete Ermittlungsverfahren wird alsbald sang- und klanglos eingestellt.

Die „SZ“ berichtet dann unter der Überschrift „Ein Alkoholttest und ein Anruf von oben“ über diesen Fall.

Die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Berliner Zeitung“ schließen sich an. Wir haben dann, wie man so schön sagt, einen bundesweit erörterten Skandal.

Die Frage, wie dann darauf reagiert worden ist, dass der Herr Staatsminister Mackenroth sich voll und ganz vor die Staatssekretärin stellt, uns im Ausschuss erklärt, dass es letzten Endes nur um die Frage ging, hier zu vermitteln und ausuferndes Verhalten des Staatsanwaltes zu begründen und bzw. einen „dialogorientierten Führungsstil“ zu praktizieren – dazu komme ich dann noch einmal, was das in der Justiz sein soll –, gibt uns Anlass, die Sache heute aufzurufen. Wir wollten es am 5. Januar in einer Sonder-sitzung des Ausschusses tun. Das ist uns verweigert worden. Die Mehrheit hat die Selbstbefassung abgelehnt. Ergo muss sich das Plenum heute damit befassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob das, was Herr Bartl hier vorgetragen hat, der Gegenstand der Befassung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss war.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, geht zum Mikrofon.)

Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, dass Sie in dieser detaillierten Form die Chance genutzt haben, die wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss am 24.11. bei der Befassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten – erste Feststellung.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Justiz als dritte Staatsgewalt hat eine besondere Stellung in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Gewaltenteilung. Sie hat damit auch eine besondere Verantwortung für ihr Handeln. Das trifft natürlich auch für die Träger der zweiten Staatsgewalt, die Verwaltung, zu. Es darf nicht – das betone ich ausdrücklich – zur Vermischung von privaten Anliegen handelnder Personen kommen.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs
und Enrico Bräunig, SPD)

Das muss ich hier deutlich sagen. Egal, ob es Beamte, Richter oder Staatsanwälte sind. Dies wäre in jedem Fall verfassungswidrig und strafbar.

Dabei müssen Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit im Handeln der Justiz – und das trifft für jede Justiz zu – erkennbar bleiben. Der Bürger hat ein Recht, darauf zu vertrauen. Bisher ist deutlich gewesen, dass die Bürger vielerorts ein Vertrauen in die sächsische Justiz hatten, und das muss auch so bleiben.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1989 sind die Menschen auf die Straße gegangen, weil sie eben gerade diese rechtsstaatliche, unabhängige Justiz eingefordert haben. Viele haben sich noch an das Brüllen, an das Schimpfen einer Hilde Benjamin erinnern können. Herr Dr. Krone, ein Kollege von uns, hat dies einmal sehr deutlich in einer Rede hier vorgetragen. Wir haben im Zuge der Verfassungsgebung gesagt: Wir wollen nie wieder, dass solche Typen von Menschen innerhalb der Justiz einen Platz finden.

(Beifall bei der CDU)

Der Bürger hat ein Recht auf Vertrauen in die Justiz. Wir als Abgeordnete stehen in Verantwortung, dieses Vertrauen einzufordern oder zu prüfen. Sollte es den Anschein geben, dass es dabei Probleme gibt, ist es im Interesse der CDU-Fraktion, dies entsprechend aufzuklären.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

Dennoch frage ich den Einreicher, ob das Thema heute Anlass für eine Aktuelle Debatte sein kann. Sie fragen natürlich: Warum?

Derzeit sind wir doch im parlamentarischen Verfahren. Wir behandeln zurzeit den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat seine Mitberatung bereits durchgeführt. Am 24. November 2008 hat der Staatsminister der Justiz, Herr Mackenroth, seinen Bericht im Ausschuss, wie von der einreichenden Fraktion und von uns allen gewünscht, gegeben. Im Anschluss wurde Frau Hauser befragt. Sie hat erklärt, dass sie den damaligen Leiter der Staatsanwaltschaft Bautzen telefonisch über die ihr bekannten Vorwürfe gegen einen Staatsanwalt informiert und ihn gebeten hat, für ein ordnungsgemäßes Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Bautzen ohne Ansehen der Person des Beschuldigten Sorge zu tragen und zur Deeskalation beizutragen.

Sie hat auch angegeben, in einem zweiten Telefonat beim gleichen Behördenleiter nachgefragt zu haben, ob er sich in diesem Sinne der Sache angenommen habe, und dieser habe dies bejaht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Sachstand. Es gab danach im Ausschuss durchaus kritische Fragen an das Staatsministerium der Justiz, die vom Staatsminister Mackenroth sowie von Frau Hauser entsprechend beantwortet wurden. Ich gehe davon aus, dass alle die Möglichkeit hatten, diese kritischen Fragen im Ausschussverfahren nochmals entsprechend nachzufragen. Wir haben uns dann im Rechtsausschuss darauf verständigt, dass das Verfahren im Innenausschuss, der federführend ist, weitergeführt und erst danach eine abschließende Entscheidung getroffen wird. Deshalb verwundert mich, dass Sie heute hier eine Aktuelle Debatte auf den Weg gebracht haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder sächsische Schüler lernt im Unterricht, wenn er es nicht schon von zu Hause mitbekommen hat – was natürlich der Idealfall wäre –, die Grundprinzipien unseres Rechtsstaates, die Gewaltenteilung und damit natürlich auch die Unabhängigkeit der Justiz und ihrer Einrichtungen zu verstehen. Theoretisch zumindest. Nur die Theorie allein hilft uns nicht viel weiter, denn der Rechtsstaat funktioniert nicht von sich aus, indem man ihn beispielsweise früh einschaltet, wenn man aufsteht, sondern er muss gelebt werden, und zwar täglich aufs Neue.

Er muss gelebt werden hier im Parlament, von der Rechtsprechung und natürlich im besonderen Maße von der Staatsregierung als oberstem Vertreter der Exekutive. Alle, die ich genannt habe, haben einen Eid darauf geleistet, dass sie den Rechtsstaat verteidigen. Wir tun das, weil die Bürger ein Recht auf funktionierende staatliche Institutionen haben. Dabei ist das Bestehen einer unabhängigen, unparteiischen Rechtsprechung nicht nur elementarer Kernbestandteil des Rechtsstaatsprinzips, nein, die richterliche Unabhängigkeit ist zugleich Garantie und Symbol für Wahrheit, Freiheit, für die Achtung der Menschenrechte und eine unparteiische Justiz ohne Beeinflussung von außen. Dabei darf die Unabhängigkeit der Richter nicht als Vorrecht oder Privileg verstanden werden, das ihnen in ihrem eigenen Interesse eingeräumt wird. Genau wie der uns Abgeordneten gewährte Schutz vor Strafverfolgung kein persönliches Vorrecht ist, sondern der Funktionsfähigkeit des Parlamentes insgesamt dient, wird die richterliche Unabhängigkeit im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und insbesondere im Interesse der Rechtssuchenden garantiert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie ist Voraussetzung für die Unparteilichkeit der Richter und garantiert erst die Gleichheit aller Bürger vor dem Gericht.

Der Ausgangssachverhalt, den Kollege Bartl hier ausführlich erläutert hat und zu dem es auch einen Antrag der Fraktion GRÜNE gibt – er stammt aus dem Jahr 2004/2005 –, dem wir uns natürlich auch noch im Innenausschuss widmen werden, wirft schon einige Fragen auf, die im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Sachverhalt stehen, aber die natürlich auch im Zusammenhang mit der größeren Debatte über die Unabhängigkeit der Justiz insgesamt stehen.

Fragen, die sich hier stellen und denen wir uns stellen müssen:

Ist die sächsische Justiz aktuell ausreichend vor Einflussnahme geschützt oder gibt es hier nicht etwa doch Handlungsbedarf?

(Jürgen Gansel, NPD: Letzteres!)

Welchen Einfluss haben Vorgänge wie dieser, über den wir heute reden, auf das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung?

Ist es noch zeitgemäß, allein der Exekutive Personalentscheidungen zu überlassen, also die Entscheidung, wer Richter wird und welche Richter wann und wie befördert werden?

Ist es vielleicht nicht sogar an der Zeit, ernsthaft über die Einführung der Selbstverwaltung der Justiz zu diskutieren, um so einer Vielzahl europäischer Länder zu folgen, wo dieses Konzept bereits umgesetzt ist?

Aus Sicht der SPD-Fraktion beinhaltet Unabhängigkeit auch Selbstverwaltung und damit verbunden Mitbestimmungsrecht. Deswegen will ich an dieser Stelle auch noch einmal an die Novellierung des Sächsischen Richtergesetzes erinnern, wo wir mehr Mitbestimmung für die Richterschaft im Freistaat Sachsen erreicht haben. Wir haben das im Dezember beschlossen. Das ist noch lange nicht das Niveau, das wir uns vorstellen. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

Wir haben bereits im Koalitionsvertrag vom November 2004 die Frage der Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften geregelt. Erlauben Sie mir, dass ich diesen einen Satz aus dem Koalitionsvertrag hier noch einmal zitiere: „Die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften nimmt der Staatsminister der Justiz über den Generalstaatsanwalt wahr.“ Wir gehen davon aus, dass diese Vereinbarung nach wie vor Gültigkeit besitzt und dass sie auch umgesetzt wird. Wenn es aber so ist, dann muss man sich tatsächlich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob dieser Grundsatz: „nur über den Generalstaatsanwalt“ in jedem Fall eingehalten wird. Da kann es eben nicht sein, dass direkte Telefonate aus dem Ministerium zu einem dienstvorgesetzten Staatsanwalt geführt werden,

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

ein bestimmtes Ermittlungsverfahren und einen bestimmten sachbearbeitenden Staatsanwalt betreffend, ohne dass zumindest ein schriftlicher Vermerk dazu angefertigt wurde. Eines ist klar: Es muss von vornherein jedweder Verdacht einer Einflussnahme der Politik auf die Rechtsprechung zerstreut werden, um das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat nicht weiter zu gefährden. Wir wissen, wie es um die Zustimmung zur funktionierenden Demokratie in der Bevölkerung bestellt ist.

Für das Handeln der SPD-Fraktion hat das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat oberste Priorität. Wir müssen weiter gesetzlich tätig werden; Stichworte hatte ich genannt: Selbstverwaltung, Mitbestimmung. Wir müssen aber auch alle unser eigenes Handeln ständig kritisch hinterfragen. Auch das gehört zu einer funktionierenden Demokratie. Das gilt für die Mitglieder der Staatsregierung, für die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, für die Richter und Staatsanwälte, aber ebenso auch für uns als Abgeordnete.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der NPD-Fraktion. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2002 beklagte der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, dass sich die deutsche Justiz „im Würgegriff der Politik“ befinde. Er forderte eine „klarere Trennung zwischen Justizministerium und Recht sprechender Gewalt“. Mit Bedauern sehe er, „wie sehr der Respekt der Gewalten voneinander schwindet“. Unter dem Eindruck des Anschlages vom 11. September befürchtete der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes sogar noch eine weitere Aushöhlung der Gewaltenteilung.

Damals wehrte sich der Richterbund gegen die in der Diskussion befindliche Auflösung der eigenständigen Landesjustizministerien, weil dann die für Parteipolitik anfälligeren Innenministerien für die Richter und Staatsanwälte zuständig seien. Nach Auffassung der Richter sollten die Justizministerien bestehen bleiben, weil sie bei Stellenbesetzungen mehr Wert auf parteipolitische Neutralität legen würden.

Die eben zitierten salbungsvollen Worte über Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung aus dem Jahr 2002 stammen übrigens von Geert Mackenroth, der damals Vorsitzender des Deutschen Richterbundes war. In schlechtester Konrad-Adenauer-Tradition scheint ihn sein Geschwätz von gestern aber nicht mehr zu interessieren, denn Herr Mackenroth hat mittlerweile die Fronten von der Justiz zur Politik gewechselt. Er ist gewissermaßen vom Gewürgten zum Würger geworden, wenn man an seinen Ausspruch von der Justiz im Würgegriff der Politik denkt.

Die Gewaltenteilung ist aber der Kern einer jeden rechtsstaatlich verfassten Volksherrschaft. Deshalb wird sie selbst von denen wie eine Monstranz vor sich hergetragen, die sich den Staat zur Beute ihrer Parteiinteressen gemacht und Gewaltenverschränkung an die Stelle von Gewaltenteilung gesetzt haben.

Nicht ohne Grund entwickelte Montesquieu im 18. Jahrhundert die Lehre von der Gewaltenteilung, weil er von der „ewigen Wahrheit“ der Korruptierbarkeit des Menschen durch Macht ausging. Wenn man die Verhältnisse im sächsischen Justizministerium betrachtet, muss man dieser vor Jahrhunderten geäußerten Befürchtung recht geben.

Vordergründig diskutieren wir heute einen Fall aus dem Jahr 2005, bei dem es um eine versuchte Strafvereitelung durch einen hohen Beamten des Justizministeriums im Zusammenhang mit einer Trunkenheitsfahrt geht. In Wirklichkeit geht es um eine ganze Kette von Vorfällen, die zeigen, wie wenig eine Justizstaatssekretärin und ihr Ressortminister von der Unabhängigkeit der Justiz halten.

Nach Auffassung der NPD-Fraktion steht der Name Mackenroth längst für die Arroganz der Macht und die Indienstnahme des Justizapparates für persönliche und parteipolitische Interessen. Dazu gehört, die eigene Klientel vor Strafverfolgung zu bewahren und etwa die Aufklärung korruptiver Netzwerke mit den Mitteln des Ministeriums zu behindern.

Nicht zuletzt geht es darum, die Hauptgegnerin des etablierten Parteienkartells, nämlich die NPD, durch die Instrumentalisierung der Justizorgane in ihren grundgesetzlich garantierten Rechten zu beschneiden und ihre Funktionäre zu kriminalisieren.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich denke da zum Beispiel an den selbsternannten Nazi-Jäger Jürgen Schär von der Staatsanwaltschaft Dresden, der unaufhörlich daran arbeitet, den früheren deutschen Rechtsstaat in einen antideutschen Linksstaat zu verwandeln.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Erst kürzlich ordnete Herr Schär Hausdurchsuchungen an und leitete willkürlich Ermittlungsverfahren wegen „Verunglimpfung des Staates“ ein, weil NPD-Anhänger am Rande einer politischen Veranstaltung Papierschnipsel mit dem harmlosen Aufdruck „Freiheit statt BRD“ verteilten. Diese Papierschnipsel haben allen Ernstes zu Hausdurchsuchungen und zur Beschlagnahme von privaten Computern geführt. Indem Jürgen Schär wie ein Inquisitor national gesinnte Deutsche verfolgt, zeigt er, dass die Meinungsfreiheit in diesem Staat nur noch auf dem Papier steht.

Doch zurück zum Fall Gabriele Hauser. Die Staatssekretärin muss sich mittlerweile so einiges vorwerfen lassen, und da ist der Spottname „Königskobra“ noch das Harmloseste. Der Berufsverband der Richter wirft Frau Hauser willkürliches und interessegeleitetes Handeln bei Beförderungen und Versetzungen vor. Ganz offen wird die Staatssekretärin mittlerweile als Fehlbesetzung gehandelt, und das durch die Neue Richtervereinigung genauso wie durch den konservativeren Berufsverband. Das zeigt, dass das Verhältnis zwischen der Führungsebene des Justizministeriums und den Berufsverbänden der Richter und Staatsanwälte beschädigt, wenn nicht zerrüttet ist.

Es ist ja auch skandalös, dass die Staatssekretärin Hauser am 31. Mai 2007, als schlimmste Verdachtsmomente über kriminelle Netzwerke im Raum standen, Richtern und Staatsanwälten unverblümt erklärte, dass die Ermittlungen im Sachsensumpf sowieso zu nichts führen würden. Damit versuchte sie die Ergebnisoffenheit staatsanwaltschaftlichen Handelns zu unterlaufen. Einflussnahme scheint bei der Frau aber Methode zu haben, wie die versuchte Strafvereitelung im Zusammenhang mit der schon erwähnten Trunkenheitsfahrt in Bautzen zeigt. Es mag ja in der Demokratischen Republik Kongo oder in Burkina Faso so sein,

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: – Ja.

dass sich eine Staatssekretärin per Telefon um das ordnungsgemäße Verfahren einer ihr untergeordneten Staatsanwaltschaft bemühen muss; in einem Rechtsstaat ist ein solches Verfahren allerdings sehr unüblich und sollte Aufgabe der Dienstaufsicht sein.

Der Dresdner Oberstaatsanwalt Avenarius meinte, dass das Verhalten der Staatssekretärin „zwangsläufig den bösen Anschein einer Einflussnahme erweckt“.

Präsident Erich Iltgen: Jetzt bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Schluss. – Die Presse sprach von einer Bananenrepublik und einem Bananenressort. Nach unserer Auffassung sollte Minister Mackenroth endlich für Ordnung in seinem eigenen Haus sorgen und damit seinen Beitrag für eine funktionierende Gewaltenteilung leisten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorgang, um den es heute geht, ist in seinem tatsächlichen Ablauf eigentlich recht überschaubar. Trotzdem ist er Anlass genug, dass wir uns hier in dieser Debatte im Kern mit der Frage beschäftigen, wie es mit der Unabhängigkeit der Justiz in Sachsen bestellt ist.

(Zuruf von der Linksfraktion: Schlecht!)

Noch einmal kurz zum Vorgang selbst: Ein Referatsleiter eines Ministeriums steht im Verdacht, Strafvereitelung betrieben zu haben, indem er für einen Freund Ermittlungshandlungen der Polizei hinausgezögert hat. Der Staatssekretär des Innenministeriums ruft daraufhin bei der Staatssekretärin des Justizministeriums an und bittet, wie es heißt, um Deeskalierung. Die Staatssekretärin des Justizministeriums wirkt daraufhin über den Behördenleiter der Staatsanwaltschaft dermaßen deeskalierend ein, dass das Verfahren ohne weitere Sanktion nach § 153 StPO eingestellt wird. Das ist schon bemerkenswert, auch für den Fachkenner in solchen Strafermittlungsverfahren, meine Damen und Herren.

Der erste Gedanke ist: Hoppla, das ist mehr als ungeschickt. Der Justizminister wendet sich gegen bohrende Fragen und gegen Vorhaltungen damit, das sei eine diffamierende Kampagne, die hier losgetreten werde. Das wiederum erinnert eigentlich eher an die Parole „Haltet den Dieb!“. Schließlich kommt es sogar zu Rücktrittsforderungen von Richtervereinigungen. Das zeigt, dass hier im Hause der Justiz einiges schiefhängt, und zwar nicht nur der Haussegen, meine Damen und Herren.

Es ist weiter unklar hinsichtlich des tatsächlichen Ablaufes, welche Vorgänge im Innenministerium stattgefunden

haben, die zu einer solch bemerkenswerten Deeskalation geführt haben;

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

insbesondere welches Amtsverständnis sich auf der Ebene der Staatssekretäre verbirgt, die meinen, man greift eben mal zum Telefon und sorgt dafür, dass das Ermittlungsverfahren gegen einen nachgeordneten Abteilungsleiter einen, sagen wir einmal freundlich, positiven Ausgang nimmt, und dem geschieht dann auch so. Das wirft natürlich Fragen auf, insbesondere beim Innenministerium, und die FDP hat bereits beantragt, dass sich der Innenausschuss noch einmal ausführlich mit dieser Seite der ganzen Affäre befassen wird.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Denn die Bewertung, meine Damen und Herren, liegt nahe, der Fall Hauser ist nicht singulär. Es ist nicht der erste Fall, in dem man den Eindruck haben muss, dass von Mitgliedern der Staatsregierung bewusst und gezielt Einfluss auf die Einleitung, die Durchführung und den Ausgang von Strafermittlungsverfahren genommen wird. Es war im Fall der sogenannten Polizeischulaffäre vor einigen Jahren nachweislich der Fall, dass hier Strafverfahren genutzt wurden, um politisch missliebige Beamte zu disziplinieren und aus dem Weg zu räumen. Es gab andere Ermittlungsverfahren, die allein aufgrund ihrer Einleitung und der öffentlichen Publizierung des Verfahrens eine zweifelsfrei einschüchternde Wirkung auf die Betroffenen haben sollten und möglicherweise auch gehabt haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wehling!)

– Das ist zum Beispiel ein solcher Fall. Oder die Verfahrensflut im Zusammenhang mit der Causa Schommer gegen Journalisten in diesem Land. Sachsen ist besonders auffällig, wenn es um die Frage geht, wie unabhängig die Justiz wirklich ist. Diese Fragen bleiben weiter im Raum stehen; sie sind auch nicht allein auf den Fall Hauser beschränkt.

Meine Damen und Herren! Die Unabhängigkeit der Justiz ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren eines Rechtsstaates. Vor allen Dingen: Kommt dieses Gut in Verruf oder wird es beschädigt, dann verlieren die Bürger das Vertrauen in die Institutionen der Justiz.

Deswegen ist schon der Anschein einer solchen Einflussnahme schädlich und zu vermeiden. Es gilt hier bereits den bösen Schein zu verhindern. Statt lautem Rufen, eine Diffamierungskampagne einzustellen gegen die Opposition, wäre es vielleicht angebracht, dass hier innerhalb der Justiz und innerhalb der Staatsregierung selbst diesem Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz ein wenig mehr Beachtung geschenkt werden würde.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Von einer unabhängigen Justiz in Sachsen sind wir weit entfernt – so scheint es, leider. Aber meint die Linksfraktion allen Ernstes, dass Frau Hauser die Wurzel allen Übels ist?

(Zurufe von der Linksfraktion: Nein!)

– Danke für die Antwort. Wollen Sie der Staatsregierung die Steilvorlage für ein Bauernopfer geben, indem Sie das Bild einer „durchgeknallten“ Staatssekretärin malen, die unabhängig von ihrem Justizminister agieren würde? Nein, meine Damen und Herren, eine Entlassung von Frau Hauser, so geboten sie auch erscheint, würde an den eingübten Grundstrukturen schwarzer Machtausübung und zuvorkommender Willfährigkeit in der Justiz seit 1990 nichts ändern.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, klatzen Sie nicht! Sie machen es der Staatsregierung zu einfach. Herr Mackenroth kann sich edel schützend vor seine Staatssekretärin werfen und gegen Vorwürfe anonymer Briefe verteidigen. Ich möchte hier auch ganz klar sagen: Ich weigere mich, aufgrund anonymer Briefe eine Debatte über die Rechtsstaatlichkeit der sächsischen Justiz zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,
vereinzelt bei der Linksfraktion und
des Staatsministers Geert Mackenroth)

Nein, meine Damen und Herren, Frau Hauser ist nicht das Problem. Frau Hauser sitzt nur auf der Spitze des Eisberges, der unter der Oberfläche das Schiff der sächsischen Justiz schon längst gerammt hat. Die politische Verantwortung für das, was Frau Hauser verbockt hat, trägt aber Herr Mackenroth,

(Zuruf von der Linksfraktion: Ja!)

und aus dieser wollen wir ihn nicht entlassen.

Es wurde von meinen Vorrednern schon gesagt: Der Kern des Skandals ist einfach umrissen. Offensichtlich gab es eine Anweisung, einen Hinweis, eine Information – wie auch immer man das auf Deutsch benennen will – vonseiten der Spitze des Justizministeriums, dass man dieses Verfahren doch bitte nach § 153 StPO einstellen möge. Herr Kollege Dr. Martens hat zu Recht darauf hingewiesen: Jeder Anwalt, der es in diesem Fall erreicht, kann sich wirklich zu den Besten seines Faches zählen.

Ich glaube gern, dass Frau Hauser im Bautzener Fall keine ausdrückliche Weisung erteilt hat, aber die war auch gar nicht notwendig. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage legt der Staatsminister nämlich seine Philosophie der Weisungsfreiheit dar: „Unbeschadet der Weisungsbefugnis pflegte die Landesjustizverwaltung einen dialogorientierten Führungsstil, der angesichts des gemeinsamen Strebens um ein ordnungsgemäßes, ohne Ansehen der Person geführtes Verfahren Weisungen erübrigt.“ Meine Damen und Herren, wie fein gedreht und wie nobel

gesagt! Das entspricht ganz dem gentlemanesken Auftreten des Herrn Justizministers. Aber wir lassen uns auch durch schöne Worte nicht für dumm verkaufen, Herr Mackenroth. Jeder weiß, wie subtil und hinterhältig Weisungen in unverdächtig erscheinenden Prüfaufträgen versteckt werden. Zumindest deutet der angerufene Oberstaatsanwalt die Anrufe der Frau Hauser in diese Richtung, nämlich das Verfahren möglichst schnell, geräuschlos und schmerzfrei für den Referatsleiter zu beenden.

Herr Mackenroth, wenn der Oberstaatsanwalt Frau Hauser hier missverstanden haben sollte, dann frage ich mich, warum es bis heute kein Disziplinarverfahren gegen den Referatsleiter gibt. Offensichtlich wurde hier genau das Ziel erreicht, das man im Innen- und Justizministerium für geboten hielt. Wenn es etwas an dem Verfahren gegen den Referatsleiter in Bautzen zu kritisieren gegeben hätte, dann hätte der Dienstweg über den Generalstaatsanwalt eingeschlagen werden müssen. Dann hätte es ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren gegeben. Aber genau das sollte ja vermieden werden. Der ehemalige Datenschutzbeauftragte Herr Dr. Giesen hat in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz darauf hingewiesen, wie wichtig die Einhaltung von Formalia gerade an dieser Stelle ist.

Ein größerer Skandal als der eigentliche Fehler der Frau Hauser ist aber, dass Sie, Herr Mackenroth, ihn in der Öffentlichkeit verharmlosen; denn wo die Einsicht fehlt, da kann es auch keine Besserung geben.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und Beifall bei der Linksfraktion)

Eine weitere Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz ist das im Innenministerium offenbar herrschende Verständnis, dass man sich bei einem bestimmten Beschuldigten im SMJus nur persönlich einsetzen müsse, um ihn herauszuholen. Was Herrn Dr. Staupe geritten hat, kann er uns in der nächsten Innenausschusssitzung berichten. Sein Verhalten fordert den Verdacht politischer Einflussnahme geradezu heraus, und er schadet dem Vertrauen in die Justiz fundamental. Die Bürger haben zu Recht das Gefühl, dass man die Strafverfolgung in Sachsen mit den richtigen Beziehungen beeinflussen könne.

Nein, meine Damen und Herren, wer die Unabhängigkeit der Justiz in Sachsen erreichen will, muss tiefer graben, als diese Debatte es tut. Wir müssen endlich die Richterschaft aus der Steuerung des Justizministeriums befreien. Wir brauchen die Selbstverwaltung der Justiz mit einem Justizverwaltungsrat und einem unabhängigen Gremium für die Stellenbesetzung. Wir brauchen die gleiche Bezahlung aller Richter. Wir brauchen die Abschaffung des externen Weisungsrechts an die Staatsanwälte, und wir brauchen auch eine Form der Selbstverwaltung der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren! Geht Frau Hauser – was geboten ist –, dann ändert sich an der Abhängigkeit der Richter und Staatsanwälte vom SMJus gar nichts. In

diesem Sinne halten wir diese Debatte für ein Scheinge-
fecht, so erforderlich sie aber auch angesichts der Weige-
rung von Herrn Mackenroth, den Ernst der Lage zu
erkennen, ist. Der Justiz ist damit nicht geholfen. Der
Justiz ist nur geholfen, wenn wir sie endlich in die Selbst-
verwaltung entlassen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Links-
fraktion. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine
Damen und Herren! Herr Lichdi, wir liegen in der Bewer-
tung des Wertes der Aktuellen Debatte heute überhaupt
nicht weit auseinander. Deshalb wollten wir ja im Wege
der Selbstbefassung am 5. Januar eine in geschlossener
Sitzung geführte, aber tiefer gehende Debatte. CDU- und
SPD-Fraktion haben qua Stimmenmehrheit abgelehnt,
sich überhaupt damit zu befassen. Also brauche ich erst
einmal ein Vehikel, damit das Parlament auf das Problem
aufmerksam wird.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion)

Die Frage, Herr Staatsminister, ist für mich nicht vorder-
gründig die Tatsache, was hier abgelaufen ist. Ich kann
weitere Vorfälle hinzufügen. Es geht um einen Amtsge-
richtsdirektor, der sich um die Stelle eines leitenden
Oberstaatsanwaltes bewirbt. Laut der Publikation der
Neuen Richtervereingung Sachsen e. V. ist diese Sache
mehr oder weniger in der Zeitung nachlesbar. Er bewirbt
sich ursprünglich auf Vorschlag der Staatssekretärin selbst
um dieses Amt des Leitenden Oberstaatsanwalts, wird
dann von ihr zurückgepiffen und, so der Vorwurf in der
Periodika des Neuen Richtervereins, daraufhin wird dem
Bewerber ein Urteil von Frau Hauser vorgehalten, das er
als Richter gesprochen hat. Es wird ihm gesagt: Sehen Sie
mal an, hier haben Sie doch die Gesamtstrafe im Tenor
richtig gebildet, aber im Urteil falsch begründet. Nehmen
Sie Ihre Bewerbung zurück. Wenn nicht, können Sie auch
gut mit einem Aktensturz rechnen. Vielleicht finden wir
weitere Flüchtigkeitsfehler. Was ist denn das, wo es
unmittelbar um den öffentlichen Richter geht?

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Nötigung!)

Das steht in einer Periodika der Neuen Richtervereini-
gung. Im Ergebnis finde ich von Ihnen keine klare Stel-
lungnahme, sondern die Schelte, dass die Neue sächsische
Richtervereingung Kampagnen gegen die Staatsregierung
startet.

Noch tiefer geht das Problem, wo der Kollege Lichdi den
Finger drauf hat. Mein Problem ist exakt Ihre Antwort in
der Stellungnahme an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und in der Antwort auf die Kleine Anfrage des
Kollegen Nolle. Dort antworten Sie auf die Frage, wie Sie
die Vorgehensweise rechtfertigen wollen: „Im Übrigen
pflegt die Landesjustizverwaltung ebenso wie der Gene-

ralstaatsanwalt einen dialogorientierten Führungsstil, der
angesichts des gemeinsamen Strebens um ein ordnungs-
gemäßes, ohne Ansehen der Person geführtes Verfahren
Weisungen erübrigt.“ Glauben Sie allen Ernstes, Sie
haben das Recht, einen Führungsanspruch gegenüber der
dritten Gewalt zu erheben? Glauben Sie allen Ernstes, der
Justizminister „führt“ in diesem Lande gegenüber Rich-
tern und Staatsanwälten?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er denkt das!)

Dialogisieren mögen Sie ja bitte schön, aber doch nicht
Führen gegenüber der dritten Gewalt! Was ist denn das
für eine Auffassung von einem Anspruch der Gewaltenteil-
ung in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?

Herr Staatsminister, bei vielem, was ich in den letzten
Monaten an Reaktionen auf den Fall Hauser an Denkmus-
tern bei Ihnen feststelle, fühle ich mich zurückversetzt in
mein erstes Leben. Damals in der DDR hatte man auch
gemeint, dass es dem Volk dient, wenn man die Justiz
führt. Ich habe mich sogar daran beteiligt, erzogen durch
ein Denkmuster, das die Gewaltenteilung zum Teufels-
werk erklärte und stattdessen das sogenannte System der
einheitlichen sozialistischen Staatsmacht mit der führen-
den Rolle der SED propagierte. So sind wir uneinge-
schränkt ausgebildet worden.

(Jürgen Gansel, NPD: Da haben
Sie heute würdige Nachfolger gefunden!)

Ich habe schätzen gelernt und bin heute seit Langem
definitiv und unumkehrbar überzeugt, dass ein demokrati-
sches Gemeinwesen ohne eine geachtete, beachtete und
wirklich greifende Gewaltenteilung nicht funktioniert. Ich
frage mich: Ist es nun Dummheit oder Ignoranz, dass Sie
meinen, dass Sie wieder die Justiz führen dürfen, meinet-
halben „dialogorientiert“? Diese Rechtfertigung, dies
alles, was Frau Staatssekretärin Hauser und Sie tun, als
„dialogorientierten Führungsstil“ darzustellen, ist der
eigentliche Sündenfall. Darüber muss das Parlament
tatsächlich reden, weil sich dann die Frage stellt, was
unter dieser Auffassung in der Vergangenheit schon alles
bei der Justiz schiefgelaufen ist. Da gibt es einen Link
zum 2. Untersuchungsausschuss und seinem Einsetzungs-
gegenstand, und es stellt sich die Frage: Was wird, wenn
wir das nicht beheben, in puncto „dialogorientierter
Führungsstil“ hinein in die dritte Gewalt weiter schief-
laufen?

Das kann es nicht sein! Gegen eine sachgerechte und
ordnungsgemäß geführte Dienstaufsicht hat keiner was.
Das ist ihre Aufgabe, aber die Wege, wie sie zu laufen hat,
nennt allein und ausschließlich das sächsische Diszipli-
nargesetz. Das haben Sie in der Antwort an Herrn Nolle
richtig bestimmt. Weder in der Verfassung noch in einem
Gesetz ist verfassungskonform davon die Rede, dass der
Justizminister einen Führungsanspruch gegenüber Rich-
tern, Staatsanwälten oder sonstigen Bediensteten im
Bereich der Rechtsprechung hat. Das ist der entschei-
dende Fehltritt. Da hat wiederum Kollege Lichdi völlig recht.

Hier geht es nicht um Frau Hauser, sondern um den Justizminister in Person.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? CDU-Fraktion? – Dann bitte erst Herr Gansel. – Entschuldigung, Herr Schiemann, bitte. Sie waren schon auf dem Weg und es ist auch von der Reihenfolge her korrekt, dass Sie jetzt reden.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es dennoch untauglich ist, eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema zu machen. Wir haben das parlamentarische Verfahren und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diesen Antrag eingebracht. Ich hätte mir gewünscht – und das gehört zur Ehrlichkeit und zur Wahrheit dazu –, dass die Energie, die hier vorn am Rednerpult von einigen versprüht wurde, durchaus bei der harten Arbeit im Ausschuss hätte genutzt werden können.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist nicht öffentlich!)

– Sicherlich, das ist nicht öffentlich, Herr Kollege Hahn. Das steht schon immer in der Geschäftsordnung, wenn Sie sich erinnern können. Sie brauchen sich gar nicht so zu ereifern. Die Energie, die hier einige versprüht haben, haben Sie im Ausschuss eben nicht versprüht.

Jetzt frage ich mich: Gehört es nicht zur Redlichkeit, die Arbeit auch dort zu machen, wo wir letztlich fachlich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besprochen haben?

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: – Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es steht mir zu zu entscheiden, ob ich eine Zwischenfrage zulasse oder nicht. Herr Bartl hatte genügend Redezeit und konnte seine Position hier darlegen.

Ich gehe davon aus, Sie, Herr Staatsminister Mackenroth, haben uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss einen Bericht zur entstandenen Situation gegeben. Frau Hauser hat sich dann als Betroffene selbst dazu geäußert, wie wir es beschlossen haben. Ich gehe davon aus, dass das, was sie vorgetragen hat, für uns abschließend ist und dass es umfassend war. Darauf können wir uns als Mitglieder des Rechtsausschusses auch verlassen.

Wir gehen davon aus, dass der Verfassungs- und Rechtsausschuss umfassend und auch abschließend Gelegenheit hatte, sich diesem Thema zu widmen. Wir können natürlich nur das bewerten, was Staatsminister Mackenroth und

Frau Hauser dargestellt haben. Nach bisherigem Stand sind natürlich die Vorwürfe auch noch im federführenden Innenausschuss am 27. Februar 2009, so wie von der Fraktion GRÜNE erwünscht, zu bewerten.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Weiterhin gehe ich davon aus, Herr Staatsminister Mackenroth, dass Sie heute im Parlament die Gelegenheit nutzen sollten, uns darüber zu informieren, wie das Justizministerium Personalverfahren durchführt, insbesondere wie entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Aus unserer Sicht kann es immer nur – das betone ich – nach Leistung und Befähigung gehen und um den freien Zugang zum erfindlichen Amt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es einfach nicht nachvollziehen – das gehört auch ein wenig zur Redlichkeit –, dass man sich nur auf anonyme Briefe stützt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich will das hier zur Redlichkeit sagen. Ich lehne es für die CDU-Fraktion deutlich ab, dass wir uns mit anonymen Briefen befassen und sie zur Grundlage von Parlamentsdebatten machen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Ich weiß zwar nicht, warum Sie jetzt so aufgeregt sind.

Ich gehe davon aus, dass es zur Redlichkeit gehört, dass man auch Briefe, wenn es Probleme gibt, offen darlegen kann. Die Verbände nutzen diese Chance. Ich hätte mir gewünscht, dass die Gespräche mit den Verbänden zumindest schon im letzten Jahr geführt worden wären, damit nicht etwas, was im Raum steht, weiterhin schweben kann. Man kann auch durch bessere Kommunikation viele Probleme vermeiden, die dann lange Zeit in der Öffentlichkeit schweben.

Ich appelliere aber dennoch an alle, die versuchen, nun auf Kosten der sächsischen Justiz politisches Kapital herauszuholen, dies nicht zu tun. Diese Form der Arbeit ist nicht zu akzeptieren und von uns abzulehnen.

Ich appelliere an die sächsische Justiz, sich deutlich an die verfassungsmäßigen Aufträge zu erinnern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
An den Minister muss man appellieren!)

Unabhängigkeit in den Entscheidungen, aber auch Unabhängigkeit vor Einflussnahme sind ein wichtiges Rechtsgut, ein wichtiges Verfassungsgut, das zu schützen im Interesse der zweiten Staatsgewalt sein muss und das das Ansehen der sächsischen Justiz wieder ins Lot bringen sollte. Dies würde ich mir wünschen.

Ich freue mich auf das weitere Verfahren im Innenausschuss und bedanke mich, Herr Präsident, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob von den Fraktionen noch das Wort gewünscht wird. – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anstatt nun die sogenannte Königskobra in Form von Gabriele Hauser im Schlangenkorb verschwinden zu lassen, deckt Minister Mackenroth sie mit der Beteuerung, sie habe doch „nur für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Verfahrens gesorgt“. Das ist aber mitnichten so. Das räumt der Minister indirekt auch selbst ein, wenn er in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ versichert, ein solcher Vorfall werde sich nicht wiederholen.

In der Person von Geert Mackenroth wird das ganze Elend eines Justizministeriums sichtbar, das von einer CDU-Clique mehr oder weniger nach Gutsherrenart geführt wird, – –

Präsident Erich Iltgen: Das muss ich jetzt zurückweisen. Herr Gansel, wenn ich den Ausdruck „Clique“ bewerte, dann sind Sie sehr hart an der Grenze der Verunglimpfung.

Jürgen Gansel, NPD: – das von einer CDU-Riege nach Gutsherrenart geführt wird und im Volk den Eindruck entstehen lässt, man brauche nur die richtigen Beziehungen zu haben und schon könne man im Rechtsstaat auch mit rechtsstaatswidrigen Mitteln Karriere machen.

Um das Bild von Filz, Vorteilsnahme und parteipolitischer Günstlingswirtschaft zu vervollständigen, sei auch an den Fall Sibylle Mackenroth von 2005 erinnert. Der Ministergattin gelang damals als Studienrätin auf wundersame Art und Weise der Wechsel von Kiel nach Radebeul, ohne, wie sonst üblich, ihren Beamtenstatus zu verlieren und ohne die Informationsrechte des Lehrerhauptpersonalrates zu respektieren.

Über einen weiteren Fall parteipolitischer Personalpolitik im Justizministerium berichtet heute die „Sächsische Zeitung“. Danach hat Geert Mackenroth eine hohe Funktionärin der Jungen Union aus seinem Riesaer Wahlkreis als Pressemitbeiterin beschäftigt, obwohl sie völlig fachfremd ist. Die Zeitung vermutet, dass die neue Ministeriumsangestellte auf Steuerzahlerkosten vor allem Wahlkreisarbeit für Herrn Mackenroth leisten soll.

Bei einem Minister, der so viel Angriffsfläche bietet, freue ich mich jetzt schon auf den Landtagswahlkampf in Riesa, wo Herr Mackenroth und ich uns übrigens als Direktkandidaten gegenüberstehen werden.

Gestatten Sie der NPD an dieser Stelle eine historische Reminiszenz. Friedrich der Große verschickte am 11. Dezember 1779 eine Kabinettsorder an sämtliche Justizkollegien, in der der König betonte:

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: „Ein Justizkollegium, das Ungechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich mit Pistolen und

Degen schützen, aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Passiones auszuüben, vor der kann sich kein Mensch hüten. Sie sind ärger wie die größten Spitzbuben und verdienen eine ordentliche Bestrafung.“

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Meine Damen und Herren! Auch am politischen Führungspersonal zeigt sich der Niedergang eines Landes.

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, jetzt bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Von Friedrich dem Großen zu Geert Mackenroth: Armes Deutschland!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Beitrag meiner Fraktion jetzt des Öfteren angesprochen wurde, möchte ich doch noch ein paar Richtigstellungen anbringen.

Es ist zutreffend, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die parlamentarische Aufarbeitung dieses skandalösen Vorganges in Gang gesetzt hat und dass dieser Vorgang noch nicht beendet ist, da sich der Innenausschuss damit noch nicht befasst hat.

Der Innenausschuss hat sich unter anderem deshalb noch nicht damit befasst, weil sich der Innenminister unter Anführung aus unserer Sicht fadenscheiniger Geschäftsordnungsargumente mit Unterstützung der Ausschussvorsitzenden, was ich ausdrücklich bedauere, geweigert hat, Herrn Staupe in den Innenausschuss mitzubringen. Das allein ist der Grund, warum die parlamentarische Aufarbeitung noch nicht beendet ist.

Aber, Herr Schiemann, daraus zu folgern, dass deswegen eine Debatte zum heutigen Zeitpunkt unzulässig wäre, halte ich nicht für gerechtfertigt. Es ist aus meiner Sicht der Linken unbenommen, das hier im Plenum zum Thema zu machen, zumal Herr Mackenroth als zuständiger Minister auf unseren Antrag hin eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hat, die eben genau den Kern der Kritik, nämlich dass Herr Mackenroth im Kern keine Notwendigkeit sieht, hier etwas zu verändern, bestätigt hat.

Ich möchte auch ausdrücklich den Redner Herrn Bartl in Schutz nehmen, Herr Schiemann. Er hat auch, entgegen meiner Befürchtung, von dem anonymen Brief keinen Gebrauch gemacht. Das blieb dem Kollegen Nolle von der SPD vorbehalten, der heute leider nicht anwesend sein kann. Er hat diesen Brief in der Öffentlichkeit verwendet, was ich bedaure und für einen nicht guten Stil halte.

Aber am Ende dieser Debatte können wir auch feststellen, dass sowohl der Kollege Bräunig als auch der Kollege Schiemann im Kern die Kritik der Opposition an dem Vorgang in Bautzen teilen. Sie haben sie nicht verteidigt und haben stattdessen betont, wie wichtig die Unabhängigkeit der Justiz, die ohne Ansehen der Person ermittelt, ist. Daraus kann jeder, der genau zwischen den Zeilen hört, eine Kritik am Justizminister heraushören. Ich habe sie jedenfalls gehört.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Lieber Herr Schiemann! Sie sollten Ihren Redebeitrag nicht im Nachhinein dementieren.

Im Übrigen finde ich es schade, dass Frau Hauser, die Staatssekretärin, hier an dieser Debatte nicht teilnimmt, dieser Debatte nicht folgt, dieser Debatte nicht zuhört.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich weiß nicht, woran das liegt. Sie wird sicherlich dienstliche Geschäfte haben, die sie daran hindern.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich hätte es trotzdem für einen guten Stil gehalten, wenn sie wenigstens auf der Tribüne Platz genommen hätte, hochverehrter Herr Staatsminister der Justiz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Bartl, bitte.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Wenn Sie jetzt nicht reden wollen, dann fordere ich den Minister auf, nachdem die Fraktionen – –

Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Recht vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte nur in der Öffentlichkeit Herrn Lichdi noch einmal anempfehlen, die Geschäftsordnung zu lesen, gegebenenfalls mit dem Juristischen Dienst, damit er sie dann auch versteht.

Wir sind natürlich im Innenausschuss so verfahren, wie es uns die Geschäftsordnung vorgibt. Deswegen behandeln wir auch ordnungsgemäß mit einer Einladung an Herrn Dr. Staupe am 26. Februar die Angelegenheit weiter, da der Ausschuss, so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, die Bitte an die Staatsregierung herangetragen hat.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Nachdem die Fraktionen in dieser Runde jetzt nicht mehr reden, wird nun der Herr Staatsminister reden.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im

vergangenen November haben wir in dem zuständigen Ausschuss schon einmal das heutige Thema diskutiert.

Ich war damals für die Gelegenheit dankbar, den Sachverhalt aufklären und die Dinge klar und deutlich beim Namen nennen zu können. Es ging mir darum, einige kleine, aber wichtige Details, die verkürzt, gelegentlich sogar falsch dargestellt zu werden drohten, richtigzustellen.

Frau Staatssekretärin Hauser ist vor dem Ausschuss erschienen und hat Rede und Antwort gestanden. Das Ministerium hat nichts zu verbergen. Deshalb war es mir wichtig, die Angelegenheit offen anzugehen, auch schon um das von Herrn Abg. Schiemann zu Recht eingeforderte Vertrauen durch Transparenz zu stärken.

Ich hatte den Eindruck, dass der Ausschuss das damals ebenso empfunden hat. Es gab kritische Fragen von Ausschussmitgliedern, die aber sämtlich beantwortet worden sind. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Umso mehr erstaunte mich einige Wochen später der Antrag auf eine Sondersitzung des Ausschusses, die wir dann am 5. Januar durchgeführt haben. Auch dort gab es nichts Neues an Sachverhaltspunkten. Deshalb hat – wie ich finde – der Ausschuss zu Recht eine nochmalige Erörterung abgelehnt. Heute nun mit derselben Begründung die Aktuelle Debatte – eine Aktuelle Debatte zu einem Sachverhalt, der vier Jahre zurückliegt, seit Langem bekannt ist und bei dem die Vorwürfe inzwischen bereits mehr als aufgeklärt sind und es zu dem Sachverhalt als solchem auch heute nichts Neues gibt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Heute steht was Schönes in der Zeitung!)

Beide, Herr Lichdi und Herr Bartl, haben den eigentlichen Konflikt tiefer angesiedelt und gesagt, dass wir mit der „Causa Hauser“ oder dem „Fall Hauser“, wie Sie ihn nennen, eigentlich das Problem nicht lösen würden. Ich frage Sie dann ernsthaft – Herr Lichdi, ich frage auch Sie, Sie kommen mir nicht vom Acker –, ich frage Sie beide: Warum beantragen Sie eigentlich nicht eine Aktuelle Debatte oder warum stellen Sie keinen Berichtsantrag zu Fragen der Selbstverwaltung der Justiz, zu Fragen der richterlichen Ethik oder sonst irgendwas?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich beteilige mich mit großem Vergnügen daran. Nein, Ihnen geht es nicht um diesen angeblich tiefer liegenden Teil des Konfliktes, sondern Ihnen geht es darum, hier – ich sage jetzt mal – den Sack zu schlagen und den Esel zu meinen. Das ist ja heute auch ganz ordentlich herausgekommen. Das ist Ihr gutes Recht. Ich will nur auf diese Mogelpackung hinweisen.

Wenn wir über Selbstverwaltung reden, beteilige ich mich gern daran. Ich verstehe auch ein bisschen was davon. Ich würde es begrüßen, wenn wir das tun und uns überlegen würden, wie der Weg laufen kann. Aber ganz so einfach mache ich es Ihnen heute dann vielleicht doch nicht.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Aber Ihnen ist bekannt, dass die Aktuelle Debatte mit diesem Thema nicht von meiner Fraktion, sondern von der Fraktion DIE LINKE eingereicht wurde. Insoweit kann ich Ihre Kritik nicht verstehen. Ich weiß, es ist im Rahmen – oder ich frage Sie: Ist es Ihnen bekannt? Ich weiß, dass das nicht im Rahmen einer Zwischenfrage üblich ist, aber ich kann schon ankündigen, dass wir zu diesem Themenbereich sicherlich noch weidlich Gelegenheit haben werden, im Landtag miteinander zu streiten.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Das wäre wunderbar, Herr Lichdi. Auch wenn Sie die Aktuelle Debatte nicht beantragt haben, ist mir nicht bekannt, dass Ihre Fraktion gehindert wäre, einen Berichtsantrag an die Staatsregierung zu Fragen der Selbstverwaltung oder der richterlichen Ethik zu stellen. Das können Sie gern machen. Ich bin dabei.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Selbstverständlich, Herr Bartl.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Minister, darf ich die Frage stellen, wodurch Sie uns ermuntert hätten, einen solchen Bericht auch nur mit annähernder Möglichkeit der objektiven Bewertung einzubringen, wenn Sie und die Sie tragenden Fraktionen just vor vier Wochen sämtliche Änderungsanträge zum Richtergesetz, die in Richtung mehr Mitbeteiligung, mehr Mitwirkung, mehr Beteiligungsrechte der Richtervertretungen gingen, abgebugelt haben und nach wie vor nur einen Minimalkatalog an Mitbestimmungsrechten im Verhältnis zu allen Bundesländern im Sächsischen Richtergesetz zugelassen haben?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Bartl, der Justizminister ist für vieles zuständig, aber nicht für die Ermunterung der Linksfraktion. Das müssen Sie schon selbst machen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Da fehlt Ihnen auch das Motiv dazu.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nein, Sie haben mich gefragt, warum ich Sie nicht ermuntert hätte.

Ich wollte Ihnen deutlich machen, dass das nicht meine Aufgabe ist. Sie müssen schon selbst wissen, zu welchen

Themen Sie hier Debatten und Aktuelle Stunden im Landtag beantragen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Darf ich fragen?

(Zurufe von der Linksfraktion)

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich sage es noch einmal: Lassen Sie uns über die Selbstverwaltung oder über richterliche Ethik sprechen.

(Zurufe)

Ich bin dabei. Aber Sie müssen, bitte schön, nicht so einen Anlass nehmen und Sie müssen nicht den Anlass nehmen, Behauptungen gegen Personen in den Raum zu stellen. Sondern dann lassen Sie uns über die Sache diskutieren und nicht über die Person.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine Frage zulassen?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich frage noch einmal, ob die Tatsache, dass sämtliche Änderungsanträge zum Sächsischen Richtergesetz, die die Opposition eingebracht hat, die nur in Richtung Erweiterung der Mitbeteiligungsrechte der Richterverbände gestellt worden sind, durch die regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden sind, ob das richtig ist und ob Sie demzufolge überhaupt die Möglichkeit sehen, dass wir über Selbstverwaltung reden, wenn das unten darunter überhaupt keine Chance hat.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Bartl, niemand verbietet Ihnen, Visionen zu entwickeln. Dass der Landtag in diesem Fall gesagt hat, mit dieser Erweiterung der Mitbestimmungsrechte, die wir im Richtergesetz jetzt entsprechend dem Koalitionsvertrag verankert haben, soll es zunächst sein Bewenden haben, ist eine Entscheidung des Landtages, die ich als zweite Gewalt – wir reden viel über Gewaltenteilung – heute nicht zu kommentieren habe. Wie ich diese Dinge praktiziere, ist eine ganz andere Frage.

So, meine Damen und Herren, zurück zu dem Anlass der Debatte. Wir debattieren auf Antrag der Linksfraktion über eine Personalie, über den sogenannten Fall Hauser. Was ist da passiert? Es ist schon vieles gesagt worden.

Ein Autofahrer wird in der Nacht vom 8. zum 9. September 2004 wegen des Verdachts einer Alkoholfahrt gestoppt. Eine Blutentnahme soll durchgeführt werden. Die Polizei belehrt den Beschuldigten über sein Recht, einen Beistand hinzuzuziehen. Das macht er. Diese Person, der berühmte spätere Referatsleiter, wird herbeigerufen. Sie beginnt mit den Polizisten zu diskutieren. Das haben sie nicht so gern. Sie beenden die Diskussion und befördern den Rechtsbeistand „aus dem Raum“. Zwölf Minuten nach seinem Eintreffen kann der herbeigerufene Arzt die Blutentnahme durchführen. Gegen den

Referatsleiter leitet ein Staatsanwalt im November 2004 ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter Strafvereitelung ein. Referatsleiter und sachbearbeitender Staatsanwalt können offenbar nicht so richtig miteinander. Ein Gespräch, eine Anhörung eskaliert verbal. Der Staatsanwalt habe den Beschuldigten und dessen Anwalt bei der Vernehmung nicht zu Wort kommen lassen, sei voreingenommen gewesen, auf die rechtliche Argumentation der beiden nicht eingegangen. Man habe sich schließlich sogar angeschrien.

So wird es der frisch im Amt befindlichen Frau Staatssekretärin Anfang 2005 geschildert und eine Dienstaufsichtsbeschwerde gab es zudem.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass Dinge von Dritten an eine Staatssekretärin, an einen Minister hergetragen werden, heißt nicht, dass man sie ignorieren darf. Auch Sie als Abgeordnete sind manchmal mit Abläufen innerhalb der Justiz vordergründig nicht zufrieden; ich auch nicht immer. Sie wenden sich dann an mich, fragen nach. Das ist Ihr gutes Recht. Es wäre falsch, wenn wir diese Form der Kritik an der Justiz stets von vornherein als unbegründet ansehen oder uns gar nicht darum kümmern würden. Wir nehmen entsprechende Hinweise ernst, unabhängig davon, ob wir sie für richtig halten oder nicht.

Frau Hauser hat demgemäß dem damaligen Leiter der Staatsanwaltschaft Bautzen telefonisch die ihr gegenüber geäußerte Kritik an einem seiner Mitarbeiter mitgeteilt und ihn gebeten, für ein ordnungsgemäßes Verfahren ohne Ansehen der Person zu sorgen und zur Deeskalation beizutragen.

Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das ist der Sachverhalt, von dem ich derzeit ausgehe. Frau Hauser hat weder darum gebeten, dass das Verfahren eingestellt werden solle, noch hat sie eine entsprechende Weisung erteilt. Warum sollte sie auch? Der Stand des Verfahrens oder auch die Person des beschuldigten Referatsleiters waren ihr überhaupt kein Begriff, waren ihr nicht bekannt.

Vorzuwerfen ist ihr, wenn Sie so wollen, dass sie den Dienstweg über den „General“ nicht eingehalten hat. Dazu und zur Frage der Wiederholungsgefahr haben sich Frau Staatssekretärin Hauser und ich geäußert. Mit einer Verharmlosung, Herr Lichdi, hat das überhaupt nichts zu tun. Verharmlosungen sehen, finde ich, anders aus.

Warum aber der gesamte Vorgang vier Jahre später auf einmal ein Skandal sein soll, weiß ich nicht. Richtig ist, dass das Verfahren später, nach vielen Monaten, nach Abschluss der Ermittlungen, die im Januar 2005 überhaupt noch nicht einen Rückschluss auf ein wie immer geartetes Ergebnis zuließen, eingestellt worden ist.

Welcher „Fall Hauser“ – allein diese entwürdigende Wortwahl lässt schon tief blicken – hier vorliegen soll, weiß ich nicht. Was die rechtsprechende Gewalt, also die sächsischen Gerichte, mit dem Ganzen zu tun haben soll, weiß wohl nur die antragstellende Fraktion selbst.

Wir hören nun heute in der Debatte einiges Interessante. Zunächst, Herr Abg. Bartl, Respekt vor Ihrer persönlichen Erklärung zur Gewaltenteilung und zum Wechsel Ihrer Auffassung. Das nehme ich zur Kenntnis. Aber ich darf Sie auf die geltende Rechtslage hinweisen. Wenn Sie gesagt haben, es sei Hybris, dass der Justizminister einen Führungsanspruch erhebe, sage ich: Natürlich, ich bin die Spitze der Justizverwaltung, und in Justizverwaltungssachen ist es meine Aufgabe, meine Pflicht, die Justiz zu führen. Das hat mit den inhaltlichen Entscheidungen, die Gerichte zu treffen haben, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Die Unabhängigkeit der Gerichte lässt die Justizverwaltung völlig unberührt.

Wenn Sie, Herr Abg. Bartl, hier einen angeblichen weiteren Einzelfall zum Anlass nehmen, Ihre Vorwürfe zu wiederholen, weil Sie nämlich in einer periodisch erscheinenden Zeitschrift eines Interessenverbandes nachgelesen haben, dass angeblich ein Richter von Frau Hauser zur Rücknahme seiner Bewerbung gedrängt oder unter Druck gesetzt werden soll, so weiß ich, dass das dort steht. Aber deswegen glaube ich es immer noch nicht, sondern, Herr Bartl, ich habe mich mit dem Kollegen unmittelbar zusammengesetzt, ich habe mir selbst eine Meinung gebildet, ich habe mir meine Fakten selbst besorgt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Er hat Fakten geschaffen!)

Ich habe mich mit dem Kollegen eine Stunde unter vier Augen unterhalten. Er hat mir nichts von dem bestätigt, was in diesem Artikel steht. Deswegen darf ich anempfehlen, sine ira et studio vielleicht nicht alles zu glauben, was irgendwo gedruckt worden ist. Das stünde Ihnen vielleicht auch ganz gut an.

Ein Wort will ich zu dem Vertreter der NPD sagen, der hier den namentlich genannten Oberstaatsanwalt Schär aus Dresden diffamiert hat, ihm willkürliche Ermittlungen vorgeworfen hat, ihm inquisitorische Methoden unterstellt hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich bin auch nicht mit allem einverstanden, was jeder einzelne Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt oder Richter macht. Aber ich kann eines sagen: Was die Hartnäckigkeit der Verfolgung des Rechtsextremismus angeht, hat Oberstaatsanwalt und Kollege Schär meine volle Solidarität.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich gehe auch davon aus, dass das, was er beantragt hat, nach Recht und Gesetz erfolgt ist, und das ist auch gut so.

Wenn Sie, Herr Lichdi, in der Debatte gesagt haben, von einer unabhängigen Justiz im Freistaat Sachsen seien wir weit entfernt, dann frage ich Sie: Wo leben Sie eigentlich? Schauen Sie einmal hin, wie unabhängig unsere Justiz im Ranking bundesdeutsch insgesamt, aber auch in Sachsen dasteht. Es gibt für mich aber auch nicht den geringsten

Zweifel, dass unsere Justiz in vollem Umfang unabhängig ist.

Also, meine Damen und Herren, der Vorwurf, Frau Hauser habe sich in ein Verfahren eingemischt, ist haltlos. Er bleibt haltlos. Er wird durch Wiederholung nicht richtiger.

Mit den richterlichen Berufsvertretungen und -verbänden sind und bleiben wir nicht nur zu diesem Thema im regelmäßigen Gespräch. In fast jedem Quartal finden turnusmäßig Gespräche mit dem Landesrichterrat und dem Landesstaatsanwaltsrat statt. Erst in der letzten Woche habe ich ein Spitzengespräch mit dem Sächsischen Richterverband und der Neuen Richtervereinigung geführt. Wir haben darin Vertraulichkeit über die Inhalte des Gesprächs ebenso vereinbart wie ihre Fortsetzung. Meine Hand bleibt ausgestreckt. Das heißt sicherlich nicht, dass wir immer einer Meinung sind. Die Zusammenarbeit pflegen wir seit meinem Amtsantritt mit gutem Erfolg. Das bleibt auch in Zukunft so. Auch die Frage der Selbstverwaltung steht auf der Agenda dieser Gespräche.

Aber noch einmal, Herr Lichdi: Dass wir nun sozusagen von heute auf jetzt im Hopplahopp-Verfahren das eine System durch ein völlig neues ersetzen, das geht nicht. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob, auf welchem Weg und in welchen Schritten solche Dinge tatsächlich mittel- und langfristig realisiert werden können.

Das gilt auch für die von Herrn Kollegen Bräunig angesprochenen anderen Modelle der Richterauswahl. Auch darüber kann man natürlich reden.

Ich will deswegen, auch weil es von Herrn Schiemann gewünscht worden ist, noch einen Satz zu der angeblich so schlimmen Personalauswahl in der sächsischen Justiz sagen. Die Grundsätze, die Staatssekretärin Hauser und ich hier übereinstimmend anlegen, lassen kein Blatt Papier zwischen uns beide passen. Wer glaubt, er könne hier den Sack schlagen und den Esel meinen, der täuscht sich. Wir treffen Personalentscheidungen nach Recht und Gesetz und nach dem Grundsatz der Bestenauslese.

Dass diese Personalentscheidungen insgesamt sehr wohl auf Akzeptanz stoßen, beweisen zwei Dinge: nämlich die Zahl der Gegenvorschläge, die die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beteiligungsgremien in Stellenbesetzungsverfahren unterbreiten, und die Zahl der sogenannten Konkurrentenklagen, also Verfahren, die abgelehnte Bewerber vor Gericht anstrengen. Beide Zahlen haben aktuell und nicht zuletzt aufgrund der Tätigkeit von Frau Staatssekretärin Hauser einen für Sachsen absoluten Tiefststand erreicht. Das allein spricht für sich und widerlegt auch die Mär davon, dass das SMJus immer seine eigenen Vorstellungen durchsetzen wolle.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Punkten, die der sächsischen Justiz auf den Nägeln brennen, aber es gibt leider keinen Skandal, weder hier noch im Sumpf noch sonstwo in der sächsischen Justiz. Ich kann damit nicht dienen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Bemühen Sie sich um andere Fälle. Dies jedenfalls taugt nicht zur Skandalisierung. Wenn sich die Kommunikation justizintern oder mit den Räten oder Verbänden noch verbessern lässt, werden wir, werden Frau Staatssekretärin und ich, das Unsrige dafür tun. Wir wollen die Diskussion aber auch in Zukunft, bitte schön, allein auf sachlicher Ebene führen. Ich bin zuversichtlich, dass dem Justizministerium das weiter gelingen wird. Ich würde mir wünschen, wir könnten uns fernerhin auf die Probleme konzentrieren, die in der Justiz wirklich anstehen. Davon gibt es nämlich mehr als genug.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bartl möchte noch sprechen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meiner Berufsbranche nennt man das, was Sie jetzt geboten haben, Herr Staatsminister, „beratungsresistent“. Sie sind einfach schlicht und ergreifend nicht bereit, überhaupt nur das Kernproblem, um das es hier geht, anzunehmen und darüber zu reden.

Im Raum steht nicht nur ein Vorwurf. Was ich gebracht habe, war ja nur ein holzschnittartiges Beispiel, ich kann Ihnen vier, fünf weitere bringen, die durch die Bank in Zeitschriften der Richterverbände veröffentlicht sind. Gehen Sie doch gegen die Autoren dieser Artikel vor! Das sind Oberstaatsanwälte – Herr Oberstaatsanwalt Avenarius, ansonsten in jeder Hinsicht in diesem Haus und Ihrer Fraktion als glaubhaft geltend –, Herr Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Söhnen als Sprecher des Neuen Richtervereins, alles honoräre, hochdotierte Juristen, die in diesen Periodika diese Tatsachenbehauptungen bringen, auch die Tatsachenbehauptung, die Sie in Bezug nehmen, dass der unliebsame Bewerber mit seinem eigenen Urteil gewissermaßen gescholten worden ist und zur Rücknahme des Antrags gebracht werden sollte. Als er das nicht gleich getan hat, ist ihm eben dieser Aktenschurz angedroht worden. So steht es in den Periodika.

Es handelt sich um eine quasi öffentliche Zeitschrift. Sie ist zugänglich. Die bekommen wir, die lesen wir. Die liest ein weiterer Teil von Bürgern in diesem Lande. Diese Bürger müssen eine öffentliche Antwort darauf bekommen.

Nebenbei bemerkt, ich lasse mich auch nicht in einem fort nur auf die Ausschüsse verweisen. Demokratie ist vor allem auch eine Frage der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Bevölkerung muss das Recht haben, Sachen, die nicht in Ordnung sind, und so gravierende Vorwürfe aus der Richterschaft selbst, dass in ihre Unabhängigkeit eingegriffen werde, öffentlich debattiert zu bekommen.

Es sind nicht nur Briefe aus der Richterschaft. Ich verweise zum Beispiel – ich glaube, Kollege Dr. Martens oder Kollege Lichdi hat es gesagt – auf Herrn Giesen, früher Sächsischer Datenschutzbeauftragter, heute ein hoch angesehener Rechtsanwalt, der in der Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Dezember 2008 definitiv sagt, was Herr Mackenroth hier mache, sei ein Verkaufen der Einmischung der Staatssekretärin als harmlosen Normalfall.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Das ist das, wozu letzten Endes der rechtstreue Bürger und der Kenner Giesen definitiv sagt, dass sich das alles als rechtswidrige Verletzung der Gewaltenteilung darstelle, denn die Justiz müsse „frei von fremden Einflüssen bleiben, und seien sie noch so gut gemeint.“ Das ist genau der Punkt, den Giesen bringt.

(Staatsminister Geert Mackenroth: Der ist falsch!)

– Der ist nicht falsch, nein! Dann lesen Sie doch einmal im Kommentar nach, und zwar die Kommentierung zu der Stellung der Staatsanwaltschaft. Es ist meiner Auffassung nach an der Zeit, dass Sie wieder einmal einen Requalifizierungslehrgang machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

§ 141 GVG, Vorspruch im aktuellen Kommentar: „Sie“, die Staatsanwaltschaft, „ist aber auch ein der dritten Gewalt zugeordnetes Organ der Rechtspflege. Sie verwaltet nicht, sondern arbeitet auf Rechtsprechung hin. Sie gehört zum Funktionsbereich der Rechtsprechung, erfüllt gemeinsam mit dem Richter auf dem strafrechtlichen Gebiet die Aufgabe der Justizgewährung.“ – Bundesverfassungsgericht, Band 5. Die Staatsanwaltschaft ist eine Institution sui generis.

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Aber nicht unabhängig!)

Das heißt aber, in dem Moment, wenn ein konkreter Fall vom Staatsanwalt bearbeitet bzw. entschieden wird, hat die Frau Staatsanwältin Hauser gefälligst das Telefon liegen zu lassen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Staatsminister Geert Mackenroth: Hat sie auch!)

Um vor dem Problem, über das wir heute debattieren, letzten Endes nicht wieder auszubüxen, ist doch die Frage, dass wir, nachdem es diese Beratung im Rechtsausschuss auf der Grundlage des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab, die wir geduldig entgegengenommen haben, noch glaubend zu diesem Zeitpunkt, dann weitere Information bekamen, die nicht passten. Ich bin nicht der Einzige, der in diesem Hause sitzt, der sehr „authentisch“ über diesen Vorgang informiert wurde – sehr authentisch! –, und wenn wir das wirklich untersuchen würden, dann würden wir auf einen wesentlich anderen Ablauf kommen, als Sie ihn darstellen.

Die Frage ist doch letzten Endes, dass Sie oder Ihre Staatssekretärin oder Herr Innenstaatssekretär Staupe nicht die Größe haben zu sagen: Es war falsch, es soll nicht wieder vorkommen. Ende der Durchsage. Es tut uns leid. Entschuldigung in diese Richtung.

(Staatsminister Geert Mackenroth: Das hat sie doch gesagt, es soll nicht wieder vorkommen!)

Auch Entschuldigung bei dem „geditschten“ Staatsanwalt, der sogar bis zum damaligen Ministerpräsidenten Milbradt gegangen ist, ihn in seiner Abgeordnetensprechstunde im Wahlkreis aufsuchte und sagte: Ich kann das nicht mehr hinnehmen; in der „SZ“ überschrieben mit „Bananenrepublik“. Herr Ministerpräsident Milbradt hat auch keinen Fuß vor den anderen gesetzt – wollen wir doch mal die Wahrheit sagen –, um diesen, ich meine wohl, Skandal hier zu thematisieren oder ihn wenigstens in der CDU aus der Welt zu schaffen, sprich: in seiner Regierung. Das ist das Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nein, Sie tun dann Folgendes: Erst im Dezember, in einer Presseerklärung vom 10.12., erklären Sie kurzerhand, dass die Richterverbände „auf falscher Tatsachengrundlage diffamierende Kampagnen starten“. Sie schelten also die Verbände, die Sie jetzt kurzerhand wieder als „Interessenverbände“ deklarieren – uns ist bewusst, was Sie damit meinen wollen –, und dann erklären Sie mir, Sie haben inzwischen mit ihnen gesprochen. Ich weiß das, Sie haben mit Verbänden gesprochen. Sie haben Stillschweigen vereinbart. Ich weiß nicht, was das für ein Stil ist. Die Verbandsauffassung, die dahintersteckt, vermag ich nicht zu verstehen; aber dass Sie von den Richterverbänden verlangen, dass sie Stillschweigen über das Gespräch mit Ihnen bewahren und offensichtlich nicht einmal in ihre Mitglieder hinein kommunizieren dürfen, halte ich schon wieder für einen Machtmissbrauch;

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Das stimmt ja auch gar nicht!)

und bitte schön: Sie können mit den Richterverbänden Stillschweigen bewahren,

(Staatsminister Geert Mackenroth: Die Verbände haben gebeten, Stillschweigen zu bewahren!)

aber nicht mit uns, nicht mit dem Parlament. Hier haben Sie Rede und Antwort zu stehen, und eine ganze Reihe von Problemen, die uns bewegten, ist von Ihnen heute nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zuerst kommt die FDP, genau, nach der Reihenfolge. Sie bekommen auch eine Minute dazu, weil Herr Staatsminister etwas länger gesprochen hat.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grund, warum ich noch einmal

das Wort ergreife, ist auch die Reaktion des Staatsministers der Justiz gewesen.

Wissen Sie, wenn der Vorwurf des unbestreitbaren Eingreifens der Staatssekretärin als haltlos bezeichnet wird, dann zeigt das aus meiner Sicht, dass an der Spitze des Staatsministeriums der Ernst dieses Vorganges nicht richtig begriffen wurde. Es geht nicht unbedingt nur um den Fall Hauser, sondern es geht auch um die Frage: Wie ernst nimmt man es mit der Unabhängigkeit der Justiz, um allein den bösen Anschein des Vorhabens zu vermeiden? Wo ist zum Beispiel die Brandmauer, die das Justizministerium nach diesem Vorgang gegenüber dem Innenministerium errichtet hat, wobei man gesagt hat: Halt, stopp, hier nicht weiter!? Stattdessen wird das alles als haltlos abgetan. Wo ist zum Beispiel die Frage: Was passiert mit dem Staatssekretär im Innenministerium? Was ist mit dem Referatsleiter? Sind dort disziplinarische Konsequenzen auch nur erwogen worden?

(Zustimmung des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Eingeleitet wurden keine. All dies lässt einen zweifeln, meine Damen und Herren. Deshalb glaube ich, dass die Haltung, die Sie, Herr Staatsminister, hier eingenommen haben, dem Ernst des Anliegens und der Sache selbst nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss auch noch einmal vortreten, da Herr Staatsminister der Justiz Mackenroth versucht hat, mir in der Manier „Haltet den Dieb!“ vorzuwerfen, ich würde die Unabhängigkeit der Justiz in Sachsen nicht anerkennen. Ich verweise auf mein Redemanuskript und darauf, was ich gesagt habe. Es

lautet: „Von einer unabhängigen Justiz in Sachsen sind wir weit entfernt, so scheint es leider.“ Ich denke, daraus kann man erkennen, welche Meinung ich dazu habe, und ich finde es besonders schändlich, dass Sie versuchen, die Sensibilität bei den Richtern und Staatsanwälten in Sachsen bei diesem Vorwurf, den ich sehr gut nachvollziehen kann, auf Ihre Seite zu ziehen und damit die Debatte zu verhindern, dass es eigentlich um strukturelle Fragen der Unabhängigkeit der Justiz geht und um Ihr Führungsverhalten, das eben auch nicht zur Unabhängigkeit der Justiz beiträgt.

Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass Sie im Ausschuss ausreichend auf meine Fragen geantwortet hätten. Aber Sie haben jetzt in einem Nebensatz sozusagen etwas Neues gesagt, und darum möchte ich Sie bitten, das noch einmal klarzustellen und so zu bestätigen. Können wir davon ausgehen, dass in Zukunft entsprechende Vorgänge stets und immer über den formellen Weg, über den Generalstaatsanwalt gehen? Genau das haben Sie nämlich weder in Ihrem Interview in der „Sächsischen Zeitung“ zum Ende des letzten Jahres noch im Ausschuss so gesagt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte zum Ende kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meinen Sie das so? Dann bitte ich Sie, das vor der Öffentlichkeit wirklich so deutlich klarzustellen. Damit hätte diese Debatte wenigstens einen positiven Ertrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Da es nun keine Wortbeiträge mehr gibt, schließe ich diese Debatte sowie diesen Tagesordnungspunkt ab.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Für die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes des 2. Untersuchungsausschusses wurden 101 Stimm Scheine abgegeben. Ungültig war kein Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Mit Ja für Herrn Winfried Petzold stimmten 23 Abgeordnete, mit Nein 42, und es gab 36 Enthaltungen. Damit hat Herr Winfried Petzold nicht die notwendige Anzahl der Jastimmen erhalten und ist nicht gewählt. Ich frage nun die NPD-Fraktion, ob sie einen neuen Vorschlag einreichen möchte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ja, Frau Präsidentin. Wir werden als Fraktion nochmals Winfried Petzold als Wahlvorschlag einreichen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir werden das vorbereiten und die Wahl nach der Mittagspause durchführen.

Ich würde vorschlagen, wir gehen bis 13:30 Uhr in die Mittagspause und beginnen danach mit der Wahl.

(Unterbrechung von 12:28 bis 13:30 Uhr)

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 13:30 Uhr. Wir wollen unsere Tagesordnung fortsetzen. Mir ist schon eine Wortmeldung angekündigt worden. Bitte, Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition möchte bekanntgeben, dass wir den Tagesordnungspunkt 5 heute von der Sitzung des Landtages absetzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Absetzungsverfahren? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich, das so zur Kenntnis zu nehmen und von der Zeit her einzuordnen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 2. Untersuchungsausschusses. Da in der heutigen 129. Sitzung im Tagesordnungspunkt 1 der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/14364 nicht die erforderliche Mehrheit fand, kommen wir jetzt zur Nachwahl. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/14492 zur Drucksache 4/9266 vor.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen gewählt werden. Widerspricht jemand? – Die NPD-Fraktion widerspricht. Dann kommen wir jetzt zur geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: von der Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, von der CDU Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Frau Schüller, von der FDP Herrn Dr. Martens

(Beifall bei der FDP)

und von den GRÜNEN Herrn Weichert.

Wir sollten nach den Wahlhandlungen sofort in der Tagesordnung fortfahren, um ein bisschen Zeit zu sparen.

Ich übergebe nun das Wort an die Leiterin der Wahlkommission.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Wie immer werden die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 2. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung und rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Praxis der Genehmigung und Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie von Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen

Drucksache 4/13253, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung

Es hat zunächst die Einbringerin das Wort, danach folgen die Fraktionen. Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute beginne ich meinen Beitrag für die Linksfraktion mit den Worten, die sonst zum Redestandard der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion gehören. Herr Staatsminister Kupfer, für die von Frage zu Frage aufschlussreicheren Antworten möchte ich mich bei Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses bedanken.

(Staatsminister Frank Kupfer: Wenn Sie schon so anfangen, wird es eine schlimme Rede!)

Das ist keine Floskel und auch nicht ironisch gemeint, obwohl die Antworten auf die ersten Fragen noch eine ziemliche Leistung im Ausweichen vor der Verantwortung darstellen. Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen – kurz Drei-Affen-Politik: Danach wird es besser. Ich kann mir das nur so erklären, dass die Wächter der Staatskanzlei zunehmend die Lust am Verwässern der Antworten verloren haben. Deshalb freut sich DIE LINKE auf die heutige Diskussion zur Großen Anfrage.

Diese verfolgte das Ziel, illegale Ablagerungen und Verfüllungen von gefährlichen Abfällen erstens wegen der möglichen Gefährdung von Umwelt und Mensch und zweitens wegen der Blockierung von Verwertungslösungen konsequent zu unterbinden.

Natürlich wissen wir, dass Nachforschungen zu den Verwaltungsläufen von Genehmigungen und Anzeigen sowie Begleitpapieren und auch Nachforschungen über die Wege, die Abfallströme nehmen, für Abgeordnete als Außenstehende ungemein schwierig sind. Die Schwierigkeiten bestehen aber offensichtlich auch im Umweltministerium, in den Landesdirektionen und bei den unteren Fachbehörden. Ich erinnere an die unvollständigen Angaben von Herrn Staatsminister Kupfer zum Verbleib der aus Italien importierten Abfallmassen in der Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 05.01.2009.

Ich nenne ein konkretes Beispiel dieser Drei-Affen-Politik – auch wenn es nicht aus der Großen Anfrage ist –, über das jeder Mensch nur den Kopf schütteln kann. Dieses Beispiel aus der gängigen Genehmigungspraxis der zuständigen Behörde bescherte uns Kollegin Astrid Günther-Schmidt von den GRÜNEN mit der Kleinen

Anfrage zur Annahme von Abfällen durch die Firma ETU GmbH in Altbernsdorf.

Im Oktober 1993 genehmigte das Regierungspräsidium in Dresden dem Unternehmen eine mikrobiologische Bodensanierungsanlage mit einer Jahreskapazität von 24 750 Tonnen. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden für diese Kapazität, also knapp 25 000 Tonnen, geprüft und bewertet. Nun zeigte das Unternehmen in den Jahren 1997 und 1998 sowie 2003 und 2004 die schrittweise Erhöhung seiner Behandlungskapazität von 3 000 bis 7 000 Tonnen an. Schließlich betrug diese im Jahre 2004 insgesamt 50 000 Tonnen. Das entspricht einer Verdopplung der ursprünglich genehmigten Kapazität.

Was macht die zuständige Genehmigungsbehörde, das Regierungspräsidium Dresden? In jedem Bescheid des Regierungspräsidiums, der auf die jeweilige Anzeige des Unternehmens folgte, stand: „Die Erhöhung der Gesamtbehandlungskapazität führt zu offensichtlich geringen nachteiligen Veränderungen der genehmigten Emission für die Gesamtanlage.“ Bei doppelter Kapazität sollen sich die genehmigten Emissionen offensichtlich nur gering nachteilig verändern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Roth, Linksfraktion: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Bernstadt über ihren Stadtrat als Träger öffentlicher Belange Zuarbeiten geleistet hat, die die Unbedenklichkeit der jeweiligen Anträge bescheiden, und wissen Sie, dass vier der Bernstädter Stadträte sich nie als befangen geoutet haben, obwohl sie zum Teil seit dem Jahre 1994 Geschäftsbeziehungen zur ETU unterhalten?

Andrea Roth, Linksfraktion: Das ist ein offenes Geheimnis, aber sehr interessant. Ich danke Ihnen für die Frage.

Bei doppelter Kapazität sollen sich die genehmigten Emissionen offensichtlich nur gering nachteilig verändern. Dem Unternehmen selbst will ich keinen Vorwurf machen, wohl aber muss ich dem ehemaligen Regierungspräsidium Dresden und dem Umweltministerium vorhalten, eine derartige Salamtaktik nicht unterbunden zu haben.

Ich bleibe bei dem Beispiel Altbernsdorf. Im Jahre 1993 war als sogenannte immissionsrechtliche Nebenbestimmung eine Betriebszeit von 07:00 bis 17:00 Uhr, ausnahmsweise von 06:00 bis 22:00 Uhr, zugelassen worden. Die anlagenbezogene Schallimmission sollte an den umliegenden bewohnten Gehöften tagsüber den Wert von 55 Dezibel nicht überschreiten. Das war die Vorgabe im Jahre 1993.

Sechs Jahre später, im Juli 1999, gestattete das Regierungspräsidium von Montag bis Sonnabend Betriebszeiten von 06:00 bis 22:00 Uhr. Zum Lärmpegel, in der Fachsprache Schallemission genannt – ich zitiere wörtlich: „Der Beurteilungspegel der Betriebsgeräusche, gemessen 0,5 Meter“ – also ein halber Meter – „vor dem der Anlage zugewandten geöffneten, vom Lärm am stärksten betroffenen Fenster des Wohnhauses ... soll den Immissionswert von 60 Dezibel nicht überschreiten.“

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt der Hammer: „Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diesen Immissionswert um maximal 30 Dezibel überschreiten.“ – So viel zur Umsicht des RP Dresden in Sachen Umwelt- und Gesundheitsvorsorge.

90 Dezibel – das ist unverantwortlich! Lärm in dieser Größenordnung, meine Herren Staatsminister Dr. Buttolo und Kupfer, entsteht kaum auf Autobahnabschnitten, auf denen die Geschwindigkeit freigegeben ist. Möchten Sie auf Autobahnen wohnen?

Doch zurück zur Großen Anfrage. Nicht nur in Kreisen der Abfallwirtschaft ist es eine alte Weisheit: Müll sucht sich immer den preiswertesten Weg. Sie aber, Herr Staatsminister Kupfer, teilen in Ihrer Antwort auf die Frage 2.2 diese Ansicht nicht und bezeichnen sie als Unterstellung. Ihrer Meinung nach sind die Regelungen des Abfallrechts allein nach ökologischen Zweckmäßigkeiten ausgerichtet. Wenn Sie meinen, dass auch die Abfallströme immer von ökologischen Kriterien gelenkt werden, machen Sie sich etwas vor, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte Ihnen und den abfallinteressierten Kolleginnen und Kollegen das wieder an einem Beispiel belegen. 14. Februar 2001: Das Verwaltungsgericht Karlsruhe weist die Klage eines Abbruch- und Tiefbauunternehmens ab. Das Unternehmen wollte asbesthaltige Abfälle aus Baden-Württemberg nach Dresden-Lockwitz in die dortige Tongrube entsorgen. Es argumentierte wie folgt: Die Dresdner Firma würde lediglich Annahmegebühren in Höhe von 87 DM pro Tonne verlangen, während die Anlieferung asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Bruchsal 242 DM je Tonne koste.

Dem Gericht sei Dank! Hier hat der Müll also einmal nicht den preiswertesten Weg gefunden.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe veranlasste uns, die Verhältnisse im Tontagebau von AMAND in Dresden-Lockwitz, Maxener Straße, unter Punkt 2 näher nachzufragen.

Zur Frage 2.1.3 antwortete die Staatsregierung, dass das Unternehmen die asbesthaltigen Abfälle in Monobereichen innerhalb des Verfüllbereiches ablagert, die katastermäßig erfasst sind. Das klingt großartig. Experten sagen uns aber, dass bei einer Annahmegebühr von 87 DM je Tonne gar keine ordnungsgemäße Deponie von asbesthaltigen Abfällen möglich gewesen sei.

Aus dem Zulassungsbescheid des Bergamtes Hoyerswerda vom Juli 2001 erfahren wir, dass die Neufassung der Gefahrstoffverordnung die Möglichkeit der Verwertung von asbesthaltigen Abfällen auf den Versatz in untertägigen Bergbaubetrieben beschränkt. Wörtlich: „Eine Verwertungsmöglichkeit in Tagebauen besteht somit seit dem 15.11.1999 nicht mehr.“

Wenn seit dem November 1999 keine Verwertungsmöglichkeit für asbesthaltige Abfälle in Tagebauen mehr bestanden hat, frage ich Sie, meine Herren von der Staatsregierung, wieso deren Annahme erst eineinhalb Jahre später untersagt wurde. Ich frage Sie, wie es angesichts dieses Verwertungsverbotesein sein kann, dass in den Jahren von 2002 bis 2006 die Ablagerung weiterer 3 323 Tonnen asbesthaltiger Baustoffe und 86 Tonnen Dämmmaterial im Lehmtegebau Dresden-Lockwitz erfolgen konnte. Ich frage Sie, Herr Staatsminister Jurk und Herr Staatsminister Kupfer, wie die illegalen Ablagerungen von Tausenden Tonnen asbesthaltiger Abfälle den wachsamen Augen der Kontrolleure verborgen bleiben konnten. Ich sage Ihnen: Die Zustände im Lehmtegebau der AMAND Umwelttechnik Lockwitz GmbH stinken gen Himmel!

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Und das nicht nur, weil hier in den Jahren 2002 bis 2006 circa 3 300 Tonnen Kohlenteer und teerhaltige Produkte abgelagert wurden, die nichts, aber auch gar nichts in einem Lehmtegebau als Verfüllmaterial zu suchen haben.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Sie wurden dort abgekippt, weil das der preiswerteste Weg der Entsorgung war.

Herr Minister Kupfer, Sie stellen sich blind, wenn Sie in der Antwort auf die Frage 2.1 schreiben: „Für Vorgänge illegaler Ablagerungen, wie sie in anderen Bundesländern bekannt geworden sind, liegen den Behörden des Freistaates Sachsen keine Anhaltspunkte vor.“ Das heißt im Klartext: Für Sie gab und gibt es kein Dresden-Lockwitz, kein Mügeln, kein Sörnewitz und auch kein Delitzsch.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Dazu kann ich nur sagen: Aberwitzig! Ich wünsche mir, dass wenigstens die Staatsanwaltschaft Dresden gegen die Drei-Affen-Politik gefeilt ist.

Kommen wir zu den Mülllieferungen aus Italien, die schon seit längerer Zeit die Gemüter bewegen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Grundsätzlich sagt die Fraktion DIE LINKE, Herr Lichdi: Die unhaltbaren Zustände in und um Neapel müssen beseitigt werden, auch mit deutscher Hilfe und Unterstützung. Die Bevölkerung darf nicht länger unter den schlimmen Machenschaften der Müllmafia leiden.

Jetzt kommt das große Aber: Am 3. April vergangenen Jahres forderte die Deutsche Umwelthilfe ein Moratorium für Müllimporte nach Sachsen. In einer Pressemitteilung heißt es: „Die regional zuständigen Behörden und das

Umweltministerium in Dresden werfen Nebelkerzen, flüchten sich in Notlügen und schrecken im Einzelfall auch vor Klagen und Fehlinformationen nicht zurück.“

Was wussten wir seit 2008? Die Datenerhebung des Bundesumweltamtes über die grenzüberschreitende Abfallverbringung weist für das Jahr 2007 nach, dass aus Italien 365 000 Tonnen Abfall nach Sachsen verbracht wurden, darunter 215 000 Tonnen als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle, zur Ablagerung; 70 000 Tonnen gemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten, zur Ablagerung; fast 16 000 Tonnen Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, zur Ablagerung; 26 000 Tonnen asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle, zur Ablagerung. 365 000 Tonnen wurden abgelagert und keine einzige Tonne verwertet.

Was sagt die Staatsregierung? Staatsminister Wöller informierte vor einem Jahr im Landtag darüber, dass mit Ausnahme von knapp 1 000 Tonnen asbesthaltigem Dämmmaterial seit dem 01.01.2007 unmittelbar aus Italien keine Abfälle auf die Deponie Cröbern verbracht wurden. Wo sind denn dann 2007 die mehr als 300 000 Tonnen gefährliche Abfälle verblieben, die mit „D1“, das heißt Ablagerung, deklariert wurden? Die können sich doch nicht in Luft aufgelöst haben! Die Frage ist auch deshalb wichtig, da an den Bestimmungsorten Hamburg, Köln, Rüdersdorf und Jänschwalde Radioaktivität im Müll aus Italien gemessen wurde.

Aus der Antwort auf Frage 4.6 erfahren wir von Herrn Kupfer, dass die Landesdirektion Dresden allein bis September 2008 für 682 500 Tonnen gefährliche Abfälle aus Italien die Genehmigung zur grenzüberschreitenden Verbringung und Beseitigung in Sachsen erteilt hat. Damit wird klar: Im vergangenen Jahr haben sich die Müllimporte aus Italien nach Sachsen nochmals verdoppelt. Ich frage Sie: Wo sind diese riesigen Mengen gelandet?

Meine Damen und Herren! Ihnen ist bekannt, dass die kleinen sächsischen Recycling-Unternehmen einen unschätzbaren Beitrag zur Ressourcenschonung leisten.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Sie könnten diesen Beitrag noch vergrößern, wenn nicht die Regierungspräsidien, jetzt Landesdirektionen, Hunderttausende Tonnen von verwertungsfähigen Abfällen auf Deponien lenken würden. Die Linksfraktion erneuert ihre Forderung nach einem Importmoratorium für gefährliche Abfälle, die auf Deponien landen sollen. Derartige Abfallverbringungen dürfen nicht mehr genehmigt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sachsen darf nicht zur Müllhalde Europas werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Linksfraktion fordert, endlich die Öffentlichkeit über die Wege der Abfallströme, auch der krummen, illegalen Wege, und die zweifelhaften Zwischenlagerungen zu

informieren und damit Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Nicht zuletzt gilt es, den Ruf der sächsischen Abfallwirtschaft nicht zu schädigen und den Recyclingunternehmen die Rohstoffe nicht zu entziehen, erst recht jetzt in der Zeit einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die kleinen sächsischen Unternehmen, die sich mit der Verwertung von Papier-, Kunststoff-, Metall- und anderen Abfällen befassen, sind mit dramatisch verfallenden Wertstoffpreisen konfrontiert. Die Unternehmen brauchen Hilfe, Herr Staatsminister Jurk, und sie brauchen recycelbare Abfälle, Herr Staatsminister Kupfer.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Der ist wenigstens da!)

Die Linksfraktion fordert von der Staatsregierung, aufmerksam darüber zu wachen, dass mit der sogenannten Verwaltungsreform nicht neue Lücken in das Kontroll- und Überwachungssystem von Abfällen gerissen werden, die dann gerissenen Müllspekulanten ihre kriminellen Machenschaften leicht machen zum Schaden von Umwelt und Natur und der sächsischen Verwertungsunternehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes ist auch der Freistaat verpflichtet, den Abfallwirtschaftsplan im fünfjährigen Turnus fortzuschreiben, ihn mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und anderen Trägern öffentlicher Belange aufzustellen und abzustimmen und durch das Kabinett beschließen zu lassen.

Die einbringende Fraktion nennt als Begründung für ihre Große Anfrage die Gelegenheit für den Landtag, im Vorfeld des 2009 vorzulegenden Abfallwirtschaftsplanes zur Abfallpolitik im Freistaat Stellung zu nehmen. Wenn der Inhalt der Großen Anfrage dieser Aussage entspräche, meine Damen und Herren, wäre dem Anliegen durchaus zuzustimmen.

Betrachtet man sich aber die Fragenkomplexe und die daraus abgeleiteten Auskunftswünsche, dann wird schnell klar, dass die Drucksache 4/13253 alles andere als eine gute Grundlage für eine umfassende und vor allem seriöse Behandlung der Abfallwirtschaft in Sachsen ist, denn an einem allseitigen Bild zum Stand der Abfallwirtschaft in Sachsen – das wäre ja die Grundlage für den Landtag, im Vorfeld eines neuen Planes zu debattieren – ist man offensichtlich gar nicht interessiert. Es gibt nur eine erkennbare Grundlinie, und die heißt Misstrauen und Zweifel an der Arbeit unserer zuständigen Behörden; als da sind Bergämter, Landesdirektionen, untere und oberste Abfallbehörde,

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

und damit verbunden eine Fülle von Behauptungen über Verletzungen einschlägiger Vorschriften und Standards bei der gefahrlosen und umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Abfällen, in Sonderheit der besonders überwachungspflichtigen, die im umgangssprachlichen Sinne ja als Sonderabfälle bezeichnet werden.

Nicht ohne Grund, meine Damen und Herren, sieht sich daher das Ministerium an zahlreichen Stellen gezwungen, die in den Fragen integrierten Unterstellungen zurückzuweisen. Natürlich ist und bleibt es das verbriefteste Recht des Parlaments, die Regierung und das gesamte exekutive Handeln zu kontrollieren oder auf Missstände hinzuweisen. Ich füge hinzu: Im Falle von besonders überwachungspflichtigen Abfällen, unter denen übrigens die Bau- und Abbruchabfälle der mengenrelevanteste Teil sind, ist das Recht in besonderer Weise erforderlich, damit da keine Missverständnisse auftreten.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Aber eines muss man schon einleitend feststellen: Generelle Missstände im Vollzug des vielschichtigen Abfallrechtes gibt es in Sachsen nicht. Was nicht ausgeschlossen werden kann, sind durchaus Ordnungswidrigkeiten und vereinzelte Anzeichen für eine bewusste Umgehung rechtlicher Tatbestände, die aber angesichts der erheblichen Stoffströme, die im Lande bewegt werden, letztlich, so bedauerlich eine solche Einschätzung klingen mag, immer wieder vorkommen können. Man könnte sagen, jeder einzelne Verstoß, zum Beispiel ein fehlender Begleitschein, eine Abweichung von der Transportgenehmigung, eine unerlaubte Verbrennung von Altholz oder Ähnliches, ist einer zu viel. Genau das, meine Damen und Herren, ist es auch.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Aber wenn man ein Bild von der Abfallwirtschaft in Sachsen zeichnen will – das meint die einbringende Fraktion mit ihrer Großen Anfrage tun zu wollen –, dann muss man anders fragen und auch ausgewogen.

Insofern bin ich begleitenden oder fast synchronen Aktivitäten anderer Abgeordneter fast dankbar, dass sie bewusst oder unbewusst dafür gesorgt haben, dass der inquisitorische Duktus der meisten Fragen ad absurdum geführt werden kann, denn in zahlreichen Einzelfragen werden ja doch generell Zweifel an der Wirksamkeit des Kontroll- und Überwachungssystems in Sachsen formuliert.

So fragt – ich sagte es bereits – dankenswerterweise der Abg. Lichdi Ende Oktober/Anfang November 2008, welche Maßnahmen denn die Behörden zur Aufdeckung – ich würde ergänzen: zur Vermeidung – von Verstößen ergreifen. Die Antwort ist äußerst aufschlussreich: Seit 1996 haben die sächsischen Abfallbehörden 14 140 Überwachungen von Abfallerzeugern, von Entsorgungsfachbetrieben oder von Deponien vorgenommen. Das sind für den in der Kleinen Anfrage genannten Zeitraum von zwölf Jahren über drei Kontrollen pro Tag. Ich denke, angesichts solcher Zahlen kann man den

Behörden in Sachsen keine Untätigkeit oder Nachlässigkeit prinzipieller Art vorwerfen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

– Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Wie effizient schätzen Sie denn diese Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen ein, wenn Sie wissen, dass die Notifizierungen, die von der Landesdirektion Dresden, früher RP Dresden, allein ausgegeben werden, auf Anfrage erst einmal wochenlang aufwendig gesichtet werden müssen, weil kein Mensch einen Überblick hat über das, was in den Freistaat hineingeliefert wird, welche Merkmale diese Abfälle aufweisen und wohin sie über welche Wege gelangt sind?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Kollegin, ich halte mich an die Beantwortung der Großen Anfrage und an die in der Sondersitzung des Landtagsausschusses vom Minister gegebenen Ausführungen.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Darauf beziehe ich mich.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Diese beiden Antworten zeichnen ein anderes Bild, als Sie hier eben beschrieben haben. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Das bestreite ich.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Aufregen können Sie sich dann später von hier vorn, Herr Kollege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ende der Ablagerung unbehandelter Abfälle im Sommer 2005 markierte einen Wendepunkt in der deutschen Abfallwirtschaft und somit auch in Sachsen. Kommenden Generationen bleiben damit neue ökologische Altlasten erspart. Im Verbund mit dem Programm zum Rückbau und zur Sanierung noch zahlreicher ungeeigneter Ablagerungsflächen – dieses Sanierungsrückbauprogramm für Deponien aus dem Jahr 2002 – haben wir gleichzeitig erhebliche Methangasemissionen reduziert. So hat Sachsen mit seinem Abfallwirtschaftskonzept auch einen konkret messbaren Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Als Beispiel nenne ich noch einmal nur den Regierungsbezirk Chemnitz, in dem 1994 noch 29 Deponien bestanden, von denen seit 2006 eine einzige übrig geblieben ist.

Fragen der Abfallvermeidung und -verwertung, der beschrittenen Wege von der Wegwerfgesellschaft zur Kreislaufwirtschaft, die Wertstoffrückgewinnung oder die verfeinerte Abfalltrennung – das, meine Damen und Herren, hätte ich mir als Gegenstand einer Großen Anfrage gewünscht, die ein Bild vom Stand der Abfallwirtschaft in Sachsen zeichnen will. Dass bei einer weitgehend geordneten und rechtskonformen Abfallentsorgung Einzelfälle illegaler Verfüllung oder Ablagerung, Umde-

klarierung von Abfallchargen oder Ähnliches nicht auszuschließen sind, habe ich bereits eingeräumt. Ich erkläre dazu ausdrücklich, dass diese Einzelfälle konsequent und, wenn es sein muss, auch strafrechtlich zu verfolgen sind, und benenne die Hoffnung, dass solche Vorgänge immer weniger auftreten mögen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken
und Andrea Roth, Linksfraktion)

Insofern leistet die Drucksache doch einen guten Dienst, weil nämlich mit den Antworten der Staatsregierung der Nachweis erbracht wird, dass wir ein funktionierendes Kontroll- und Überwachungssystem haben und man unerfreuliche Umstände – teilweise aus anderen Bundesländern – eben nicht einfach leichtfertig in Form von Fragevermutungen als gegebene Tatsache auf andere Regionen übertragen darf.

Noch zu einem Einzelkomplex, der bei meiner Vorrednerin eine Rolle gespielt hat. Elf Fragen widmet die Fragestellerin dem Entsorgungsbetrieb AMAND in Dresden-Lockwitz mit dem Verdacht illegaler Verbringung von Abfällen im Rückfüllungsbereich der ehemaligen Lehmgrube. Es ist angesprochen worden, warum es denn hätte sein können, dass nach dem Entzug der Ablagerungsgenehmigung im Jahre 1999 dort noch über anderthalb Jahre später solche Ablagerungen stattgefunden haben.

Die Regierung antwortet – und ich hoffe, Herr Kollege Lichdi, dass Sie als Jurist es als eine durchaus vernünftige Erklärung respektieren –, dass der Betreiber erst mit Ablauf der Klagefrist gegen den Widerspruchsbescheid des Gerichtes dazu gezwungen werden konnte. Es ist einfach unserem Rechtsstaat geschuldet, dass diese Dinge einzuschließen sind. Auch hier antwortet die Regierung auf zwei weitere kleine Anfragen, die jünger sind als die Große Anfrage, Herr Kollege Lichdi, dass keinerlei Erkenntnisse über ein Fehlverhalten des Unternehmens vorliegen und dass unabhängig davon, dass auf eine Anzeige hin – das wollen wir gar nicht ausblenden – staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgenommen wurden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Deshalb lege ich Wert auf die Aussage der Regierung zu diesem Fragekomplex, in dem es heißt – ich zitiere –: „Die Art und Weise der Verwertung von asbesthaltigen Abfällen im Lehmtagebau Dresden-Lockwitz entsprach insgesamt den Anforderungen der technischen Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 519.“

Meine Damen und Herren! In dem gleichen Kontext befindet sich letztlich der eben von mir zitierte Satz aus der Frage 2.14 der Großen Anfrage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Komplex 4 der Großen Anfrage befasst sich aus der Erkenntnislage vom September 2008 mit Importen von Sonderabfall aus Italien. Die Fragestellerin erhält alle zum Zeitpunkt der Beantwortung Ende November 2008 verfügbaren Aussagen und Auskünfte, aus denen klar hervorgeht, dass keine Versäumnisse oder Gefährdungen zu verzeichnen sind.

Inwieweit sich zwischenzeitlich neue und andere Erkenntnisse ergeben haben, ist selbst nach einer Sondersitzung des Landtagsausschusses Anfang Januar 2009 nicht abschließend zu beantworten.

Natürlich kann man aus verschiedenen Einzelquellen, deren Seriosität und Nachprüfbarkeit nicht allen zugänglich ist, ein Puzzle zusammensetzen und damit ein Bild zeichnen, das der Realität nicht entspricht, das aber durchaus auf Tatbestände hinweist, die vielleicht auch hätten vermieden werden können. Deswegen sollten wir diese Große Anfrage nicht dazu nutzen, Dinge zu erörtern, deren abschließende Sicherheit in der Aussage und in der Feststellung eventuell von Unzulänglichkeiten gekennzeichnet ist.

Der bestehende und der künftige Abfallwirtschaftsplan, meine Damen und Herren, bilden einen ausgezeichneten Rahmen für das Handeln der zuständigen Abfallbehörden sowie für das Handeln der Wirtschaft. Überblickt man die Entwicklung seit 1990 und den erreichten Stand in der Abfallwirtschaft, so zeigt sich – und das sollte die Botschaft dieser Großen Anfrage wenigstens im Sinne einer Ergänzung sein –, dass der von Sachsen eingeschlagene Weg zu einem hohen technologischen Standard der Abfallwirtschaft bei gleichzeitig effizienten Organisationsstrukturen auf diesem Sektor geführt hat.

Wenn auch im Fokus der einreichenden Fraktion nicht die Entwicklung und der erreichte Stand der Abfallwirtschaft gestanden hat, sondern Befürchtungen, das Kontroll- und Überwachungssystem sei mangelhaft – eine Vermutung, die durch die Antworten der Regierung so nicht bestätigt werden kann –, so kann doch festgestellt werden, dass die im bestehenden und sicherlich auch kommenden Abfallwirtschaftsplan genannten Ziele weiterhin dem Problem erfolgreich und angemessen weiterhelfen und deswegen die Abfallwirtschaftspolitik vom Grundsatz her in Sachsen so fortgesetzt werden sollte, wie sie sich nach 1990 erfolgreich herausgebildet hat.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Tino Günther, FDP, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen hier heute nicht zum ersten Mal eine Debatte um das Thema Abfallentsorgung. Bevor ich näher auf einige Punkte dieser Großen Anfrage eingehe, sollten wir uns einmal verdeutlichen, vor welchen Herausforderungen wir nach der Wende gestanden haben und wo wir heute stehen.

Wir hatten in Sachsen die Situation, dass es eine große Anzahl an Deponien mit einer umweltgefährdenden Abfallentsorgung gab – so nach dem Motto: „vergraben – vergessen“. Viele dieser Deponien sind inzwischen geschlossen und saniert. Wir haben heute Deponien, die nach dem Stand der Technik arbeiten und den Anforderun-

gen des Umweltschutzes voll entsprechen. Das ist die Ausgangslage.

Außerdem entwickeln wir uns von der Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft, die in erster Linie Abfallvermeidung und Abfallverminderung als Priorität setzt.

Die Große Anfrage stellt nun vorrangig und teilweise sehr suggestiv darauf ab, dass in Größenordnungen auf sächsischen Deponien sowie bei Verfüllungen von Restlöchern und in technischen Bauwerken nicht nur legal Abfälle abgelagert bzw. verwendet werden. Suggestiv deshalb, weil Dinge hinterfragt werden, die es offensichtlich so in Sachsen nicht gibt. Beispiel dafür ist die Frage 1.7. Darin geht es darum, wie den häufigen Verletzungen der technischen Standards bei der Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Bau- und Abbruchabfällen entgegenzuwirken ist. Hier jagen Sie tatsächlich einem Phantom nach, wie auch die Antwort der Staatsregierung zeigt.

Was die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen anbelangt, so wird der überwiegende Teil in Recyclinganlagen aufbereitet. In Sachsen haben sich Qualitätssicherungssysteme für Recyclingbaustoffe bereits bewährt. Dabei hat Sachsen einen pragmatischen Lösungsansatz beschritten, der auf Kooperation setzt. So wurde im Dezember 2005 eine Branchenvereinbarung zwischen dem SMUL und dem Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. unterzeichnet. Darin wurden konkrete Bedingungen festgeschrieben, um die Ordnungsmäßigkeit und Schadlosigkeit der Verwertung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sicherzustellen.

Der Freistaat Sachsen war damit das vierte Bundesland – und somit auch Vorreiter –, in dem Recyclingbaustoffe als Produkte anerkannt werden. Das heißt, die Abfalleigenschaft endet direkt beim Verlassen der Recyclinganlage. Derartige pragmatische Branchenvereinbarungen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsseite tragen bedeutend dazu bei, den Einsatz bzw. die Akzeptanz von güteüberwachten Recyclingbaustoffen zu verbessern. Gleichzeitig leisten sie als Sekundärrohstoffe einen wertvollen Beitrag sowohl zum rohstofflichen Ressourcenschutz als auch zum Schutz von Boden und Grundwasser.

Sachsen hat zudem das sogenannte Tongrubenurteil umgesetzt, in dem es darum geht, dass die Verwertung von mineralischen Abfällen nur dann erfolgen kann, wenn diese als schadlos bewertet werden. Dies wirkt sich sowohl in bodenähnlichen Anwendungen als auch beim Einbau in technische Bauwerke aus.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Teil der Großen Anfrage beschäftigt sich mit Müllimporten. Es ist zwar richtig, dass Sachsen ein Müllimportland ist; wir kennen aber auch die Ursachen. Über dieses Thema haben wir bereits sowohl im Ausschuss als auch im Plenum diskutiert. Wir haben mehrmals klar und deutlich gesagt, dass die Begrenzung von Importen möglich wäre, wenn die Entsorgungssicherheit in Sachsen gefährdet würde. Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen im Jahr 2005 werden heute weniger Abfälle auf Deponien verbracht.

Diese haben Auslastungsprobleme. Insofern ist es nicht nur legitim, sondern überlebenswichtig, dass Deponien wirtschaftlich arbeiten.

Frau Roth, ich möchte Sie einmal aus einer der letzten Debatten zitieren. Sie haben nämlich damals genau die gleiche Meinung vertreten: „Der Abfallwirtschaftsplan weist keine Mängel an Deponieraum auf, denn nur dies kann als Grund herangezogen werden, um den Verbrauch an Deponieraum durch Abfälle von außerhalb des Freistaates Sachsen zu beschränken.“ Wenn zunehmend auch gefährliche Abfälle importiert werden, muss man dem entgegenhalten, dass in Sachsen die Sonderabfallentsorgung privatwirtschaftlich organisiert ist. Deshalb sind zunächst einmal der Abfallerzeuger und -entsorger gefordert, eigenverantwortlich zu handeln. Der Abfallerzeuger hat eine Sorgfaltspflicht, was heißt, dass dieser für seinen Abfall bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung verantwortlich ist. Das bedeutet, dass er sich vergewissern muss, was nach Übergabe an den Entsorger mit seinem Abfall passiert. Die öffentliche Hand ist für die Überwachung zuständig.

In der Großen Anfrage geht die Staatsregierung daher auch sehr ausführlich auf diesen Punkt ein. Es wird noch einmal dargelegt, dass die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften seit 1996 auf der Basis eines Überwachungskonzeptes stattfindet. Dies sieht auch, wie immer wieder gefordert, unangekündigte Kontrollen vor und hat eine risikobasierte Herangehensweise. Unterstützt wird die Überwachung, insbesondere von gefährlichen Abfällen durch den Einsatz eines elektronischen Datenverarbeitungs-Abfallüberwachungssystems, welches alle relevanten Daten gefährlicher Abfälle erfasst. Dadurch können unter anderem schneller fehlerhafte Angaben identifiziert werden.

Aber auch die beste Überwachung und Kontrolle kann nicht verhindern, dass hin und wieder schwarze Schafe auftauchen, auch bei Entsorgungsfachbetrieben, bei denen der Abfallerzeuger eigentlich davon ausgehen kann, dass sein Müll rechtskonform entsorgt wird. Daher unterstütze ich die Forderung, die Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung auf den Prüfstand zu stellen und insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Instrumente zu überprüfen. Die Verbände der Abfallwirtschaft sind auch gefordert, sich von Unternehmen, die ihren Müll illegal entsorgen, zu distanzieren.

Auch wenn die antragstellende Fraktion sicher eine andere Intention verfolgt hat, so zeigt die Große Anfrage doch, dass im Freistaat Sachsen eine erfolgreiche Abfallüberwachung installiert wurde. Die Große Anfrage taugt nicht dazu, dieses Thema zu skandalisieren.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die NPD-Fraktion auf und erteile Herrn Despang das Wort.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage der Linken hat, wie es zu erwarten war, wenig Licht in das Dunkel der Praxis der Abfallentsorgung gebracht. Wenn man sich nur darauf beschränken würde, nach den Antworten der Regierung zu urteilen, dann ergäbe sich ein Bild, nach dem die Überwachungs- und Genehmigungspraxis in der sächsischen Abfallwirtschaft vorzüglich sein soll und es lediglich bedauerliche Einzelfälle illegaler Abfallentsorgung gäbe. In Wirklichkeit ist dem nicht so.

Die Notwendigkeit von Änderungen in den gesetzlichen Vorschriften und die Bekämpfung von bestehenden Lücken im Vollzug dieser Grundlagen werden von den Verantwortlichen in der Regierung nicht gesehen. Dass aber in Sachsen und auch weit über die Landesgrenzen hinaus in der Praxis bei der Entsorgung von Abfällen oft eine erhebliche Differenz zwischen behördlich genehmigten Entsorgungswegen und dem tatsächlichen Verbleib der Abfälle besteht, wird bei der Beantwortung der Anfrage komplett unter den Teppich gekehrt. Dem widerspricht bereits die hohe Zahl der bekannt gewordenen illegalen Fälle der Abfallentsorgung in Sachsen und in den angrenzenden Bundesländern. Hinzu kommt aber noch eine nicht unerhebliche Zahl unentdeckter Fälle. Eine Studie des Bundeskriminalamtes, die sich konkret mit der Abfallwirtschaftskriminalität auseinandergesetzt hat, belegt, dass bei derartigen Verstößen ein geringes spezifisches Hellfeld und gleichzeitig ein großes Dunkelfeld angenommen wird. Davon und von Bemühungen der sächsischen Regierung, Licht in das Dunkel zu bringen, ist in der Beantwortung der Anfrage kaum etwas zu lesen.

Meine Fraktion vermisst aber auch in Bezug auf die Fragestellung einen wesentlichen Ansatzpunkt. Letztlich wurde mithilfe der Fragen nur wieder einmal aufs Neue deutlich, dass die gesetzlichen Regelungen in der Abfallwirtschaft und deren Vollzug untauglich sind, kriminelle Machenschaften zu unterbinden und zu bekämpfen. Als Konsequenz dieser bekannten Defizite versucht DIE LINKE bereits in der Fragestellung einzelne gesetzliche Regelungen und darauf folgende Vollzugsdefizite in Sachsen herauszustellen. Dies ist sicherlich hilfreich, um die Kriminalität im Bereich der Abfallwirtschaft zu bekämpfen, entsprechende Delikte zu erschweren und Handlungsmöglichkeiten für Sachsen in Bezug auf Gesetzgebung und Vollzug aufzuzeigen. Die Ursachen der Kriminalität der Abfallwirtschaft werden damit keineswegs beseitigt. Letztlich muss man auch hier die Systemfrage stellen.

Die Ursachen der Kriminalität im Bereich der Abfallentsorgung sind zwar vielschichtig, aber es sind einzelne Kernpunkte, die die derzeitige Entwicklung überhaupt erst ermöglicht haben. Einer dieser Kernpunkte als Folge einer krassen politischen Fehlentscheidung liegt darin, dass Abfälle zur Handelsware umgedeutet werden. Für meine Fraktion ist dies ein unhaltbarer Zustand. Abfälle sind und bleiben Abfälle, selbst wenn sie einer Verwertung zugeführt werden und noch einen wirtschaftlich bezifferbaren Wert haben. Die Gesetzgebung des Bundes

und insbesondere der EU wurde dahin gehend verändert, dass Abfälle in der heutigen Zeit eine Handelsware darstellen sollen und damit grenzenlos weltweit handelbar sind. Das Ziel war eine bessere stoffliche und energetische Verwertung.

Die Folge ist aber, dass sich Abfallströme quer durch das Land ziehen und Abfälle über Ländergrenzen und sogar über Kontinente hinweg verbracht werden. Die Konsequenz hieraus ist ein unkontrollierbares Netz von Entsorgungswegen. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn nach Deutschland importierter Siedlungsabfall aus Italien illegale Stoffe enthält oder wenn Millionen Tonnen Abfälle beispielsweise in Afrika auftauchen. Dabei wird die Art der Verwertung vollkommen in den Hintergrund gedrängt und das Ziel, eine stoffliche Verwertung der Verbrennung vorzuziehen, wird im weltweiten Wettbewerb ausgehebelt. Steigende Marktpreise für bestimmte aus Abfällen gewonnene Rohstoffe und Energieträger führen zu globalisierten Abfallströmen. Die Umdeklarierung des Mülls als Handelsware hat dann logischerweise zur Folge, dass werthaltige Abfälle meistbietend verkauft werden und problematische, nicht gewinnbringend zu verwertende Abfälle auf dunklen Wegen entsorgt werden. Dadurch steigt die Gefahr des Ökodumpings und als Folge die illegale Abfallverbringung oder die gezielte Vermischung der Abfälle.

Diesem Systemfehler kann nur durch eine nationale Abfallwirtschaftspolitik begegnet werden. Eine Forderung meiner Fraktion ist deshalb, ein sofortiges Verbot des grenzüberschreitenden Handels mit Abfällen durchzusetzen und auch den Handel im Land stärker zu beschränken. Das derzeitige System, in dem es sogenannte Müllmakler gibt, deren Entsorgungsangebote bereits durch die unrealistischen geringen Preisangebote für eine Entsorgung als kriminell eingestuft werden müssen, kann damit wirkungsvoll bekämpft werden.

Eine weitere Forderung meiner Fraktion liegt aber auch darin, die Entsorgungskapazitäten auf nationaler Ebene zu kontrollieren und zu beschränken, um Überkapazitäten zu vermeiden. Überkapazitäten im Bereich der Verarbeitung und Verwertung von Abfällen, wie wir sie in Sachsen aufgrund fehlender staatlicher Eingriffs- und Lenkungsmöglichkeiten haben, führen zwangsläufig zu den unerwünschten Abfallströmen. Wir brauchen in Sachsen keinen Müll aus aller Herren Länder, um damit lukrative Geschäfte zu machen, und wir sind auch in der Lage, die Abfälle, die wir produzieren, nach den uns selbst gegebenen Standards ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Staatsminister Kupfer, wenn wir die Systemfrage bei Müll stellen, brauchen wir

in Sachsen eine Abfallentsorgungsanlage für braune Munddiarrhoe.

(René Despang, NPD: Das war ja wieder lustig!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch beim Abfallmarkt geht es nicht nur um Mengen, sondern auch um Preise. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind es, die den überwiegenden Teil des wirtschaftlichen Risikos der erheblichen Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen in Sachsen tragen. Aber wenn diese Kapazitäten hier geschaffen wurden – sie sind jetzt vorhanden –, wäre es unverantwortlich, die Anlieferung von Müll aus anderen Bundesländern oder aus dem europäischen Raum zur wirtschaftlichen Auslastung der Anlagen als Mülltourismus zu bezeichnen.

Die Linksfraktion führt in ihrem Entschließungsantrag unter Punkt 1.4 aus, dass die maßlosen Genehmigungen von Abfallimporten durch die Landesdirektion Dresden für die nichtfunktionierende fundierte effektive und effiziente Überwachung der Anlagen durch die zuständigen Behörden verantwortlich wären. Das ist starker Tobak und es ist falsch.

(Beifall bei der FDP)

Die Abfallimporte sind kein Mülltourismus, sondern sollten von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, endlich einmal als ein natürlicher Vorgang im europäischen Binnenmarkt gesehen werden. Niemand spricht vom Spaghetti-Tourismus, wenn wir in Sachsen Nudeln aus Italien essen, oder vom Chemie-Tourismus, wenn Container mit Chemikalien von Dresden nach Italien exportiert werden.

Abfall ist ein Marktprodukt im europäischen Binnenmarkt.

(Caren Lay, Linksfraktion: Was für ein Unsinn!)

Entsorgungskapazitäten sind in Europa immer noch knapp. Wir sollten unsere Verbrennungskapazitäten auf keinen Fall zu politisch motivierten Ramschpreisen anbieten.

Müllskandale haben vielerorts auch damit zu tun, dass in Europa irgendwo eine billige Lösung gefunden wurde. In der Praxis konnten Müllskandale auch in Sachsen leider nicht immer verhindert werden. Doch schwarze Schafe, meine Damen und Herren, gibt es in jeder Branche und überall. Sie stellen aber gleich alle komplett an den Pranger und die Behörden mit dazu. Das ist das, was nicht in Ordnung ist, Frau Roth.

Den schwarzen Schafen bei der Müllentsorgung kann durch strafrechtliche Regelungen Einhalt geboten werden. Sie müssen auch hart bestraft werden, selbstverständlich. Prävention im Hinblick auf die zweck- und rechtmäßige Entsorgung können in ausreichendem Maße die bestehenden Nachweisverordnungen leisten. Nicht mehr Bürokratie und schärfere Gesetze, sondern die konsequente Anwendung des bestehenden Rechts sind das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der FDP)

Bitte ersparen Sie uns pauschale Verunglimpfungen, wie wir sie erst kürzlich in einer Sondersitzung unseres Ausschusses erleben konnten.

Sehr geehrter Herr Lichdi! Das Vorhandensein eines kleinen Stückchens Krankenhausmüll aus Italien mit dem radioaktiven Jod 131, von dem man nach drei Tagen die Strahlung nicht mehr messen konnte, wurde durch Sie zum großen Nuklearskandal in Sachsen aufgebauscht. Nichts an dem war richtig.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, Sie gestatten doch sicher eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja, machen wir.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Günther, ist Ihnen aufgefallen, dass der Minister in besagter Sondersitzung des Ausschusses und in der darauffolgenden regulären Sitzung sehr wohl zugeben musste, dass es offenbar Verschiebungen von Müll gibt, die nicht ausreichend deklariert sind, und dass das wohl rechtswidrig ist?

Tino Günther, FDP: Welche Sondersitzung meinen Sie? Meinen Sie die, aus der Herr Lichdi davongerannt ist?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich möchte von Ihnen die Frage gern inhaltlich beantwortet bekommen!

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Günther-Schmidt! Wir hatten zwei Sondersitzungen des Ausschusses. War es die erste oder die zweite?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Es geht zum Beispiel um die Verschiebung nach Sachsen-Anhalt ohne entsprechende Notifizierung. Ist das legal oder illegal gewesen? Was hat der Minister dazu gesagt?

Tino Günther, FDP: Danach wird noch geforscht.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Das scheint gut überwacht zu sein! Danke.

Tino Günther, FDP: Das Ergebnis werden wir irgendwann hören.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, aber bitte auch sachlich. Für mich ist der Abfallbereich ein gutes Beispiel für den Einklang von ökonomischem und ökologischem Denken. Dies spiegelt sich in einem ausgeprägten Kosten- und Umweltbewusstsein wider. Die Sensibilisierung und die Bewusstseinsbildung sind bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei den Behörden sowie den Anlagenbetreibern gerade in diesem Bereich sehr wichtig, und sie funktionieren. Aber auch die anlagentechnischen Abläufe, die Abfallströme und Entsorgungswege werden durch die Behörden gut erfasst. Pauschale Unterstellungen beschädigen die Verwertungsbranche, nicht die angeblichen Versäumnisse und Schwächen in der Praxis. Abfälle

müssen und sollten als Ressourcen verstanden werden, deren energetische Verwertung weiterentwickelt und deren stoffliche Verwertung ausgebaut werden muss, um der hohen Nachfrage am internationalen Rohstoffmarkt zu begegnen. Um in Sachsen nach wie vor eine schnelle, unkomplizierte und materialgerechte Abfallentsorgung zu gewährleisten, sollten folgende Ziele im Abfallgeschäft im Fokus bleiben:

Erstens. Eine weitere Deregulierung und ein Abbau von unnötigen Regelungen.

Zweitens. Anwenderfreundlichkeit mit praxisnahen Neuregelungen.

Drittens. Eine Berücksichtigung von wirtschaftlichen Interessen.

Viertens. Erweiterung der kommunalen Spielräume durch weitere Aufgabenübertragung von den Landkreisen an die Kommunen.

Doch in einem Punkt, sehr geehrte Abgeordnete der Linksfraktion, gebe ich Ihnen recht. Eine Sache gefällt mir auch nicht, und zwar, dass die Staatsregierung die 1999 gebotene Änderung im Abfallrecht hinsichtlich der Verwertung und Lagerung von asbesthaltigen Abfällen erst 2006 angepasst hat. Diese Art Abfälle hätten tatsächlich trotz aller rechtlichen Schwierigkeiten nicht mehr in dem Tagebau Dresden-Lockwitz eingebaut werden dürfen. Aber die restlichen Schlussfolgerungen in Ihrem Entschließungsantrag finden wir grundfalsch und deshalb lehnen wir den Entschließungsantrag dann auch ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Praxis und Überwachung der Entsorgung von Abfällen“ ist sehr wichtig, gerade auch, weil die Staatsregierung hier keine Probleme erkennen mag.

Als Kontrast, wie die sächsische Abfallwirtschaft im bundesweiten Rahmen gesehen wird, möchte ich nur einmal das Wirtschafts- und Finanzmagazin „Kapital“ zitieren. Dort heißt es: „Die neuen Länder verkommen zu einem gigantischen Müllklo, weil windige Geschäftemacher in den rechtlichen Grauzonen operieren, die Aufsichtsbehörden wegschauen und der Bundesumweltminister diese Zustände schönredet.“

Sie werden nun möglicherweise behaupten, das gelte vielleicht für Sachsen-Anhalt oder Brandenburg, aber keinesfalls für das Musterland Sachsen. Doch glauben können wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das nicht mehr, denn Sachsens Behörden haben Müllimporte als Beispiel offensichtlich nicht im Griff. Das kann ich Ihnen anhand der Müllimporte aus Kampanien nach Sachsen durchaus auch beweisen.

Schon zu Beginn des Jahres 2008 stellte meine Fraktion im Plenum und im Umweltausschuss Fragen zu Gefahren, die durch die Müllimporte aus Kampanien entstehen könnten, denn schon damals berichteten Medien, dass sich Teile der Abfallwirtschaft der Region Neapel in den Händen der Camorra befänden. Aber Umweltminister Wöller beruhigte, Sachsen habe die Abfallströme unter Kontrolle. Nach seinen Aussagen sei die italienische Staatstransportfirma Ecolog ein Garant für die richtige Deklaration der Abfälle und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Leider informierte er das Hohe Haus aber nur über einen Teil der Haushaltsabfälle aus Kampanien.

Ein Außenstehender hätte nun erwartet, dass nach den Anfragen die Alarmglocken im Ministerium läuteten und die Überwachung besonders sorgfältig vorgenommen werden würde, schon um der misslichen Opposition keinen Anlass zu weiteren Nachfragen zu bieten. Doch leider weit gefehlt. Dem war mitnichten so.

Ich weiß nicht, wie man das Verhalten im sächsischen Umweltministerium nennen soll. Ist es eingeschliffene Machtarroganz oder totale Unfähigkeit? Ich tendiere zur ersten Interpretation.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus an dem derzeitigen öffentlichen Erkenntnisstand der Hausmüllimporte aus Italien teilhaben lassen.

Erstens. Umweltminister Wöller informierte das Hohe Haus nur über einen Teil des nach Sachsen importierten Hausmülls aus Kampanien. Keine Auskünfte erteilte er zu zwei Notifizierungen mit der Schlüsselnummer 19 05 01 über zusätzliche 150 000 Tonnen aus Kampanien. Gerade diese Lieferungen sind es, die im Visier der italienischen Staatsanwaltschaft stehen und nun auch Ermittlungsgegenstand der Staatsanwaltschaft Leipzig wie auch der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden sind. Zufall oder Absicht?, fragt sich hier jeder unbefangene Beobachter.

Zweitens. Die Staatsfirma Ecolog war nicht, wie von Ihrem Amtsvorgänger, Herr Kupfer, nämlich dem damaligen Minister Wöller, behauptet, ein sicherer Garant für einen sicheren Transport von Müll nach Sachsen. Nach Berichten von „MDR exakt“ vom 25. November des letzten Jahres haben die italienischen Behörden verantwortliche Manager dieser Staatsfirma mittlerweile wegen krimineller Machenschaften in Haft genommen. Das Nachrichtenmagazin berichtete ebenfalls davon, dass ein Müllzug mit dem Ziel Cröbern von italienischen Behörden zurückgehalten wurde, denn dem Hausmüll waren toxische Industrieabfälle und schwach radioaktive Substanzen untergemischt.

Drittens. In den Müllcontainern, die im Entsorgungsstandort Cröbern ankamen, war auch schwach radioaktiver Müll enthalten. Aber der gehört nun unstrittig nicht dorthin, auch wenn der Kollege Günther gerade versucht hat, diesen Sachverhalt ins Lächerliche zu ziehen.

Dieser wurde in der MBA in Cröbern von Menschen behandelt. Ich bin schon der Auffassung, dass selbst

schwach radioaktiver Abfall nicht in Berührung mit Menschen kommen sollte, die dadurch möglicherweise in ihrer Gesundheit gefährdet werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter ging die Reise der schwach verstrahlten Abfälle nach Radefeld in eine Anlage der Kreiswerke Delitzsch. Auch hier bemerkte man die Verstrahlung nicht. Erst im Industriekraftwerk in Rüdersdorf in Brandenburg wurde die Strahlenbelastung bemerkt.

Meine Damen und Herren! Es tröstet mich wirklich wenig, dass die Strahlenbelastung zum Glück offenbar sehr gering war.

Viertens. Die der Kenntnis des Hohen Hauses vorenthaltenen Hausmüllmengen aus Kampanien mit der Notifizierung 19 05 01 und dem Ziel WEV Cröbern wurden nach aktueller Datenlage größtenteils überhaupt nicht in Sachsen behandelt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ohne Genehmigung wurden über 106 000 Tonnen italienischen Mülls in eine Müllbehandlungsanlage in Deuben bei Zeitz weiter verschoben. Wohlgemerkt, der Sinn und Zweck einer Notifizierung nach europäischem Abfallrecht ist es gerade, Endverbleibsort und Abfallbehandlungsart verbindlich und kontrollierbar festzulegen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ein Weiterimport ist schlicht und ergreifend unzulässig. – Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Vielen Dank. Meine Frage bezieht sich auf einige vorherige Satz Tendenzen von Ihnen. Ich wollte Sie noch einmal fragen, ob Sie mir zustimmen, dass es so ist, dass nach der Strahlenschutzverordnung des Bundes gar keine Forderung besteht, an Abfallbehandlungsanlagen entsprechende Kontrollen durchzuführen, sodass also die von Ihnen geäußerten Verdachtsmomente für die dort Beschäftigten letztlich gar keine gesetzliche Grundlage haben, aber bei energetischen Verwertungen sehr wohl eine solche Prüfung stattfindet und deswegen in Rüdersdorf auch diese geringfügigen und niedrigstrahlenden Substanzen gefunden wurden.

Wir können also nicht davon ausgehen, dass hier ein Versäumnis vorliegt. Deswegen meine Frage, ob Sie – und ich zitiere letztlich aus der Antwort des Ministers zu Ihrer eigenen Frage 22 – das akzeptieren.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Mannsfeld, ich akzeptiere, dass die Darstellung Ihrer Rechtslage richtig ist. Allerdings weiß ich nicht, ob es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Cröbern tatsächlich beruhigt. Denn der

Fakt, um den es geht, ist, dass Müll, Bestandteile von Müll, nämlich hier radioaktiv verstrahlter Müll, so gering es auch war, wie sich nachher herausgestellt hat, schlicht und ergreifend nicht in diese Tranche hineingehört. Genau das ist der Fakt, um den es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Der Umstand, dass sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass es offensichtlich nicht gesundheitsgefährlich war, ist wirklich ein Glück, aber keinesfalls Verdienst der Aufsichtsbehörden, die diesen Transport notifiziert haben, und offensichtlich auch nicht der Erfolg der Ecolog-Firma und auch nicht der Erfolg der Behörden, der deutschen Zollbehörden oder anderer Behörden, deren Aufgabe es eben gewesen wäre, entsprechende Gefährdungen auszuschließen.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Darf ich noch eine Nachfrage stellen, wenn der Abgeordnete gestattet?

Dann würde ich gern noch von Ihnen wissen, ob Sie mir zustimmen, dass im Sinne der deutschen Rechtslage kein Versäumnis auf sächsischem Gebiet dabei vorliegt, sondern – sage ich mal – beim Exportland Italien, das es zugelassen hat, dass dort solche Abfälle untergemischt werden; oder ob Sie das dann auch anders sehen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nach bisherigem Erkenntnisstand scheint es so zu sein, dass auf jeden Fall Versäumnisse auf italienischer Seite vorliegen. Ob deshalb damit keine Versäumnisse auf deutscher Seite vorliegen, ist für mich noch ungeklärt. Denn wir haben auch Hinweise, dass beispielsweise durch den österreichischen Zoll deutsche Behörden tatsächlich vorgewarnt wurden. Die sächsischen Behörden sind insbesondere aufgrund ihrer Notifizierungstätigkeit und ihrer allgemeinen Überwachungstätigkeit wenigstens nach meinem Verständnis gehalten, dafür zu sorgen, dass solche Gefährdungen schon im Ansatz nicht entstehen können.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Danke.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Fünftens. In Deuben bei Zeitz, Sachsen-Anhalt, erlebte der Müll – wohlgemerkt in Sachsen-Anhalt, nicht in Sachsen – dann eine zauberhafte stoffliche Verwandlung. Aus den 106 000 Tonnen 19 05 01, nämlich nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen, entstanden unter anderem 48 000 Tonnen Abfälle mit der Schlüsselnummer 19 12 09. Das sind Mineralien. Der Umweltminister hat diesen nun wirklich erklärungsbedürftigen und wunderbaren Vorgang in der Sondersitzung des Umweltausschusses am 5. Januar eingeräumt, konnte aber auch keine schlüssige Erklärung für die stoffliche Wandlung des Hausmülls in mineralischen Müll geben.

Wir fragen uns: Was wurde tatsächlich aus Italien nach Cröbern und Deuben geliefert? Vielleicht doch kein Hausmüll der Abfallschlüsselnummer 19 05 01? Das sind

erklärungsbedürftige Vorgänge, die der Minister nicht aufklärt.

Sechstens. Als weitere Zieldestination des Cröberner Italienmülls wurde auch die Deponie Zeuchfeld bei Freyburg, wiederum Sachsen-Anhalt, angegeben. Insidern mag jetzt sicher ein Licht aufgehen. Es handelt sich um die skandalumwobene Müllhalde in Sachsen-Anhalt, die sich im Visier der dortigen Müllfahnder befindet. Hier wurden im Frühjahr 2008 nach Angaben von „Frontal 21“ große Mengen einer heizwertreichen Fraktion endgelagert. Siehe da: Auch unbehandelter Hausmüll aus Italien mit aktuellen Verfallsdaten wurde dort aufgefunden.

Mittlerweile fragen sich auch die Menschen in Sachsen-Anhalt, was ihnen da aus Sachsen vor die Haustür gekippt wird. Nach Aussage des Sprechers des sachsen-anhaltischen Umweltministeriums in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 7. Januar 2008 gibt es keine Genehmigung für die Weiterverarbeitung des Italienmülls aus Sachsen in Sachsen-Anhalt. Zudem äußerte er sich verwundert, dass Sachsen auf die Anfragen aus Magdeburg nicht antwortet.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

– Ich weiß nicht, ob das Käse ist. Setzen Sie sich mit Ihrem Kollegen aus Magdeburg auseinander.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

– Ja, ja.

(Staatsministers Frank Kupfer:
Das wissen Sie auch!)

– Nein, das weiß ich nicht. Dazu haben Sie keine Auskünfte gegeben; ach ja.

Soll ich es Zufall, Schlendrian oder Verschleierung nennen, dass die Notifizierungsbescheinigung gerade über die 50 000 Tonnen Müll, die in Neapel Gegenstand der Ermittlungen sind, in der Sondersitzung des Umweltausschusses am 5. Januar zufällig nicht aufzufinden war?

Diese Notifizierungsbescheinigung ist den Mitgliedern des Umweltausschusses bis zum heutigen Tag nicht übergeben worden. Ich habe vor ungefähr einer Viertelstunde gehört, dass jetzt angekündigt worden sei, dass uns diese Notifizierungsbescheinigung in den nächsten Tagen per Post zugehen soll.

(Staatsminister Frank Kupfer: So wird es sein!)

– Wunderbar, da bin ich sehr gespannt. Ich frage mich, warum sie nicht schon lange vorliegt.

Die Notifizierung von Abfällen aus dem Ausland obliegt sachsenweit der Landesdirektion Dresden. Nach unserem Verständnis müssten die genehmigten Notifizierungen dann umgehend an die Kontrollbehörden der verschiedenen Landesdirektionen weitergeleitet werden. So könnten diese auch die ordnungsgemäße Verarbeitung der notifizierten Abfalllieferungen kontrollieren.

Die Ausführungen der Staatsregierung am 5. Januar verstärkten unsere Befürchtungen, dass die erteilten Notifizierungen lediglich abgeheftet und nur unzurei-

chende oder gar keine Informationen an die Kontrollbehörden weitergeleitet wurden.

Unklar bleibt weiterhin, warum die Sächsische Staatsregierung so spät von den Unregelmäßigkeiten beim Import von italienischem Hausmüll erfahren haben will und nicht eher reagierte. Spätestens, als sich im Mai 2008 ein Journalist im SMUL zu den Vorgängen meldete, hätte das Ministerium doch aktiv werden müssen. Doch weit gefehlt. Erst die Medienberichterstattung von „Frontal 21“ am 18. November des letzten Jahres hat das Ministerium zu ebenso hektischen wie ergebnislosen Erklärungsversuchen veranlasst.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen hier am Beispiel der Hausmüllimporte aus Kampagnen nach Sachsen aufgezeigt, wie die Genehmigung und die Überwachung von Abfallimporten in Sachsen derzeit tatsächlich funktionieren. Zusammenfassend kann ich nur feststellen: Herr Staatsminister, es existiert dabei wirklich eine wahnsinnig große Kluft zwischen Theorie und Praxis der Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Günther-Schmidt wird Ihnen in einem zweiten Beitrag noch weitere Dinge ins Stammbuch schreiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Aussprache. Ich frage jetzt noch einmal ab: Möchte die Linksfraktion im Moment sprechen? – Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ja, den Entschließungsantrag bringe ich nachher noch ein. Jetzt nur kurz zu den Unterstellungen, dass wir mit der Großen Anfrage die Abfallwirtschaft skandalisieren wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unerhört!)

Ich wiederhole mich, aber Wiederholung ist ja die Mutter der Weisheit.

Wir wollen, dass die Möglichkeiten illegaler Abfallablagung, illegaler Abfallentsorgung Schritt für Schritt mit dem Ziel begrenzt werden, sie zukünftig ganz zu unterbinden.

Wir wollen, dass der Landtag und die Bürgerinnen und Bürger über die schwarzen Schafe, wie Sie sie selbst nannten, umgehend informiert werden, auch zur Abschreckung von Personen, die das schnelle Geld mit Müll machen wollen.

Wir wollen, dass der Ruf der sächsischen Abfallwirtschaft durch diese skrupellosen Personen eben nicht beschädigt wird und den Verwertungsunternehmen die Abfälle nicht entzogen werden.

Das ist der Sinn der Großen Anfrage gewesen. Deshalb weise ich diese Unterstellungen, die hier von der CDU und der FDP gekommen sind, zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Tino Günther, FDP: Mit Recht!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie noch einmal sprechen möchte. – Dann spricht für die GRÜNEN Frau Günther-Schmidt. Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits eine Reihe befremdlicher Beispiele zum Umgang mit gefährlichen Abfällen in Sachsen geschildert bekommen. Ich möchte dieser Liste ein weiteres Beispiel hinzufügen. Kollegin Roth hat vorhin schon Bezug darauf genommen. Meine Kleinen Anfragen sind dicker gewesen als die Große Anfrage der Linksfraktion, aber es kommt ja auch auf den Inhalt an, bei Ihnen stand ja auch allerhand drin.

In Sachsen engagiert sich seit Anfang der 2000er die IMCaL-Firmengruppe im Müllgeschäft. „IMCaL“ steht für „Investitions- und Marketing-Consulting für arabische Länder“. Zu dieser Firmengruppe gehört zum Beispiel die Deponie Kodersdorf bei Görlitz. Sie erinnern sich: Hier nahm damals die Diskussion um italienischen Müll in Sachsen ihren Anfang.

Im vergangenen Jahr übernahm das Unternehmen die Firma ETU in Altbernsdorf als alleiniger Gesellschafter. Die ETU ist nach der Wende aus dem ehemaligen Trockenwerk der damaligen LPG hervorgegangen und hat sich in den 1990er-Jahren nach eigener Aussage auf die biologische Bodensanierung spezialisiert – ein kleines Unternehmen mit einem knappen Dutzend Mitarbeitern.

Das Staatliche Umweltfachamt beschrieb die Gegend, in der die ETU ihren Geschäften nachgeht, in einer Stellungnahme vom 1. September 1990 wie folgt: „Für die Umgebung der Bodensanierungsanlage liegt kein bestätigter B-Plan vor. Die tatsächliche Nutzung des Teiles des akustischen Einwirkungsbereiches der Anlage mit dem maßgeblichen Emissionsort erfüllt nach Auffassung des StUfa Bautzen die Kriterien eines Dorfgebietes.“

Für dieses Dorfgebiet hat es nun das damalige Regierungspräsidium Dresden am 12. Juni 2008 für richtig befunden, eine emissionsrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von Abfällen sowie zur Behandlung ausgewählter Abfälle auf dem Betriebsgelände der ETU-GmbH in Altbernsdorf zu erteilen. Danach dürfen täglich 400 Tonnen Müll umgeschlagen werden aus einem Positivkatalog, der mehr als 300 Abfälle, davon mehr als 130 sogenannte gefährliche Abfälle, enthält. Im Lager- und Behandlungsbereich dürfen zum Beispiel folgende Abfälle gelagert werden: 48 Tonnen giftige Stoffe, 120 Tonnen umweltgefährliche Stoffe, 10 Tonnen entzündliche Stoffe, 10 Tonnen Stoffe mit anderen Gefährlichkeitsmerkmalen. Diese Stoffe sind mit R-Nummern gekennzeichnet und besagen inhaltlich folgende Gefahren: giftig beim Einatmen, giftig bei Berührung mit der Haut, giftig beim Verschlucken, sehr giftig für Wasserorganismen, entzündlich, reagiert heftig mit Wasser, entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Und das in einem FFH-Schutzgebiet im direkten Einzugsgebiet der Pließnitz, die den Berzdorfer See speist, wo das Bachneunauge und eine spezielle Unterwasservegetation, die besonders geschützt sind, zu Hause sind.

Die notwendige wasserrechtliche Genehmigung schreibt lediglich einen Kompaktabseider für Benzin und Öl vor. Ansonsten kann das Oberflächenwasser direkt in den Weißbach geleitet werden, der in die Pließnitz fließt. Sehr merkwürdig!

Aber es geht noch besser. Die Genehmigung wurde für zwei Flurstücke erteilt, von denen eines wohl kein Industriegebiet ist. Minister Kupfer teilte mir – ich fürchte wider besseres Wissen – mit, dass es ein Industriegebiet sei. Diese Unverschämtheit ist nur noch zu übertrumpfen durch die Aussage des Landratsamtes Görlitz, welches am 8. Dezember 2008 erklärte, dass das Flurstück durch die genannte Genehmigung des damaligen Regierungspräsidiums Dresden automatisch zum privilegierten Außenbereichsvorhaben wurde.

Der Antrag wurde schnell genehmigt. Nach ungefähr zwei Monaten wurden mehr als 700 Antragsseiten zum Bestandteil der Genehmigung erklärt – eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung sieht anders aus.

Auch der ausgelegte Genehmigungsbescheid enthält Besonderheiten. Auf Seite 2 ist unter Punkt 4 zu lesen: „Die dem Genehmigungsbescheid als Anlagen beiliegenden, mit einem Genehmigungsvermerk versehenen und von Seite 1 bis Seite XX durchnummerierten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Auf Seite 19 lesen wir unter Punkt 7.1 in exzellentem Asterixdeutsch: „Die Auferlegung einer Sicherheitsleistung ist ein erforderliches, geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zum Schutz des öffentlichen Interesses.“

Als wäre das alles noch nicht genug, wurde vom damaligen Regierungspräsidium Dresden am 18. Juni 2008 die sofortige Vollziehung des Bescheids erlassen. Nun weiß jeder, dass dafür ein besonderes öffentliches Interesse notwendig ist. Das RP führt aber zur Begründung unter anderem aus, dass dadurch eine verkürzte Amortisationsdauer der Investition ermöglicht würde und dass außerdem der Winter vor der Tür stehe.

Die Widersprüche der Bevölkerung werden im Übrigen immer noch geprüft – seit über fünf Monaten! Die Nachbargemeinde Schöna-Berzdorf hat mit dem heutigen Stichtag Klage gegen die Genehmigung eingereicht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von den Fraktionen liegen jetzt keine Meldungen zur Diskussion mehr vor. Deshalb frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer möchte sprechen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Mit der vorliegenden Großen Anfrage hat die Linksfraktion eine Reihe von aufgetretenen illegalen Abfallentsorgungen in Tongruben in anderen Bundesländern zum Anlass genommen, den Vollzug und die Überwachung des Umweltrechts in Sachsen zu hinterfragen. So weit, so gut. Aber mit vielen Vermutungen, bestärkt durch Verdachtsäußerungen Dritter, wird das rechtmäßige Handeln der sächsischen Umweltbehörden in Zweifel gezogen. Solche Unterstellungen, mit denen der Eindruck einer vermeintlichen abfallrechtlichen Anarchie in Sachsen erzeugt werden soll, weise ich zurück.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Eindeutige Erkenntnisse, dass einzelne Anlagenbetreiber, so wie es in anderen Bundesländern aufgetreten ist, Gruben illegal mit Abfällen verfüllt haben, gibt es in Sachsen bisher nicht. Auch die Sondersitzungen des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, die auf der Grundlage fragwürdiger Fernsehberichte und bruchstückhafter Informationen anberaumt wurden, brachten dazu keine Erkenntnisse. Dies gilt natürlich insbesondere dann, wenn man an sachdienlichen Informationen gar nicht interessiert ist und die Ausschusssitzung verlässt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

– Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Sicher, die Arbeit der Ermittlungsbehörden ist in einigen wenigen Fällen noch nicht abgeschlossen, aber darauf hat die Staatsregierung auch in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Fragen der Großen Anfrage suggerieren, dass in Sachsen die Abfallwirtschaft nicht ordnungsgemäß funktioniert. Damit wird nicht nur die gesamte sächsische Entsorgungswirtschaft in Misskredit gebracht, sondern das Ansehen Sachsens insgesamt buchstäblich in den Müll getreten. Dagegen, meine Damen und Herren, verwahre ich mich.

Wir haben es in unseren Antworten klar und deutlich formuliert, und ich sage es hier noch einmal: Es gibt in Sachsen eine funktionierende Abfallwirtschaft. Schauen Sie einmal zurück, was wir in den letzten 20 Jahren geschaffen haben: Deponien, die den europäischen Anforderungen nicht entsprechen, wurden bis Mai 2005 geschlossen. Die in Sachsen heute noch betriebenen Deponien liegen auf einem dichten Untergrund und verfügen über zusätzliche Systeme zur Abdichtung und zur Sammlung von Sickerwasser und Deponiegas. Alle Anlagen, die zur Abfallentsorgung betrieben werden, erfüllen schon lange die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen. Die Einhaltung des Abfallrechts wird strengstens kontrolliert.

Meine Damen und Herren, wer die Abfallwirtschaft immer an den Pranger stellt, verkennet, dass es für unsere Unternehmen ein großes Plus, ja sogar ein wichtiger Standortfaktor ist, wenn sie funktionierende und kosten-

günstige Entsorgungsstrukturen für ihren eben nicht über den Papiercontainer zu entsorgenden Abfall nutzen können.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein.

Sachsen ist ein industriell geprägtes Land, und Sachsen liegt mitten in Europa. Europa ist ein Wirtschaftsraum, in dem das Prinzip der Warenverkehrsfreiheit herrscht. Was für Apfelsinen aus Spanien gilt, gilt genauso für Abfälle aus Hessen oder aus Griechenland. Mit der ordnungsgemäßen Verwertung und Entsorgung von Abfällen werden in Sachsen auch Arbeitsplätze gesichert. Das gilt für die produzierende Wirtschaft genauso wie für die Entsorgungswirtschaft.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich müssen die Abfallströme und die Entsorgungsanlagen kontrolliert und überwacht werden. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Die Kontrolle muss die ordnungsgemäße Entsorgung und den Betrieb der Anlagen gemäß den behördlichen Genehmigungen gewährleisten. Die Sächsische Staatsregierung hat von Anfang an Wert darauf gelegt, dass diese Überwachung nicht nur vom Büro aus auf der Basis von Unterlagen und Papier erfolgt, sondern auch vor Ort, und dass sie ohne Ankündigung stattfindet.

Bereits seit 1996 werden Einrichtungen und Anlagen, die umweltrechtliche Vorschriften einhalten müssen, auf der Basis eines Überwachungskonzeptes kontrolliert. Das Konzept betrifft nicht nur Abfallanlagen, sondern auch immissionsschutzrechtliche Anlagen. Abgrabungen, die mit Abfällen verfüllt werden, werden von den Bergbehörden in analoger Weise überwacht.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich möchte keine Zwischenfrage.

Das Überwachungskonzept sieht neben einer regelmäßigen Überwachung auch anlassbezogene Überwachungsgänge oder Kontrollen auf der Basis eigener Erfahrungen der Überwachungsbehörden vor. Solche Überwachungsgänge sind zu protokollieren und die Ergebnisse zusammenfassend in einem jährlichen Überwachungsbericht darzustellen. Wie oft kontrolliert wird, hängt vom absehbaren Umweltgefährdungspotenzial der Abfälle ab. Herr Prof. Mannsfeld hat die Zahlen bereits genannt.

Selbstverständlich können unsere Behörden nicht überall sein. Eine hundertprozentige Überwachung ist nirgendwo möglich. Insofern kann auch ich als Umweltminister einzelne Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen niemals ausschließen, so gern ich das auch möchte. Die sächsischen Behörden ahnden jedes aufgedeckte Vergehen gemäß den strafrechtlichen oder umweltrechtlichen

Bestimmungen. Auch dies wirkt präventiv und verringert das Interesse Einzelner, gegen Umweltrecht zu verstoßen.

Meine Damen und Herren! Ströme gefährlicher Abfälle in Deutschland werden mit einem EDV-System dokumentiert. Das System entstand in Gemeinschaftsarbeit aller Bundesländer, da es in der Lage sein muss, die Abfalltransporte zwischen den Bundesländern abzubilden und einen zeitnahen Datenaustausch der Länder zu ermöglichen. Automatisierte Abfragen führen schon bei der Dateneingabe erste Prüfungen der Plausibilität des jeweiligen Entsorgungsvorganges durch. Die Mitarbeiter der Behörden wurden in der Nutzung des Datenverarbeitungssystems mehrfach geschult. Damit haben wir seit Mitte der Neunzigerjahre eine erfolgreiche Abfallüberwachung im Freistaat Sachsen installiert. Dieses Kontrollsystem wird derzeit um die Erfassung aller notifizierungspflichtigen ausländischen Abfallverbringungen erweitert, sodass auch diese in Zukunft kurzfristig mit EDV-Unterstützung und nicht mehr manuell ausgewertet werden können. Damit wird auch der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden beschleunigt und die Transparenz weiter erhöht.

Um das erreichte Niveau auch nach der Neuordnung der Verwaltung in Sachsen beizubehalten und aktuelle Entwicklungen zeitnah umzusetzen, wurden und werden Schulungen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt; denn die Sächsische Staatsregierung möchte jetzt und künftig eine gesunde Umwelt für Bürger und Unternehmen gewährleisten und unseren Kindern und Enkeln neue ökonomische und ökologische Altlasten ersparen; und wir räumen auch das weg, meine Damen und Herren, was uns 40 Jahre Sozialismus hinterlassen haben.

Dafür betreiben wir ein so komplexes, mit vielen Anforderungen an die Behörden und Abfallbesitzer versehenes Überwachungssystem für den Bereich der Abfallentsorgung, aber auch für die Überwachung anderer Umweltbereiche. Für Forderungen, dieses System mit weiteren Berichtspflichten für die Unternehmer oder Behörden, zum Beispiel durch den Betrieb einer Internetplattform, zu befrachten, habe ich wenig Verständnis. Der personelle Aufwand, der notwendig ist, um solch ein System mit seiner Vielzahl an Überwachungsdaten zu betreuen und aktuell zu halten, wäre vor dem Hintergrund bereits bestehender Instrumente unverhältnismäßig.

Das Umweltinformationsgesetz gibt jedem Bürger die Möglichkeit, bei den Behörden die vorhandenen Umweltdaten abzufragen und Einblick in die Akten zu nehmen. Dies lässt eine weitaus umfassendere Beurteilung des Einzelfalles zu, als sie durch die Darstellung einiger Daten im Internet erreicht werden kann.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Klarstellung zum Thema AMAND und Asbestablagerungen. Das ehemalige Bergamt Hoyerswerda hat mit Bescheid vom 02.07.2001 der AMAND Umwelttechnik Lockwitz GmbH & Co. KG für die Lehmgrube Dresden-Lockwitz die Zulassung der Verwertung von Asbestabfällen und

asbesthaltigen Bauabfällen im Rahmen der Wiedernutzbarmachung der Lehmgrube entzogen. Der Bescheid wurde am 10.05.2002 bestandskräftig, nachdem die Firma AMAND auf die Prüfung in einem Gerichtsverfahren verzichtet hat. Das Oberbergamt hat diesen Sachverhalt auf Nachfrage nochmals bestätigt. Seit diesem Termin sind keine Fälle illegaler Asbestablagerungen bekannt geworden. Das Unternehmen hat am 08.01.2009 gegenüber der Staatsanwaltschaft bei einer Begehung vor Ort ausgesagt, dass seit dem 10.05.2002 keine asbesthaltigen Abfälle in Lockwitz eingelagert wurden.

Herr Kollege Lichdi, ich teile ja Ihre Auffassung, dass radioaktives Material nichts im Abfall zu suchen hat. Das hat aber mit der Notifizierung an sich nichts zu tun. Ich darf noch einmal zur Klarstellung sagen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Strahlenbelastung, über die wir hier sprechen, lag bei 0,4 Mikro-Sievert. Wenn Sie mit dem Flieger in 10 000 Metern Höhe fliegen, sind Sie einer Belastung von 25 Mikro-Sievert ausgesetzt. Nur damit wir wissen, worüber wir sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Umweltrecht wird in Sachsen konsequent vollzogen. Wer sich mit diesem Thema ernsthaft und ohne ideologische Scheuklappen beschäftigt, wird genauso wie ich feststellen: Wir haben in Sachsen eine gut funktionierende Abfallwirtschaft aufgebaut, die den Anforderungen der Unternehmen an günstige Entsorgungsmöglichkeiten und den gesellschaftlichen Anforderungen an eine umweltverträgliche Entsorgung gerecht wird.

Unterstützen Sie, meine Damen und Herren, diesen Weg konstruktiv mit!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die allgemeine Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, „Praxis der Genehmigung und Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie von Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen“. Zu dieser Großen Anfrage gibt es einen Entschließungsantrag, der noch eingebracht wird. Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer, weil die Linksfraktion diesen konstruktiven Weg unterstützt und ihn auch zukünftig unterstützen wird, bringen wir diesen Entschließungsantrag ein.

Im Teil 1 dieses Antrages fassen wir noch einmal die Situation in Sachsen zusammen, wie wir sie bei der Genehmigung und Überwachung der Abfallströme bewerten. Fakt ist, dass das Umweltministerium als oberste Abfallbehörde nur die Informationen öffentlich macht, die von der Opposition dokumentiert werden können. Obwohl die EG-Abfallverbringungsverordnung angemessene Informationen für die Öffentlichkeit fordert, müssen

Bürgerinnen und Bürger sowie Abgeordnete in Sachsen detektivische Fähigkeiten besitzen, um die Fälle von illegalen Abfallablagerungen aufzuklären und die Staatsregierung zum Bekenntnis und zum Handeln zu zwingen. Diese in Sachsen gängige Praxis muss verändert werden. Deshalb zeigen wir im Teil 2 des Entschließungsantrages erste Schritte auf, die sofort gegangen werden können und müssen:

Erstens: engere Zusammenarbeit der Berg- und Abfallbehörden und häufigere – unangekündigte – Kontrollen.

Zweitens: Aufnahme jedes Hinweises aus der Bevölkerung über den Verdacht illegaler Ablagerungen und Bereitstellung des notwendigen fachbehördlichen, polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Personals, um derartige Praktiken zu unterbinden.

Drittens: Vereinbarungen mit dem Bundesamt für Finanzen und den von ihm bestimmten Zolldienststellen sowie dem Bundesamt für Güterverkehr, dass Kontrollen grenzüberschreitender Abfalltransporte in, aus und durch Sachsen verstärkt werden und dabei auch ein Augenmerk auf die Überlastung der Lkws und die damit verbundenen Verkehrsgefährdungen gelegt wird.

Wir fordern die rigorose Einschränkung von Abfallimporten aus Italien, die – und ich bitte, darauf zu achten – zur Ablagerung auf Deponien bestimmt sind.

Viertens: schnellstmögliche Nutzung des Umweltportals Sachsen für die Veröffentlichung der Vor-Ort-Ergebnisse der Überwachung der Abfallentsorgung und -behandlung einschließlich der Überwachungskonzepte im Internet.

Fünftens: die Unterrichtung des Landtages noch vor Ende der Legislaturperiode über den Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes, der bis zum 31.12.2009 fortgeschrieben werden muss.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt nun Gelegenheit, sich zu diesem Entschließungsantrag zu äußern. – Herr Prof. Mannsfeld möchte das tun. Bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu diesem Entschließungsantrag nach einer längeren Debatte noch einige Anmerkungen. Ich will es quasi an den Anfang stellen, dass wir als CDU-Fraktion diesem Entschließungsantrag so nicht zustimmen können und werden.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Das hätte ich nicht erwartet!)

Ich möchte das auch in Einzelpunkten noch einmal begründen.

Die verehrte Kollegin Roth hat in ihrer Schlusspassage noch einmal gesagt, dass sie zurückweist, was CDU und FDP geäußert haben. Dazu möchte ich klarstellend sagen: Das Wort Skandalierung der Abfallwirtschaft stammt

nicht aus dem Redebeitrag des CDU-Vertreter. Darauf lege ich Wert.

Meine Damen und Herren! Wir werden hier mit vier Punkten aufgefordert, einem Entschließungsantrag zunächst im Sinne von Feststellungen zu folgen. Allein der Formulierung, dass die Behörden des Freistaates Sachsen erst dann handeln, wenn Hinweise aus der Bevölkerung oder kritische Nachfragen von Mitgliedern des Landtages erfolgen oder – wie man sich hier auszudrücken beliebt – dadurch die Regierung unter Druck gerät, kann man natürlich so nicht folgen, da ich schon durch meine Darstellung von der Dimension der Kontrollen und der Überwachung gezeigt habe, dass es im Lande ein völlig anderes Handeln gibt.

Die Klarstellungen zu Ihrem Punkt 2 zu AMAND hat der Herr Minister in einer ergänzenden Passage eben vorgenommen.

Zu Punkt 3 möchte ich nur sagen, dass wir einiges auseinanderhalten müssen. Die Schießanlage in Sörnewitz ist eine immissionsschutzrechtlich genehmigte oberirdische Anlage. Was nicht dazu passt, sind die dort vorgefundenen Abfälle. Deswegen war es völlig richtig, dass das Ministerium in seiner Antwort auf die Frage 3.15 – diese war es wohl – ausführlich antwortet, was es alles vom zuständigen Landratsamt Nordsachsen verlangt, damit dieser unhaltbare Zustand beseitigt wird und Vorkehrungen gegen eine Wiederholung getroffen werden.

Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Grundphilosophie, die im Umgang mit abfallwirtschaftlichen Grundsätzen befolgt werden muss. Wenn uns diese Einzelfälle bekannt werden, muss man sie reparieren und Vorsorge treffen, dass sie sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
tritt ans Saalmikrofon)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Mannsfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage an der Stelle?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja, der Kollege hat mir auch eine gestattet.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Mannsfeld.

Sie haben die Vorgänge in Mügeln jetzt richtig bewertet. Aber können Sie nicht nachvollziehen, dass es natürlich für die Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich ist, wenn die Staatsanwaltschaft erst überhaupt nichts erkennt, obwohl sie angeblich eigene Ermittlungen vornimmt – so festgestellt in dem Bescheid der Staatsanwaltschaft vom November 2007 –, und wenn man über Monate und Jahre hinweg das Landratsamt oder die Landesdirektion Leipzig bitten muss, tatsächlich diese Missstände zur Kenntnis zu nehmen und es dann nicht die Maßnahmen der Behörden sind, sondern ein Fernsehbeitrag im MDR ist, nämlich bei Escher, der dazu führt, dass

ernsthaft nachgefasst wurde, und sich dann die Bürgerbefürchtungen tatsächlich bewahrheitet haben? Wenn Sie sich diesen Vorgang vor Augen führen, wollen Sie mir dann nicht zustimmen, dass hier tatsächlich beim Bürger der Eindruck entstehen muss, dass etwas nicht ganz stimmt mit der Abfallüberwachung im Freistaat Sachsen?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Kollege, vom Grundsatz her will ich es halten wie die Staatsregierung, ohne mir anmaßen zu wollen, mich mit ihr vergleichen zu können. Die Staatsregierung erklärt in ihrer Beantwortung, dass sie zu solchen Bewertungen nicht bereit ist, weil mehr oder weniger umfangreichere Entscheidungsgrundlagen vorliegen müssen, um wirklich eine Bewertung daraus abzuleiten. Ich will Ihnen aber gern zustimmen, dass der Eindruck in der Bevölkerung auf einen etwas langen Reaktionsweg nicht zu den positiven Erscheinungen gehört. Aber das ist, wenn Sie so wollen, gedeckt von meiner vorherigen Aussage, dass wir durchaus noch Schwächen und Mängel haben.

Aber – und das sage ich in Ihre Richtung – die ganz ungefilterte Übernahme Ihres Zitats aus der Zeitschrift „Capital“, „Die ostdeutschen Länder“ – und wir reden über eines der ostdeutschen Länder, nämlich Sachsen – „verkommen zum gigantischen Müllklo“, halte ich für etwas, das man ohne Interpretation und ohne Klarstellung nicht machen darf, weil das letztlich dem gesamten Wirtschaftsstandort Sachsen nur schaden kann.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht weiter am Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Mannsfeld, offensichtlich gibt es dazu noch eine Frage. Gestatten Sie diese?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Kollege Lichdi, wir haben jetzt wirklich nett miteinander manches klargestellt. Sie müssen sich schon einmal sagen lassen, dass die unkommentierte Übernahme des Zitats nicht den Beifall der CDU-Fraktion finden kann. Deswegen möchte ich jetzt keine weitere Vertiefung dieses Aspekts. Ich will meine Rede ohnehin knapp halten.

Wir haben zu Punkt II, in dem die Staatsregierung zu verschiedenen Dingen aufgefordert wird, nur wenige Anmerkungen. Ich möchte gern wissen, woher die einbringende Fraktion die Einzelfälle hat, wenn hier gesagt wird, dass den Hinweisen der Bevölkerung nicht im erforderlichen Maße nachgegangen wird. Wir reden dabei nicht über Geschwindigkeiten oder manchen bürokratischen Weg. Nennen Sie Ross und Reiter, damit man an solchen Dingen arbeiten kann. Die einfache Feststellung aber, es würde den Hinweisen aus der Bevölkerung nicht nachgegangen, und dass man deshalb neue personelle Ressourcen benötigte, ist nicht ausreichend.

Zu der Frage Umweltportal möchte ich sagen, dass Informationsmöglichkeiten schon durch das Umweltinformationsgesetz gegeben sind. Weitere werden sich aus

der Tatsache ableiten, dass der kommende Abfallwirtschaftsplan nach § 29a des Bundeskreislaufwirtschaftsgesetzes mit auszulegen ist und damit Öffentlichkeitsbeteiligung hergestellt wird. Deshalb möchte ich mich dazu nicht weiter äußern und meine, dass das verzichtbar wäre.

Meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ob und wie der kommende Abfallwirtschaftsplan beschlossen wird, ist heute nicht Gegenstand unserer Beratung. Es ist gesagt worden, dass er 2009 vorliegt. Nach § 4a unseres Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes kann er entweder beschlossen oder in Teilen oder in Gänze für verbindlich erklärt werden. Dann ist eine Beteiligung des Landtages mit Stellungnahmen möglich, so wie das hier gefordert wird. Wir kennen heute noch nicht die Entscheidung. Aber ich gehe davon aus, dass, selbst wenn die Regierung den Plan wie den letzten beschließt, der zuständige Fachausschuss von der Regierung im Vorhinein über Eckpunkte der Fortschreibung informiert wird.

Deswegen sind alle Punkte, wenn ich auch jetzt nicht jeden einzelnen durchdekliniert habe, nicht geeignet, die Basis für die kommende Entwicklung in der Abfallwirt-

schaft zu verändern. Wir empfehlen deshalb die Ablehnung dieses Entschließungsantrages.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Herr Abg. Lichdi für die GRÜNEN, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir stimmen dem Entschließungsantrag als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen. Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/14478, und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag dennoch mehrheitlich nicht bestätigt.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet, und wir beschließen den Tagesordnungspunkt 3.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des stellvertretenden Mitglieds für den 2. Untersuchungsausschuss vor. Sie erinnern sich an den Tagesordnungspunkt 1 heute Morgen.

Ich möchte das Ergebnis vortragen. Es wurden 100 Stimm Scheine abgegeben. Alle waren gültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Winfried Petzold erhielt 30 Jastimmen, 41 Neinstimmen, 29 Enthaltungen. Damit hat Herr Winfried Petzold die notwendige Mehrheit nicht erhalten und ist demzufolge in diesem Wahlgang nicht gewählt.

Ich gebe dem Parlamentarischen Geschäftsführer der NPD-Fraktion das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten heute keinen weiteren Wahlvorschlag einbringen und würden das gern auf morgen verschieben. Meine Fraktion ist für ein Verständigungsverfahren zu dem Wahlvorschlag offen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Wir können in unserer Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den Freistaat Sachsen

Drucksache 4/13069, Große Anfrage der Fraktion der FDP, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einreicherin spricht zunächst die FDP-Fraktion, danach die Reihenfolge, wie Sie sie kennen. Ich erteile Herrn Zastrow das Wort. Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits vor zweieinhalb Jahren haben wir im Sächsischen Landtag zu den erwarteten Folgen des Gesundheitsfonds gesprochen. Auf der Tagesordnung am 20. Juni 2006 stand der FDP-Antrag mit dem Titel „Höhere Beiträge statt mutige Reformen – der Gesundheitskompromiss der Bundesregierung und seine Auswirkungen auf Sachsen“.

Seit wenigen Tagen gibt es den Gesundheitsfonds. Ich hätte nicht gedacht, wie recht wir mit unserer damaligen Debatte haben würden. Das wird aber weit weniger an unseren sicherlich sehr ausgeprägten hellseherischen Fähigkeiten gelegen haben als vielmehr an den bereits im Jahre 2006 bekannten Fakten über den da noch frischen Gesundheitskompromiss, der schon damals nichts Gutes für Sachsen erahnen ließ.

Mit der Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage haben wir es jetzt schwarz auf weiß. Der von der CDU und der SPD im Bund entwickelte Gesundheitsfonds ist Gift für die Bürgerinnen und Bürger Sachsens,

und er macht den Freistaat zu dem Verlierer der letzten Gesundheitsreform.

(Beifall bei der FDP)

Es ist gekommen, wie wir es bereits seit Jahren vermutet haben: Die Krankenkassenbeiträge sind für alle Sachsen auf Rekordniveau gestiegen. Durften sich die sächsischen Beitragszahler in den letzten Jahren über die bislang günstigsten Kassenbeiträge Deutschlands freuen, so müssen sie jetzt Erhöhungen von circa 25 % in Kauf nehmen. Die günstigsten Beitragssätze, zum Beispiel die von IKK und AOK, die teilweise bis zum 31.12.2008 gerade einmal bei 11,8 % lagen, sind Geschichte. Stattdessen müssen die Sachsen wie alle anderen Deutschen 15,5 % zahlen, und das nicht, weil das die Krankenkassen so wollten, sondern einzig und allein deshalb, weil es CDU und SPD so festgelegt haben.

Meine Damen und Herren! Das ist der Preis, den wir alle für eine seit Jahren völlig verfehlte Gesundheitspolitik von SPD und CDU im Bund zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben mit unserer Großen Anfrage die Beitragsbelastungen für 2009 abgefragt. Satte 750 Millionen Euro Mehrausgaben müssen die Arbeitnehmer, die Rentner, aber auch die Arbeitgeber in Sachsen bei einem Beitrag von 15,5 % schultern. Wir gehen auch nicht der Bundesregierung mit ihrem zweiten Konjunkturpaket auf den Leim, auch wenn sich CDU und SPD gerade für ihre kleine Miniabsenkung um 0,6 % feiern, die wahrscheinlich ab Juli greifen soll. Für alle Sachsen bleibt es dabei: Auch 14,9 % sind eine massive Beitragserhöhung und führen dazu, dass die Belastungen für alle Sachsen auf ein sehr hohes Niveau gestiegen sind.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Ein IKK-Versicherter mit einem Jahresbruttoeinkommen von circa 20 000 Euro zahlt auch bei einem Beitrag von 14,9 % immer noch rund 220 Euro an Krankenkassenversicherungsbeiträgen mehr pro Jahr. Diese Belastung halten wir für zu hoch. Trotz Konjunkturpaket, meine Damen und Herren, werden alle Versicherten durch die höheren Krankenkassenbeiträge in Sachsen immer noch eine Gesamtmehrbelastung von 600 Millionen Euro zu schultern haben. Das ist keine Reform, und das ist auf jeden Fall der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem frage ich Sie, wie konzeptionslos Politik sein muss, wenn man das, was man gerade eingeführt hat, wenige Tage danach schon wieder infrage stellt. Am 01.01.2009 wurde der Gesundheitsfonds gestartet. Wenn ich mich recht erinnere, war es der 05.01.2009, als die ersten Koalitionspolitiker im Bund davon faselten, dass man den Beitrag jetzt wieder senken müsse.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Hören Sie mir einfach zu! – Die Januar-Gehaltsabrechnungen für die Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer in diesem Land sind noch nicht einmal verteilt und schon stellt die Koalition all das infrage, was bis zum 31.12.2008 noch die Mutter aller Reformen beim Bund gewesen ist.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist aber der Inhalt Ihres Antrages!)

Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln! So kann man nicht arbeiten. Herr Krauß, das werden Sie auch noch lernen.

Die Einführung des Gesundheitsfonds bleibt eine peinliche Episode in der deutschen Politikgeschichte und zeigt einmal mehr, dass CDU und SPD Aktionismus zu ihrem politischen Konzept erhoben haben.

(Beifall bei der FDP)

Das Konjunkturprogramm, das angeblich die gesamte deutsche Wirtschaft retten soll, versagt schon an dieser Stelle, denn es ist noch nicht einmal in der Lage, die Auswirkungen des Gesundheitsfonds in Sachsen zu besiegen und in den Griff zu bekommen. Jeder von uns wird es in seinem Portemonnaie spüren. Klar ist aber auch, dass dies besonders die sächsischen Unternehmen spüren werden. Die niedrigen Kassenbeiträge – das wissen Sie alle – waren ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für unsere sächsische Wirtschaft. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern doch recht günstigen Lohnnebenkosten gaben unseren Betrieben einen größeren Handlungsspielraum, als ihn Betriebe in anderen Bundesländern hatten, und waren für Investoren, die nach Sachsen gekommen sind, ein starkes Standortargument.

Mit dem Einheitsbeitrag ist dieser Standortvorteil für unsere Unternehmen weg. Der Wirtschaftsstandort Sachsen wird deutlich geschwächt. Deswegen bin ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, sehr froh, dass der Freistaat Sachsen im Bundesrat dem Gesundheitsfonds damals nicht explizit zugestimmt hatte. Wenn wir uns aber die Große Anfrage durchlesen und die Auswirkungen zur Kenntnis nehmen, dann erwarte ich von der Staatsregierung, dass sie initiativ wird, und zwar konsequent initiativ wird. Ich erwarte, dass die Staatsregierung eine Initiative zur restlosen Abschaffung des Gesundheitsfonds auf Bundesebene anstößt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon jetzt allesamt höhere Kosten in Kauf nehmen müssen – die Arbeitnehmer, die Rentner, die Arbeitgeber –, dann stellt sich auch die Frage, ob sich das in irgendeiner Weise bezahlt macht. Löhnen sich wenigstens diese Mehrbelastungen? Bekommen wir dadurch eine bessere medizinische Versorgung in Sachsen? Haben wir dadurch kürzere Wartezeiten in den Arztpraxen oder vielleicht ein gerechteres Vergütungssystem für die Ärzte? Ich kann das nicht erkennen. Es lohnt sich höchstens punktuell, keinesfalls aber flächendeckend.

Der Ärztemangel in Sachsen wird nicht beseitigt, die drohende und teilweise bereits sichtbare medizinische

Unterversorgung besonders im ländlichen Raum ebenso nicht. Die dringend notwendige und von der FDP schon lange geforderte Reform des Medizinstudiums als aus unserer Sicht geeignete Maßnahme gegen den Ärztemangel ist in dieser Gesundheitsreform ebenso wenig ein Thema gewesen wie die Schaffung von Anreizsystemen für Ärzte, damit sich mehr Ärzte trauen, sich besonders im flachen Land als niedergelassene Mediziner selbstständig zu machen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Die 60,5 unbesetzten Professorenstellen an beiden medizinischen Fakultäten in Leipzig und in Dresden sind mit Sicherheit kein Ruhmesblatt für die Sächsische Staatsregierung und sicherlich auch ein Grund dafür, dass wir uns in Sachsen über den Ärztemangel immer wieder unterhalten müssen.

Die Grundprobleme des Gesundheitswesens auch mit Blick auf die demografische Entwicklung wurden nicht gelöst. Stattdessen wurde unser gesamtes Gesundheitswesen erneut noch mehr bürokratisiert. Das ist eben eine typische Ulla-Schmidt-Reform. Sie ist weit, weit weg von den Menschen, den Ärzten, den Schwestern und Pflägern.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie ist leider wie so vieles, was wir aus dem Hause SPD kennen, ohne Wirkung. Sie ist nichts anderes als ein Gesundheits-Placebo. Den Namen Reform verdient das alles sicher nicht.

(Beifall bei der FDP)

Mit der jüngsten Gesundheitsreform – lassen Sie mich das auch sagen, Sie als SPD wird das nicht so sehr freuen, aber es ist nun einmal so – werden wir in Sachsen um die Früchte einer insgesamt recht guten Aufbauarbeit nach der Wende gebracht. Ich möchte nur an die aus unserer Sicht oft kluge Politik des ehemaligen Gesundheits- und Sozialministers Geisler erinnern. Ich denke, es ist auch seinen Ansätzen zu verdanken, dass wir in Sachsen niedrigere Beiträge als in anderen Ländern haben. Dabei denke ich an unsere Krankenhauslandschaft, die einfach moderner und effizienter ist, als wir es aus anderen Bundesländern kennen. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir hier in Sachsen Krankenkassen haben, die besser als ihre Mitbewerber in anderen Bundesländern arbeiten und es sich deshalb leisten konnten, niedrigere Krankenkassenbeiträge anzubieten.

Durch den zentralistischen Ansatz des Gesundheitsfonds werden wir um diese Früchte unserer Aufbauarbeit ein Stück weit gebracht. Das sächsische Gesundheitswesen droht auf Mittelmaß herunternivelliert zu werden. Wie auch sonst in der Gesellschaft zeigt sich leider auch diesmal, dass sich Leistung in Deutschland wahrscheinlich nicht mehr lohnt. Ansonsten hätte man eine solch leistungsfeindliche Reform, mit der gerade die Bundesländer bestraft werden, die in den letzten Jahren eine gute Leistung im Gesundheitswesen erbracht haben, niemals machen dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Wir brauchen in Deutschland ganz gewiss keine Einheitskasse nach dem Vorbild der DDR. Wir brauchen eine echte Gesundheitsreform und Beitragssenkungen durch mehr Wettbewerb im System. Mehr dazu von meiner Kollegin Kristin Schütz in der zweiten Runde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion hat das Wort; Frau Strempel, bitte.

Karin Strempel, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit, so sagt der Volksmund, ist ein hohes Gut. Das stimmt wirklich. Jede Auseinandersetzung mit diesem Thema setzt voraus, dass man objektiv und relativ unbefangen an dieses Thema herangehen sollte.

Um Irritationen bei allen Beteiligten in diesem System, vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern, zu vermeiden, möchte ich Ihnen sagen, warum ich das Ganze anspreche: weil in der „Freien Presse“, und vielleicht nicht nur dort, unter anderem solch eine nette Anzeige geschaltet war: „Rücknahme des Gesundheitsfonds“. Wissen Sie was? Man kann ja seinen Wunsch äußern, aber man sollte es nicht so populistisch tun. Das ist mein dringender Appell an die FDP.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Rücknahme des Gesundheitsfonds zu fordern und zu behaupten, dass das vielleicht relativ einfach sei, das ist schnell ausgesprochen. Ich kann zumindest klar und deutlich für meine Fraktion sagen: Den Gesundheitsfonds haben wir immer abgelehnt. Sie brauchen nur einmal in den Reden nachzulesen, die in den letzten Jahren gehalten wurden, siehe im Mai oder September letzten Jahres.

Bei der Beantwortung Ihrer Großen Anfrage – das haben Sie auch gesagt – kommt klar zum Ausdruck, dass alle Vorhersagen der Staatsregierung und der Fraktionen CDU und SPD über die negativen Auswirkungen eingetreten sind.

Nur, machen wir uns nichts vor, die Reform ist in Kraft getreten. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist beschlossen und, ich sagte es, der Gesundheitsfonds gilt. Über Monate haben sich – und jetzt möchte ich „stellvertretend“ sagen – die gesetzlichen Krankenkassen zwar gewehrt, aber sie haben sich auch auf diesen Tag X vorbereitet. Dazu gehören eine klare Entschuldung – das war auch so richtig – und der beginnende Prozess der Fusionierung. Wir haben ihn doch alle gewollt. Immer haben wir gesagt, es gibt zu viele Krankenkassen. Also ist dieser Prozess auch angegangen worden.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU,
und bei der SPD)

Die AOK Thüringen und Sachsen haben sich zusammengeschlossen zur AOK Plus. Das ist ein positiver Effekt.

Die Techniker Krankenkasse ist fusioniert mit der IKK-Direkt – ebenfalls ein positiver Effekt. Zumindest verringert sich die Zahl. Dass die Krankenkassen nicht zufrieden sind, ist ja auch berechtigt. Wir sind ja nicht generell zufrieden, aber man kann doch nicht nur klagen.

Meine Damen und Herren! Wir sagen klar und deutlich – und das habe ich in meinen Reden im Mai und September immer zum Ausdruck gebracht –: Mit uns gibt es keine sozialistische Einheitskrankenkasse à la DDR, sondern wir wollen eine gesunde Anzahl von Krankenkassen haben, zwischen denen die Versicherten wählen können. Das ist richtig. Der Wettbewerb um das beste Angebot – das sagen inzwischen die Krankenkassen – ist entscheidend.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren! Sie haben wohl gegenüber der Presse das Wichtigste vergessen. Sie haben es zwar hier im Saal geäußert, aber als Sie mit der Presse gesprochen haben, waren Sie sich vielleicht zu fein, zu feige oder zu gut, das zu nennen: Sachsen hat nicht für dieses Gesetz gestimmt. Warum steht das nicht in der Presse? Dort haben Sie es nicht geschrieben. Aber ich hoffe, dass es die Presse noch einmal den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlicht: Sachsen hat in der entscheidenden Bundesrats-sitzung seine Zustimmung nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben immer wieder über den Freistaat darauf aufmerksam gemacht, welche negativen Wirkungen mit der Inkraftsetzung des sogenannten gesetzlichen Krankenkassenversicherungs-Wettbewerbsstärkungsgesetzes und mit dem Gesundheitsfonds kommen können. Ich möchte daran erinnern: In meiner Rede am 28. Mai habe ich stellvertretend erwähnt: staatliche Einheitskasse, deutlich steigende Beitragssätze. Es stimmt. Prof. Neubauer hat genau vor einem Jahr mindestens 15,5 % vorhergesagt. Dafür ist er gescholten worden. Wir haben auch gesagt: mindestens 15,5 %. Dann sind sie wirklich gekommen. Das hat doch niemand verheimlicht. Wir haben es doch erkannt, ausgesprochen und dagegen interveniert. Das wollen Sie nur nicht wahrhaben.

Wir haben darauf hingewiesen, dass das Leistungsangebot schwerer nachvollziehbar ist. Und wir haben darauf hingewiesen, dass Sachsen zur Zahlerkasse werden wird, siehe die Konvergenzphase bzw. die Konvergenzregelung. All diese Probleme wurden in der entscheidenden Sitzung von anderen Bundesländern so nicht gesehen. Deshalb war Sachsen allein auf weiter Flur.

Aber Sachsen hat gehandelt. Der Freistaat Sachsen hat mit seiner Staatsregierung gehandelt und die Hände nicht in den Schoß gelegt. Ich erinnere auch hier wieder daran: Die Auswirkungen mit der Konvergenzregelung sind durch die Staatsregierung abgebogen worden. Das wäre enorm viel Geld gewesen, nämlich mehrere Hundert Millionen Euro.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Staatsregierung auch weiterhin alles unternehmen wird, um die negativen Entwicklungen, die sich tatsächlich abzeichnen, von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Diese Zusage hat die Ministerin am vergangenen Freitag mit aller Klarheit gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Ärzteverbänden, den Vertretern der Krankenhäuser und vielen anderen Teilnehmern gegeben. Das war auf dem Neujahrsempfang vom vdek hier in Dresden.

Meine Damen und Herren! Es ist entscheidend, nicht einfach die Rücknahme einer Regelung – die Rücknahme des Gesundheitsfonds – zu fordern, wie Sie das hier tun, sondern man sollte im gleichen Atemzug auch eine adäquate Lösung anbieten. Wo ist sie denn? Wo bieten Sie Ihre Lösung an?

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Diesbezüglich habe ich von Ihnen nichts gehört. Auch die Wiedereinführung der alten Regelung, die wir hatten, kann nicht des Rätsels Lösung sein. Ich nehme an, Ihre Kollegin wird dazu noch etwas sagen. Warum hat sie Sie, Herr Zastrow, vom Neujahrsempfang in der letzten Woche nicht informiert? Wissen Sie, warum? Da war sie vielleicht körperlich, aber nicht geistig anwesend. Sie wird ja nachher gleich auf mich reagieren. Dort ist nämlich klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass der Gesundheitsfonds seine Vorteile hat, die aufgezeigt worden sind, aber natürlich auch Nachteile. Alle, die positiv an diesem Prozess interessiert sind, müssen jetzt an den Lösungen gemeinsam arbeiten, um diese Nachteile umzubiegen bzw. zu beseitigen. Das war eine klare Aussage letzte Woche beim Neujahrsempfang.

(Holger Zastrow, FDP: Haben Sie die vielen Protestbriefe der Ärzte gelesen?)

– Wissen Sie, ich bezweifle nicht die Fähigkeiten und die Intelligenz von Herrn Prof. Neubauer vom Institut der Gesundheitsökonomik in München, denn er sprach sich dafür aus, dass der Gesundheitsfonds zwar da ist, aber dringend weiterentwickelt und verändert werden muss – nicht zurückgenommen, sondern weiterentwickelt werden muss.

(Holger Zastrow, FDP: Zwei Wochen danach!)

Sie, Frau Schütz, haben dazu nichts gesagt. Sie waren ja anwesend. Sie hatten wahrscheinlich nicht die Traute, vor den ganzen Vertretern aufzustehen und dort etwas zu sagen.

Herr Prof. Neubauer hat dort klar und deutlich gesagt: nicht irgendetwas zurückfahren, sondern was wir verändern müssen, ist die Einnahmenseite, damit das System der gesetzlichen Krankenkassen auch funktionieren kann. Man kann nicht nur die Ausgaben erhöhen, sondern man muss auch die Einnahmenseite decken. Das haben alle Beteiligten bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen ja, auch durch den Bericht der Enquete-Kommission, dass wir vor erhebli-

chen Problemen stehen: der demografischen Entwicklung – das bezweifelt keiner – und dem medizinisch-technischen Fortschritt. Auch das ist zu diesem Neujahrsempfang gesagt worden. All das muss natürlich irgendwie in Zukunft finanzierbar gemacht werden, denn wir wollen, dass die Versicherten nach wie vor eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung bekommen.

Die Staatsregierung hat es sich zusammen mit der CDU-Fraktion und dem Koalitionspartner zur Aufgabe gemacht, alle gestaltbaren Punkte, wo sie die Möglichkeit hat, sie in ihrer Verantwortung anzugehen, aufzunehmen und die Belastungen abzuwenden. Eine allererste Baustelle, die ja auch in der Zeitung stand, ist die Honorierung bei den Ärzten. Immerhin hat die Sächsische Staatsregierung erreicht, dass die Honorarerhöhung für unsere Ärzte durchgesetzt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber diese Honorarerhöhung kommt so nicht explizit bei den einzelnen Facharztgruppen an. Das ist auch auf diesem Neujahrsempfang festgestellt worden. Jetzt muss ich einmal die anderen Kollegen aufklären. Es liegt nicht an der Staatsregierung, so etwas Dummes, sondern an einem anderen Selbstverwaltungsorgan, Herr Zastrow. Sie waren ja nicht auf dem Empfang. Die haben sich dort fast gebalgt, und zwar die Kassenärztliche Vereinigung als Selbstverwaltungsgremium und die Ärzte. Ein paar haben geschwiegen, weil diese die Honorarerhöhung bekommen, ein paar haben gesagt, wir bekommen weniger, und ein paar haben gesagt, wir spüren gar nichts. Nur dummerweise gibt es ein Selbstverwaltungsorgan, das jetzt einfach seine Verantwortung wahrnehmen muss. Die Staatsregierung hat zugesichert, dass sie die Klärung begleitet und betreut, damit 120 Millionen Euro, die an Honorierung mehr fließen, auch dort ankommen, wo sie hingehören, nämlich bei den sächsischen Ärzten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion und der SPD)

Lassen Sie mich bitte erwähnen – das sollten wir nicht vergessen –, dass diese 120 Millionen Euro mehr Gelder der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind. Diese haben ein Recht darauf, dass ihre Gelder auch dort ankommen, wo sie hingehören, und dass sie ordnungsgemäß verwendet werden, damit sie dann natürlich eine gute ärztliche Versorgung erhalten.

Ich möchte abschließend noch sagen, dass es eigentlich eine Illusion und nicht ganz fair ist, wieder eine Anzeige zu schalten und zu sagen: Krankenkassenbeiträge runter! Wo ist denn Ihre Lösung dafür, Herr Zastrow? Ist die Lösung bei Ihnen, dass Sie jetzt aufzeigen, aus welchem Steuertopf wir das nehmen, oder dass Sie zeigen, welche Leistungen gekürzt werden, oder dass Sie endlich eine andere Einnahmequelle nennen?

(Holger Zastrow, FDP: Mehr Wettbewerb!)

– Mehr Wettbewerb löst nicht das Einnahmenproblem. Sie sind doch Wirtschaftler!

(Holger Zastrow, FDP: Ja, eben!)

Also nennen Sie doch endlich die Quelle, wo das Geld herkommen soll! Wettbewerb reicht nicht!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass der Freistaat Sachsen völlig richtig mit der Einschätzung zu den Auswirkungen des GKV-WSG lag. Das zeigt auch die Beantwortung der Großen Anfrage.

Das Gesetz ist in Kraft getreten. Alle verantwortlichen Politiker sind sich ihrer jetzigen Rolle bewusst, dass sie gemeinsam mit den Leistungserbringern, mit allen Verantwortlichen in dem System hier Lösungen finden, nicht zurückschrauben, um eine perspektivisch gut finanzierte und qualitativ hohe medizinische Versorgung für unsere Bürger zu gewährleisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Wir haben mit der Großen Anfrage der FDP-Fraktion einen ersten Überblick über die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den Freistaat Sachsen erhalten. Es kann nur ein erster Überblick sein, denn die Erfahrungen im Umgang mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz kann in vielen Punkten nicht eingeschätzt werden. Zu viele Fragen werden deshalb beantwortet mit „zurzeit nicht möglich“, „keine belastbaren Aussagen“, „nicht genau bekannt“ oder „grob geschätzt“. Das hilft uns natürlich im Wesentlichen nicht weiter. Viele Fragen sind einfach auch zu früh gestellt. Die Auswirkungen können zurzeit noch gar nicht umfassend aufgezeigt werden. Aber es gibt durchaus Antworten, mit welchen Vor- und Nachteilen in Sachsen in einzelnen Bereichen des Gesundheitssystems zu rechnen ist. Also schauen wir uns einige Teilbereiche etwas genauer an.

Erstens. Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wird seinem Namen nicht einmal gerecht. Es zentralisiert im Wesentlichen. Es wird festgestellt, dass der Wettbewerb erheblich eingeschränkt wird. Die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung ist Teil der Daseinsvorsorge des Staates und sollte nicht dem Wettbewerb ausgeliefert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Wettbewerb wird hier lediglich auf Kosteneinsparung zum Nachteil der Versicherten reduziert. Die jetzigen Unsicherheiten bei den Krankenkassen werden sicher nicht zu einer Einheitskasse führen, Herr Zastrow. Aber genau das wäre der richtige Weg. DIE LINKE steht für eine Einheitskasse.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens. Laut Antwort der Staatsregierung kann keine Aussage zur voraussichtlichen Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für die landesunmittelbaren Krankenkassen getroffen werden. Genaue Berechnungen des Morbiditätsrisikostruktureausgleichs sind derzeit nicht möglich. Die Datenbasis beruht zurzeit noch auf dem Jahr 2006. Modellrechnungen in mehreren Varianten machen die unbefriedigende und unsichere Situation für die Krankenkassen nur noch komplizierter. Deshalb sind die Aussagen in der Großen Anfrage nur unter Vorbehalt zu betrachten. Vorgelegte Zahlenspiele können nur eine grobe Schätzung sein. Gleichzeitig erwartet die Koalition von den landesunmittelbaren Krankenkassen eine Prämienzahlung an die Versicherten.

Werte Abgeordnete! Bisher waren die niedrigen Beitragsätze ein spürbarer Standortvorteil. Unsere Krankenkassen in Sachsen haben effektiv und wirtschaftlich gearbeitet. Worin liegt nun in Zukunft unser Standortvorteil? Welche verbesserte medizinische Versorgung können wir in Zukunft erwarten? Die Antworten auf diese Fragen bleibt uns die Staatsregierung schuldig. Sind Prämienzahlungen das Allheilmittel, der Standortvorteil, oder ist es ein wichtiges Element in einem Superwahljahr?

Diese Gesundheitsreform ist eher ein Schritt in Richtung Privatisierung. Wir Linke sind für eine solidarische Bürgerversicherung, in die alle entsprechend ihrem Einkommen einzahlen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schon hätten wir einen Schritt in Richtung Einnahmensicherung getan.

Drittens. Nicht nur Prämienzahlungen, sondern auch Zusatzbeiträge einfordern ist ein erheblicher bürokratischer Aufwand, der sich negativ auf die Kassen auswirkt. Besonders betroffen sind davon Kassen mit vielen einkommensschwachen Mitgliedern. Das ist Wettbewerbsverzerrung und keine Wettbewerbsstärkung. Die Auswirkungen auf Sachsen sind doppelt nachteilig, da die Grundlöhne im Vergleich zum Bundesgebiet deutlich niedriger liegen. Insolvenzen von Krankenkassen sind vorprogrammiert. Das bringt Unsicherheit bei Versicherten und Ärzten, trägt aber auch nicht zu einer Einheitskasse bei.

Viertens. Bei der Frage nach positiven und negativen Auswirkungen der Gesundheitsreform auf sächsische Krankenkassen erfahren wir nur Negatives. Wo bleiben die positiven Effekte der Gesundheitsreform für Sachsen? Die kleinen verbleibenden Chancen werden durch strukturelle Schwächen und einen erheblichen Bürokratieaufwand vertan. Auch der gute Vorsatz, alle Versicherten einer Versicherungspflicht zu unterziehen, führt schon jetzt zu Schwierigkeiten. Nicht alle Betroffenen streben einen Versicherungsschutz an, sondern versuchen sich stattdessen dieser Pflicht zu entziehen. Als Problem stehen hier Beitragsrückstände der Pflichtversicherten, wobei wir als Linke durchaus die Notwendigkeit einer Pflichtversicherung für alle sehen. Aber die zu leistenden

Beitragsrückstände sind meist nicht zu begleichen und so von allen Beitragszahlern zu tragen. Allein der bürokratische Aufwand kann hier noch nicht einmal beziffert werden.

Fünftens. Zu den Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und deren Qualität in Sachsen schreibt die Staatsregierung: „Aus der Sicht der Sächsischen Staatsregierung ist die medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen zufriedenstellend.“ Sehr geehrte Frau Staatsministerin, bisher haben wir immer gehört, dass unser Gesundheitswesen durchaus gut bis sehr gut ist. „Zufriedenstellend“ – das klingt gerade mal nach 4+ und reicht nicht einmal zu einer 3. Ich glaube, wir sind auf dem Weg, auf diesem Weg dorthin.

Der Privatisierungsdruck auf die Krankenhäuser wächst. Die sozial bedingten Unterschiede in der Gesundheitsversorgung werden immer größer, Reiche leben länger als Arme. Die ambulante Versorgung ist in vielen Regionen durch Nachwuchsmangel und lange Warte- und Bestellzeiten geprägt, und auch hiervon war Sachsen besonders betroffen. Ärzte haben bis zu 30 % mehr Patienten zu versorgen und erhielten bisher dafür circa 30 % weniger Honorare als in den alten Bundesländern.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen geht davon aus, dass sich die Wartezeiten bei niedergelassenen Ärzten verkürzen. Ich sehe dafür im Gesetz keine Grundlage – noch dazu vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Honorare. Die Gesamtvergütung der niedergelassenen Ärzte soll sich um 17 % erhöhen – Frau Stempel sagte dies bereits –, das bedeutet für Sachsen 120 Millionen Euro mehr. Laut Aussage der Staatsregierung können konkrete Auswirkungen auf die Vergütung der Haus- und Fachärzte noch nicht getroffen werden. Doch Ärzte und Ärztenverbände scheinen es besser zu wissen. Es werden Stimmen laut, die nachweisen, dass das Geld nicht ankommt. Hautärzte erhalten jetzt ein Viertel weniger als 2008; Leistungen der HNO-Ärzte werden um ein Drittel abgewertet. So wird sich die Situation der Ärzte im ländlichen Raum wohl eher nicht verbessern.

Sechstens. Zum Schluss möchte ich noch auf einen kleinen Aspekt aufmerksam machen, der viele Versicherte beschäftigt: die Auswirkungen auf die Art und Weise der Ausschreibungen medizinischer Hilfsmittel. Die Gewährleistung soll wirtschaftlich, qualitätssicher und wohnortnah erfolgen. Die Krankenkassen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Vergabemodalitäten, denn die Verträge über die Versorgung mit Hilfsmitteln schließen die Kassen mit den Leistungserbringern. Derartige Verträge wurden durch die AOK Plus bereits geschlossen. Von den 18 aufgeführten Verträgen in der Großen Anfrage sind acht nicht wohnortnah, wenn die Vertragspartner ihren Sitz in Mannheim, Remscheid oder Berlin haben. Was daran wohnortnah und wirtschaftlich sein soll, ist für Patienten nur sehr schwer nachvollziehbar.

Zusammenfassend muss ich sagen: Die Antworten der Staatsregierung sind unbefriedigend, die Auswirkungen auf die Partner des Gesundheitssystems und auf die

Patienten deprimierend. Das kann vom Freistaat auch in Zukunft nicht einfach so hingenommen werden. Eine Rücknahme der Gesundheitsreform, die durch Bundestag und Bundesrat bestätigt wurde, ist eine Illusion, die Sie, werte FDP, den Versicherten vorgaukeln. Politisch gesehen stimmen wir schon überein – der Gesundheitsfonds gehört abgeschafft! –, aber wir betrachten das aus einer völlig anderen Richtung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie wollen den freien Wettbewerb. DIE LINKE hat das Angebot der solidarischen Bürgerversicherung, bei der alle entsprechend ihrem Einkommen in eine Kasse einzahlen. Das ist eine wirkliche Alternative.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir fordern Beitragssenkungen durch mehr Wettbewerb statt Einheitskasse“ – so die FDP heute in der „Freien Presse“ in ihrer Werbeanzeige, zumindest in der Chemnitzer Ausgabe; was bei den anderen war, weiß ich nicht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Freiheit statt Sozialismus!)

Ich will Ihnen einfach mal – für die, die außer dieser Werbeanzeige nicht mitbekommen, wie es eigentlich wirklich aussieht – als Angebot sagen: Immerhin zwei Vertreter dieser Fraktion sind in diesem Saal noch anwesend. Der Fraktionsvorsitzende, der vorhin eine flammende Rede gehalten hat, über deren Inhalt man sehr geteilter Meinung sein kann, hat bereits mit seiner Tasche den Raum verlassen. So kann man auch die Wertigkeit und die Bedeutung einer Debatte, die man selbst initiiert hat, werten.

(Beifall bei der SPD – Holger Zastrow, FDP,
betritt wieder den Plenarsaal.)

– Schön, dass Sie wiederkommen! – Wenn man die Artikel in den Zeitungen der letzten Tage, die sich mit der FDP und ihrer Großen Anfrage beschäftigen, liest, bekommt man den Eindruck, der Gesundheitsfonds zerstöre genau das deutsche Gesundheitssystem, welches seit mehr als 120 Jahren eines der zuverlässigsten weltweit ist.

Eines muss ich Ihnen noch mitgeben, Herr Zastrow, der Sie wieder hereingekommen sind:

(Holger Zastrow, FDP: Ja?!)

Sachsen hat viele Jahre von der Solidarität Gesamtdeutschlands gelebt.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie vergessen, in Ihrem Beitrag dazuzusagen.

(Holger Zastrow, FDP: Das hat
damit nichts zu tun, das wissen Sie!)

– Das stimmt nicht!

Wir waren nie Anhänger der Fondslösung, was ich im Plenum auch immer wieder kundgetan habe. In Sachsen haben wir nun einschließlich Konjunkturprogramm einen Beitragssatz von fast 15 %. Wir wissen noch nicht, wie viel Geld aus dem Fonds in die medizinische Versorgung Sachsens geht. Aus unserer Sicht würde nur durch eine spürbare Verbesserung der medizinischen Versorgung für die Patientinnen und Patienten in Sachsen die Belastung für die Beitragszahler in Sachsen kompensiert; zeigen doch alle Studien zum deutschen Gesundheitssystem, dass der Mehrheit der Menschen die Qualität und flächendeckende Versorgung – auch mit Fachärzten – weitaus wichtiger sind als die absolute Beitragshöhe.

Nun ist der Gesundheitsfonds aber Realität, Herr Zastrow. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es ist doch nicht wirklich Ihr Ernst, diesen Fonds jetzt rückwirkend wieder abschaffen zu wollen? Man kann das milliardenschwere System wie das der Gesundheit jetzt nicht einfach wieder an den Anfang setzen, und schon gar nicht über die Schlossstraße wie beim „Monopoly“.

Weil wir gerade beim „Monopoly“ sind: Sie haben offensichtlich ein Pressegespräch geführt, weil es zu dem, was in der Presse formuliert wurde, keine Presseerklärung von Ihnen gibt.

(Holger Zastrow, FDP: Doch, heute!)

Da wird dann geschrieben – das ist auch so typisch für Sie; ich bin mir nicht sicher, ob Sie es gesagt haben, aber die Presse wird es sich ja nicht aus den Fingern gesogen haben und es steht im Kontext mit Frau Schütz –, dass es bei uns Ärzte gibt, die 200 Patienten pro Tag behandeln müssen. Ich habe einmal ganz vorsichtig nachgerechnet und einen sehr fleißigen Arzt angenommen, der zehn Stunden durcharbeitet – ohne Essen, ohne pullern, ohne alles. Dieser Arzt oder diese Ärztin hat dann bei 200 Patienten nur drei Minuten Zeit für jeden Patienten. Diesen Arzt müssen Sie mir bitte erst einmal zeigen. Ich habe auch zehn Jahre lang im Krankenhaus gearbeitet.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wir alle wissen, dass unsere Ärzte fleißig sind, aber so einen Quatsch an die Presse zu geben grenzt schon an das, was Sie heute machen. Deshalb sind Sie hier als Erster gekommen und nicht die Fachfrau. Sie haben eine Show abgezogen, mehr war es nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wenn Sie hier sagen, dass „Politiker faseln“ und ähnliche Floskeln, dann passt das nicht hierher. Das hat mit einer Sachdebatte nichts zu tun. Darum geht es Ihnen auch überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, dass man jetzt alles dafür tun muss, dass der Fonds reibungslos funktioniert und nicht noch mehr Verwirrung bei den Menschen

gestiftet wird. Sie sind aber im Moment dabei, das zu tun. Wir setzen nach wie vor auf eine Weiterentwicklung der Krankenversicherung zur Bürgerversicherung. Das haben wir immer gesagt und darüber sind wir in der Koalition unterschiedlicher Meinung. Wir von der SPD-Fraktion halten diesen Weg auch mit dem Gesundheitsfonds für erreichbar. Die Gesundheitsreform, die heute Thema ist, beinhaltet mehr als nur den Fonds. Es gibt strukturelle Veränderungen, die wir für fortschrittlich halten. Diese beziehen sich zum Teil auf neue Wettbewerbsformen. Der Wettbewerb wird zukünftig nicht mehr über den Beitragsatz einer Kasse, sondern über deren Angebote gesteuert. Was mit den Zusatzbeiträgen passieren wird, wissen wir noch nicht, weil sie noch nicht erhoben sind und es darauf ankommt, wie sich die Einkommensentwicklung gestaltet.

Wie ich schon sagte, wurde der Wettbewerb über den Kassenbeitrag nicht so genutzt, wie öffentlich dargestellt wird. Daran sieht man, dass die Menschen beim Thema Gesundheit nicht zuerst aufs Geld schauen, sondern andere Faktoren eine größere Rolle spielen.

Neue Wettbewerbsmöglichkeiten sind die neue Vertragsfreiheit zwischen Kassen und den einzelnen Arztverbänden, neue Tarifwahlmöglichkeiten für Versicherte, neue Organisationsmodelle Arzt/Patient, zum Beispiel Vorteile beim Verzicht auf die freie Arztwahl. In England kann man sehen, wie das funktioniert. Das englische System hat auf der anderen Seite deutliche Nachteile, die wir in der Form nicht haben wollen. Aber beim Beitragsvorteil durch Verzicht auf freie Arztwahl kann man eine Menge machen, wenn es fakultativ angeboten wird.

Weitere wichtige Leistungsverbesserungen durch die Gesundheitsreform sind Rehabilitationen als Pflichtleistung. Da geht es um die medizinische und geriatrische Reha, Mutter/Vater-Kind-Kuren sowie Erbringung ambulanter Reha, auch in Pflegeheimen. Es geht um die Finanzierung von Kinderschutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, um das Recht auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung, um das Entlassungsmanagement nach Klinikaufenthalt, um die Verbesserung der Hospizversorgung – Rahmenbedingungen für Kinderhospize wurden eingeführt –, um die Erweiterung der häuslichen Krankenpflege und um neue Wohnformen.

Ich erhoffe mir durch die Möglichkeiten der Kassen, eigene Verträge mit Ärzten und Arztverbänden abzuschließen, Impulse für die medizinische Versorgung gerade hier im Osten.

Die Änderung der ärztlichen Vergütung, die im Moment für arge Verwirrung sorgt, kann ebenfalls ein Impuls sein. Ob das allein ausreicht, wage ich zu bezweifeln. Ich denke nach wie vor, dass nicht allein die Höhe des Verdienstes darüber entscheidet, ob sich ein Arzt in einer bestimmten Region niederlassen will. Hier sind vielfältige und gemeinsame Initiativen der kommunalen und Landespolitiker mit den Kassen und der Ärztevereinigung nötig. Das bereits angelaufene Stipendienprogramm halte ich ebenfalls für einen wichtigen Baustein bei der Bewäl-

tigung der Probleme. Und ich bin gespannt auf das Rothenburger Modell in Ostsachsen, wo Ärzte dadurch in die Provinz geleitet werden sollen, dass sie günstig dabei ihren Doktor machen können und direkte Kontakte zur Uniklinik in Dresden bekommen.

Die Reform, die am 01.01. in Kraft getreten ist, bringt den Ärzten bundesweit einen geschätzten Honoraranstieg im Vergleich der Jahre 2007 und 2009 von mindestens 2,75 Milliarden Euro bzw. rund 10 %. Rund 120 Millionen Euro sollen davon nach Sachsen fließen. Die Berechnungen des Institutes des Bewertungsausschusses, die bislang von niemandem angezweifelt werden, kommen zu dem Ergebnis, dass im Vergleichszeitraum in allen Bundesländern Honorargewinne erzielt werden.

Es gibt Hinweise auf Honorarverluste, vor allem bei Augenärzten, Gynäkologen, Hautärzten und manchen Orthopäden. Wahrscheinlich gibt es auch eine sehr große „schweigende“ Mehrheit, die von der nun faireren Honorarsystematik nicht nur planerisch, sondern auch finanziell direkt profitiert. Und es gibt Arztgruppen, die noch mit bis zu 50 % Honoraranteilen, die außerhalb dieses Systems vergütet werden, zum Beispiel Präventionsleistungen, Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und ambulante Operationen, rechnen können. Für die einzelne Praxis kommt es auf das Gesamtbild an und nicht auf die Vergütungshöhe einzelner ausgewählter Leistungen. Auch insofern ist zu erwarten, dass sich für sehr viele Praxen die Gesamtsituation deutlich besser darstellt, als dies gegenwärtig kommuniziert wird.

Eines ist mir besonders wichtig zu sagen: Diese Gelder stammen von den Beitragszahlerinnen und -zahlern. Wir reden ja hier im Wesentlichen über die gesetzliche Krankenversicherung. Sie werden aus dem Gesundheitsfonds von den Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen überwiesen. Die Gelder werden also bereitgestellt. Es kann nicht sein, dass dieses Geld nirgendwo ankommt. Hier stehe ich auf der Seite derjenigen Ärztinnen und Ärzte, die die ihnen von der KV vorgelegten Zuteilungen überhaupt nicht verstehen können. Wir haben die Zusage unserer Ministerin, dass sie im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht alles tun wird – ich gehe davon aus, dass sie dann noch etwas sagen wird –, damit endlich Licht in einen trüben Raum kommt, der mehr verunsichert als motiviert.

Bezeichnend war für mich auf der schon mehrfach angesprochenen vdek-Veranstaltung letzte Woche, dass es zwar ausreichend Redebeiträge über Einkommensverluste durch das neue System gab. Ich nehme das, was der Chef der Augenarztvereinigung dort gesagt hat, sehr ernst. Es war aber niemand, nicht eine Person, im Saal, die die einfache Frage beantworten konnte, wo denn die vielen Gelder hingehen. Es war niemand da! Das ist für das Gesundheitssystem, welches ich seit etlichen Jahren politisch begleite, sehr kennzeichnend. Damit sich das schnellstens ändert, werde ich nicht aufhören, die Fragen dort zu stellen, wo die Verantwortlichen sitzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Gerlach, Kollegin Stempel, Sie hatten vorhin das Problem der Honorarrahmenerhöhungen angesprochen. Es ist schon relativ klar, dass das von der Verteilung her problematisch ist. Wenn Sie sich mit der KV unterhalten würden, wüssten Sie, dass zum Beispiel nicht nur der Rahmen erhöht wurde, sondern dass in diesem Vertrag auch geregelt wurde, dass eine deutlich erhöhte Pflichtrückstellung zu bilden ist und dass zum Beispiel die ambulanten Psychotherapeuten jetzt aus diesem Topf bezahlt werden, sodass sich das Ganze in gewissem Sinne nivelliert. Dann ist die KV ja auch an den Rahmen gebunden, wie zu verteilen ist. Dieser Rahmen ist recht festgesteckt.

An Kollegen Gerlach gerichtet, finde ich persönlich die Konkurrenz zwischen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie es die Kassenärztliche Vereinigung darstellt, und dem Hausärzterverband, der ein eingetragener Verein ist, nicht als eine Konkurrenz unter Gleichen. Da werden wir in Zukunft mehr Probleme haben, als wir das jetzt erwarten.

Nun zurück zu meinem eigentlichen Redebeitrag. Die sogenannte Gesundheitsreform ist da und schon werden die Rufe nach einer neuen, für die Krankenkassen mit besseren Konditionen versehenen Gesundheitsreform laut. Dabei wurde die jüngste Gesundheitsreform doch als großer Wurf angekündigt. Seit dem vergangenen Sommer stand diese auf der Agenda der Bundes- und Landesregierungen. Von da an kam es allerdings von Monat zu Monat zu mehr Irrungen und Verwirrungen. Dabei, meine Damen und Herren, sollte es bei den für Sachsen so weitreichend negativen Folgen, wozu unter anderem auch ein Kaufkraftverlust im Millionenbereich gehört, empfohlen sein, auch weiterhin gegen diese sogenannte Reform für die Bürgerinnen und Bürger anzugehen. Insofern besteht Konsens mit der FDP.

So war es im Übrigen die Sächsische Staatsregierung selbst, die erklärte, dass auch durch die Konvergenzklausel allein in diesem Jahr 314 Millionen Euro aus Sachsen abfließen werden. Im Vergleich dazu werden 120 Millionen Euro mehr im Topf der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sein. Das ist immer noch ein Minus. Nun könnte man sagen, diese Auffassung wäre positiv zu betrachten, da dadurch ein solidarischer Ausgleich unter den Krankenkassen erfolgt. Aber auch das ist weit gefehlt. Die Staatsregierung musste in den Antworten zu dieser Großen Anfrage unumwunden zugeben, dass eine Bewertung, da auch bestehende ineffiziente Strukturen mitfinanziert würden, derzeit nicht möglich ist.

Damit drängt sich förmlich die Frage auf: Was bringt diese Gesundheitsreform tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger an spürbaren Veränderungen?

Für die hauptsächlich bei AOK und IKK Versicherten steht erst einmal eine deutliche monatliche Mehrbelastung ins Haus, der keinerlei bessere Versorgung und Behandlung gegenüberstehen. Das halte ich nicht unbedingt für einen Fortschritt für unsere Bürger in Sachsen.

Vollends zur Farce wurde allerdings der Gesundheitsfonds, als nach der Beitragsfestsetzung auf 15,5 % diese nun, den anstehenden Wahlen sei Dank, auf 14,9 % festgesetzt wurde und das Tohuwabohu in der Koalition vollends offenbarte. Nicht, dass die NPD dagegen wäre, die Beitragssätze herunterzusetzen, es zeigt sich jedoch keine zwei Wochen nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform, dass es mit diesen regierungsseitigen Festlegungen von Beitragssätzen zu politischem Missbrauch vor Wahlen kommen kann. Das sehen wir wiederum kritisch.

Die Gesundheitsreform krankt aber auch an anderer Stelle. Neben der Normal- oder möglicherweise später nur Minimalversorgung beim gesetzlich festgelegten Beitragsmindestsatz steht eine weitere Belastung der Versicherten ins Haus, nämlich durch die Wahltarife. Was als weiterführende Leistung ausgegeben wird, stellt nichts anderes als die Aufweichung des Solidarprinzips für die Versicherten dar. Durch die zentralistische Mittelverteilung gilt zwar das Solidarprinzip für die Krankenkassen, Versicherte der unteren Einkommensgruppen dagegen werden sich jedoch für weiterführende Behandlungen aus finanziellen Gründen keine zusätzlichen Versicherungen leisten können.

Meine Damen und Herren! Die NPD erachtet diese Gesundheitsreform wie schon die vorherige als nicht zielführend. 92 % der circa 51 Millionen gesetzlich Versicherten müssen für gleiche Leistungen jetzt deutlich mehr zahlen. Was also den Wahrheitsgehalt der Aussagen von Rot-Schwarz anbetrifft, sei nur an Gesundheitsministerin Ulla Schmidt erinnert, die vor der vorletzten Gesundheitsreform Entlastungen der Bürger unter anderem durch Beitragssenkung versprach. Wo sind sie?

Zwecks einer klaren Positionierung des Sächsischen Landtages hat meine NPD-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, den Sie alle ausgeteilt bekommen haben. Er ist damit auch eingebracht. Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich zunächst einmal für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort; Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Norbert Blüm – Sie erinnern sich an den Gesundheitsminister unter Helmut Kohl – sagte um den letzten Jahreswechsel in „Die Zeit“, dass die Gesundheitsreform nur eine Übergangslösung sein kann, denn sie versuche, zwei unvereinbare Systeme zur Finanzierung des Gesundheitswesens – die Bürgerversicherung und die Kopfpauschale – zusammenzubringen. Liebe

Kolleginnen und Kollegen! Das ist wahrlich ein Armutszeugnis, das hier ein prominentes CDU-Mitglied einem Gesetz der CDU/CSU-SPD-Koalition ausstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir hören, was die Vertreter der beiden Parteien heute hier gesagt haben, wird deutlich, dass beide in der Gesundheitsreform und auch im -fonds die Möglichkeit zur Weiterentwicklung enthalten sehen. Nur beide wollen es in unterschiedlicher Richtung weiterentwickeln. Wenn der eine da zieht und der andere dort – was dabei herauskommt, können Sie sich vielleicht vorstellen.

Wir haben die Gesundheitsreform von Anfang an kritisiert. Sie mögen sich erinnern. Wir hatten im Juni 2006 hier schon eine Debatte dazu, in der wir gesagt haben, dass die Gesundheitsreform nicht zu mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit durch Wettbewerb führen wird, weil die Anreize falsch gesetzt sind. Die Große Anfrage der FDP stützt jetzt diese damalige Aussage.

Die Staatsregierung gibt in der Antwort zu dieser Anfrage zu, dass die Anreize zum Wettbewerb allein auf die Kostensenkung beschränkt sind, und sie prognostiziert, dass in den nächsten Jahren ein zunehmender Sparzwang bei den Krankenkassen zu beobachten sein wird.

Herr Gerlach, Sie haben versucht, die anderen Möglichkeiten aufzuzeigen, die die Kassen auch noch haben, mit der Gesundheitsreform umzugehen: nicht Kostenreduzierung, sondern wettbewerbliche Maßnahmen. Ich denke, es wurde in der schon mehrfach erwähnten Veranstaltung deutlich: Dazu sind die Kassen einfach nicht ausreichend ausgestattet.

Es wird heute schon darüber diskutiert, dass 15,5 % nicht reichen werden. Zusatzbeiträge zu erheben wird sich jede Kasse hüten, denn wer zuerst Zusatzbeiträge erhebt, der wird erheblich an Versicherten verlieren. Also um diese wettbewerblichen Möglichkeiten, die vielleicht enthalten sind, wirklich zur Geltung zu bringen, müssten Kassen ausreichend ausgestattet sein. Das sind sie nach meiner Einschätzung nicht. Diese Einschätzung wird auch von Experten geteilt.

Deshalb wird das erste Ziel der Krankenkassen wirklich die Kostenreduzierung sein. Wie können sie diese erreichen? Sie können sie über die Ärzte vor Ort erreichen. Deshalb glaube ich, trotz mehr Honorar für die Ärzte gibt es auch noch das Budget, das den Ärzten Handfesseln anlegt. Ich sehe auch nicht, dass Mutter-Kind-Kuren im Moment eher genehmigt werden. Im Gegenteil, die Praxis zeigt, dass sie eben nicht genehmigt werden. Da geht es aus unserem Blickpunkt mit der Einführung der Gesundheitsreform einfach nicht um Wettbewerb und nicht um mehr Qualität. Den Kassen geht es darum, möglichst viele gesunde Menschen, die nur hin und wieder einmal zum Arzt gehen, zu gewinnen, um die Kosten unter Kontrolle zu halten.

Zum Zusatzbeitrag habe ich eben schon etwas gesagt. Aber selbst wenn eine Kasse einen Zusatzbeitrag erhebt, ist er ja unter Umständen beschränkt. Die Kassen, die

viele Geringverdiener in ihren Reihen haben, werden auch mit einem Zusatzbeitrag, so sie ihn erheben, ihre Kosten unter Umständen nicht in den Griff bekommen. Das heißt, die Kasse wird es irgendwann nicht mehr geben. In der Ferne droht sowieso das Ziel, dass es irgendwann nur Minimalversicherungsleistungen geben wird, die von den Kassen getragen werden. Alles andere muss der Versicherte sich dazukaufen. Wer sich das leisten kann, können wir uns alle überlegen.

Ich zitiere noch einmal Norbert Blüm direkt: „Im Fokus der neuen Sozialpolitik stehen nicht mehr Versicherungsziele, sondern Kostenziele.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deshalb sind auch wir der Meinung, dass der Gesundheitsfonds keine geeignete Möglichkeit ist, mit den Schwierigkeiten des Gesundheitswesens umzugehen, weil er die Einnahmenseite nicht verändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings – da sehe ich es genau wie Frau Lauterbach – das, was die FDP in ihrem Entschließungsantrag verlangt, nämlich diese Reform und den Fonds zurückzunehmen, ist eine reine Illusion. Das wird nicht geschehen. Es ist einfach nicht seriös, den Versicherten weiszumachen, dass das in irgendeiner Weise gelingen könnte. Also müssen wir uns überlegen, was wir sonst noch für Möglichkeiten hätten. Ehrlich gesagt, sitzen wir da jetzt ganz schön in der Falle, weil zwei verschiedene Möglichkeiten offenstehen, aber die eine wird von dem einen Teil der Koalition nicht gewollt und die andere vom anderen Teil.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gesagt, es gibt nur eine Alternative, und diese Alternative ist die Bürgerversicherung für alle Menschen. Sie sorgt für mehr soziale Gerechtigkeit, indem sie Privilegien abbaut und eine tatsächliche solidarische Finanzierung vorsieht. Sie orientiert sich nämlich nicht nur an dem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, sondern bezieht auch Kapitaleinkünfte ein und verbreitert damit die Einnahmenseite der Krankenkassen und macht sie nachhaltiger. Die Bürgerversicherung ist die einzige, die dann auch Beitragssenkungen möglich macht, da sie sowohl den Versichertenkreis als auch die Beitragsbemessungsgrundlage verbreitert. Obendrein ist sie familiengerecht, da sie Kinder, nicht erwerbstätige Partner und Pflegende beitragsfrei mitversichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wäre ein Ausweg. Er ist nicht gewollt worden in der letzten Reform. Wir sitzen jetzt in der Patsche. Das, was wir in der Vergangenheit an diesem Pult schon gesagt haben – dass der Gesundheitsfonds und die Reform eine Blackbox sind und wir nicht genau wissen, was dabei herauskommt –, hat sich bewahrheitet.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde. Jetzt hat sich die FDP noch angemeldet; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich vorab bei den Mitarbeitern des Sozialministeriums recht herzlich für die Beantwortung unserer Großen Anfrage bedanken, denn sie war an vielen Stellen sehr offen und ehrlich und hat uns doch klare Aussagen gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Wissen Sie, was das Unwort 2008 ist? – „Notleidende Banken“. Und 1988? – „Gesundheitsreform“. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren über zehn Gesetzesänderungen hinter uns und vier konkrete Reformen, die sich unmittelbar auf die ärztliche Tätigkeit ausgewirkt haben. Was ist eigentlich dabei herausgekommen? – Versteckte Rationierung von Leistungen und Kosteneinsparungen auf der Ausgabeenseite.

Das war das Ergebnis, mitunter auch das Ziel. Doch was haben wir denn erreicht? Die Kosten sind trotzdem ständig gestiegen. Jedes Gesetz war bisher nur der Versuch des Stopfens von Finanzlöchern. Wir haben uns offenbar von dem medizinisch Möglichen verabschiedet hin zu dem medizinisch Notwendigen. Nur, dann müssen wir das unseren Bürgerinnen und Bürgern auch deutlich sagen.

Damit Ärzte offenbar auch nur noch das medizinisch Notwendige anwenden, wurden viele niedergelassene Ärzte stärkeren Regressprüfungen unterzogen, und in der Klinikfinanzierung wurde ebenfalls erheblich gespart.

Einheitskasse, Frau Stempel, heute waren Sie ja nahe bei Frau Lauterbach dran; wir wünschen uns die Fusion der Krankenkassen. – Donnerwetter, das aus dem Mund der CDU zu hören und so nahe bei den Linken, das ist schon sehr bedenklich!

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich schon einmal bei Ihnen bin: Wie Sie sich heute dargestellt haben, Frau Stempel, waren Sie ja angeblich schon immer gegen die Gesundheitsreform. Ich denke daran, als wir 2006 das erste Mal hier gestanden haben und Sie uns als Opposition Schwarzmalerei vorgeworfen haben, wir hätten Optimismus zu verbreiten und es käme ja alles gar nicht so.

Jetzt sagen Sie selbst, es ist so, aber Sie hätten es eigentlich nicht gewollt. Wo sind wir denn dann in Deutschland hingekommen? Dass etwas, was offenbar keiner gewollt hat, trotzdem umgesetzt wurde, ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der FDP)

Und die Diskussion, dass der Gesundheitsfonds – jetzt ist er eingeführt – nun nicht mehr abgeschafft werden kann. Wer hat sich denn vor drei oder vier Jahren vorstellen können, dass alle Krankenkassen zu einer Einheitskasse fusionieren? Auch das hat sich keiner vorstellen können, und jetzt kommt es offenbar doch. Also warum soll etwas,

was getan wurde, nicht wieder rückgängig gemacht werden?

Wir können froh sein, noch existieren die Strukturen unserer Krankenkassen, besonders der in Sachsen. Denn sie haben bisher auch kein Einsparpotenzial bringen können. Es wurde einfach nur eine neue Bürokratie im Gesundheitsfonds geschaffen.

Jeder, der schon einmal einen Lohnzettel für Arbeitnehmer in der Tasche hatte – ich weiß, Herr Krauß, Sie ja noch nie –;

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion –
Lachen des Abg. Holger Zastrow, FDP)

aber wenn Sie denn mal einen hätten, dann würden Sie sehen, dass die Krankenkassenbeiträge immer noch an die jeweilige Krankenkasse, in der Sie versichert sind, überwiesen werden, diese sie dann nur einfach weiterleitet und die Summen dann wieder nach unten an die Krankenkasse geleitet werden.

Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, von welchen Summen wir hier immer gesprochen haben? Herr Zastrow hat vorhin von dieser Mehrbelastung – bei jetzt 15,5 % – von 750 Millionen Euro geredet. Wenn wir jetzt zum 01.07. auf diese 14,9 % kommen – also ein halbes Jahr 15,5 % und ein halbes Jahr 14,9 % rechnen –, dann sind wir ungefähr bei 600 Millionen Euro Mehrbelastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Und dann einmal zugehört: 120 Millionen Euro davon fließen zurück in mehr Honorar.

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

Das macht eine schlappe Differenz von –

(Alexander Krauß, CDU: Schon mal
ins Abgeordnetenhandbuch geschaut?)

– circa 480 Millionen Euro. Sich einfach mal überlegen, wo dieses mehr Geld, das gerade in Sachsen finanziert wird, denn tatsächlich hinkommt.

Dazu sage ich Ihnen eines: Damit finanzieren wir unter anderem ineffiziente Strukturen bei Krankenkassen und auch in Krankenhäusern in anderen Bundesländern. Denn das – Herr Zastrow hat es vorhin schon gesagt – sind ja unsere Verdienste hier in Sachsen gewesen, dass viele auch Einbußen hingenommen haben, weite Wegstrecken zur Arbeit, wenn ich an die Niederlassung der Krankenkassen denke, an die Krankenkassenmitarbeiter, die diese Wegstrecken auf sich genommen haben. Dann auch, niedrige Beiträge hier in Sachsen halten zu können. Weil sie wussten, wir ziehen alle am gleichen Strang, nicht nur für die Versicherten, sondern eben auch für unsere Wirtschaft, für die Arbeitgeber, uns hier mit einem niedrigen Beitrag einen Standortvorteil zu verschaffen. Jetzt ist das alles eben mal weg.

Sie wissen alle, die Verwaltungskosten werden ebenfalls aus dem Gesundheitsfonds mitgetragen. Es wird nicht

mehr gefragt, in welcher Höhe diese bei den Krankenkassen anfallen.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Es geht in einer Summe mal eben so rüber.

Herr Gerlach, auch noch an Sie gerichtet: Wenn Sie diese Einzelverträge mit der Ärzteschaft so sehr loben, dann haben Sie, glaube ich, die Große Anfrage nicht wirklich gelesen. Laut der Krankenkassenärztlichen Vereinigung sieht sie durch die Einzelverträge eine Schwächung der Position der Ärzteschaft. Für Sie konkret: Die Frage 5.8 war das. Also wohin wollen wir denn an dieser Stelle?

Ich denke, die FDP steht ganz klar für eine Stärkung der Ärzteschaft, weil uns nur das gerade im ländlichen Raum die Möglichkeit einer weiteren sicheren ärztlichen Versorgung bringen kann.

Auch noch die Frage 200 Kontakte. Das kann ich Ihnen sagen. Die Ärzte arbeiten nicht acht Stunden; Ärzte arbeiten zehn Stunden, zwölf Stunden, 14 Stunden. Wenn Sie rechnen, zählt auch das Unterschreiben eines Rezeptes dazu, wenn Sie die Patientenkontakte in dem Sinne mit dazuzählen. Wie gesagt, die Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen. Die habe ich mir auch nicht aus den Fingern gesogen. Das sind einfach die Erfahrungen, die wir mit der Ärzteschaft vor Ort gemacht haben.

Ich denke, es bleibt vor allem Ihnen von der CDU allein unbenommen, den Wählern zu erzählen, wie es nun weitergeht mit immer weniger Netto vom Brutto, aber keiner Verbesserung der Versorgung in Sachsen. Ich denke, das wird Ihr großes Rätsel bleiben, wie Sie es schaffen wollen bei einer Bevölkerung, die leistungsbereit ist, die schon viele Einbußen für sich hingenommen hat, jetzt auf eine weitere Kostensteigerung zu setzen, bei der am Ende nichts herauskommt. Das ist sehr bedenklich. Ich meine, das kann nicht unser Weg hier in Sachsen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte von der CDU noch jemand sprechen? – Ja, Frau Stremmel, bitte.

Karin Stremmel, CDU: Liebe Frau Schütz, ich bedaure Ihre Erkältung. Aber wahrscheinlich haben Sie akustisch nicht ganz wahrgenommen, was ich vorhin zum Ausdruck gebracht habe, und zwar: Die CDU ist gegen eine sozialistische Einheitskrankenkasse, klar und deutlich.

Aber wir sind auch dafür, dass ein gesunder Bestand an Krankenkassen da ist, zwischen denen die Versicherten wählen können. Er wird sich aus dem jetzigen, vielfach virtuellen BKK-Bestand natürlich nach unten reduzieren. Die Fusionierung findet doch statt. Sie haben einfach nicht zugehört. Dann lesen Sie bitte noch einmal nach; das habe ich klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Krankenkassen müssen fusionieren. Es sind zu viele. Sie hatten auch zu hohe Kosten. Übrigens: Das Zuviel hatten Sie selbst auch einmal kritisiert. Das weiß ich noch.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrofon.)

Karin Stremmel, CDU: Dann haben Sie mir vorgehalten, dass ich irgendwann einmal 2006 – jetzt nicht mehr! – etwas zu Schwarzmalerei gesagt habe.

Wissen Sie, ich kann mich daran erinnern, dass wir immer gesagt haben, es darf nicht zulasten von Versicherten gehen. Das ganze System, das ganze Gesundheitssystem finanziert sich doch überwiegend aus den Beiträgen der Versicherten, der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber.

Was oftmals – nicht von uns, sondern von der Allgemeinheit, egal von wem – vergessen wird: Es wäre doch ohne dieses System des Versicherten-Finanzflusses das ganze Gesundheitssystem nicht leistungsfähig.

Wenn wir höhere medizinische Versorgung und medizinisch-technischen Fortschritt haben, dann wird es automatisch teurer. Wenn es teurer wird – das ist übrigens auch in dem Vortrag von Prof. Neubauer gekommen, aber wie gesagt, da hatten Sie wahrscheinlich schon Ihre Erkältung –

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

und wir haben rückgehende Einnahmen, weil die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer abnehmen, wie wollen Sie denn die wachsende Schere finanzieren? Das ist die Krux.

Verantwortliche Politik heißt, unter den Bürgerinnen und Bürgern keine Panik zu verbreiten, sondern – und das machen wir hier in Sachsen, die CDU und die Staatsregierung – um Lösungen zu ringen, damit die immer noch gute medizinische Versorgung nach wie vor und für die Zukunft erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Darauf lege ich Wert. Es ist keine Verschlechterung eingetreten!

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen. Es stimmt, wir haben durch die tolle Leistung unter Staatsminister Dr. Geisler ein wirklich fantastisches Krankenhaussystem errichtet. Darauf können wir stolz sein. Zerreden Sie das bitte nicht!

Ich habe gerade in München selbst erfahren, wie es ist, in einem Krankenhaus zu liegen, das schon über 30 Jahre alt ist, das aber eine ausgezeichnete medizinische Versorgung hat.

(Zurufe)

Nur der Standort ist eben in dieser Form nicht mit unseren Krankenhäusern vergleichbar, weil wir hier ein sehr modernes System haben.

(Glocke der Präsidentin)

Reden Sie es bitte nicht schlecht. Und München hat ganz andere Standortkosten als Sachsen. Auch das hat Prof. Neubauer gesagt.

Aber wenn wir immer wieder die Neiddiskussion und die Diskussion zwischen den Bundesländern aufmachen, was soll denn letztendlich der Bürger dann noch sagen?

Unsere verantwortliche Politik ist es, Sachgerechtigkeit und Fachlichkeit wiederherzustellen und den Bürger nicht zu verunsichern, sondern davon zu überzeugen, dass er hier in Sachsen gut versorgt wird, medizinisch von den Ärztinnen und Ärzten oder auch pharmazeutisch von den Apothekerinnen und Apothekern. Das ist verantwortungsvolle Politik, und die machen wir als CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht von der Linksfraktion noch jemand das Wort? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, uns beschäftigt wahrlich nicht zum ersten Mal das Thema Gesundheitspolitik, Gesundheitsreform, Versorgung auf diesem Gebiet im Freistaat Sachsen, und ich denke, das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Dabei ist völlig klar, und ich halte das auch durchaus nicht für kritikwürdig, dass sich die Auffassungen, die wir in diesem Bereich vertreten, möglicherweise besonders unterscheiden. Das ist überhaupt nichts Ehrenrühriges, und ich kann trotzdem der FDP morgen noch guten Tag sagen und ihr freundlich zunicken, ohne dass ich mit vielen ihrer Positionen einverstanden bin. Ich will das voranstellen und deutlich sagen.

Was die Große Anfrage selbst betrifft, meine ich, dass die Überschrift mehr verspricht, als der Inhalt der Fragestellungen ausmacht. Es geht im Gesundheitswesen zwar sehr wohl um Finanzierung; das ist ein Bereich, ein wichtiger Bereich, aber nicht der alleinige Bereich. In erster Linie geht es ganz konkret um die Auswirkungen auf die Lebenslagen, die die Patienten haben und die natürlich auch die Ärzte haben, die stark beansprucht sind. Wer wüsste das nicht?

Ich hätte mir gewünscht, verehrte Frau Schütz und meine Herren von der FDP, Sie hätten, wenn Sie denn schon zu diesem Zeitpunkt eine solche Große Anfrage formulieren, an unsere Große Anfrage angeknüpft, die wir hier behandelt haben und deren Antwort die Staatsregierung ebenfalls, wenngleich auch zur vorhergehenden sogenannten Gesundheitsreform, erarbeitet hat. Dann hätte man sogar ein Stück Kontinuität, ohne dass man gleich von Bündnispolitik zwischen uns reden müsste.

Lassen Sie mich aber noch einmal ganz ohne Aufregung deutlich machen, worin wir uns hier im Hause wirklich unterscheiden, wobei ich durchaus anerkenne, dass die Schnittmengen in Grundpositionen zu den GRÜNEN und zum Teil sogar zur SPD, wenn sie denn in Sachsen wieder befreit ist, durchaus größer sind.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Aber was ist? Wir waren von Anfang an gegen den Gesundheitsfonds. Wir haben das hier deutlich gemacht. Natürlich wissen wir, Frau Strempel, dass sich Sachsen im Bundesrat so verhalten hat, wie es sich verhalten hat. Aber warum hat Sachsen nicht prinzipiell gegen den gesamten Gesundheitsfonds geklagt? Das hätten Sie doch tun können. Wir haben das gefordert, es ist aber nicht erfolgt. Also, der Widerstand war doch recht lau, wenn er überhaupt vorhanden war.

Ich will auch Folgendes sagen: Dieser Gesundheitsfonds, Herr Zastrow, ist eben nicht die Vorstufe, das große Tor zur sogenannten Einheitskasse, wie Sie sagen. Ich würde mir das ja wünschen. Es ist nichts anderes als ein Sprungbrett zur Kopfpauschale. Wenn Sie den nächsten Antrag stellen, kann ich Ihnen diese These noch ausführlicher begründen.

Ja, Einheitskasse wäre gegen den Wettbewerb. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche keinen Wettbewerb zwischen so und so vielen Kassen. Was soll denn das? Das ist Geldverschwendung.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Was ich brauche und was wir alle brauchen, Herr Zastrow – Sie sind ja nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, nehme ich an –, ist doch etwas ganz anderes. Wir brauchen angemessene Arbeitsbedingungen für Ärzte und andere Leistungsanbieter und nicht in erster Linie eine Konkurrenz. Das ist das Problem. Und was den Wettbewerb angeht: Bringen Sie doch nicht in eine humanistische Debatte ständig volkswirtschaftliche Sphären hinein! Was soll denn das?!

(Zuruf von der FDP)

Das Nächste: Ja, wir wollen, dass alle in eine gesetzliche Krankenversicherung einzahlen. Alle! Wir wollen auch die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Dann könnte ich Ihnen vorrechnen, was das an Beitragssenkungsmöglichkeiten beinhalten würde. Stellen Sie sich doch nicht hier hin und sagen, dass jemand, der entsprechend seinem Einkommen einen ordentlichen Beitrag bezahlt, morgen in Dresden zum Sozialamt geht und sich arm meldet! Das glauben Sie doch nicht ernsthaft. Wir brauchen mehr Solidarität auf diesem Gebiet.

Ja, wir brauchen endlich auch wieder die Einführung der vollen Parität in der Krankenversicherung. Was sollen denn diese 0,9 %, die ausschließlich die gesetzlich Krankenversicherten bezahlen müssen und die die Arbeitgeber eben nicht zahlen? Und was wird denn, wenn die Überforderungsklausel kommt? Dann bezahlen auch nur die gesetzlich Krankenversicherten diese Klausel. Wir haben in der gesetzlichen Krankenversicherung schon lange keine Parität mehr, was die Einzahlung betrifft.

Eines darf ich nicht vergessen, wenn ich hier schon einen Rundumschlag mache: Wir müssen endlich dieses Bürokratiemonster Praxisgebühr abschaffen. Die Praxisgebühr muss weg! Was soll denn das? Überlegen Sie doch ein-

mal: Wir haben künftig noch einen Sonderbeitrag, und die Praxisgebühr ist nichts anderes als ein Sonderbeitrag. Im Übrigen bindet sie viele Kräfte bürokratisch.

Wir brauchen auch nicht die vielen Zuzahlungen. Gehen Sie doch einmal in die Apotheke. Manche machen das vielleicht nicht und reden dann trotzdem darüber. Gewöhnlich ist eine Apothekerin nicht so sehr mit der Beratung der Patienten beschäftigt, sondern viel mehr mit dem Computer, um die Rabatte und was weiß ich alles auszurechnen. Das ist doch nicht mehr irdisch!

Schließlich brauchen wir natürlich eine Gesamtkonzeption zur Beseitigung des Ärztemangels. Das haben wir, auch ich selbst, seit 2001 an diesem Pult immer wieder mit Vorschlägen gefordert. Es sind durchaus sinnvolle Vorschläge, über die auch heute berichtet wurde. Wir brauchen aber ein Gesamtherangehen. Dabei muss auch die Kassenärztliche Vereinigung ordentlich mitspielen. Wenn es jetzt ganz offensichtlich Ungerechtigkeiten bei der Honorarverteilung gibt, dann muss man eben auch die Kassenärztliche Vereinigung einmal evaluieren.

Ich will heute, obwohl ich es mir gut vorstellen könnte, nicht so weit gehen wie die Bundesgesundheitsministerin Frau Schmidt, die schon gelegentlich gesagt hat, sie könnte sich auch die Abschaffung dieses Gremiums vorstellen. So weit will ich heute noch nicht gehen, obwohl man darüber nachdenken muss, wenn die Ungerechtigkeit hier nicht aufhört.

Außerdem – das kann ich Ihnen auch nicht ersparen, und das würde wirklich Kosten senken – sollten wir endlich die von uns seit Langem geforderte Positivliste einführen. Und auch das sei noch einmal deutlich gesagt: Senken wir die Mehrwertsteuer für Medikamente zumindest um die Hälfte oder auf 7 %, wie auch immer! Das wäre eine erhebliche Einsparung, die wir im Gesundheitswesen auf jeden Fall hätten.

Noch eines kann ich Ihnen, Herr Zastrow, nicht ersparen. Sie sind ja der Meister der kurzen, plakativen Sätze, wie wir heute auch in verschiedenen Zeitungen lesen konnten. Deswegen sage ich Ihnen: Meine Partei und ich persönlich, wir sind für ein solidarisches Gesundheitswesen für alle statt für Marktliberalismus im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Diskussionswünsche seitens der Fraktionen? – Das kann ich im Moment nicht erkennen. Sie, Frau Staatsministerin, möchten sicherlich sprechen? – Bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Es wird Sie sicher überraschen, aber ich bin der FDP-Fraktion eigentlich dankbar dafür, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat; denn Sie haben nachgefragt, wie das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz speziell im Freistaat Sachsen wirken wird. Die Kritik, die aus Ihren Fragen spricht, trifft sich mit der kritischen Haltung der Sächsischen Staatsregierung, die sie seit gut andert-

halb Jahren – ich betone nochmals: anderthalb Jahren! – aktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat.

Wir haben mit unseren Antworten auf die Anfrage auch gezeigt, dass wir – hier muss ich sagen: leider – mit unseren negativen Prognosen zu dieser Gesundheitsreform recht hatten. Dieses Gesetz schafft zurzeit mehr Probleme im Gesundheitssystem, als es löst.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion
und Beifall bei der FDP)

Dazu scheint es – dies schlussfolgere ich zumindest aus den Beiträgen meiner Vorrednerinnen und Vorredner zu den Auswirkungen des Gesetzes – auch über Fraktionen hinweg einen breiten Konsens in diesem Hohen Hause zu geben, wenn auch mit unterschiedlichen Zielstellungen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Logisch!)

Der Freistaat Sachsen war im Bundesratsverfahren eines der aktivsten Länder. Unser Ziel war es von Beginn an, die absehbaren negativen Folgen dieses Gesetzes zu begrenzen. Wir haben in den über 100 Änderungsanträgen der Länder aktiv daran gearbeitet, die politischen Eckpunkte dieser Reform zu modifizieren. Wie Sie wissen, war das ergebnislos. Wir haben das Gesetz nicht ändern können.

Aber unsere Anstrengungen waren trotzdem nicht ohne Erfolg. Unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat in Verhandlungen mit der Bundesregierung erreichen können, dass die sogenannte Konvergenzregelung nicht zulasten der sächsischen Beitragszahler umgesetzt wird. Diese Regelung hätte den Freistaat Sachsen am stärksten getroffen. Wir wissen heute, dass die sächsischen landesunmittelbaren Krankenkassen deshalb Zusatzbeiträge von ihren Versicherten hätten fordern müssen, wenn die Interventionen des Ministerpräsidenten nicht erfolgreich gewesen wären. Sie waren erfolgreich. Was soll dann eine Klage? Letztendlich zählt der Erfolg.

Erfolgreich waren wir auch in einem ersten Schritt in Sachen Ärztehonorare. Der Freistaat Sachsen hat sich schon seit vielen Jahren vehement dafür eingesetzt, dass unsere Ärzte besser für ihre Leistungen honoriert werden. Wir haben in den Verhandlungen zum Wettbewerbsstärkungsgesetz erreicht, dass den sächsischen Ärzten gegenüber dem Jahr 2008 120 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Allerdings ist dieser Erfolg noch nicht bei den Ärzten angekommen. Sie kennen die entsprechenden Meldungen in den Medien, und es hat auch in der jetzigen Debatte eine Rolle gespielt. Fakt ist: Es steht mehr Geld zur Verfügung. Das Problem ist hier die Verteilung.

Nun hat das SMS weder Einfluss auf die Bundesvorgaben noch auf die Modalitäten der Honorarverteilung. Das ist auf Landesebene Angelegenheit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassen. Diese Verteilungsmechanismen sind hoch kompliziert und für den einzelnen Arzt kaum nachvollziehbar. Die Situation stellt sich für uns im Moment so dar, dass die Informationen, die die Ärzte über ihr künftiges Budget erhalten haben, unzureichend und

missverständlich waren, sodass einige Ärztegruppen daraus den Schluss ziehen mussten, sie werden gekürzt. Diese Situation muss dringend geklärt werden. Entsprechende Gespräche dazu werden bereits geführt.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Wir stehen deshalb mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen in engem Kontakt, um zu klären, wie die Ärzte besser informiert werden können und welche Lösungen es für die aktuellen Probleme der Ärztinnen und Ärzte gibt.

Meine Damen und meine Herren! Um es noch einmal zusammenzufassen: Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt, dass die Sächsische Staatsregierung die Auswirkungen der sogenannten Gesundheitsreform rechtzeitig und zutreffend analysiert und alle Einwirkungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Verfahrens genutzt hat, um die Interessen der sächsischen Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Ich möchte noch eines betonen: Obwohl die Reform die regionalen Spielräume in der Gesundheitspolitik signifikant verkleinert, bleibt die Gesundheitspolitik der Sächsischen Staatsregierung eine eigenständige Kenngröße, mit der zu rechnen ist. Der Freistaat Sachsen setzt hier auch im bundesweiten Vergleich Maßstäbe.

Ich darf nochmals an unsere hochmoderne und bedarfsorientierte Krankenhauslandschaft erinnern – dies wurde bereits mehrmals angesprochen –, an unsere Anstrengungen, mit denen wir gemeinsam mit den Krankenkassen und der KVS dem Ärztemangel begegnen, sowie an unsere landesunmittelbaren Krankenkassen, die bis zum Inkrafttreten des Gesundheitsfonds vorbildlich wirtschaften konnten. Ich darf außerdem an unsere Präventionspolitik erinnern, das Instrument der sächsischen Gesundheitsziele. Wir werden auch hier nicht nachlassen. Wir werden die Spielräume der regionalen Gesundheitspolitik nutzen und wir werden selbstverständlich wachsam bleiben und uns weiter aktiv in die Gesundheitspolitik auf Bundesebene einbringen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit beenden wir nun die allgemeine Aussprache, einverstanden? – Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Entschließungsanträge vor: zunächst der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/14490. Frau Schütz möchte ihn einbringen.

Kristin Schütz, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Stempel, wenn Ihnen zur Gesundheitsreform nur meine Erkältung einfällt, dann ist das sehr bedauerlich und sehr kurz gegriffen. Vielleicht sollten Sie sich doch einmal inhaltlich damit auseinandersetzen.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Wir haben den Entschließungsantrag gestellt, nach dem der Landtag feststellen möge, dass das, was gerade in der

Großen Anfrage dargestellt wurde – der geltende Einheitsbeitrag zur Krankenversicherung –, besonders die sächsischen Arbeitnehmer, Rentner und Arbeitgeber belastet und dass die zentralistisch angelegte Gesundheitsreform eben nicht zu mehr Markt oder Wettbewerb führt, sondern zu mehr Planwirtschaft im Gesundheitswesen.

Herr Dr. Pellmann, ich glaube, wir alle haben aus DDR-Zeiten noch viele Erfahrungen, was Staatswirtschaft und Planwirtschaft bedeuten. Es möchte, denke ich, keiner wieder haben, dass von Berlin aus jetzt schon bestimmt wird, welche Beträge für einzelne Leistungen gezahlt werden; deshalb ist das hier so genannt worden.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Mit dem zentralisierten Gesundheitssystem haben die effizienten Strukturen in Sachsen keine Berücksichtigung gefunden, und vor allem wurden die in Sachsen tätigen Krankenkassen geschwächt, da der Gesundheitsfonds ihnen keine weiteren Handlungsspielräume einräumt. Sie wissen alle, es heißt jetzt: Gleiche Leistungen für gleiche Preise bei allen Kassen. Hier gibt es also sehr viele Einschränkungen.

Die Gesundheitsreform löst auch das Problem der massiven Belastung der Versicherten aufgrund des demografischen Wandels nicht; denn es ist hier zum Beispiel ein Punkt vollkommen vergessen worden: Die Morbidität der Versicherten wird nach wie vor nicht in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Es ist immer ein großes Problem, welches wir hier insgesamt haben, sie bei diesem Punkt mit zu beachten.

Mit der Gesundheitsreform werden auch Krankenkassen und Leistungserbringer in übermäßigem Maße weiterhin mit Bürokratie belastet. Als Negativbeispiel haben Sie heute vielleicht schon die dpa-Meldung gelesen, wonach die Kassenärztliche Bundesvereinigung den Krankenkassen vorgeworfen hat, Mediziner für Diagnosen zu bezahlen, die ihnen mehr Geld aus dem Gesundheitsfonds garantieren. Es gebe bereits Fälle, in denen gesetzliche Krankenkassen dafür 10 Euro zahlen, sagte der Chef der KBV Andreas Köhler am Donnerstag den Zeitungen, nur damit sie die Diagnosen noch einmal korrigieren. Sie wissen: Der Morbiditätsrisikoaussgleich setzt sich nicht mehr dafür ein, dass die Krankenkassen gesunde Versicherte haben, sondern möglichst kranke Versicherte, um einen größeren Anteil aus dem Gesundheitsfonds zu erhalten. Das ist aus unserer Sicht der vollkommen falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen weiter, dass die Gesundheitsreform auch keine Lösung für das Problem des Ärztemangels im ländlichen Raum bietet. Wir fordern, wie Sie es vorhin bereits von uns vernommen haben, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Abschaffung des Gesundheitsfonds und die Wiederherstellung der Beitragsautonomie der Krankenkassen einsetzt; denn es soll endlich wieder Wettbewerb um Leistung und um die Beiträge geben.

Außerdem fordern wir, dass sie sich auf Bundesebene mittelfristig für eine Reform des Gesundheitswesens mit den folgenden Eckpunkten einsetzt:

- Stärkung des Wettbewerbes im Gesundheitssystem zwischen den Leistungserbringern und den Versicherten, um eine möglichst große Anzahl von Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen,
- die Entbürokratisierung mit einer deutlichen Entlastung der Leistungserbringer,
- Aufbau individueller Altersrückstellungen für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherungen und vor allem – das ist, denke ich, das ganz, ganz Wichtige
- keine weitere Belastung des Faktors Arbeit durch die Erhöhung der Sozialabgaben, wie sie hier mit der Schaffung des Bürokratiemonsters Sozialfonds geschehen ist, sowie
- die Stärkung der niedergelassenen Ärzte.

Darüber hinaus ist noch zu prüfen, inwiefern die durch die Gesundheitsreform bedingten Belastungen einzelner Bereiche in Sachsen, insbesondere im Krankenhauswesen, auch durch Maßnahmen des Freistaates abgemildert werden können.

Ich denke, die Begründungen in allen Fällen waren ausreichend, und ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie können sich zu diesem Entschließungsantrag äußern. – Frau Stempel, bitte.

Karin Stempel, CDU: Dass wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen werden, ist, denke ich schon aus meiner Rede hervorgegangen. Wir müssen nicht noch einmal feststellen lassen, was wir schon seit mindestens eineinhalb Jahren sagen. Das betrifft den gesamten Punkt I. Da gibt es im Prinzip keine neuen Erkenntnisse, die wir hier nochmals beschließen müssten.

Zu Punkt II, Abschaffung des Gesundheitsfonds, hatte ich gesagt, dass mit uns solche polemischen Forderungen nicht zu machen sind. Dazu kann ich noch einen O-Ton von gestern ins Spiel bringen. Ich habe mit einem Handwerker, der auch in den Gremien der IKK vertreten ist, unter anderem über Ihre Forderungen gesprochen. Er hat gesagt, dass das im Prinzip wirklich Quatsch ist. Alle sind jetzt darauf eingestellt, deshalb habe ich das auch in meine Rede eingebaut. Jetzt müssen wir die Regulierungen herstellen, damit wir die negativen Dinge abwenden. Es ist also richtig, dass wir jetzt etwas verbessern müssen. Aber ein Rad zurückdrehen, das voll im Schwung ist, das geht nicht. Das gleicht dem, Frau Schütz, bei einem startenden Jumbo zu verlangen, dass er auf der Stelle umdreht. Unsere Aufgabe ist es, dass dieser Jumbo durch die Turbulenzen kommt und vernünftig mit allen Versi-

cherten an Bord landet. Wir müssen also eine saubere Lösung hinbekommen.

Wir brauchen Ihren Entschließungsantrag nicht. Wir sind uns unserer Verantwortung als Koalition und als Staatsregierung bewusst. Wir werden mit den Krankenkassen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit allen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, alles dafür tun, um die Dinge abzuwenden, die Sie und auch wir hier berechtigterweise kritisiert haben, aber nicht so und auf diese Weise.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf dazu? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Was das Abstimmungsprozedere betrifft, beantragen wir punktweise Abstimmung auch innerhalb der arabischen Punkte. Das tut mir leid; wir können natürlich durchaus bestimmten Dingen zustimmen, aber anderen eben nicht. Das ist sehr unterschiedlich. Aber wir möchten vermeiden, das pauschal abzulehnen.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der es uns besonders schwer macht. Neben der Feststellung des Standes, wie ihn die FDP sieht und worin wir sehr unterschiedliche Wahrnehmungen haben, meine ich insbesondere den Punkt II. Dort finde ich keine wirklichen Vorschläge. Wenn man meint, dass es Vorschläge gibt, kann ich sie nicht akzeptieren. Das betrifft beispielsweise die Altersrückstellungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Was soll denn das? Ist damit etwa die vollständige Privatisierung auch der gesetzlichen Krankenversicherung gemeint? Sie wollen damit wahrscheinlich endgültig das Privatsystem auf das gesetzliche übertragen. Insofern bitten wir um Einzelabstimmung dieser arabischen Punkte auch innerhalb der römischen. Wenn das zu umständlich ist, müssen wir das Ganze ablehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann wünscht für die Fraktion GRÜNE noch das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich schließe mich dem Wunsch des Herrn Pellmann an. Der erste Teil enthält Feststellungen, die sicherlich in der Mehrzahl unschädlich sind. Allerdings haben wir das in der Vergangenheit immer wieder betont. Der zweite Teil geht wirklich in die Richtung, die Herr Pellmann gerade skizziert hat, nämlich die gesetzliche Versicherung mit Teilen der privaten zu verbinden. Das lehnen wir natürlich ab. Ich habe vorhin gesagt, dass wir in Richtung Bürgerversicherung wollen. Deshalb wäre die getrennte Abstimmung hilfreich. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Ich möchte noch etwas zu dem Punkt der Rückstellungen und damit zum Hinweis auf die privaten Krankenkassen sagen.

Ich denke, auch im Hinblick auf unsere demografische Entwicklung und das, was in Zukunft auf uns zukommt, halten wir es schon für einen wichtigen und notwendigen Weg, gerade diesen Punkt auch für die gesetzlichen Versicherungen zumindest zu überdenken und zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann jetzt keine Wortmeldungen mehr erkennen. Ich möchte mich nur noch rückversichern bei den Fraktionen DIE LINKE und der GRÜNEN: Wünschen Sie auch den Punkt II in den Einzelpunkten abzustimmen oder den Punkt II insgesamt?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein, es tut mir leid, wir wollen das auch für den Punkt II, weil wir dem ersten Teilpunkt durchaus zustimmen können, dem dritten auch, aber den zweiten natürlich ablehnen müssen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann haben wir jetzt ein etwas umfangreicheres Abstimmungsverfahren vor uns. Ich bitte Sie also um Konzentration.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/14490.

Ich rufe den Punkt I.1 auf. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Punkt I.1 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt I.2 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür ist der Punkt I.2 doch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.3 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Punkt I.3 abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.4 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Punkt I.4 abgelehnt.

Ich rufe den Punkt I.5 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen dürfte es jetzt keine geben. – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dennoch die Mehrheit diesem Punkt nicht gefolgt.

Ich rufe den Punkt I.6 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür ist der Punkt dennoch mehrheitlich nicht beschlossen.

Ich rufe Punkt I.7 auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist Punkt I.7 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt I.8 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist dieser Punkt dennoch nicht beschlossen.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung zum Punkt I, da alle Unterpunkte nicht beschlossen wurden.

Ich rufe den Punkt II.1 auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Punkt II.1 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt II.2 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Punkt II.2 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dieses Mal keine Stimmenthaltungen, aber eine größere Anzahl von Stimmen dafür. Damit ist Punkt 3 abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abstimmung insgesamt und wir können diesen Entschließungsantrag zur Seite legen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/14493. Herr Dr. Müller hat ihn schon eingebracht. Sie können jetzt dazu Stellung nehmen. Gibt es Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der NPD-Fraktion. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, beenden wir die Behandlung der Großen Anfrage und den Tagesordnungspunkt 4.

Der

Tagesordnungspunkt 5

Unterrichtung des Landtages über die Aktivitäten der Staatsregierung zum Erhalt des IT-Standortes Dresden unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts der Arbeitsplätze

Drucksache 4/14365, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe somit gleich auf

Tagesordnungspunkt 6**Den Ministerpräsidenten ernst nehmen: Endlich Konsequenzen aus der Evaluierung der Personalausstattung und Fachberatung von Kindertagesstätten in Sachsen ziehen!****Drucksache 4/14182, Antrag der Linksfraktion**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion, danach die gewohnte Reihenfolge. Ich erteile Herrn Neubert das Wort.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir Ihnen heute vorschlagen, ist keinesfalls ein besonders extravaganter Wunsch der Opposition angesichts der bevorstehenden Landtagswahl.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Es ist auch keine neue politische Forderung, ganz gewiss nicht. Was wir heute hier beantragen, ist nichts anderes als die Erinnerung der Regierung und der Koalition an eine unerledigte Hausaufgabe. Die Regierung weiß das, die Koalition weiß das und im Grunde genommen weiß es auch die sächsische Öffentlichkeit. Deshalb ist Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, die Sache hin und wieder etwas unangenehm. Diese Pein kann ich Ihnen leider nicht nehmen, will ich Ihnen auch nicht nehmen. Sie können sich davon selbst befreien, zum Beispiel durch Zustimmung zu unserem heutigen Antrag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine grundlegende Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertagesstätten steht seit Jahren auf der Tagesordnung. Spätestens seit der Einführung des Sächsischen Bildungsplanes vor drei Jahren ist dieser längst überfällig. Nun ist die Staatsregierung nicht gerade dafür bekannt, dass sie den Anforderungen von Erzieherinnen und Erziehern, von Elternvertretern oder von Trägern der Kitas ein besonders großes Gewicht beimessen würde. Auch die Einschätzung von wissenschaftlicher Seite hat die Staatsregierung häufig nicht sonderlich beeindruckt, von den Forderungen der Landtagsopposition gar nicht zu sprechen.

Nun hat aber die Staatsregierung im vergangenen Sommer selbst eine Evaluation hinsichtlich der Personalausstattung in den sächsischen Kitas in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Studie: Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Etwas aus der Rolle der Ministerin fallend, verkündete Frau Orosz in ihrem OB-Wahlkampf in Dresden im letzten Sommer die Verbesserung des Personalschlüssels, des Betreuungsschlüssels, von 1 : 13 auf 1 : 12. Für alle diejenigen, die sich nicht ständig mit dieser Materie beschäftigen, möchte ich an dieser Stelle erläutern, worum es sich konkret handelt. Die Verbesserung des Personalschlüssels bezieht sich erstens auf den Kindergarten, also auf die Drei- bis Sechsjährigen. Bei den Krippenkindern und den Hortkindern verbessert sich dadurch noch gar nichts. Er bleibt zweitens weit hinter dem

zurück, was von fachlicher Seite eingefordert werden muss. Schauen Sie sich beispielsweise die Studie der Sächsischen Parität oder den Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung an.

Was die Fachwelt mit Recht und sehr begründet einfordert, ist ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1 : 10 im Kindergarten und von mindestens 1 : 5 in der Kinderkrippe. Davon ist das, worüber wir hier diskutieren, noch weit entfernt. Es gibt im Übrigen Bundesländer, die diesen Standard faktisch erreicht haben, wie zum Beispiel Bayern. Noch besser ist Berlin. Dort ist dieser Standard gesetzlich fixiert.

Drittens, es muss ein weit verbreiteter Irrtum ausgeräumt werden. Es handelt sich bei diesen Zahlen von 1 : 13, 1 : 12 bzw. 1 : 10 nicht um Gruppengrößen. Die Gruppen sind wesentlich größer. Es handelt sich dabei um die Gesamtrelation des Personalbestandes einschließlich des Leitungspersonals, einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten, einschließlich der Weiterbildungen und einschließlich des Ausfalls aufgrund von Urlaub oder Krankheit.

Wenn wir den Schlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12 verändern, dann sollte sich niemand einbilden, dass das einen wirklich großen Einfluss auf die Gruppengröße hätte. Diese bleibt fast unverändert. Wenn eine mittlere Einrichtung künftig statt zwölf nunmehr 13 Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung hätte, würde das zunächst nur den Spielraum für Vor- und Nachbereitung, für Leitungstätigkeit und Weiterbildung, kurzum, für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, erweitern. Nur bei größeren Einrichtungen könnte es sich – was ebenfalls wünschenswert wäre – auf eine größere Flexibilität bei den Öffnungszeiten auswirken.

Über diese kleine, aber sehr wichtige Verbesserung sprechen wir hier. Diese hatte das Sozialministerium bereits in Angriff genommen. Die Koalition hat das dann entsprechend politisch aufgeblasen, und der Ministerpräsident hat es in seiner Antritts-/Regierungserklärung zum Versprechen erhoben. Das erklärt den Titel unseres heutigen Antrages. Es war übrigens das einzige konkrete Versprechen, das diese Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten beinhaltete. Es war ein Versprechen, das landauf, landab durchaus mit einem erleichterten Seufzer aufgenommen worden ist. Umso größer war jedoch der Aufschrei – ebenfalls landauf, landab –, als die Koalitionsfraktionen in der Haushaltsdebatte eine Wende um 180 Grad machten. Nachdem der Versuch gescheitert war, die Kosten zum großen Teil den Kommunen und den Eltern aufzubrummen, ließen CDU und SPD das Projekt

einfach fallen und investierten das Geld an anderen Stellen mit größerer Wahlkampfrelevanz.

Ich bleibe dabei: Das kostenlose Vorschuljahr ist ein guter, wenn auch nicht zu Ende gedachter Ansatz. Dafür aber die Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu streichen ist ein Taschenspielertrick zulasten der Beschäftigten in den Einrichtungen und damit letztlich zulasten der Kinder.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen ist sicherlich aufgefallen, dass die zentralen Punkte, zu denen wir von der Staatsregierung dringend Vorschläge erwarten, die Punkte sind, bei denen auch die Evaluierung ihre Empfehlungen ansetzt: Aufstockung der Leistungskapazität, kinderfreie Zeiten für Erzieherinnen und Erzieher, Berücksichtigung von Ausfallzeiten im Personalschlüssel, Anpassung des Personalschlüssels an die Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeiten usw. sowie die Verbesserung der Fachberatung. Insofern ist der Personalschlüssel von 1 : 12 nur der allererste kleine Schritt.

Vielsagend ist die Stellungnahme der Staatsregierung. Berücksichtigt man, dass Ministerialbeamte die Landtagsmehrheit nicht direkt kritisieren dürfen und der Form nach Loyalität wahren sollen, so ist die Formulierung schon eine Ohrfeige für die CDU und die SPD, denn nicht einmal in ihrem eigenen Ministerium – das wissen Sie – kann irgendjemand Ihren Schnellschuss nachvollziehen. Deshalb kann ich nur an die Damen und Herren in der Koalition appellieren: Springen Sie über Ihren Schatten im Interesse der Kinder in den Kitas, korrigieren Sie Ihren Fauxpas und stimmen Sie heute unserem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Neubert, ich frage mich: Weshalb bringen Sie einen solchen Antrag vier Wochen nach der Haushaltsbeschlussfassung in den Landtag ein?

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Sie verlangen allen Ernstes von der Staatsregierung kurz nach Inkrafttreten des Haushaltes für die kommenden zwei Jahre die Vorlage einer Gesetzesnovelle des Sächsischen Kita-Gesetzes mit dem Ziel der Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 1 : 13 auf 1 : 12.

Dieses Thema haben wir in der Haushaltsdebatte im Dezember sehr ausführlich und auch sehr kontrovers diskutiert. Seitdem hat sich nicht so viel verändert. Der Evaluationsbericht, auf den Sie sich beziehen, wurde bereits am 27. November vergangenen Jahres dem Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt, also noch vor der Haushaltsberatung. Sie hätten auch im Dezember darauf eingehen können.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion –

Falk Neubert, Linksfraktion, tritt ans Mikrofon.)

Es ist ja wahr, dass der Bericht mit 180 Seiten sehr umfangreich ist; doch die Erkenntnisse – Ich würde zunächst gern etwas dazu sagen, bevor Sie Ihre Zwischenfrage stellen. – Ich denke, die Erkenntnisse, die deutlich geworden sind, überraschen uns nicht. Sie sind eigentlich nicht so neu und decken sich im Wesentlichen mit dem, wie wir diese Situation eingeschätzt haben.

Im Ergebnis der Untersuchung geben die Autoren der Studie 16 Empfehlungen, wie die Qualität der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen verbessert werden kann. Nur die ersten sechs befassen sich mit der Personalausstattung. Drei Empfehlungen gibt es zur gezielten Unterstützung der Tagespflege; zur qualitativen und quantitativen Struktur der Fachberatung ergehen sechs weitere Empfehlungen und die letzte widmet sich der Evaluation der Umsetzung des Bildungsauftrages in mittel- und langfristiger Perspektive.

Das ist ein solch umfangreiches Aufgabenpaket, Herr Neubert, dass es mich schon wundert, dass Sie als einzige Konsequenz daraus den Punkt 2 Ihres Antrages ableiten, und zwar fordern Sie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten.

(Falk Neubert, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Verehrte Kollegen von der Linksfraktion, diesen Umgang hat das Thema nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wie steht es jetzt, Frau Firmenich?

Iris Firmenich, CDU: Es steht nicht anders als vorhin. – Es bedarf vielmehr einer sorgfältigen und detaillierten Aufarbeitung der Ergebnisse und Empfehlungen des Evaluationsberichtes. Deshalb läuft zurzeit die Diskussion im Unterausschuss Kita des Landesjugendhilfeausschusses, in dem Vertreter der Träger, der Staatsregierung und des Landesjugendhilfeausschusses an einem Tisch sitzen. Ich denke, das ist die richtige Ebene dafür, und von dort wird eine kompetente Stellungnahme ergehen.

Das wäre auch ein Thema für unseren Landtagsfachausschuss, in dem wir uns mit den Inhalten sachlich auseinandersetzen wollen. Diesen Weg haben Sie nicht gewählt und, ich denke, auch nicht gewollt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Bedeutung der Bildung im frühen Kindesalter haben wir in diesem Hause schon sehr oft gesprochen. Wir sind uns dabei in großen Teilen einig. Mit dem sächsischen Bildungsleitfaden haben die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen ein hervorragendes Instrument zur Umsetzung der Bildungsziele in guter Qualität an die Hand bekommen. Herr Neubert, wir sind uns auch darin einig, dass es zu deren Umsetzung der entsprechenden materiellen und personellen Ressourcen bedarf. Das sind wir nicht nur unseren Kinder, sondern vor allem auch

vielen sehr engagierten Erzieherinnen und Erziehern schuldig.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Firmenich, jetzt möchte Ihnen eine Dame eine Frage stellen.

Iris Firmenich, CDU: Nein, zu diesem Thema nicht; wir haben hin und her diskutiert. Ich bringe meine Rede jetzt zu Ende.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Der Freistaat Sachsen hat dazu seinen Beitrag geleistet. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Zuständigkeit für dieses Thema liegt eben nicht allein beim Freistaat Sachsen, sondern in erster Linie bei den Trägern der Einrichtungen, den freien wie den kommunalen. Wenn der Freistaat die Finanzierung für den verbesserten Betreuungsschlüssel allein übernehmen würde, hieße das zum einen, den Trägern in ihre Zuständigkeiten hineinzuregieren, und zum anderen, ihnen einen Teil ihrer Verantwortung abzunehmen. Das halte ich für das falsche Signal.

Sie können sicher sein, dass wir sehr bedauert haben, dass es nicht gelungen ist, rechtzeitig vor der Haushaltsbeschlussfassung im Dezember einen Konsens mit der Trägerebene, speziell mit den Kommunen, herbeizuführen. Unser Ministerpräsident, Stanislaw Tillich, hat sich zu diesem Thema bekannt und er wird das Ziel weiter im Auge behalten. Darauf können Sie vertrauen. Es ist unsere Aufgabe, die kommenden Monate zu nutzen,

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

um uns mit den Trägern der kommunalen Ebene tiefgründig über den gesamten Themenkomplex zu beraten. Wenn die Bürgermeister verstehen, dass ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für die Kinder nicht in erster Linie ein Kostenfaktor, sondern ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil ist, dann werden wir auch zu Vereinbarungen kommen, die es ermöglichen, die Empfehlungen des Evaluationsberichtes gemeinsam umzusetzen. Die kommunale Ebene ist gesprächsbereit.

Ich bin sehr optimistisch, dass es uns im nächsten Doppelhaushalt gelingen wird. Den Grundstein dafür haben wir mit unserem Entschließungsantrag zum Doppelhaushalt 2009/2010 gelegt. Er sieht eine Evaluation der Kita-Finanzierung rechtzeitig vor dem nächsten Doppelhaushalt vor. Bis dahin gilt der beschlossene Haushaltsplan für die Jahre 2009/2010. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller –
Caren Lay, Linksfraktion:
Das war kein überzeugender Beitrag!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schwarz; bitte schön.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf den Abschlussbericht zur „Evaluierung der Personalausstattung“ usw. usf. Ihre Unterpunkte a) und b) beziehen sich auf die Empfehlungen, wie sie am Schluss des Berichtes nachzulesen sind.

Zu den sechs Empfehlungen zur Personalausstattung halte ich zunächst fest, dass es keine konkrete Empfehlung für einen bestimmten Schlüssel gibt. Drei Empfehlungen beziehen sich auf die Tagespflege. Die haben Sie unter den Tisch fallen lassen, weil unter anderem eine Empfehlung, zum Beispiel die Vernetzung der Tagespflegepersonen und -qualifizierung, ein Projekt ist, das die Staatsregierung gemeinsam mit den Kommunen verfolgt. Auch bei den Empfehlungen zur Fachberatung und zur Umsetzung des Bildungsplanes befinden sich sowohl die kommunale Ebene als auch die Staatsregierung auf einem guten Weg.

Es wurde schon gesagt, dass sich die Empfehlungen vor allem an die Kommunen richten, deren Pflichtaufgabe die Ausgestaltung des Kindertagesstättengesetzes ist. Ebenso richten sich die Empfehlungen an die freien Träger von Kitas.

Zu Ihrem Punkt c): Bis 31.03. soll die Staatsregierung einen Gesetzentwurf mit dem Personalschlüssel 1 : 12 für den Kindergarten vorlegen. Sie wissen ganz genau, dass das unrealistisch und populistisch ist. Des Weiteren wundere ich mich, dass Sie damit Ihre eigene Programmatik verlassen. Sie haben ja die Forderung nach einem viel niedrigeren Schlüssel für den Kindergarten und auch nach Veränderungen im Schlüssel für Hort und Krippe.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Da muss man es wie die SPD machen!)

Es wundert mich schon, dass Sie das tun.

Jetzt zitiere ich den Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 18. Juni 2008. Er sagte: „Wir starten eine Offensive für eine bessere Betreuungsqualität in Kindergärten. Wir wollen 15 Millionen Euro in die Hand nehmen, damit auf eine Erzieherin künftig nur noch zwölf Kinder kommen. Ich werbe bei den Kommunen darum, diesen Betrag auf 30 Millionen Euro zu verdoppeln im Interesse der Kinder.“ Die Kommunen sind diesem Werben nicht gefolgt!

(Stefan Brangs, SPD: Genauso ist es!)

Ich muss noch einmal einer Legendenbildung widersprechen: Wir hätten die Veränderung des Personalschlüssels zugunsten des kostenfreien Vorschuljahres aufgegeben. Das sind zwei verschiedene Schuhe und das wissen Sie ganz genau. Hören Sie auf, dies gegeneinander auszuspielen!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Staatsministers Thomas Jurk)

Hören Sie damit auf! Es werden sich viele Familien ab 01.03. freuen, dass sie eine Entlastung spüren.

Immer wieder übersehen Sie, dass wir dafür gesorgt haben, dass über den Personalschlüssel hinaus zusätzliches Personal zur Umsetzung des Bildungsplanes zur Verfügung steht. Dafür setzen wir immerhin 14 Millionen Euro ein. Das bedeutet im Vorschuljahr faktisch einen Schlüssel von 1 : 12.

Unbestritten, das wissen wir alle, führt eine bessere Personalausstattung zur Verbesserung der Qualität in unseren sächsischen Kindertagesstätten. Davon müssen wir auch die sächsischen Kommunen überzeugen. Sie wissen doch ganz genau, dass wir gegen deren Willen hier kein Gesetz verabschieden können. Jetzt gilt es, die Kommunen davon zu überzeugen, dank der Entlastungen, die sie durch unser Haushaltsgesetz haben, auch ihren Anteil zur Qualitätsverbesserung einzusetzen.

Die Bedeutung frühkindlicher Bildung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und damit auch der Anspruch an das Fachpersonal. Ich erinnere Sie daran, dass die Koalition anstrebt, zunächst 20 % der Erzieherinnen zu einem Hochschulabschluss zu bringen. Dann sollten wir uns auch darüber Gedanken machen, wie die Forderung nach mehr Personal umgesetzt werden kann, damit wir genügend Fachkräfte haben. Das ist nämlich gar nicht so einfach. Es gibt jetzt schon Klagen, dass nicht ausreichend Fachkräfte vorhanden sind. Es besteht auch die Gefahr, dass viele Erzieherinnen in die alten Bundesländer gehen, weil dort der Ausbau der Kinderbetreuung erst ansteht. Auch diesbezüglich sind wir gefordert.

Die Veränderungen des Personalschlüssels konnten wir jetzt noch nicht erreichen. Ich habe Ihnen die Gründe dargelegt. Ziel der SPD ist und bleibt es, die Qualität auch mit einer Veränderung des Personalschlüssels zu verbessern. Wir werden uns nicht mit 1:12 im Kindergarten zufriedengeben.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion verzichtet. Frau Schütz von der FDP-Fraktion, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich den Antrag inhaltlich teile, ist er heute im Landtag und zu diesem Zeitpunkt wohl nur deshalb richtig, damit Eltern und Erzieher wissen, dass CDU und SPD nicht gewillt sind, die Qualität in den Kitas zu verbessern.

(Beifall bei der Linksfraktion – Prof.

Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sehr richtig!)

Inhaltlich haben wir das Thema im Dezember zu den Haushaltsverhandlungen mehrfach diskutiert. Frau Firmenich, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und verlangen, dass wir das im Ausschuss diskutieren sollten, so sage ich Ihnen, dass wir mit dem Antrag in beiden Ausschüssen waren – im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, dort wollte man es nicht, weil die Zuständigkeiten ins Kultusministerium gewechselt habe, und wir waren mit dem Antrag im Ausschuss

für Schule und Sport. Dort wollte man uns auch nicht haben, weil man dafür noch nicht zuständig sei; finanziell sei es erst zum 01.01. im Kultusministerium. Also, bitte, bleiben Sie hier bei der Wahrheit!

Wir hatten bereits damals festgestellt, dass Kindertageseinrichtungen dringend einen besseren Betreuungsschlüssel benötigen. Erzieherinnen benötigen Zeit zum Dokumentieren und zum Vorbereiten. Ich habe es Ihnen damals mit dem „Handwerkszeug“ erläutert, das man den Erzieherinnen in die Hand gegeben hat, dass sie es jetzt aber nicht anwenden können, weil sie nicht die Zeit dafür haben und sie eben nicht Betreuer sind, sondern Pädagogen. Ich glaube, keinem Lehrer würde man Vorbereitungszeit streichen. Im Kita-Bereich tut man das aber eben einmal so. Diese Darstellung der Bildungseinrichtung Kindergarten muss sich auch in der Personalausstattung der Kindertageseinrichtung widerspiegeln.

Wir hatten damals festgestellt, dass man ein kostenfreies Schulvorbereitungsjahr und eine bessere Qualität an Kindertageseinrichtungen nicht gegeneinander ausspielen darf. Anders als die Koalition haben wir als FDP klargemacht, dass nur beides zusammen geht.

Frau Dr. Schwarz, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass wir kein Gesetz gegen die Kommunen machen dürfen, dann frage ich Sie, was mit den 29 Gemeinden ist, die als Optionsgemeinden gehandelt werden und jetzt eine enorme Umlage aus dem FAG zusätzlich abundant zu zahlen haben. Das haben wir auch gegen die Kommunen gemacht. Hier hat die Koalition noch nie ein Blatt vor den Mund genommen, solche Gesetze auch gegen den Willen der Kommunen durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Dezember war ja offenbar klar, dass Ministerpräsident Tillich mit seiner Regierungserklärung und seiner angekündigten Verbesserung des Personalschlüssels inhaltlich gescheitert ist, und zwar nicht an der Opposition, sondern dieses Mal an den Fraktionen seiner eigenen Koalition, an den Kollegen aus CDU und SPD. Im Übrigen ist die Verbesserung des Personalschlüssels von 1 : 13 auf 1 : 12 in Kindergärten ja nur ein erster Schritt. Hort und Kinderkrippen müssen folgen. Hier haben wir noch einen schweren und letztlich auch teuren Weg vor uns. Das sollten uns aber unsere Kinder tatsächlich wert sein.

Mir ist bewusst, dass an der Stärkung der frühkindlichen Bildung kein Weg vorbeiführen wird. Das bedeutet letztlich mehr Personal für unsere Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Wir werden daher dem Antrag der Linken zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Runde beschließt Frau Herrmann von den GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, Frau Schwarz hat es zitiert: Ministerpräsident Tillich hat in seiner Regierungs-

erklärung versprochen, die Betreuungssituation in den Kindertagesstätten zu verbessern. Getan hat sich nichts. Die Briefe der Erzieherinnen an uns Abgeordnete, die uns in den letzten Wochen erreicht haben, beweisen das. Aber ich habe keine große Lust, über eine Absichtserklärung und die Gründe zu diskutieren, warum und weshalb das Versprechen nun als gebrochen oder als nicht gebrochen zu betrachten ist. Unserer Fraktion geht es um die Inhalte.

Bei den Inhalten ist Herr Tillich schon bei der Regierungserklärung zu kurz gesprungen. Deshalb kann auch der Antrag der Linksfraktion auf der Basis dieser Regierungserklärung nur unvollständige Vorschläge enthalten. So sprechen wir hier lieber über den eigentlichen Anlass des Antrages, nämlich die Evaluation der Betreuungssituation in der sächsischen Kindertagesbetreuung.

Diese unabhängige Studie zeigt klar, was Erzieher, Eltern und Kinder in Sachsen längst wissen und worauf auch hier im Hohen Hause von verschiedenen Fraktionen immer wieder hingewiesen worden ist: Die personelle Situation in den sächsischen Kitas ist unzureichend. Trotz des hohen Engagements der Erzieher ist deshalb ein echter Sprung bei der Umsetzung des Bildungsplanes und damit auch bei mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung nicht machbar. Davon gibt die Evaluierung Zeugnis, und zwar reichlich. Ich möchte auf ein paar Schwerpunkte eingehen.

Insbesondere bei den im Bildungsplan zentralen Aufgaben der Beobachtung und Dokumentation sowie Evaluation und Qualitätsentwicklung sehen die Einrichtungen Probleme. Direkt damit im Zusammenhang steht die mangelnde Zeit der Erzieher für Vor- und Nachbereitung. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass im gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel, also Personalschlüssel, keine Fehlzeiten berücksichtigt werden. Angesichts dessen verwundert es auch kaum, dass der Bericht dann feststellt, dass die Leiter ihre eigentlichen Aufgaben aufgrund von Vertretungs- und Springerdiensten nur unzureichend wahrnehmen können.

Auch die festgestellten Defizite bei der Fachberatung sind seit langer Zeit bekannt. Bereits Ende 2007 haben wir festgestellt, dass Fachberatung und Fortbildung für Erzieher unübersichtlich sind und keinerlei Standards aufweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso wichtig ist das dritte in der Evaluation angesprochene Problem, nämlich die Kindertagespflege. Das übersieht die Linksfraktion mit Ihrem Antrag heute komplett.

Wir teilen indes die Problemwahrnehmung in dieser Studie, dass Erzieher in der Tagespflege eher voneinander isoliert arbeiten und in ihrer Qualifikation dringend unterstützt werden müssen.

Die Ergebnisse der Evaluation, die uns vorliegen, sind sehr nahe an der Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir alle wissen das. Da der Abschlussbericht der Staatsregierung nunmehr seit einem halben Jahr vorliegt,

waren in der Tat Konsequenzen zu erwarten. Sie sind im Zuge der Haushaltsdebatten nicht erfolgt. Die dem Ministerpräsidenten abgelauschte Forderung von 1 : 12 passt allerdings mit den Empfehlungen, die diese Evaluation enthält, überhaupt nicht zusammen. So gut ein erster Schritt in diese Richtung wäre, so ist er überhaupt nicht ausreichend. Man braucht auch nicht bis ins Detail zu rechnen, um festzustellen, dass dieser Schritt, nämlich die Verbesserung des Personalschlüssels, vielleicht zur Realisierung einzelner Empfehlungen wie der Entlastung der Kita-Leitung reicht oder zur Steigerung der kinderdienstfreien Zeit von Erziehungskräften bei der Berücksichtigung von Fehlzeiten, aber keinesfalls für alle diese Empfehlungen gemeinsam.

Besser ist da schon unser seit Jahren geforderter Betreuungsschlüssel von 1 : 10. Überhaupt nicht berücksichtigt ist in Ihrem Antrag im Übrigen die Situation in den Krippen. Sie wissen ja, dass dort der Betreuungsschlüssel von 1 : 6 oder real 1 : 7 weit über den von Experten empfohlenen 1 : 4 liegt.

Den Ministerpräsidenten beim Wort zu nehmen greift deshalb zu kurz, genauso wie auch die Reduzierung der Probleme allein auf den Betreuungsschlüssel. Wer Qualität in Kindertagesstätten und Tagespflege spürbar verbessern will, der muss sich nicht über die Empfehlung berichten lassen, sondern muss sie umsetzen. Unser Vorschlag Kita 2020 sieht Sachberatung trägerunabhängig vor. Als öffentliche Aufgabe wäre dies zu organisieren. Das findet sich in der Evaluierung ebenso wieder wie unsere Forderung nach einer verbindlichen Qualifikation der Fachberatung und die Empfehlung zur Tagespflege, zu der es heute noch einen Antrag gibt.

Klar ist bei allen notwendigen Veränderungen, dass sich das Land keineswegs aus der Verantwortung herausreden kann, wie es hier immer wieder versucht wird. Sowohl der Betreuungsschlüssel als auch die Qualifikation und Fachberatung müssen nämlich innerhalb eines landesweiten Rahmens geregelt werden. Deshalb können Sie, Herr Minister Wöller, die Verantwortung auch nicht auf die Kommunen abschieben.

Ich habe wenig Hoffnung, dass heute an dieser Stelle eine entscheidende Wende passieren wird. Das heißt, wir müssen weiter kämpfen für eine Verbesserung all dieser in der Empfehlung genannten Ziele. Unsere Fraktion wird das jedenfalls tun, andere sicher auch. Wir hoffen, dass wir zumindest in der nächsten Legislaturperiode ein neues Kita-Gesetz bekommen, das die Empfehlungen berücksichtigt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister Prof. Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seien Sie unbesorgt – um zum Titel des Antrages zu kommen –, wir nehmen beide ernst: den Ministerpräsidenten und die externe Evaluierungsstudie über die Personalausstattung in sächsischen Kindertageseinrichtungen. – Dies nur als Vorbemerkung.

Die Staatsregierung hat zum Antrag der Linksfraktion bereits schriftlich Stellung genommen. Ich erläutere aber gern noch einmal unsere Position. Im August 2008 legte das Institut PädQUE der Freien Universität Berlin gemeinsam mit Steria Mummert Consulting einen Abschlussbericht zur Lage der Personalausstattung und der Fachberatung an sächsischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor. Es handelt sich um einen externen Evaluierungsbericht, den das Sächsische Staatsministerium für Soziales in Auftrag gegeben hatte.

Selbstverständlich studieren wir mit größtem Interesse die Empfehlungen der unabhängigen Gutachter. Mehr noch: Der Bericht trug auch zu der eingebrachten Veranschlagung im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2009/2010 bei. Sie kennen den Verlauf der Haushaltsdebatte und die Beschlussfassung für den Titel in der Titelgruppe 83, Kinderbetreuung; das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich bin dankbar, dass es von den Rednern der Koalitionsfraktionen noch einmal bekräftigt wurde.

Ich will aber unterstreichen, dass wir die Evaluation als tragfähige Grundlage ansehen, auf der wir Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen treffen. Die Sächsische Staatsregierung bekennt sich seit Jahren zu ihrer Mitverantwortung für die Gestaltung und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Sie können das anhand der ständig wachsenden Ansätze in den Haushaltsplänen nachvollziehen. – Sie sehen, meine Damen und Herren: Wir nehmen die Studie sehr ernst und müssen nicht erst dazu aufgefordert werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Jedoch ist nicht der Freistaat Träger von Kindertageseinrichtungen, der unmittelbar über Personalfragen entscheidet. Diese Aufgabe fällt den Kommunen, Vereinen und Verbänden zu, die entsprechende Einrichtungen betreiben. Diese Organisationsstruktur hat sich bewährt und wir werden sie nicht ändern.

Damit aber bleibt sowohl beim Thema Personalausstattung als auch beim Thema Fachberatung die kommunale Ebene der erste Adressat. Hier kann und will die Staatsregierung keine unangemessene detaillierte Regelung auf Landesebene erlassen, die letztlich die Kompetenz der Träger der Kindertageseinrichtungen beschneidet. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Politik im Konsens. Ich bin der Auffassung, dass künftige Schritte zur Qualitätsverbesserung grundsätzlich gemeinsam von den Kommunen und vom Freistaat finanziert werden sollten. Wenn wir die pädagogische Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verbessern wollen, sollten

wir keine überhastete Änderung eines gerade erst gefassten Gesetzesbeschlusses dieses Hohen Hauses anstreben. Es gibt nur den Weg über Gespräche und Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzen zu diesem Themenkomplex. Für diesen Weg sind wir offen; wir werden ihn auch gern aktiv beschreiten.

Meine Damen und Herren! Für den von der Linksfraktion eingebrachten Antrag sehe ich keine Notwendigkeit und empfehle daher die Ablehnung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es nach den Ausführungen des Staatsministers noch einmal den Wunsch, eine zweite Rederunde zu eröffnen? – Dann kommen wir zum Schlusswort. – Ach, Sie möchten noch einmal im Rahmen der Redezeit sprechen; aber gern. Bitte, Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schöne-Firmenich,

(Angelika Pfeiffer, CDU: Nur noch „Firmenich“!)

gestatten Sie mir, zu Beginn etwas anzumerken: Ich habe, als Herr Krauß nach Frau Nicolaus immer in die Bütt gegangen ist, Frau Nicolaus vermisst. Aber ich muss zugestehen, nachdem Sie jetzt in die Bütt gegangen sind, vermisse ich ja fast schon Herrn Krauß.

(Heiterkeit und Unruhe)

Ich meine, das sagt schon viel aus, wenn ich einmal nach links in die Opposition hineinschaue.

Wir haben selbstverständlich diese Studie, die hier zur Diskussion steht und in diesem Antrag untersetzt ist, schon im Dezember in den Haushaltsverhandlungen diskutiert. Das ist Ihnen mit Sicherheit entgangen, Frau Schöne-Firmenich. Es war dort schon in der Diskussion. Nichtsdestotrotz war es uns wichtig, diesen Punkt noch einmal in einem Antrag zu fixieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie unserem Gesetzentwurf innerhalb der Haushaltsverhandlungen nicht zugestimmt haben, sodass es nur die Möglichkeit gab, es über einen Antrag zu formulieren und in diesem Landtag einzufordern. Ich verweise darauf, dass unser dritter Gesetzentwurf zu dieser Thematik abgelehnt wurde.

Der zweite Punkt: Die Empfehlungen sind vielfältig in diesem Bericht; darin gebe ich Ihnen recht. Aber Sie finden in unserem Antrag unter Punkt 1 genug Dinge aus diesen Empfehlungen. Diesen Antrag nur darauf zu reduzieren, dass er die Verbesserung des Betreuungsschlüssels zum Inhalt hat, ist einfach falsch. Es ist der Punkt 2 mit der Bitte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das schnell umzusetzen. Das ist eben keine überstürzte Handlung, Herr Kultusminister, sondern das ist schon seit Langem ein Diskussionspunkt in diesem Parlament und eigentlich auch langjähriger Konsens der Fachpoliti-

ker hier im Parlament – sogar bis ins Ministerium, wie ich vorhin ausgeführt hatte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Frau Dr. Schwarz, Sie sagten, in der Studie steht, in der Evaluation nichts Konkretes hinsichtlich der Verbesserung des Personalschlüssels. Das stimmt so nicht. Es gibt mindestens eine Stelle – das ist einfache Mathematik –, um von 1 : 13 auf 1 : 12 zu kommen, bei der Vor- und Nachbereitungszeit. Ich könnte aus diesem Bericht zitieren, aber ich erspare mir das. Es sind noch weitere Bereiche genannt, in denen argumentativ untersetzt ist, dass man auch dort noch am Betreuungsschlüssel drehen müsste.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt haben Sie Frau Schwarz gereizt.

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja, ich warte auch schon auf die Frage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie dürfen fragen, Frau Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Neubert, zitieren Sie mir bitte die Stelle, an der ganz konkret die Empfehlung eines Schlüssels von 1 : 12 steht!

(Zuruf von der Linksfraktion:
Das hat er doch gerade erklärt!)

Falk Neubert, Linksfraktion: „Ein sinnvoller Mindestwert für die kinderbetreuungsfreie Zeit ergibt sich unmittelbar aus der Aufgabenanalyse ... Er liegt bei circa 10 % der wöchentlichen Arbeitszeit“ – einfache Mathematik an dieser Stelle.

Es gibt noch andere Punkte, Frau Dr. Schwarz, die eine Verbesserung beschreiben. Sie hatten auf die Verbesserung von 14 Millionen Euro im Kindertagesstättenbereich hingewiesen, die mehr eingestellt wurden. Wir sind uns ja wohl einig, wie wir es auch in den Haushaltsberatungen festgestellt haben, dass diese zusätzlichen 14 Millionen Euro eigentlich ein Nullsummenspiel sind, weil sie in anderen Haushaltspositionen auf null gesetzt bzw. eingespart und hinübergeschoben wurden. Das ist ein Nullsummenspiel; das ist auch die Rückmeldung aus der Praxis.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Neubert?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich weiß nicht, was bei Ihnen ein Nullsummenspiel ist. Ist Ihnen bewusst, dass wir die Landespauschale erhöht haben?

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Falk Neubert, Linksfraktion: Ein Nullsummenspiel, Frau Dr. Schwarz, ist, wenn ich Haushaltstitel von fast 14 Millionen Euro auf null setze und woanders 14 Millionen Euro draufsetze und die Pauschale erhöhe. Das ist für mich ein Nullsummenspiel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vielleicht noch etwas zu Ihrem Vorwurf, dass wir von der Programmatik abweichen, wenn wir nicht sofort den Antrag auf einen Betreuungsschlüssel von 1 : 10 stellen und hier 1 : 12 fordern: Ich finde es wesentlich konsequenter, einen Schritt zu gehen, als Ihre Position einzunehmen und sich überhaupt nicht zu bewegen mit der Argumentation, es sei jetzt nicht möglich. Insgesamt war ich etwas verwirrt, dass die SPD-Fraktion gesagt hat, unser Antrag gehe viel zu weit, und die GRÜNEN gesagt haben, er greift viel zu kurz. Das Spektrum der Kritik geht weit.

Herr Wöller, abschließend an Sie gerichtet: Es freut mich, dass Sie die Studie ernst nehmen. Viel lieber wäre es mir, wenn Sie als Minister in diesem Bereich handeln würden. Der kommunalen Ebene die erste Verantwortung zuzuschieben halte ich an dieser Stelle nicht für sachgerecht. Wir haben zum 1. Januar dieses Jahres die frühkindliche Bildung nicht ganz zufällig vom Sozialministerium ins Kultusministerium verlagert. Wir reden hier über Bildung, einen klassischen Bereich der Landespolitik. Bildung ist Landespolitik. An dieser Stelle ist das Land in der Verantwortung, auch bei der Finanzierung und Verbesserung des Personalschlüssels.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es nach den Darlegungen von Herrn Neubert noch einmal den Wunsch, die Aussprache zu eröffnen? – Herr Neubert, Sie können gleich wieder umkehren zum Schlusswort.

Falk Neubert, Linksfraktion: Dann möchte ich nur darum bitten, über die beiden Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Geht in Ordnung. – Danke schön.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen jetzt ab über die Drucksache 4/14182, und zwar die Unterpunkte 1. und 2. Wer dem Punkt 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmung ist Punkt 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit wurde beiden Teilabschnitten nicht zugestimmt und es gibt keine Gesamtabstimmung. Der Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7

Förder- und Feldesabgabe für sächsische Bodenschätze erheben – keine weiteren Staatsgeschenke für ausländische Konzerne – das Land und die Menschen am Gewinn aus sächsischen Rohstoffen beteiligen

Drucksache 4/13925, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion, Frau Schüßler, beginnt und danach die gewohnte Reihenfolge.

Gitta Schüßler, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sächsische Bergbau hat – wie überall auf der Welt – eine Tradition, die ihren Ursprung vorrangig darin hat, die Schätze des Bodens für das eigene Land nutzbar zu machen.

(Unruhe im Saal)

Dieser Dienst der Bergleute zum Wohle der Heimat äußert sich nicht zuletzt in der Heimatverbundenheit der Menschen in den vom Bergbau geprägten Regionen Sachsens und findet in zahlreichen alten Bergmannsliedern noch heute seinen Niederschlag.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Singen Sie doch mal eins!)

Einleitend möchte ich eine Zeile aus einem alten Bergmannslied zitieren, nicht singen, Herr Porsch, weil es den Inhalt unseres Antrages widerspiegelt. Das Lied heißt „Wir Bergleute hauen fein“, und der eine oder andere kennt es vielleicht. Im Text heißt es: „Wenn dann tut das Silber blinken, ist es gut, wenn man’s tut in Zehnten schicken.“ Der Zehnte stand damals für die Abgabe des zehnten Teils vom Ertrag an die Obrigkeit. Diese Abgabe wurde von den Bergleuten für gut befunden.

In der heutigen Zeit ist aus dem Zehnten die Förderabgabe geworden. Im Gegensatz zu damals verzichtet die Obrigkeit – heute der Staat – auf diesen Anteil am Ertrag. In Sachsen stehen die Zeichen für den Bergbau angesichts der insgesamt knapper werdenden Rohstoffe und der rasanten Entwicklung der Preise im Moment durchaus gut.

Aber, und hier liegt der Kern unseres heutigen Antrages, mit dieser alten Tradition des maximalen Nutzens für das eigene Land haben die derzeitigen politischen Entscheidungen nichts zu tun. Das Ziel, den maximalen Vorteil für Sachsen und die Menschen aus dem Abbau von sächsischen Rohstoffen zu erzielen, wurde wieder einmal versäumt. In der Vergangenheit haben die Bergleute vielfach den Reichtum einzelner Landesherren oder Erzbischöfe gefördert. Die Wismutkumpel förderten seinerzeit Erze für den Frieden, und im Moment ist es so, dass sächsische Bergleute bei der Braunkohle den Reichtum schwedischer Staatsunternehmen vermehren oder bei lukrativen Erz- und Spatvorkommen zukünftig die Rendi-

te von Konzernen aus Panama, Polen und Kanada in die Höhe treiben.

Für das Heimatland der Bergleute, den Freistaat Sachsen, bleibt nichts übrig. Meine Fraktion möchte das ändern. Das Ziel unseres Antrages liegt darin, die Möglichkeiten zu nutzen, um entsprechende Förderabgaben zum Wohl des Staates zu erheben. Diese Abgaben wollen wir in ihrer Höhe entsprechend der Ermächtigung im § 32 Bundesberggesetz so anpassen, dass der Abbau bisher noch nicht geförderter Bodenschätze möglichst erleichtert wird. Eine indirekte Subventionierung einzelner bereits geförderter Bodenschätze – Stichwort Braunkohle – soll zukünftig verhindert werden. In einem Satz zusammengefasst liegt unser Ziel darin, einen Teil der erwirtschafteten Gewinne des Bergbaus im eigenen Land zu behalten. Aus unserer Sicht ist es auch in der derzeitigen Wirtschaftsordnung eine legitime Forderung, dass die Ressourcen unseres Landes auch für unser Land wirtschaften sollen. Keine andere Forderung erheben wir damit.

Meine Fraktion hatte sich bereits im März 2008 mit einem Antrag dagegen gewandt, die Milliardenwerte der sächsischen Rohstofflager an ausländische Konzerne zu verhöckern. Wir wollen nicht länger dabei zusehen, wie die Gewinne aus dem Abbau der Bodenschätze aus dem Land herausfließen. Wir hatten damals vorgeschlagen, die Bildung eines Konsortiums zu prüfen, damit die heimischen Rohstoffe von deutschen Firmen mithilfe von staatlichem Kapital gewonnen werden können. Dies wäre eine wirtschaftliche Aufgabe mit hohen Ertragsaussichten gewesen, die trotz anfänglich hoher Kosten schnell zu Arbeitsplätzen und Erträgen führen würde. Es wäre ohne Weiteres denkbar, ein solches Konsortium aus deutschen Firmen mit ausreichend Kapital, zum Beispiel die KfW-Bank, auszustatten, um die Gewinnung der Rohstoffe auf eigene Rechnung durchzuführen, anstatt die Abbaurechte internationalen Heuschrecken zu überlassen.

Dieser Zug, meine Damen und Herren, ist inzwischen leider abgefahren, weil im Laufe des vergangenen Jahres bereits für eine Reihe von Lagerstätten bergrechtliche Genehmigungen erteilt wurden. In letzter Konsequenz wurden damit bereits vollendete Tatsachen geschaffen, weil den Konzernen aus dem Recht zur Aufsuchung auch ein vorrangiges Recht zur Gewinnung der Bodenschätze erwächst.

Meine Fraktion hatte sich deshalb bereits entschieden gegen den Ausverkauf heimischer Bodenschätze an international agierende Konzerne ausgesprochen und

Auskunft darüber verlangt, wie die Entscheidungsgrundsätze der sächsischen Behörden und die zukünftige Politik der Staatsregierung in Bezug auf sächsische Rohstofflagerrstätten sein sollen. Auskünfte haben wir keine bekommen; aber inzwischen können wir sehen, dass es die sächsische Regierung vorzieht, ausländischen Konzernen Konzessionen zu erteilen. Diese Tatsache reicht jedoch offensichtlich noch nicht; denn der Freistaat hat die Spenderhosen an und verzichtet auf die Erhebung von Förder- und Feldesabgaben auf Bodenschätze.

Angesichts einer derart volksfeindlichen Politik, die die letzten Werte des Landes noch verhökert, rege ich jetzt an, dass der Amtseid für Minister in Zukunft umgeschrieben werden sollte. Er könnte beispielsweise lauten: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle aller ausländischen Konzerne widmen, ihre Gewinne mehren und die Werte des Landes einschließlich seiner Bodenschätze in aller Welt verhökern werde – mit der freiwilligen Zusatzformel: So wahr mir Gott helfe.

(Widerspruch bei der SPD)

Man kann getrost von Verhökern sprechen; denn in Bezug auf die Braunkohle ist unser Antrag eine bereits längst überfällige Maßnahme, um einen Teil der ausufernden Gewinne aus der Braunkohle in Sachsen zu behalten. Angesichts der über 30 Millionen Tonnen Rohbraunkohle, die jährlich aus dem sächsischen Boden geborgen werden, und der milliardenschweren Bilanzen des bekannten schwedischen Staatsunternehmens ist es an der Zeit, mit dem Verschenken der Gewinne aus sächsischen Bodenschätzen aufzuhören. Es ist an der Zeit aufzuhören, die sächsische Landschaft und die Dörfer zu zerstören und die Bürger obendrein um den ihnen rechtmäßig zustehenden Anteil am Gewinn zu betrügen. Mehr dazu in einem zweiten Beitrag.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die einreichende Fraktion. CDU- und Linksfraktion haben keine Redner gemeldet. Hat sich das geändert? – Nein. Herr Gerlach spricht für die Koalition. Er kommt von der SPD-Fraktion.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich und manchmal auch erschreckend, wie es die NPD schafft, ihre Deutschtümelei und Ausländerfeindlichkeit in wirklich jedem Politikfeld unterzubringen.

(Vereinzelt Beifall bei der
Linksfraktion und der FDP)

Dabei sind der NPD-Fraktion die wirklichen Problemlagen vollkommen unwichtig, was dieser Beitrag schon sehr deutlich gezeigt hat. Ich lasse mal dieses Eingangsglied weg. Es geht nur um die Botschaft: Ausländische Unternehmen plündern die deutschen Bodenschätze aus und der

angeblich schwache Staat kann es nicht verhindern. Das haben wir jetzt gerade gehört.

So wird im Antrag der NPD suggeriert, dass die Regelung dieser Verordnungen hauptsächlich ausländischen Unternehmen zugute käme. Da das aber nicht so ist, muss hier etwas zum Inhalt gesagt werden.

Die derzeit gültige Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit sieht unter anderem eine Befreiung von den Feldesabgaben sowie eine Befreiung von der Zahlung von Förderabgaben auf Braunkohle bis Ende 2008 vor.

Die NPD verlangt im Punkt 1, diese Vorschrift nicht zu verlängern – leider etwas zu spät, denn diese Verordnung wurde bereits verlängert, und zwar mit der Veröffentlichung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16/2008. Sie sieht die Verlängerung der bestehenden Befreiungsregelung von der Förderabgabe auf Erdwärme und Marmor bis Ende 2012 sowie auf Braunkohle bis Ende 2011 vor. Darüber hinaus wird die Befreiungsregelung für die Feldesabgabe, die bei der Aufsuchung von Bodenschätzen anfällt, ebenfalls bis 2012 verlängert.

Diese Befreiungsregelung erfolgt aber selbstverständlich nicht im rechtsfreien Raum. Grundlage hierfür ist das Bundesberggesetz, und darin konkret der § 32. Danach werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zur Durchführung der §§ 30 und 31 Bundesberggesetz erforderlichen Vorschriften zur Feststellung, Erhebung und Änderung von Feldes- und Förderabgaben zu erlassen. Dabei können unter bestimmten im Gesetz festgelegten Voraussetzungen – das ist also nicht willkürlich – Bodenschätze von der Feldes- und Förderabgabe befreit werden. Diese Voraussetzungen liegen bei den eingangs genannten Bodenschätzen vor.

Exemplarisch möchte ich hier kurz auf die Feldes- und Förderabgabe auf Braunkohle eingehen, weil das nun einmal unser großer Bodenschatz ist. Bei der Befreiung von Feldesabgaben in den von mir genannten konkreten Fällen stünden Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis; denn nach diesem Gesetz können die Unternehmen, die in Sachsen einen Bodenschatz aufsuchen, ihre Aufwendungen, die sie im Zusammenhang mit den Aufsuchungsarbeiten haben, auf die Abgabe anrechnen. Erkundungsmaßnahmen sind meist mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden, die schnell sechs- bis siebenstelligen Eurobeträge erreichen. Da ist es überhaupt nicht sinnvoll, Feldesabgaben, die je nach der Größe des Feldes im zwei-, drei- oder vierstelligen Bereich liegen, zu erheben und danach festzustellen, dass man die Abgaben de facto wieder an die Unternehmen zurückgeben muss.

Anders sieht es natürlich aus, wenn das derzeit in der Lausitz oder im Erzgebirge stattfindende neue Bergeschrey Früchte tragen sollte und tatsächlich neue Erzbergwerke entstehen würden. Dann wird Sachsen zu gegebener Zeit über einen noch festzusetzenden Betrag Förderabgaben für den jeweils gewonnenen Bodenschatz erheben. Da schleppen dann nicht die Ausländer alles

nach draußen – und was für ein Quatsch hier sonst noch erzählt wurde.

Nun zur heimischen Braunkohle: Der Antrag verkennt hierbei jedwede Realität. Fakt ist – das haben Sie vergessen zu sagen, vielleicht wissen Sie es auch nicht –, dass im Lausitzer Revier ausschließlich nach bestandsgeschützten alten Rechten Braunkohle gewonnen wird. Hier wirkt der Einigungsvertrag.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Bisher!)

– Ich rede ja von der Gegenwart. Ich hoffe, ich habe meine Konjugation korrekt verwendet. Deshalb können hier per Gesetz keine Förderabgaben erhoben werden. Dies gilt im Wesentlichen auch für das mitteldeutsche Revier. Dort gibt es aber die Besonderheit, dass aus drei DDR-Tagebauen, die einzeln nach der Wiedervereinigung nicht wirtschaftlich betrieben werden konnten, der neue Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ entstand. Um einen wirtschaftlichen Betrieb des neuen Tagesbaues zu sichern, war es notwendig, Anschlussberechtigungen zu erteilen, die größtenteils am Rand der nach Einigungsvertrag bestandsgeschützten Eigentumsfelder liegen, und man musste innerhalb der Lagerstätten sogenannte Lücken ausfüllen. Zur Verhinderung erheblicher Wettbewerbsnachteile gegenüber den übrigen in Deutschland tätigen Unternehmen und aus Gründen der besseren Ausnutzung der Lagerstätten ist daher eine Verlängerung der Befreiungsregelung für Braunkohle gerechtfertigt.

Natürlich ist das eine staatlich gewollte Unterstützung der Braunkohle, und man sollte das auch immer wieder so benennen. Eine Änderung der bestehenden Regelung des Bundesberggesetzes ist nach Ansicht der Koalition nicht erforderlich. Das bestehende Instrumentarium ist vollkommen ausreichend. Die Regelungen sind ausreichend konkret, um alle Szenarien des Wirtschaftslebens zu erfassen und darauf zu reagieren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gerlach, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Johannes Gerlach, SPD: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Frau Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Kollege Gerlach, wenn das eine staatlich gewollte Regelung und Unterstützung ist, dann frage ich Sie: Wieso wird dann immer und immer wieder betont, dass der Braunkohlebergbau subventionsfrei sei? Er muss ja auch keine Wasserentnahmeabgabe entrichten.

Johannes Gerlach, SPD: Liebe Kollegin Roth! Ich wäre Ihnen dankbar – das ist auch die einzig mögliche Antwort –, wenn Sie diejenigen fragen, die das immer so sagen. Von mir haben Sie das nicht gehört.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte gesagt, dass das heutige Reglement für das Wirtschaftsleben ausreichend ist, um darauf reagieren zu können. Soweit die Antragsteller Sorge haben sollten, dass Erkundungsrechte zu spekulativen Zwecken oder gar zur Vorratshaltung beantragt werden, so kann dem mit den vorhandenen Vorschriften des Bundesberggesetzes ebenfalls wirksam begegnet werden. So bestehen beispielsweise Kostenpläne für die Durchführung der Erkundungsmaßnahmen. Bei Zuwiderhandlungen können Bergbauberechtigungen widerrufen werden. Es ist also etwas komplizierter, als Sie es sich in Ihrem simplen Vortrag vorgestellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP hat keinen Redner gemeldet. Die Fraktion GRÜNE konnte sich noch nicht entscheiden. – Sie hat sich entschieden. Es spricht niemand.

Ich frage noch einmal in die Runde. Herr Despang spricht noch einmal im Rahmen der allgemeinen Diskussion.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich mein Vorredner wieder einmal förmlich überschlagen hat, für unseren Antrag irgendwelche Ablehnungsgründe zu konstruieren, möchte ich noch einmal auf die Tragweite unseres Antrages in Bezug auf die Rohstoffpolitik der sächsischen Regierung eingehen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik sieht anders aus als die derzeitige Rohstoffpolitik des Freistaates Sachsen.

Die kurzfristig eingebrochenen Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt werden langfristig wieder rapide ansteigen und der Verteilungskampf um die Ressourcen dieser Welt hat längst begonnen. Aus diesem Grund ist es an der Zeit, die Abgaben zugunsten des Staates an die veränderten Bedingungen anzupassen. Aber nicht nur allein die Abgabenpolitik der sächsischen Regierung, sondern auch die Politik bei der Vergabe von Bergbaukonzessionen ist für unsere Fraktion völlig inakzeptabel und gleicht dem Ausverkauf des sächsischen Tafelsilbers in alle Welt.

Meine Fraktion hat bereits vor Monaten kritisiert, dass vor der Vergabe der Bergbaukonzessionen nicht einmal ansatzweise über die Bildung eines Konsortiums deutscher und sächsischer Bergbauunternehmen nachgedacht wurde. Währenddessen streiten sich gleich mehrere ausländische Unternehmen um die Rechte an sächsischen Bodenschätzen, deren Erlöse langfristig im Milliardenbereich liegen dürften.

Diese Chance wurde versäumt. Die Konzession für interessante Abbauvorhaben ist inzwischen erteilt. Schon aus diesem Grund ist unser Antrag inzwischen mehr oder weniger als Schadensbegrenzungsmaßnahme zu verstehen, um wenigstens einen Teil der Gewinne aus sächsi-

schen Bodenschätzen – ich erinnere vorrangig an das Kupfer der Lausitz – für uns Sachsen zu retten.

Der Verzicht auf die Förder- und Feldesabgaben ist aus Sicht der NPD-Fraktion angesichts chronisch leerer Staatskassen und der Rekordgewinne einzelner Unternehmen ein Verbrechen. Dabei hat die Feldesabgabe aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben, deren Verbesserung wir ebenfalls fordern, nur einen symbolischen Charakter. Mit 25 Euro Feldesabgabe je angefangenem Quadratkilometer und der Verrechnungsfähigkeit werden sich Einnahmen daraus kaum bemerkbar machen. Ganz anders verhält es sich aber bei der Förderabgabe. Orientiert man sich am Bundesgesetz und legt eine Förderabgabe von nur 10 % zugrunde, ergäben sich angesichts der über 30 Millionen Tonnen Rohbraunkohle, die jährlich aus sächsischem Boden geborgen werden, Einnahmen des Staates in zweistelliger Millionenhöhe. Diese zig Millionen kommen im Moment den Aktionären von Vattenfall und damit dem schwedischen Staat zugute.

Das Ziel unseres Antrages ist es, diese Millionen nicht weiter Jahr für Jahr zu verschenken. Wenn man berücksichtigt, welche indirekten Kosten durch Siedlungs- und Umweltzerstörung im Grundwasserhaushalt oder anderen negativen Effekten infolge der Bergbautätigkeit entstehen, erscheint die Abgabe für den Abbau von Braunkohle noch um ein Vielfaches mehr gerechtfertigt. Es darf nicht sein, dass von Unternehmen Milliardengewinne erzielt werden und die Kosten vollständig auf die Gemeinschaft umgelegt werden.

Ziel unseres Antrages ist es deshalb, die Förderabgabe für alle Bodenschätze zu überarbeiten und im Rahmen des Bergrechtes in bestimmten Fällen auch über den üblichen Satz von 10 % festzulegen. Dabei wollen wir berücksichtigen wissen, inwieweit die Gewinnung mit positiven Effekten für die inländische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt verbunden ist und ob die Gewinne aus dem Abbau der Bodenschätze inländischen Unternehmen zugute kommen oder in alle Welt fließen.

(Johannes Gerlach, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Despang, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

René Despang, NPD: Nein, gestatte ich nicht.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Bei der Festsetzung der Abgaben wollen wir deshalb zukünftig die Eigentümerstrukturen der derzeit oder zukünftig im Freistaat Sachsen tätigen Bergbauunternehmen und deren Gewinnentwicklung in Bezug auf den jeweiligen Bodenschatz berücksichtigen wissen.

Wir wollen damit einen Beitrag leisten, um den fortlaufenden Ausverkauf inländischer Werte zu verhindern und

eine angemessene Beteiligung des Landes und seiner Menschen an den in ihrer Heimat gewonnenen Bodenschätzen sicherstellen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Staatsregierung, wenn nicht noch einmal – – Das ist aber nicht der Fall. Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Despang hätte seinen Redebeitrag ändern müssen, nachdem Herr Gerlach eigentlich alles juristisch einwandfrei erklärt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es noch einmal sagen: Selbstverständlich wird der Freistaat Sachsen, sollte die Aufsuche in der Lausitz beispielsweise nach Kupfer erfolgreich sein, wenn das Erz gefördert wird, nicht auf eine Förderabgabe verzichten. Das hat Herr Gerlach auch dargestellt. Genauso ist es.

Wir können keine Förderabgabe auf die Braunkohle erheben, weil die seinerzeit schon einmal verkauft und von dem Unternehmen gekauft wurde.

Wir haben ausdrücklich Ausschlusskriterien bei Marmor und bei der Erdwärme. Bei Marmor handelt es sich übrigens um ein deutsches Unternehmen. Da geht es um die Wettbewerbsfähigkeit. Und bei der Erdwärme ist es aus ökologischen Gründen geboten, darauf zu verzichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Gerlach, der das sehr fachkompetent dargestellt hat.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Insofern kann ich mir meinen Redebeitrag jetzt sparen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Staatsregierung. Jetzt käme das Schlusswort. – Darauf wird verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung, meine Damen und Herren.

Ich stelle die Drucksache 4/13925 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer Reihe von Zustimmungen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Keine Haushaltssanierung durch Bußgelderhöhungen – Mittel zweckgebunden für höhere Verkehrssicherheit einsetzen****Drucksache 4/14359, Antrag der Fraktion der FDP**

Die FDP-Fraktion beginnt mit Herrn Morlok, danach kommt die gewohnte Reihenfolge.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Am 1. Februar dieses Jahres sollen Bußgelder in verschiedenen Bereichen im Straßenverkehr drastisch angehoben werden.

Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele geben. Das eine ist zu schnelles Fahren innerhalb geschlossener Ortschaften. Wer mehr als 20 Kilometer pro Stunde zu schnell fährt, soll zukünftig 80 Euro statt 50 Euro zahlen. Das ist eine Steigerung um 30 Euro oder 60 %.

Nächstes Beispiel – rote Ampel: Das Überfahren kostet zukünftig 90 Euro statt 50 Euro. Das sind 40 Euro mehr, eine Steigerung um sage und schreibe 80 %.

Lassen Sie mich fragen: Was soll der Grund für diese drastische Erhöhung sein? In der offiziellen Pressemitteilung des Bundesverkehrsministeriums wird das damit begründet – ich zitiere –, „dass durch härtere Strafen die abschreckende Wirkung erhöht werde. Infolgedessen“ – so heißt es dort weiter – „sei zukünftig sogar mit sinkenden Bußgeldeinnahmen zu rechnen.“ Und weiter: „Von einer Abzocke könne keine Rede sein.“

In einem Interview mit dem RBB-Inforadio vom 21. Mai letzten Jahres hat Minister Tiefensee noch hinzugefügt, dass das Geld nicht in den allgemeinen Haushalt fließen soll. Er sagte wörtlich: „Wir wollen es gezielt einsetzen für mehr Verkehrssicherheit.“

Daraus ergeben sich schon ein paar Fragen. Abschreckung: Ich möchte Sie einmal alle fragen: Was schreckt Sie mehr ab, – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die FDP! –
Lachen des Staatsministers Thomas Jurk)

– Das ist sehr lobenswert, Herr Hahn. Wenn Sie von uns abgeschreckt werden, dann wissen wir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall und Lachen bei der FDP)

– zusätzlich 30 Euro zu bezahlen, zusätzlich zwei Punkte in Flensburg oder zusätzlich einen Monat Fahrverbot?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich denke, wir sind uns einig: 30 Euro schrecken am wenigsten ab.

Wenn es das Ziel war abzuschrecken, warum dann mehr Geld, aber nicht mehr Punkte und nicht mehr Fahrverbot?

Erhöhung der Verkehrssicherheit ist das andere Argument. Das klingt erst einmal gut. Die Landesverkehrsminister-

konferenz, Herr Minister Jurk, hat sich auch für eine zweckgebundene Verwendung der Gelder ausgesprochen.

Zweckgebundene Verwendung? Da gibt es dann aber kommunales Haushaltsrecht und auch Landeshaushaltsrecht. Bundesverkehrsminister Tiefensee war ja auch einmal Oberbürgermeister in Leipzig. Er müsste eigentlich wissen, wie die Einnahmen in den kommunalen Haushalten zu verwenden sind. Von Zweckbindung kann keine Rede sein.

Ich frage Sie, Herr Jurk, Sie haben das auf der Landesverkehrsministerkonferenz ja mit unterstützt: Wie wollen Sie die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel hier im Freistaat und in den Kommunen durchsetzen?

Ich nehme einmal ein Beispiel aus meiner Stadt Leipzig. Vor zwei Jahren hatten wir einen Antrag von der Verwaltung bekommen, vom Oberbürgermeister – nicht mehr Herr Tiefensee, sondern Herr Jung, aber auch von der SPD – zur Anschaffung von zusätzlichen stationären und mobilen Blitzanlagen. Er wurde begründet und eingeführt – richtig schön auf der Verwaltungsvorlage – als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung. Wir bekamen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung beigelegt, die war vom Feinsten. Wir könnten uns als Stadträte glücklich schätzen, wenn wir bei allen Investitionen der Kommunen so tolle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgelegt bekommen würden, in denen uns haarklein vorgerechnet wird, wie viel uns diese zusätzlichen Blitzer unter dem Strich nach Abschreibung und Zinsen für den Stadtsäckel einbringen.

Wenn man das weiß, dann muss man infrage stellen, dass die Zielsetzung, die Sie hier als Minister formuliert haben, zielführend ist. Deswegen hielten wir es für erforderlich, ganz einfach mal in einem Antrag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, nachzufragen, wie die Einnahmensituation im Bereich Straßenverkehr aussieht, wie die Entwicklung ist und welche Mehreinnahmen Sie erwarten; aber vor allem, wie sichergestellt werden kann, dass unsere Forderung, dass diese Einnahmen dann auch der Erhöhung der Verkehrssicherheit zugute kommen, realisiert wird. Das würde nämlich bedeuten, unter Umständen die Schlaglöcher aus den Straßen verschwinden zu lassen, eine vernünftige Asphaltdecke aufzubringen und Kreuzungen gegebenenfalls umzugestalten, aber auch Lichtsignalanlagen aufzustellen, wo sie erforderlich sind.

(Staatsminister Thomas Jurk: Kreisverkehr!)

– Auch Kreisverkehre könnten ein Beispiel sein.

Ich frage Sie nur, Herr Jurk, wie Sie das angesichts der Tatsache, dass die Kommunen aus gutem Grund über ihre Haushalte selbst entscheiden, umsetzen wollen. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, weil wir einen entsprechenden Bericht der Staatsregierung haben wollen. Es

kann nicht sein, dass der Autofahrer wieder unter dem Fähnchen, dem Mäntelchen der Verkehrssicherheit abgezockt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Die CDU-Fraktion kommt mit Herrn Piwarz als Reaktion.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich, als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, nicht so genau wusste, worauf die FDP hinaus will.

Aber es hat sich dann doch die schlimmste Befürchtung bestätigt, dass es eben nur auf das Abzockeargument hinausläuft und nicht allzu viel dahinter ist.

Herr Morlok, Sie hatten ja danach gefragt, woher die Begründung für die Bußgelderhöhung käme. Ich habe noch gar nicht mitbekommen, ob Sie nun für die Erhöhung des Bußgeldes sind oder dagegen. Damit Sie in Ihrer Entscheidungsfindung vielleicht ein wenig vorankommen, will ich Ihnen aus dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 9. und 10. Oktober 2007, die damals in Merseburg getagt hat, kurz etwas zitieren.

Da ging es im Punkt 7.2 der Tagesordnung um die Überprüfung des Sanktionsniveaus für schwere Verkehrsverstöße. Dort halten die Verkehrsminister der Länder wie folgt fest – ich zitiere –: „Flankierend hierzu bedarf es einer differenzierten Anhebung der Geldbußen für schwere Verkehrsverstöße, die Hauptunfallursachen darstellen. Von Ausnahmen abgesehen, wurden diese zuletzt im Jahre 1990 grundlegend angepasst. Seither haben die Bußgelder ihre Abschreckungswirkung zum Teil eingebüßt. Im Zuge der Euro-Umstellung kam es sogar vereinzelt zu Absenkungen der Verwarnungsgelder. Insbesondere Verwarnungsgelder werden zunehmend bewusst in Kauf genommen. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen entsteht bisweilen der Eindruck, dass sich Autofahrer an die Bußgeldgrenze heranfahren.“

Ich denke, wenn das nicht Begründung genug ist, dann weiß ich auch nicht mehr.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich den Inhalt des Antrages der FDP-Fraktion anschaut, kommt man schnell zu der Frage, ob hier nicht vielleicht etwas durcheinandergeraten ist. Da scheint irgendetwas nicht zueinander zu passen. Im Titel tönt die FDP noch „Keine Haushaltssanierung durch Bußgelderhöhungen – Mittel zweckgebunden für höhere Verkehrssicherheit einsetzen“. Schaut man sich den Antrag dann an, stellt man fest, dass nur ein kleiner Berichtsantrag hinten herauskommt. Nun sind wir also mit der FDP schon so weit gekommen, dass man offenbar nur noch mit der Überschrift Politik machen will.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann, CDU,
und Mario Pecher, SPD)

Was dann im Antrag selbst steht, scheint eher sekundär zu sein.

(Zuruf von der FDP: Hej!)

Wenn das aber der politische Ansatz der Liberalen ist, dann hat das mit der von Herrn Westerwelle vollmundig verkündeten Verantwortung seiner Partei recht wenig zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Und im Übrigen: Die Informationen, die die FDP durch diesen Antrag von der Staatsregierung abfordern will, hätte sie auch ohne Weiteres mittels Kleiner Anfragen erhalten können. Dann hätte sie einmal einen richtigen Antrag mit konkreten Forderungen daraus machen können. Aber so weit ist es eben nicht.

Meine Damen und Herren, es scheint der FDP aber weniger um die abgefragten Informationen zu gehen als vielmehr darum, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur angeblichen Abzocke – dieses Wort hat Herr Morlok auch wieder gebraucht – von Autofahrern zu starten. Zuletzt war dann in der „Bild“-Zeitung vom Dienstag zu lesen, dass die FDP heute einen – ich zitiere – „Gesetzesantrag“ in den Landtag einbringen werde, der „den zweckgebundenen Einsatz von Bußgeldern für Straßenreparaturen festlegen soll“. Gesehen habe ich diesen Antrag zwar bisher noch nicht, aber gut.

Nun ist nicht immer alles richtig, was in der Zeitung zu lesen steht, aber so ganz ohne Ihr Zutun, meine Damen und Herren von der FDP, wird diese Berichterstattung ja wohl nicht entstanden sein.

Davon, dass nun alle Bußgelder gleich in Schlaglöcher gesteckt werden sollen, ist im Antrag wiederum nichts zu lesen. Daher wäre es meine herzliche Bitte, beim nächsten Mal zuerst den richtigen Antrag zu schreiben und danach zur Presse zu laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verkehrsministerkonferenz hat sich im Oktober 2007 für die Erhöhung der Geldbußen für schwere Verkehrsverstöße ausgesprochen. Begründet wurde dies damit – ich habe es bereits zitiert –, dass die bisherigen Bußgelder ihrer Höhe nach zum Teil keine Abschreckungswirkung mehr entfalteten. Gerade im Sinne der Verkehrssicherheit ist aber eine Abschreckungswirkung dringend geboten. Nur so können besonders unfallträchtige Verhaltensweisen unterbunden oder jedenfalls eingedämmt werden. Dazu gehören das Rasen innerhalb und außerhalb von Ortschaften und das Drängeln auf Autobahnen. Schon die Bußgelderhöhung selbst ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Fehler des FDP-Antrages führt also gezielt in die Irre, denn vom angeblichen Ziel einer Haushaltssanierung mit Bußgeldern kann keine Rede sein. Einnahmen der Kommunen aus Bußgeldverfahren können grundsätzlich zur

Finanzierung aller Aufgaben eingesetzt werden. Dies entspricht der Finanzhoheit der Kommunen als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Wie die Kommunen eingenommene Bußgelder einsetzen, steht ihnen also grundsätzlich frei. Dies ist auch sachgerecht. Schließlich sind es die Kommunalverwaltungen und die Kommunalparlamente, die die Verhältnisse und Erfordernisse vor Ort am besten kennen, auch und gerade mit Blick auf die Verkehrssicherheit.

(Sven Morlok, FDP, tritt ans Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Piwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Piwarz, CDU: Also, der Herr Kollege Morlok hatte genügend Zeit, sich in der „Bild“-Zeitung und auch jetzt gerade vor mir auszubreiten. Deswegen würde ich gern in meiner Rede fortfahren.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Im Übrigen sieht das die Verkehrsministerkonferenz genauso. Im Beschluss vom Oktober 2007 – Herr Morlok hat richtig darauf hingewiesen – wird zwar der Einsatz von Einnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten für die Verkehrssicherheit durch die Gebietskörperschaften angeregt, ausdrücklich stellt aber die Verkehrsministerkonferenz klar, dass es sich hierbei nur um eine Empfehlung handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Anliegen der FDP – wir haben es ja nur in der Zeitung gelesen und nicht hier im Landtag gehört –, Bußgelder zweckgebunden in den Straßenbau zur Steigerung der Verkehrssicherheit zu stecken, drängt sich dann doch ein etwas skurriles Bild auf, wenn man den Gedanken konsequent zu Ende denkt. Bei der Einführung der sogenannten Ökosteuern zur Sanierung der Rentenkassen machte der Spruch vom „Tanken für die Rente“ die Runde. Bei der Erhöhung der Tabaksteuer zur Finanzierung des Gesundheitssystems hieß es dann „Rauchen für die Gesundheit“. Würde man die Forderung der FDP eins zu eins übersetzen, dann müssten wir also jetzt „Rasen für die Verkehrssicherheit“. Das kann aber wohl nicht das Ziel sein.

Meine Damen und Herren, die Steigerung der Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Anliegen. Das ist auch den Kommunen bewusst. Auch die Verbesserung der Instandhaltung der Straßen genießt im Freistaat Sachsen einen hohen Stellenwert. So sind im Doppelhaushalt 2009/2010 für den Staatsstraßenbau fast 260 Millionen Euro sowie für den kommunalen Straßenbau mehr als 177 Millionen Euro jährlich eingestellt. Hinzu kommen je 5 Millionen Euro für Brückensanierungen im kommunalen Bereich und für den Radwegebau. Gerade der zuletzt genannte Punkt trägt erheblich zur Steigerung der Verkehrssicherheit bei.

Sehr geehrte Damen und Herren, es steht den Kommunen grundsätzlich frei, Bußgeldeinnahmen für Straßenbau und Straßensanierung einzusetzen. Ebenso ist es aber das Recht der Kommunen, sich für andere Verwendungen zu

entscheiden. Diese Entscheidung muss aber in den Kommunen selbst getroffen werden. Ich bin sehr davon überzeugt, dass sich auch die Kommunalpolitiker der FDP in diesen Meinungsbildungsprozess einbringen können und auch einbringen werden.

Der Sächsische Landtag ist jedoch hierfür der falsche Ansprechpartner und der vorliegende Antrag zur Erreichung des vorgeblichen Ziels der FDP auch denkbar ungeeignet. Zumindest hätten Sie das eigentliche Ziel auch in Ihren Antrag hineinschreiben müssen. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion ist jetzt an der Reihe. Sie wird durch Frau Dr. Runge vertreten.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag will die FDP-Fraktion von der Staatsregierung wissen, wie sich die Einnahmen des Landes, der Landkreise und der Gemeinden durch Verwarnungs- und Bußgelder für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten von 2005 bis 2007 entwickelt haben. Dieser Teil der Frage wurde mit der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Martens hinreichend beantwortet und kann demzufolge im Antrag entfallen.

Erstens. Nimmt man die Entwicklungstendenz der Bußgeldeinnahmen für die drei Großstädte Sachsens in Augenschein, stellt man fest, dass Leipzig zwar in absoluten Zahlen an der Spitze der Großstädte steht, dass aber seit 2005 die Einnahmen aus Geldbußen in Leipzig im Unterschied zu Dresden und Chemnitz, wo sie tendenziell gestiegen sind, systematisch zurückgehen.

(Sven Morlok, FDP, tritt ans Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Im Moment nicht.

Insofern ist die von dpa verbreitete Mitteilung in der „LVZ“ vom 19. Januar 2009 eine klassische Fehlmeldung. Darin heißt es, die Erlöse aus Bußgeldern seien in Leipzig im Jahr 2008 um 400 000 Euro auf nunmehr rund 10,1 Millionen Euro gestiegen. Das ist nach den Angaben der Staatsregierung schlicht falsch. Vielmehr sind die Einnahmen aus Bußgeldern in der Stadt Leipzig von 11,38 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 10,1 Millionen Euro im Jahr 2008 deutlich abgesunken. Ist das nun böswillige Absicht, Leipzig schlechtzureden, oder ein einfaches Versehen von dpa?

Hinzu kommt, dass der abstrakte Vergleich zwischen den Großstädten und den Landkreisen, nach dem Sie, Herr Morlok, fragen, eben auch hinkt. Es werden weder verschiedene Bevölkerungszahlen noch Autobesitzerzahlen genannt, noch wird die Wohndichte pro Quadratkilometer

in Anschlag gebracht. Insofern sind die absoluten Zahlen nur bedingt vergleichbar; denn bei Bußgeldern für Falschparken müssen schon die Struktur und die Wohn-dichte einer Stadt mit in Anschlag gebracht werden.

Zweitens wollen Sie nun wissen, mit welchen jährlichen Mehreinnahmen das Land Sachsen, die Landkreise und die Gemeinden aufgrund der Änderung des Bußgeldkatalogs im Jahr 2009 rechnen können, obwohl die Bußgeld-erhöhungen erst ab Februar 2009 in Kraft treten. Mithin können auch keine empirischen Daten vorliegen, die Ihre Neugier befriedigen. Also, wir sollten schon das Jahr 2009 abwarten. – So viel zur Seriosität des Antrages und zur Fragestellung der FDP-Fraktion.

Drittens begehren Sie, dass die künftigen Einnahmen aus Geldbußen beim Land, bei den Landkreisen und den Gemeinden nicht mehr in den allgemeinen Haushalt eingestellt, sondern eben zweckgebunden für die Ver-kehrssicherheit ausgegeben werden sollen. Was die Einnahmen des Landes angeht, hätten Sie im Zusammen-hang mit der Haushaltsberatung eine gute Gelegenheit gehabt, mit uns Abgeordneten darüber zu debattieren, wofür die Einnahmen, die nämlich tatsächlich in den allgemeinen Verkehrshaushalt eingestellt worden sind, am besten ausgegeben werden können. Aber von Ihrer Seite, von der FDP, habe ich diesbezüglich keine Verlautbarung gehört.

Was nun aber die Landkreise und Gemeinden anbelangt, gehen Sie so weit, dass von Landesseite aus in die kom-munale Selbstverwaltung der Landkreise und Städte eingegriffen werden soll, und das kann doch wohl nicht Ihr tatsächliches Ansinnen sein! Insofern wäre Ihre Rede im Stadtrat von Leipzig angebracht. Dort können Sie sich auf Teufel komm raus mit den anderen Fraktionen darüber streiten, für welche Zwecke die Bußgelder am besten verwendet werden können. Aber hier ist einfach nicht der richtige Ort dafür.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Runge, wie steht es jetzt mit einer Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Immer noch nicht. – Die FDP will weiter wissen, welche Handlungsschwer-punkte zur Verkehrssicherheit in Sachsen bestehen? Nun gut, Herr Verkehrsminister, dazu können Sie heute viel-leicht noch etwas aufklären, obwohl Sie uns im Ausschuss bereits teilweise zum Thema „Ausweitung des Überhol-verbotes von Lkws auf zweispurigen Autobahnen“ erst kürzlich unterrichtet haben. Der Antrag der FDP-Fraktion zeugt von wenig Seriosität, von Schlampigkeit,

(Tino Günther, FDP: Gar nicht wahr!)

von der Neigung zu populistischen Themen unter dem Stichwort Abzockerei und will in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreifen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Bußgeldkatalog!)

Aus diesen Gründen ist es uns einfach nicht möglich, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Thomas Colditz, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die SPD-Fraktion; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein typischer FDP-Antrag. Er ist irrational, irreführend und populistisch, oder auch ganz einfach wie die FDP: falsch, dumm und populistisch.

(Stefan Brangs, SPD: Ah!)

Ich möchte dies anhand von drei Argumentationslinien nachweisen. Der Antrag verdreht bewusst Ursache und Wirkung. Er gibt Tätern das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden. Liest man die Überschrift Ihres Antrages, könnte man glatt vergessen, dass einem verhängten Bußgeldbescheid ein Verstoß gegen die Straßenverkehrs-ordnung vorausgegangen ist,

(Tino Günther, FDP: Da
brauchen wir die Todesstrafe!)

und mein Mitleid mit zum Beispiel einem alkoholisierten Autofahrer hält sich jedenfalls in Grenzen. Mir persönlich wäre es lieber, wenn Betrunkene nicht am Straßenverkehr teilnehmen würden und damit auch keine Menschenleben gefährden.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Mein Mitleid mit Rasern, Dränglern oder Parkern auf Behindertenparkplätzen oder einfach nur denen, die wegen Faulheit auf dem Fußweg vor irgendeinem Laden parken, hält sich genauso in Grenzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Aber offensichtlich mausert sich Ihre Partei nun zum Rächer der rücksichtslosen, unbelehrbaren oder einfach nur bequemen, ja faulen Straßenverkehrssünder, und das ist nicht die Mehrheit der Teilnehmer am Straßenverkehr.

Ein zweites Stichwort, das Sie nannten: Haushaltssanie-rung, Löcher stopfen.

Erstens wollen die Kollegen der FDP künftig ernsthaft über die Verwendung der kommunalen Einnahmen bestimmen. Ich weiß zwar nicht, was zum Beispiel Ihr Parteikollege Herr Günther aus Crimmitschau dazu sagen würde; ich kann mich darüber nur wundern, und Sie wissen auch, dass es nicht geht. Aber was heißt denn „keine Haushaltssanierung“ oder „keine Löcher stopfen“? Reden wir doch mal Klartext. Wenn wir die Pflichtaufga-ben in den Kommunen abziehen, dann sind wir doch im Bereich der freiwilligen Leistungen. Ihre Aussage heißt demnach schlicht, am Beispiel von Zwickau festgemacht: keine kommunale Vereins- und Sportstättenförderung, weil freiwillig; keine kostenlose Schülerbeförderung, weil freiwillig; keine Schulbudgets zur Entlastung der Eltern von Lernmittelkäufen, kein kostenloses Essen im Kita-

Bereich, kein zusätzliches kostenloses Kita-Jahr, kein Sozialpass, keine Zuschüsse für Kunst, Kultur und Theater, weil freiwillige Leistung.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Jedes Knöllchen zur Finanzierung in diesem Bereich ist letztendlich ein gutes Knöllchen, ein sehr gutes Knöllchen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
... und jeder Verstoß eine gute Tat!)

Ich möchte noch einen zweiten Aspekt in die Waagschale werfen: Was ist denn mit den Vorhaltekosten der Kommunen für Rettungsdienst, für Leitstellen und die Feuerwehr, die dann die Verkehrschaoten aus den Leitplanken schneiden oder vom Lichtmast kratzen kann?

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Einen dritten Aspekt möchte ich nennen: Sie suggerieren mit dem Antrag, dass die Kommunen und der Freistaat nicht genug für die Verkehrssicherheit und zur Erhaltung der kommunalen Straßen tun. Ja, Sie suggerieren sogar, in Sachsen seien die Straßen marode.

(Widerspruch des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Hallo?! Die sächsischen Kommunen haben mit diesem Doppelhaushalt so viel für den kommunalen Straßenbau getan wie seit Langem nicht mehr. In Summe stellt der Freistaat für den Bereich Straßenbau 500 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Dazu kommen die Eigenanteile der Kommunen. Nun erklären Sie einmal Ihren westdeutschen Kollegen, die diese Aufbauleistung hier mitfinanzieren, dass es in Sachsen nur marode Straße gebe! Das ist doch blanker Unfug!

(Tino Günther, FDP: Das
machen wir schon, keine Angst!)

Sie beschimpfen und diskreditieren die Solidar- und Aufbauleistungen der Menschen in ganz Deutschland und insbesondere derjenigen im Osten mit diesem Antrag auf übelste Art und Weise.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Jetzt tobt der Kampf um die Koalition! –
Heiterkeit bei der FDP)

Zum Abschluss: Folgt man Ihrer Argumentation, ist dann die Verurteilung vor unseren Gerichten zu Geldstrafen oder gemeinnütziger Arbeit Abzocke? Ist die Bereitstellung dieser Mittel an soziale Vereine und Institutionen dann auch das Stopfen von Haushaltslöchern? Kommt dazu dann auch noch ein Antrag von Ihnen? Ich hoffe ganz stark, dass Sie uns in Zukunft mit diesem Blödsinn verschonen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Thomas Jurk)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Zustimmung des Bundesrates zum neuen Straßenverkehrsgesetz tritt nun ab Februar der neue Bußgeldkatalog in Kraft. Mit der Erhöhung mancher Bußgelder um zum Teil das Doppelte handelt es sich um die bisher schärfste und umfassendste Bußgelderhöhung. Als Grund dafür wurden die gestiegenen Unfallzahlen, insbesondere die von tödlichen Unfällen, genannt, die dadurch gesenkt werden sollen.

Im Jahr 2007 verunglückten aufgrund zu schnellen Fahrens fast 2 000 Menschen tödlich. Das Fahren unter Alkoholeinwirkung kostete 565 Menschen das Leben. Vergleiche mit Staaten mit einer besseren Unfallbilanz zeigen, dass dort erheblich höhere Geldsanktionen vorgesehen sind. Insofern sind höhere Bußgelder für diejenigen Bereiche, die eindeutig als Hauptunfallursachen gelten, auch für die NPD-Fraktion nachvollziehbar.

Dennoch lassen gewisse Relationen des neuen Bußgeldkataloges nachvollziehbares Augenmaß vermissen. Ich möchte hierfür vergleichend folgende zwei Beispiele anführen: Das Überfahren einer Ampel bei „Spätgelb“ wird selbst ohne Entstehung einer Gefährdungssituation mit 90 Euro geahndet, aber das Missachten der Vorfahrt kostet ebenfalls nur 100 Euro. Oder ein zu geringer Sicherheitsabstand bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h kann 600 Euro Strafe, vier Punkte in der Verkehrssünderdatei und drei Monate Fahrverbot nach sich ziehen, während das Organisieren illegaler Autorennen mit gerade einmal 500 Euro zu Buche schlägt.

Positiv zu bewerten ist, dass Bußgelder auch gegen EU-Ausländer zu vollstrecken sind. Aber der vorliegende Antrag zielt einerseits auf eine sächsische Datenerhebung ab, die als Diskussionsgrundlage dienen soll, das zweite Antragsziel sicherzustellen, dass nämlich die Einnahmen aus der Straßenverkehrsordnungswidrigkeit ausgabenseitig wieder in die Verkehrssicherheit zurückfließen.

(Tino Günther, FDP, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Petzold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Winfried Petzold, NPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Das findet die ausdrückliche Zustimmung der NPD-Fraktion. Es ist grundsätzlich ein Missverhältnis, dass in der BRD etwa nur ein Drittel der Kfz- und verkehrsbezogenen Einnahmen wieder in den Verkehr zurückfließt und der überwiegende Teil in den Weiten der Haushaltsmittel versickert.

Die geforderten Auskünfte der Staatsregierung mögen auch insofern zu einer parlamentarischen Kontrolle führen, als nicht bei gleichzeitigem Rückgang der Unfall- und Todeszahlen dennoch eine unangemessene Bürgerbe-

lastung durch eine übertriebene Kontrolldichte zum Zwecke der Haushaltssanierung herbeigeführt wird.

In diesem Sinne schließt sich die NPD-Fraktion dem im vorliegenden Berichtsantrag zum Ausdruck kommenden Auskunftsverlangen an und erteilt ihre Zustimmung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer spricht für die GRÜNEN? – Der angekündigte Redner scheint nicht da zu sein. – Herr Dr. Gerstenberg springt in die Bresche.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir als GRÜNE möchten, dass die Mittel für Verkehrssicherheit zumindest verstetigt und wenn möglich erhöht werden. Vor dieser Aufgabe stünden wir übrigens auch, wenn die Bußgelder nicht erhöht worden wären. Mit dem ziemlich populistisch daherkommenden Antrag der FDP haben wir dennoch einige Probleme.

Sie wissen natürlich genau wie ich, meine Dame und meine Herren von der FDP, dass im Sinne des Haushaltsrechts die Bußgelder in den allgemeinen Haushalt einfließen und keine Zweckbestimmung möglich ist. Deshalb ist es ja Aufgabe von Haushaltsverhandlungen, die Ansätze für Ausgaben der Verkehrssicherheit im Landeshaushalt zu erhöhen. Ich habe aber keinen Änderungsantrag der FDP-Fraktion wahrgenommen, die beschlossenen 400 000 Euro nach oben zu setzen. Das wäre die sauberste Lösung gewesen, um dem Anliegen gerecht zu werden, und die jetzt umgesetzten Bußgelderhöhungen sind ja auch damals schon bekannt gewesen.

Ich habe deshalb auch meine Schwierigkeiten mit diesem Antrag, weil er den Bericht von Altbekanntem einfordert. Die Handlungsschwerpunkte der Verkehrssicherheit in Sachsen sind dem Verkehrssicherheitsprogramm des Freistaates aus dem – hören Sie! – Jahre 1993 zu entnehmen. Hätten Sie jetzt einen Antrag geschrieben, der eine Neuformulierung dieses etwas angestaubten Programms gefordert hätte, und hätten Sie das vielleicht sogar noch etwas mit eigenen Vorstellungen angereichert, in welche Richtung das gehen soll, dann hätten Sie uns möglicherweise voll auf Ihrer Seite gehabt.

Der Handlungsbedarf ist nämlich unstrittig. Pro Tag sterben 21 Menschen auf Deutschlands Straßen, rund 1 400 werden verletzt. Die Automobilität fordert einen Blutzoll wie keine andere menschengemachte Technik. 45 000 Menschen sterben pro Jahr auf Europas Straßen, und das in Friedenszeiten. Immer mehr Sicherheitsexperten wollen diesem Sterben ein Ende bereiten und arbeiten an einer Vision – „Vision Zero“ –: null Verkehrstote.

„Der Mensch muss sich anpassen. Der Verkehr ist so, wie er ist.“ So lautet die Prämisse herkömmlicher Verkehrssicherheitsarbeit. Trotz aller Erfolge dank Airbag, Tempolimit und Intensivmedizin ist dies aber auf lange Sicht ein Holzweg. Deshalb unterstützen wir eine Verkehrssicherheitsarbeit mit der „Vision Zero“. Nachhaltige Verkehrs-

konzepte sorgen nicht nur für mehr Sicherheit, sondern schonen auch Umwelt und Klima. Mit wenigen Instrumenten ließen sich schon deutliche Verbesserungen erreichen. Tatsächlich aber verzichten wir weltweit als einzige Industrienation auf ein Tempolimit auf Autobahnen.

(Beifall bei der FDP – Tino Günther, FDP:
Zum Glück, zum Glück!)

Dieser Beifall aus der FDP-Fraktion ist bezeichnend. Dabei sind überhöhte Geschwindigkeiten Unfallursache Nummer eins.

Eine höhere Verkehrssicherheit erhalten wir unter anderem durch Tempolimit, durch eine Null-Promille-Grenze, eine verbesserte Verkehrserziehung und eine höhere Priorität für den öffentlichen Verkehr oder Konzepte für Shared Space.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber, meine Dame und meine Herren von der FDP, auch strengere Kontrollen und höhere Strafen für verkehrswidriges Verhalten sind an sich schon Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und keine „Abzocke“ oder „Pflichtübung“, wie Herr Kollege Morlok Ende vergangenen Jahres laut einer dpa-Meldung nahelegte. Sie bemühen in diesem Zusammenhang auch wieder das Wort vom Autofahrer als „Melkkuh der Nation“. Hier sind Sie wieder ganz FDP, so wie wir Sie kennen.

Dabei ist es doch ganz einfach: Wer sich vorschriftsmäßig verhält, zahlt keine Bußgelder. Insofern kann man sich – anders etwa als bei der tatsächlichen Abzocke durch die Energiekonzerne – diesem Zugriff entziehen und gleichzeitig einen ganz eigenen und selbstbestimmten Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

Ihr Antrag, liebe Kollegin und liebe Kollegen, ist bestenfalls gut gemeint, er richtet sicher auch keinen Schaden an. Aber wie so vieles von der FDP bleibt er an der Oberfläche.

Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Tino Günther, FDP: Knallhart!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war die Aussprache der Fraktionen. Jetzt spricht der Staatsminister des Innern; Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Mögliche Mehreinnahmen möchten Sie aus dem Bußgeld nicht in den allgemeinen Haushalt fließen lassen, sondern für Maßnahmen der Verkehrssicherheit einsetzen. Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Es gibt keine Einflussmöglichkeit der Staatsregierung auf die Verwendung möglicher Mehreinnahmen.

Bedenken Sie bitte, dass ein Grundsatz der Gesamtddeckung im kommunalen Haushalt der ist, dass alle Einnahmen grundsätzlich zur Finanzierung aller Ausgaben verwendet werden dürfen. Ausnahmen existieren nur dann, wenn eine Kommune von außen eine bestimmte Verwendung vorgeschrieben bekommt. Das kann durch ein Gesetz geschehen oder durch Auflagen des Geldgebers. Eine solche Zweckbindung besteht bei Einnahmen aus Bußgeldern nicht. Sie wäre ein gravierender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Die Finanzhoheit der Gemeinden und Landkreise findet vor allem in der Selbstbestimmung der Ausgabenpolitik ihren Ausdruck. Einschränkungen wären nur aus zwingenden sachlichen Gründen zulässig.

Wenn Sie, Herr Morlok, die Situation in der Stadt Leipzig beklagen und dabei selbst sagen, dass Sie Stadtrat sind – dann hätten Sie eben im Stadtrat dafür sprechen müssen, dass die eingenommenen Mittel so zu verwenden sind, wie es im Antrag formuliert wird.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion und der SPD – Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Kommunen ist es grundsätzlich freigestellt, Einnahmen aus Bußgeldern natürlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einzusetzen. Dies – ich möchte es nochmals betonen – ist aber eine Entscheidung der Kommune selbst. Sie hat die Verantwortung. Sie hat die Finanzhoheit.

Die Forderung im Antrag, Bußgeldeinnahmen nicht für Zwecke der Haushaltssanierung einzusetzen, kollidiert in der Tat mit der normalen Tätigkeit bei Haushaltssanierungen. Die Kommunen sind angehalten, die Einnahmen, die sie haben, wenn sie sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, vordergründig tatsächlich für Konsolidierungsmaßnahmen zu verwenden.

Aufgrund der Abhängigkeit vom zukünftigen Verhalten der Verkehrsteilnehmer sind absolut keine Prognosen zu Mehreinnahmen aufgrund der Anhebung der Bußgeldregelsätze möglich.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung. Im Jahr 2008 hatten wir bundesweit 4 600 Verkehrstote zu beklagen. Das Ziel der am 1. Februar in Kraft tretenden Neuregelung ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Wir müssen Maßnahmen einleiten, die dazu beitragen, der Empfehlung der Europäischen Union zu folgen und die Zahl der bei Verkehrsunfällen Getöteten, basierend auf den Zahlen des Jahres 2000, bis zum Jahr 2010 zu halbieren. Wir haben bis zum Jahr 2007, bezogen auf das Jahr 2000, lediglich einen Rückgang von 46,8 % zu verzeichnen.

Die Erwartung, dass die angehobenen Bußgeldregelsätze verkehrserzieherische Wirkung entfalten und sich die Verkehrsteilnehmer zunehmend normenkonform verhalten werden, halte ich für richtig. Ansonsten wäre über Bußgelder überhaupt keine Veränderung zu erzielen.

Soweit im Antrag gefordert wird zu berichten, welche Handlungsschwerpunkte bei der Verkehrssicherheit in Sachsen bestehen, Herr Morlok, möchte ich Sie auf die jährliche Veröffentlichung unserer Verkehrsunfallstatistik hinweisen. Dort können Sie in der Tat feststellen, wo die Handlungsschwerpunkte liegen.

Ich möchte aus diesen Gründen dem Parlament empfehlen, den Antrag abzulehnen, denn die Punkte gehen ins Leere.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es daraufhin noch einmal den Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache? – Das kann ich nicht sehen. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Buttolo, Sie haben den Sachverhalt eben ganz ruhig und sachlich dargestellt und erklärt, wie sich das hinsichtlich der Regelungen der kommunalen Haushalte verhält. Ich nehme Ihnen auch ab, dass Sie den Sachverhalt verstanden haben. Vielleicht nutzen Sie aber die Gelegenheit, weil Herr Jurk gerade neben Ihnen sitzt, dass Sie es ihm einmal erklären. Herr Jurk hat es offensichtlich nicht verstanden. Wie sonst könnte er denn im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz verlautbart haben, dass eben genau das, nämlich die Zweckbindung, das Einsetzen dieser Mittel für Verkehrssicherheitsmaßnahmen, gefordert wird?

(Christian Piwarz, CDU:
Als Empfehlung, Herr Morlok!)

– Genau, Herr Piwarz. – Sie kritisieren uns wegen unserer Pressearbeit. Wenn aber ein Minister, obwohl er weiß, dass eine Zweckbindung besteht, lauthals verkündet und fordert, die Mittel für die Verkehrssicherheit einzusetzen, um diese Gebühren zu verbrämen, um das in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, dann nenne ich das Populismus.

(Beifall bei der FDP – Staatsminister Thomas Jurk:
Ach du meine Güte! – Mario Pecher, SPD:
Es geht um Bußgelder, nicht um Gebühren!)

Das Gleiche gilt für Kollegen Tiefensee. Sie wissen es genau, erwecken aber in der Öffentlichkeit einen anderen Eindruck.

Herr Kollege Pecher, ich kann verstehen, dass Sie sich hier so aufblasen.

(Zurufe der Abg. Mario Pecher
und Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Wenn ich in der Situation wäre, dass eine andere Partei am letzten Wochenende 7 % gewonnen, während die eigene Partei 13 % verloren hat, dann kann ich verstehen, Herr Kollege Pecher, dass die Nerven etwas blank liegen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD –
Christian Piwarz, CDU: Mit solchen Anträgen
schaffen Sie das in Sachsen nicht noch mal!)

Den Begriff „Abzocke“, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe nicht ich in die Diskussion eingebracht, sondern dieser Begriff stammt aus der eigenen Presseerklärung von Bundesverkehrsminister Tiefensee. Er hat den Begriff „Abzocke“ gebraucht.

Wir haben in unserem Antrag auch nicht diese Mittelverwendung gefordert, sondern wir haben nur gefordert zu berichten, wie sie denn möglich gemacht werden soll. Wir haben nämlich ähnliche Zweifel, wie Sie sie dargestellt haben. Uns ist nicht ersichtlich, wie das Ziel, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, durch diese Maßnahmen erreicht werden soll.

(Heiterkeit des Staatsministers Thomas Jurk)

Ein letzter Punkt zu Ihnen, Frau Dr. Runge: Sie haben gesagt, unser Antrag hätte sich schon deswegen erledigt, weil die Informationen in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage schon gegeben worden wären. Das ist falsch.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wir haben auf unsere Kleine Anfrage die Antwort erhalten, über die Bußgelder insgesamt. Das ist etwas anderes als die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Deshalb hat das seine Berechtigung.

Frau Dr. Runge, Lesen macht schlau, und in Ihrem ganz besonderen Fall: Hochmut kommt vor dem Fall!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/14359. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Enthaltungen und einer Reihe von Zustimmungmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Tagesmütter und Tagesväter unterstützen

Drucksache 4/14356, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktion der GRÜNEN beginnt, danach in der gewohnten Reihenfolge. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern wir uns an die Debatte vor einem Jahr. Da haben wir hier den Antrag der Koalitionsfraktionen zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertages- und Vollzeitpflege erörtert. Die damals anstehende Besteuerung der Tagesmütter und Tagesväter war im Dezember 2007 nach Beratung in der Finanzministerkonferenz zurückgenommen und um ein Jahr verschoben worden. Diese Notbremse sollte genug Zeit einräumen, um über die Regelung für die Kindertagespflegepersonen erneut nachzudenken. Viele von Ihnen haben das in der damaligen Debatte auch so gesehen und diese Überlegung angemahnt.

Nun ist im letzten Jahr nicht wirklich viel passiert. Jetzt aber ereilen uns Meldungen aus vielen Regionen in Sachsen, in denen Tagesmütter und Tagesväter auf die Barrikaden gehen. Sie sind verunsichert und verärgert – und das zu Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Mehrzahl der Tagesmütter und Tagesväter muss jetzt, wie damals schon angedacht, zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entrichten, da sie jetzt steuerpflichtig sind. Die Grenzen hierfür sind bereits bei der Betreuung von drei Kindern überschritten. Eine sächsische Kindertagespflegeperson betreut im Durchschnitt mindestens drei Kinder. Auch das damals noch zuständige Sozialministerium hat in einem Schrei-

ben vom 08.12.2008 an die Jugendämter im Freistaat Sachsen auf die Notwendigkeit einer Anhebung der Geldleistungen für Tagesmütter und Tagesväter hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Betreuung der unter Dreijährigen in Sachsen können wir derzeit und in Zukunft nur zusammen mit den Kitas und den Kindertagespflegepersonen erreichen. Das beste Beispiel hierfür ist Dresden, wie Sie sicherlich alle wissen. 20 % der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen werden in Dresden von Tagesmüttern und Tagesvätern bereitgestellt. Wie lange noch?, muss man da fragen.

Wenn Sie am Montag einen Blick in die Dresdner Tagespresse geworfen haben, dann konnten Sie dort lesen: „Steuerpflicht – erste Tagesmutter gibt auf!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine solche Meldung darf sich nicht wiederholen. Deshalb ist Handlungsbedarf nötig, damit Kindertagespflege als Angebot frühkindlicher Bildung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann; denn nur mit einer Kindertagespflege können wir auch im Jahre 2013, wenn der Rechtsanspruch für die über einjährigen Kinder ins Haus steht, die Betreuung sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum die Kindertagespflege besteuert werden sollte, möchte ich nicht weiter erläutern. Wir wollen nicht, dass die Besteuerung zurückgenommen wird. Die Besteuerung ist ein sehr wesentlicher Schritt zu mehr Anerkennung und Professionalisierung für dieses Berufsbild. Wenn der Staat fördert, dann sollten auch sozialversicherungspflichtige Beschäfti-

gungsverhältnisse entstehen. Deshalb ist der Schritt, Kindertagespflege wie andere selbstständige Berufe zu besteuern, ein wichtiger Schritt. Aber wir müssen die Kindertagespflegepersonen in die Situation versetzen, dass sie aufgrund der Steuerpflicht und der Sozialabgabepflicht jetzt nicht aufgeben.

In unserem Antrag setzen wir uns deshalb für die Unterstützung der Tagesmütter und -väter ein. Der Antrag enthält drei Punkte.

Erstens. Wir fordern die Sicherstellung der hälftigen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge und darüber hinaus die hälftige Übernahme der bisher schon zu erstattenden Aufwendungen für die Rentenversicherung und die Unfallversicherung durch die Kommunen, wie im SGB VIII festgeschrieben. Da Kindertagespflege in Sachsen zu einem hohen Maß vom kommunalen Wohlwollen abhängt, ist zu befürchten, dass einige Kommunen diese Kosten nicht übernehmen werden. Die Kommunen haben zum Teil nicht ausreichende Haushaltsmittel für die Mehrausgaben in der Kindertagespflege für das Jahr 2009 bereitgestellt. Durch das kostenfreie Vorschuljahr kommt mehr Geld in die kommunalen Kassen, da für die von den Elternbeiträgen befreiten Familien die Kommunen nicht mehr aufkommen müssen.

Zweitens. Wir fordern die Staatsregierung auf, bis zum 30. März 2009 einen Bericht darüber vorzulegen, in welchen Kommunen die Übernahme der von mir genannten Kosten gelingt und welche Kommunen sich darum drücken.

Drittens. Wir wollen gern wissen, wie die im Kinderförderungsgesetz festgeschriebene leistungsgerechte Vergütung von Tagesmüttern und -v Vätern umgesetzt werden kann. Hierzu fordern wir die Staatsregierung auf, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 30. Juni 2009 einen Bericht darüber zu erarbeiten, wie diese leistungsgerechte Vergütung in Sachsen erreicht werden soll. Für die monatlichen Aufwendungen je Kindertagespflegeplatz gehen wir von 671,50 Euro aus. Das ist der Betrag, mit dem die Bundesregierung in den Beispielen zum Kinderförderungsgesetz kalkuliert hat. Wir wissen auch, dass in Sachsen die derzeit üblichen Geldleistungen weit unter den vom Bund kalkulierten Größenordnungen liegen. Damit das Einkommen in der Kindertagespflege aber existenzsichernd ist, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Rahmenbedingungen gehören auch diejenigen, die für die Qualität in der Kindertagespflege sorgen. Das sind die Absicherung von Weiterbildungsangeboten durch die zuständigen Jugendämter zu einer Zeit, zu der Tagespflegepersonen diese auch annehmen können, das ist die Weiterentwicklung des Curriculums für Tagespflege sowie die Vernetzung und Fachberatung der Tagespflegepersonen. Es muss auch eine Vertretung für den Krankheitsfall etc. abgesichert sein.

Wir wollen die Kindertagespflege nicht als Sparbüchse frühkindlicher Bildung. In der Kindertagespflege wird mit

sehr viel Engagement, Motivation und Kompetenz wichtige Arbeit von den Tagesmüttern und -v Vätern geleistet. Das schätzen wir. Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass das auch in Zukunft weiterhin möglich ist.

Nach unserer Einschätzung muss die Staatsregierung deshalb auf den Weg gehen und die Umsetzung der im Kinderförderungsgesetz festgelegten Regelungen jetzt auch in Sachsen angehen. Im Übrigen – das habe ich schon gesagt – kann auch die Absicherung der Betreuung der unter Dreijährigen in Zukunft nicht ohne Tagesmütter und -väter gelingen.

Wenn wir um die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung wissen – und darin sind sich die Fachpolitiker ja einig – und den notwendigen Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen wollen, dann müssen wir Tagesmütter und -väter jetzt unterstützen. Bitte stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die einreichende Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über tausend Tagesmütter und einige Tagesväter werden in Sachsen öffentlich gefördert. Weiterhin gibt es schätzungsweise 350 Tagesmütter, die nicht gefördert werden. Die Tagespflege war bei der CDU schon immer ein Herzensanliegen. Ohne die CDU gäbe es die Kindertagespflege in Sachsen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Kindertagespflege der Krippe gleichgestellt, Herr Neubert. Das ist ein Punkt, gegen den die Linkspartei zum Beispiel ständig war, dass wir das tun.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Forderung, die Kindertagespflege in die Bedarfspläne aufzunehmen – was eine Voraussetzung dafür ist, dass die Kindertagespflegepersonen ein ordentliches Einkommen haben, weil sie ja nicht nur von den Elternbeiträgen und dem Zuschuss des Freistaates leben können –, haben wir bereits im Juni 2006 auf Antrag von CDU und SPD hier beschlossen. Damit haben wir also die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kindertagespflege ordentlich bezahlt wird.

Jetzt höre ich – und darüber freue ich mich –, dass die GRÜNEN zum Befürworter der Kindertagespflege – also indirekt, Sie haben es nicht offiziell gesagt – mutiert sind. Sie setzen sich auf einmal für die Kindertagespflege ein. Das war ja lange Zeit nicht unbedingt der Fall.

Genau vor einem Jahr haben wir schon einmal an dieser Stelle diskutiert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, es gibt eine Zwischenfrage.

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Krauß, glauben Sie, dass wir das damals, bei der letzten Debatte, auch schon gesagt haben, oder soll ich es zitieren? Ich habe es hier.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Alexander Krauß, CDU: Das ist gut. Frau Kollegin Herrmann, durch Zufall steht das Gleiche, was Sie jetzt zitieren wollen, auf meinem Zettel. Deshalb will ich es gern vortragen. Damals, in der Debatte am 25.01. haben Sie abfällig gesagt: „Wir haben hier ein Angebot an Kindertagesbetreuung, von dem wir nicht einmal wissen, wie qualitativ gut es ist.“ Das kann ich weiß Gott nicht als Lob für die Kindertagespflege verstehen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Deshalb freue ich mich, dass Sie Ihre Meinung offensichtlich ein wenig geändert und jetzt einen Antrag zur Kindertagespflege eingebracht haben. Die Kindertagespflege ist ein sehr gutes Angebot, welches das Angebot an Krippen ergänzt und mit Krippen qualitativ gleichwertig ist. Es ist die familienähnlichste Form der Kinderbetreuung. Gerade auch für Verkäuferinnen oder andere, die im Schichtdienst arbeiten, ist die Kindertagespflege unverzichtbar; denn sie gibt wesentlich mehr Flexibilität, damit diese Frauen länger arbeiten können.

Fast genau vor einem Jahr hatten wir unseren Antrag zur einkommensteuerlichen Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege eingebracht. Das haben wir hier diskutiert. Bereits im Juli 2007 hatten wir, die CDU-Fraktion, uns zusammen mit dem Sozialministerium getroffen und mit den Beteiligten, also auch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kindertagespflege, nach einer Lösung gesucht.

Als wir im Januar diskutiert haben, Frau Kollegin Herrmann und liebe Kollegen von den GRÜNEN, haben Sie den Tagesmüttern keine Träne nachgeweint. Sie haben damals unserem Antrag nicht zugestimmt, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen sollte, die Besteuerung zu verschieben oder dafür zu sorgen, dass der Ausbau der Kindertagespflege weiter fortgesetzt wird. Er wäre natürlich eingeschränkt worden, wenn die Besteuerung damals schon zum 01.01.2008 gekommen wäre. Damals war Ihnen die Lage der Tagesmütter – so mein Eindruck – mehr oder minder egal. Nichtsdestotrotz hat die Mehrheit des Landtages damals entschieden, sich für die Tagesmütter einzusetzen.

Das hat die Staatsregierung dann auf Landesebene, aber vor allem auch auf Bundesebene über den Bundesrat getan, zum Beispiel in der Arbeitsgruppe mit Hessen. Man hat daran gearbeitet und sich bemüht, eine Lösung zu finden. Ein Ausfluss dessen war, dass der Stichtag vom

01.01.2008 auf den 01.01.2009 verschoben wurde, an dem die Besteuerung einsetzen sollte.

Andererseits war beim Kompromiss der Finanzministerien und Sozialministerien von Bund und Ländern herausgekommen, dass man diese Pauschale von 300 Euro einführt, die pro Kind und Monat für Betriebsausgaben angerechnet werden. Das war und ist ein Kompromiss. Darüber kann man glücklich sein oder auch nicht. Ich bin nicht ganz so glücklich darüber, aber es hätte auch viel schlechter kommen können. Insofern ist es ein Kompromiss, mit dem wir leben müssen.

Seit dem damaligen Antrag, seitdem wir vor einem Jahr diskutiert haben, sind wir nicht untätig geblieben. Wir haben die Beteiligten an einen Tisch geholt: die Landesarbeitsgemeinschaft Kindertagespflege, das Landesjugendamt, das SMS, den Sächsischen Städte- und Gemeindetag und Vertreter unserer Fraktion. Im November haben wir uns zu diesem Thema getroffen und auf den Weg gebracht – das haben Sie schon zitiert –, dass es Rundschreiben, einerseits vom SMS, gibt. Wir sind dankbar, dass die Vereinbarung eingehalten wurde und dass das SMS ein Rundschreiben an die Jugendämter geschickt hat. Es soll an die Gemeinden weitergereicht werden. Darin wurde über die Lage, über die Änderung der Bundesgesetzlichkeiten, informiert. Wir sind auch dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag dankbar, denn auch er hat sich an die Vereinbarung von damals gehalten. In ihrem Mitgliederrundschreiben vom 15. Dezember haben sie auf die Neuregelung und auf die Problematik hingewiesen. In ihrer Zeitschrift, den „SSG-Mitteilungen“ vom 01.01., haben sie dieses Thema behandelt, wie wir es vorgeschlagen und vereinbart hatten.

Das nächste Treffen in diesem Zusammenhang wird auf Einladung unserer Fraktion am Montag stattfinden. Wir wollen nach einer Lösung suchen, wie wir die Kommunen dazu bringen können, mehr Geld für die Kindertagespflege auszugeben, also den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Wir wollen, dass die Kindertagespflegepersonen ein auskömmliches Einkommen haben. Es kann nicht sein, dass sich das Einkommen nach dieser Neuregelung halbiert. Das wollen wir verhindern. Deshalb haben wir schon damals, vor über eineinhalb Jahren, die Initiative ergriffen, um dieses Problem anzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den Forderungen der GRÜNEN kommen. Die Staatsregierung soll gegen die Kommunen vorgehen, die sich nicht gesetzeskonform verhalten, das heißt, die nicht die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und zur Altersvorsorge übernehmen.

Für mich ist es erst einmal selbstverständlich, dass, wenn es Rechtsverstöße gibt, das Staatsministerium dagegen vorgeht. Aber wir sollten nicht gleich mit der Keule kommen und auf die Kommunen einprügeln. Ich sehe die Kommunen als Partner, die wir mitnehmen und davon überzeugen sollten, dass Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung der Kinderbetreuung ist. Deshalb halte ich den Weg, der eingeschlagen worden ist, für richtig; indem wir

als Erstes anfangen, Informationen weiterzugeben, um über die neue Rechtslage aufzuklären. Ich habe das Gefühl, dass das auch erfolgreich sein wird.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, Sie gestatten sicher eine zweite Frage von Frau Herrmann?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Krauß, was meinen Sie, wie lange der Weg der Überzeugung dauern wird und wie lange eine Kindertagespflegeperson das durchstehen kann?

Alexander Krauß, CDU: Ich bin optimistisch. Ich hatte gesagt, dass wir uns am Montag treffen und dort schon einen Schritt weiterkommen werden. Wir werden den SSG davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, auf seine Mitgliedsgemeinden einzuwirken, stärker tätig zu werden, als das bislang der Fall war. Wir bitten natürlich auch den Minister, die Überwachung dessen, was gesetzlich vorgeschrieben ist, im Auge zu behalten. Das ist ganz klar. Wenn es Vorgaben gibt, dass Beiträge zur Altersvorsorge und zur Krankenversicherung hälftig zu bezahlen sind, dann wollen wir natürlich, dass die Kommunen das auch tun. Aber wir denken, dass es dazu keines Antrages an die Staatsregierung bedarf.

Lassen Sie mich zum dritten Punkt in Ihrem Antrag kommen. Dort schlagen Sie vor, dass Empfehlungen erarbeitet werden sollen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden soll die Staatsregierung dies tun. Ich muss dazu sagen, dass für Empfehlungen der Landesjugendhilfeausschuss zuständig ist, in dem die Kommunen auch vertreten sind. Wir sollten diesen nicht ausblenden. Im letzten April hat der Landesjugendhilfeausschuss die entsprechenden Empfehlungen verabschiedet. Es ist schade, aber so ist die Zeit, dass diese nicht mehr aktuell sind, obwohl es gute Empfehlungen waren, die vom Landesjugendhilfeausschuss ausgearbeitet worden sind. Wir müssen schauen, dass wir den Landesjugendhilfeausschuss mitnehmen und einen Prozess befördern, den wir Montag anschieben wollen, denn eine höhere Vergütung ist notwendig. Wir können dazu die Kommunen nicht zwingen und sagen, ihr müsst, sondern wir müssen sie überzeugen. Das wollen wir im persönlichen Gespräch tun, indem wir mit ihnen reden und gemeinsam einen Weg finden.

Wie gesagt, ich bin optimistisch, dass dieser Weg erfolgreich sein wird. Wir werden deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen und bitten, unserem Beispiel zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Neubert von der Linksfraktion, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die Tagespflege und die Besteuerung

hatten wir hier vor einem Jahr schon geführt. Wir hatten als Fraktion DIE LINKE damals die Position vertreten, dass es nicht ungewöhnlich, sondern normal ist, dass auch Tagespflegepersonen ihr Einkommen versteuern, aber dass die Kommunen in der Pflicht sind, für ein existenzsicherndes Einkommen bei Tagespflegepersonen zu sorgen. Diese beiden Dinge sind für uns wichtig. Man muss auch zugestehen, dass die Regelung, dass Tagespflegepersonen ihr Einkommen nicht versteuern, ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist, das abzuschaffen ist.

Hinsichtlich Tagespflege haben wir eine ambivalente Positionierung, das wissen Sie. Wir akzeptieren das Wunsch- und Wahlrecht. Wir akzeptieren jede Entscheidung der Eltern, die ihr Kind in der Tagespflege betreuen lassen wollen. Aber wir kritisieren, dass durch das Überbrücken von Engpässen, zum Beispiel in Großstädten, die Tagespflege zur Normalität wird und damit das Wunsch- und Wahlrecht ausgehebelt wird. Das ist das Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es betrifft konkret Leipzig und Dresden. Wir haben in Sachsen 3 800 Tagespflegeplätze, so meine Anfrage aus dem letzten Jahr. Davon sind 2 400 Tagespflegeplätze aus Dresden und Leipzig. In diesen Städten besteht eine besondere Situation. Frau Herrmann, ich teile Ihre Einschätzung nur bedingt. Sie nehmen als gottgegeben hin, dass man die derzeitige Situation nur mit Tagespflegeplätzen überbrücken kann und langfristig damit leben muss. Ich wünsche mir, dass wir langfristig das Wunsch- und Wahlrecht sicherstellen, und zwar auch hinsichtlich einer Möglichkeit, eine Kindertagesstätte in Anspruch zu nehmen. Das ist im Moment in den Großstädten nicht möglich. Ich möchte natürlich auch dort investieren und für die Eltern, die Tagespflege wollen, ebenfalls die Tagespflege ermöglichen.

Bei der Tagespflege müssen wir natürlich Qualität bieten, weil Diskrepanz in der Diskussion im Kindertagesstättenbereich und in der Tagespflege besteht und die Qualifikation mitnichten in der Höhe so angesetzt wurde wie in der Kindertagesstätte. Sie haben uns vorhin in der Diskussion vorgeworfen, dass wir angeblich in unserem Antrag nicht darauf eingegangen wären. Das stimmt nicht. Wir haben in unserem Antrag selbstverständlich auch Konsequenzen hinsichtlich Kindertagespflege berücksichtigt. Schauen Sie nach, Frau Dr. Schwarz. Ich habe extra noch einmal nachgesehen. Ich habe vorhin vergessen, es Ihnen noch einmal vorzulesen.

Wir haben in dieser Evaluation die einzelnen Punkte vorliegen, die man bei Tagespflege beachten sollte. Dabei geht es um Qualität und um die Qualifizierung aller Tagespflegepersonen, was daraus resultiert, dass dies in dem Maße noch nicht vorhanden war. Es wird eine Empfehlung ausgesprochen, eine eigene Fachberatung für Tagespflege einzurichten, und zwar jenseits von der Fachberatung Kita, weil es unterschiedliche Dinge sind, oder eine Initiierung – darauf sind Sie vorhin eingegangen, Frau Dr. Schwarz – und eine kontinuierliche Begleitung von Tagesmütternetzwerken.

Wir als Linke hatten vor einigen Jahren diskutiert, dass Tagespflegepersonen auch direkt an Kitas anzugliedern sind, dass die Isolation, als alleinige Frau oder alleiniger Mann die Tagespflegegruppe zu betreuen, überwunden wird, dass es zum Austausch kommt. Das sind alles notwendige Dinge.

Auf der einen Seite heißt es Qualitätsverbesserung und auf der anderen Seite existenzsichernde und sachgerechte Entlohnung, gerade auch in dem wichtigen Bereich der Kinderbetreuung. Das ist unsere Grundidee.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Antrag der GRÜNEN, wie wir uns dort verhalten werden. Herr Krauß hat ja ausschweifend darüber geredet, warum wir ihn nicht annehmen sollen bzw. Sie ihn nicht annehmen werden: weil alles schon getan wird oder Sie sich mit allen an den Tisch setzen oder der Minister sicherlich bestimmte Dinge einhält. Dann können wir es auch beschließen und als Votum aus diesem Haus rausgehen lassen. Ich habe das Gefühl, das ich mit den GRÜNEN teile, dass dies noch nicht in allen Kommunen angekommen ist. Wir haben teilweise Diskussionen auf kommunaler Ebene, bei denen gesagt wird: Jetzt gibt es eine neue Besteuerung, der Bund ist böse und Tagespflegepersonen bekommen weniger Geld. Das war es als Analyse vonseiten der Kommunen. Die Analyse muss anders sein, damit sie mehr Geld geben. Das hätten die Kommunen in den letzten Jahren schon tun müssen, weil die Kommunen mit jedem Tagespflegeplatz Geld sparen. Die Wahrheit muss man doch einmal sagen: Ein Tagespflegeplatz ist nun einmal im Jahr bis zu 4 000 Euro billiger als ein Kinderkrippenplatz. Deswegen hat er auch in Dresden und Leipzig seinen Einzug gehalten. Das war ja nicht nur zur Überbrückung, sondern auch, um Finanzen zu sparen. Das halte ich für politisch falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Man sollte den Punkt 1 dieses Antrages sowie die beiden Berichtspunkte beschließen und schauen, wie man mit der Qualitätsentwicklung umgeht, gemeinsam mit den anderen Verbänden. Das halten wir für vernünftig. Von den Zahlen, die hier im dritten Punkt stehen und einen existenzsichernden Job für Tagespflegepersonen sichern, sind wir in Sachsen weit entfernt. Deswegen ist das sachgerecht. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Debatte jetzt zu nutzen, ob für oder gegen oder ambivalent mit Kindertagespflege umzugehen, ist nicht der richtige Platz. Wir haben uns in Sachsen immerhin dazu entschieden, die Kindertagespflege der Betreuung in einer Krippe gleichzustellen und die gleichen Qualitätskriterien anzusetzen. Damit liegen wir bundesweit vorn. Das wollen wir ja auch. Wir haben es gesetzlich festgelegt, und das ist erst einmal entscheidend.

Diese Qualitätskriterien anzusetzen bedeutet die Anerkennung einer Tätigkeit in einer Kindertagespflege. Die SPD ist grundsätzlich für versicherungspflichtige Arbeitsplätze. Es funktioniert nicht, weiterhin eine Familienversicherung in Anspruch zu nehmen, wenn eine bestimmte Höhe des Einkommens vorhanden ist.

Es sind vor allem Frauen, die damit auch einen eigenen Rentenanspruch erwerben. Auch das ist ein wichtiges Element. Die Ausübung dieser Tätigkeit muss auch das Auskommen sichern.

Ich habe mir mal ein Beispiel gewählt. Ich glaube, in Dresden bekommt jetzt eine Kindertagespflegeperson 460 Euro pro betreutes Kind. Das sind bei fünf Kindern 2 300 Euro. Davon werden pro Kind 300 Euro Betriebskostenpauschale abgezogen. Es bleiben also 800 Euro übrig, die versteuert werden müssen. Damit fällt man noch in den geringeren Satz bei der Krankenversicherung. Kollegin Herrmann sagte, dass jetzt schon Frauen aufgeben, weil sie nicht wissen, wie sich das steuerrechtlich auswirkt; aber es gibt viele, die abwarten, weil es sich für sie vielleicht trotzdem lohnt. Durch die hälftige Bezahlung der Kranken- und Pflegeversicherung, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung durch die Kommunen erreichen wir eine selbstständige Absicherung. Das halte ich für ein wichtiges Argument. Sie fordern jetzt aufsichtsrechtliche Maßnahmen. Ich sehe es so, dass die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, die hälftigen Zahlungen zu erbringen. Ich kenne im Moment auch noch keine Kommune, die sich weigert, dies zu tun. Sollte das der Fall sein, dann wird die Staatsregierung sicher auch tätig werden.

Im Moment differieren sicherlich die Geldleistungen in den sächsischen Kommunen. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen ja auch erreichen, dass in Sachsen eine gewisse Angleichung stattfindet. Aber die konkrete Festlegung einer bestimmten Höhe ist noch nicht angezeigt.

Hier gibt es noch – wichtig auch für meinen Kollegen Krauß oder das Ministerium oder wer auch immer mit den Spitzenverbänden darüber sprechen wird – das etwas größere Problem, dass in den Landkreisen zum Beispiel das Risiko bei der Erkrankung eines zu betreuenden Kindes an der Tagesmutter hängen bleibt. Sie trägt das Risiko, ob ein Kind krank ist oder nicht, und das Geld wird ihr dann abgezogen. Das ist nach unserem Verständnis nicht richtig, und das sollte in die Gespräche einbezogen werden.

Ich denke also nicht, dass im Moment schon eine aufsichtsrechtliche Tätigkeit angezeigt ist, sondern gehe davon aus: Das Gesetz verpflichtet die Kommunen zur hälftigen Zahlung der Beiträge. Die Festlegung auf eine bestimmte Summe, die vielleicht anstrebenswert ist, halte ich auch noch nicht für richtig. Hier muss man in Sachsen möglichst einheitliche Bezahlungen erreichen. Das ist das Ziel der Gespräche, die noch geführt werden.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Alexander Krauß, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion wird durch Frau Schüßler vertreten.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen hat mit 70 % ganztags betreuten Kindern allein im Alter der Drei- bis Fünfjährigen eine überaus hohe Betreuungsquote. Dies zeigt deutlich, dass der Bedarf im Freistaat gegeben ist. Woran es allerdings hapert, sind die Angebote gerade auch für unter Dreijährige.

Dieser Bedarf wurde zunehmend durch privates Engagement abgedeckt – ein Arrangement aber, das mehr mit Idealismus als mit finanzieller Selbstständigkeit zu tun hat, und dies erst recht vor dem Hintergrund der seit dem 01.01.2009 in Kraft getretenen Novellierung des SGB VIII. Zwar wird als Ziel im Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und ohne die Kindertagespflege ein bedarfsgerechtes Betreuungsgebot festgemacht; aus der konkreten Umsetzung jedoch hält man sich weitestgehend heraus.

Der Bund, die Länder und die Kommunen hatten mehr als ein halbes Jahr Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Die Verantwortung für die jetzt entstandenen Unsicherheiten und augenscheinlich auch unzureichende Umsetzung bzw. Kontrolle durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur auf die neue Gesetzeslage zu schieben greift zu kurz.

Damit, meine Damen und Herren, wird das wichtige Anliegen, die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Kindertagespflege, torpediert. Die finanzielle Unsicherheit rührt aber weniger von den abzuführenden Beiträgen zum Beispiel für die Kranken- und Pflegeversicherung, sondern daher, dass einerseits eine angemessene – wie im neu eingefügten Abs. 2a Satz 2 des § 23 SGB VIII angegeben – leistungsgerechte Anerkennung der Förderungsleistungen der Tagespflegepersonen noch nicht vorhanden ist, und andererseits dem oft unzureichenden Einkommen der Eltern. Es handelt sich also auch um ein gesellschaftliches Problem.

Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jedoch nach unserer Meinung chronologisch falsch aufgebaut. Bevor aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wie in Punkt I gefordert, muss sich ein Gesamtüberblick verschafft und nach Lösungen gesucht werden. Natürlich drängt durch das Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 die Zeit; dennoch kann nicht der letzte Schritt als Erstes unternommen werden.

Wir als NPD-Fraktion erachten es durchaus als möglich, den Zeitplan der Berichterstattung und anschließenden gemeinsamen Lösungsvorschläge zu straffen. Im Zusammenhang mit der Bankenkrise war es auf Bundesebene innerhalb einer Woche möglich, ein Paket mit bis zu 500 Milliarden Euro bereitzustellen. Auf Landesebene

war der Zeitraum im Zusammenhang mit dem Notverkauf der Sachsen LB auch nicht viel länger.

Es steht also vor diesem Hintergrund außer Frage, dass zu den Ausschusssitzungen Ende Februar, wie im vorliegenden Antrag unter Punkt II formuliert, ein Bericht der Staatsregierung über die Situation in den Kommunen vorliegen kann.

Im weiteren Verlauf – auch hier zeigten die kommunalen Spitzenverbände in der Vergangenheit Flexibilität – sollte einer Beratung im April nichts im Wege stehen.

Um den chronologischen Ablauf richtig zu gestalten und dem drängenden Zeitdruck gerecht zu werden, liegt Ihnen ein Änderungsantrag meiner Fraktion vor, den ich hiermit eingebracht habe und für den ich um Ihre Zustimmung bitte. – Herr Krauß, ich habe Ihnen natürlich vorhin zugehört und es ist mir klar, dass sich ein Teil des Antrages schon erledigt hat; aber wir lassen trotzdem darüber abstimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion – zum letzten Mal heute die Stimme von Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 22 Tage ist das Jahr mittlerweile alt – ein neues Jahr mit neuen Gesetzen und neuen Abgaben: Die Einführung des Gesundheitsfonds haben wir heute schon besprochen; bei der Erhöhung der Rundfunkgebühr weiß ich nicht, ob sie schon bei jedem auf dem aktuellen Kontoauszug gesichtet wurde; aber darüber hinaus werden eben jetzt seit Januar 2009 auch die Personen, die sich um unsere Kleinsten kümmern, besteuert.

Mit der Besteuerung der Kindertagespflege wird es bei einer erheblichen Anzahl von Tagesmüttern und Tagesvätern zu nicht unerheblichen Einnahmeneinbußen kommen – das ist Fakt – und die Gefahr, dass der eine oder andere dann gar das Handtuch wirft, ist wirklich nicht unrealistisch. Wie groß die Zahl derer sein wird, für die die Mehrbelastung zu viel ist, werden wir in den nächsten Monaten sehen. Für ein familienfreundliches Sachsen wäre es aber völlig kontraproduktiv, wenn statt dringend benötigter Krippenplätze ein Ab- statt Aufbau an Betreuungsangeboten stattfände. Da reicht es eben nicht, wenn die Staatsregierung pressewirksam für mehr Geld für Tagesmütter wirbt und Briefe an die Kommunen schickt mit der Bitte, die Pauschalen für die Tagespflege zu erhöhen. Die Staatsregierung muss sich vielmehr an einem Ausgleich der Belastungen beteiligen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt eine Zwischenfrage, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Bitte schön.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Entschuldigen Sie, Frau Schütz, ich stehe hier schon eine Weile. – Sie kennen ja

nun die konkrete Situation in der Stadt Görlitz. Wie beabsichtigt denn die Stadt Görlitz damit umzugehen?

Kristin Schütz, FDP: Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, weil ich leider nicht Vertreterin des Stadtrates als solcher bin. Sie wissen auch, dass ich mich noch in Elternzeit befinde. Von daher muss ich Ihnen im Augenblick die Antwort schuldig bleiben, würde sie aber in den nächsten 14 Tagen gern nachreichen.

Die FDP-Fraktion hat ja derzeit eine Kleine Anfrage zu diesem Problem an die Staatsregierung gerichtet. Wir wollen wissen, was die seit dem 1. Januar dieses Jahres geltende Neuregelung für Tagesmütter und Kommunen bedeuten wird; denn eines ist klar: Tagesmütter sind in vielen Kommunen eine wichtige Stütze – wir haben es schon gehört –, hier in Dresden, in Leipzig, aber mittlerweile auch in Regionen wie Görlitz. Ohne diese Betreuungsangebote gäbe es noch weniger Möglichkeiten für Familien, ihrer Berufstätigkeit oder einer Ausbildung nachzugehen.

Wer jetzt nichts tut und die Verantwortung allein den Kommunen überlässt, verschlechtert meiner Meinung nach die Situation der Kindertagesbetreuung in Sachsen; denn wir lassen unsere Kommunen mit vielen Aufgaben mittlerweile allein und überlasten sie für das Geld, das wir ihnen einmal gegeben haben, doppelt und dreifach mit Aufgaben.

Um eine Initiative zur Unterstützung der Tagesmütter und Tagesväter werden wir auch hier in diesem Landtag nicht umhinkommen. Die FDP-Fraktion unterstützt daher auch das Anliegen des vorliegenden Antrages, auch wenn er längst nicht ausreichen wird. Wir als FDP fordern die Staatsregierung auf, nicht nur Briefe an die Kommunen zu schicken, sondern die Kommunen konkret zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Runde der Fraktionen. Weiteren Bedarf kann ich nicht erkennen. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Beginn des Jahres 2009 hat sich die einkommensteuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen geändert. Die Initiative hierzu ging vom Bundesfinanzministerium aus.

Im Dezember vergangenen Jahres haben wir über die Jugendämter sämtliche Gemeinden und Tagespflegepersonen in Sachsen über die Neuregelung informiert. Die Staatsregierung weiß sehr wohl um die höheren Belastungen, die sich aus den neuen Bestimmungen ergeben. Deshalb hat Sachsen in der Vergangenheit mehrfach auf die damit verbundenen problematischen Konsequenzen aufmerksam gemacht, bis jetzt leider ohne Erfolg. Das

heißt aber nicht, dass wir diese Entwicklung untätig beobachten.

Meine Kollegin Frau Staatsministerin Clauß, die bis Ende 2008 für dieses Thema zuständig war, hatte sich ja bereits für eine angemessene Anhebung der Geldleistungen ausgesprochen. Ich schließe mich dem Vorschlag ausdrücklich an, weil ich einen solchen Schritt für dringend geboten halte. Allerdings ist im Sächsischen Kindertagesstättengesetz ganz klar geregelt, dass die Höhe der laufenden Geldleistungen von den Gemeinden in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt wird. Mein Haus verfügt somit über keine direkten Eingriffsmöglichkeiten, jedoch können wir deutliche Empfehlungen aussprechen, und das geschieht auch.

Derzeit arbeiten Experten des Kultusministeriums gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an einer entsprechenden Empfehlung für die Kommunen und Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Empfehlung enthält vor allem Vorschläge, in welcher Höhe die aktuellen Gegebenheiten und Belastungen der Tagesmütter und -väter bei den laufenden Geldleistungen berücksichtigt werden sollen.

Ich plädiere für eine Politik mit Augenmaß, die das Machbare im Blick behält. Die Beteiligten sollten sich über einen Konsens zur Höhe der laufenden Geldleistungen verständigen, der möglichst allen Interessen gerecht wird.

In Bezug auf die vollständige bzw. hälftige Erstattung von Aufwendungen für die Unfall- bzw. Alterssicherung durch die Kommunen gehe ich davon aus, dass diese Regelung bei den entsprechenden Verantwortlichen bekannt ist, denn diese Erstattungspflicht besteht im Wesentlichen bereits seit dem Jahr 2005. Neu hinzugekommen ist 2009 lediglich die hälftige Erstattung der Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wird mein Haus dem mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen nachgehen. So war das auch bisher üblich. Einen besonderen Handlungsbedarf in diesem Punkt, wie ihn der Antrag vermuten lässt, kann ich nicht erkennen. Daher empfehle ich dem Landtag, den Antrag der Fraktion der GRÜNEN abzulehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte noch ein Abgeordneter in der allgemeinen Aussprache sprechen? – Das kann ich nicht sehen. Zum Schlusswort Frau Herrmann von der einreichenden Fraktion.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Wöller, das sehen die Tagespflegepersonen ganz anders. Wir hatten am letzten Donnerstag hier im Landtag eine Veranstaltung. Es waren 100 Tagespflegepersonen anwesend, und diese haben ganz anders darüber gesprochen. Sie sehen durchaus Handlungsbedarf, den Sie offenbar nicht erken-

nen. Das, was Sie hier alles ausgeführt haben, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen, kommt zu spät.

Herr Krauß, ich zitiere Sie vom letzten Jahr: „Dieses eine Jahr gibt uns die Möglichkeit, uns auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass eine Regelung für Tagespflegepersonen gefunden wird, die für alle Seiten tragbar ist, vor allem für die Tagespflegepersonen und die Eltern, aber auch die Länder und Kommunen.“ Die Empfehlung ist noch nicht einmal verschickt. Sie hatten ein Jahr Zeit, und Sie sagen, Sie haben keinen Handlungsbedarf. Das ist einfach nicht angemessen.

Die Tagespflegepersonen haben sich auch mit Briefen an uns gewandt, in denen sie ihre Situation schildern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist einfach auch so: Wie die Regelungen die Tagespflegepersonen treffen, hängt von ihrer Situation ab. Wenn der Ehemann auch in etwa gleicher Höhe einkommenssteuerpflichtig ist, dann kommen die Progressionen, und die Belastung ist dann erheblich.

Die 300 Euro Pauschale bekommen sie ja nicht geschenkt. Sie brauchen sie für Energie, Miete, Weiterbildungskosten und Hygieneartikel, um nur einmal ein paar Sachen aufzuzählen. Diese Kosten haben die Tagespflegepersonen jeden Tag, aber sie bekommen keine Erstattung. Jetzt kommt noch die Kranken- und Pflegeversicherung hinzu. Manche sagen sich, wenn das noch ein halbes Jahr dauert, dann bin ich einfach pleite – um das einmal so drastisch auszudrücken.

Wenn Sie sagen, wir haben im letzten Jahr nicht zugestimmt, dann haben wir das aus einem ganz bestimmten Grund nicht getan. Ich erkenne das jetzt auch bei dem Redebeitrag von Herrn Staatsminister Prof. Wöller wieder. Wir haben damals nämlich gesagt, immer nur nach dem Bund schießen und sagen, lieber Bund, stelle uns einmal die entsprechenden Finanzen zur Verfügung, das wollen wir nicht, das ist nicht der richtige Weg. Deshalb stimmen wir nicht zu.

Ich stimme auch Herrn Neubert voll und ganz zu. Natürlich ist die Qualität ein ganz wesentlicher Punkt. Auch da haben Sie das, was ich im vorigen Jahr gesagt habe, aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe nämlich gesagt, wir haben kein qualitätsvolles Angebot, weil die Rahmen-

bedingungen nicht stimmen. Die Rahmenbedingungen müssen die örtlichen Jugendämter zur Verfügung stellen, indem sie Weiterbildungsangebote anbieten und die Vernetzung absichern. Genau das fehlt. Deshalb habe ich gesagt, wir wissen nicht, ob wir ein qualitätsvolles Angebot haben.

Zum Letzten: Wir sind einfach zu spät. Ich bin beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss in meinem Landkreis. Dort ist gestern die Förderrichtlinie beschlossen worden. In dieser Förderrichtlinie steht ein Aufwendersatz von 425,30 Euro. Das sind 2,25 Euro pro Stunde. Dieser ist beschlossen worden. Sie können Empfehlungen über Empfehlungen herausgeben, zunächst erhalten Sie das und es wird auch nicht geändert. Damit sind Sie einfach zu spät und Sie hatten ein ganzes Jahr Zeit, um dafür Regelungen zu treffen. Das, was Sie machen, ist, dieses Tagespflegeangebot als wichtig darzustellen und die dann Betroffenen einfach in den Schwierigkeiten sitzenlassen. Deshalb ist es wichtig, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Wir nähern uns der Abstimmung. Es gibt einen Änderungsantrag. Frau Schußler hatte ihn im Prinzip schon eingebracht, aber sie möchte trotzdem darüber abstimmen lassen. So habe ich sie verstanden.

Wir stimmen über einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion ab, der einer vollkommenen Ersetzung gleichkommt. Er hat die Drucksachennummer 4/14494. Wer möchte zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmenthaltungen, wenigen Zustimmungen ist mit großer Mehrheit der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Originalantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/14356. Wer stimmt zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Danke schön. Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen wurde der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt. Das war der Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Vergabebericht des Freistaates Sachsen für das Jahr 2007

Drucksache 4/12685, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/14348, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht sehen. Dann bitte ich um Abstimmung zur Beschlussempfehlung Drucksache 4/14348. Bei Zustimmung bitte ich

jetzt um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit des Hauses fest.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11**– Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Personalaufwendungen beim MDR****Drucksache 4/10777, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 4/14261, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten****Drucksache 4/12135, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD****Drucksache 4/14262, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios****Drucksache 4/12136, Unterrichtung durch den Intendanten des Deutschlandradios****Drucksache 4/14263, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF****Drucksache 4/12137, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF****Drucksache 4/14264, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es sind vier Berichte, die sich mit Medien beschäftigen. Ich nenne die Titel:

Erstens. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Personalaufwendungen beim MDR.

Zweitens. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten.

Drittens. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios.

Viertens. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF.

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Möchte dennoch jemand sprechen? – Nein. Dann stimmen wir über diese vier Berichte ab. Ich nenne jeweils die Drucksachennummer.

Zum Ersten die Drucksache 4/14261. Wer stimmt zu? – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Die Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Der zweite Bericht ist die Drucksache 4/14262. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie beim ersten Bericht, also angenommen.

Ich komme zum dritten Bericht mit der Drucksache 4/14263. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Ich stelle gleiches Abstimmungsverhalten fest und damit Zustimmung.

Der vierte Bericht hat die Drucksachennummer 4/14264. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und damit Zustimmung.

Es wurde in allen Fällen zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/14243, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Möchte dennoch jemand sprechen? – Das kann ich nicht sehen. Möchte Herr Pfeifer als Berichterstatter sprechen? – Nein. Demzufolge bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/14243 zustimmen. – Gegenstimmen? – Jawohl,

Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen und keiner Enthaltung ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/14351**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht sehen.

Meine Damen und Herren! Dann weise ich darauf hin, dass ich gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss feststelle, es sei denn, es wird ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. –

Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt noch über die Sammeldrucksache ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest und beende den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/14352**

Ich frage die Berichterstatter, ob einer von Ihnen sprechen möchte. – Ich sehe Verneinung, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion, die NPD-Fraktion und die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der Drucksache 4/14352 schriftlich vor.

Ich frage Sie, ob Sie der Sammeldrucksache im Sinne der Geschäftsordnung zustimmen. – Da es keinen Widerspruch gibt, ist dem so.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet. Meine Damen und Herren! Das war die 129. Sitzung. Es ist 19:34 Uhr.

Morgen früh, bitte schön, pünktlich 10:00 Uhr zur nächsten, zur 130. Sitzung. – Einen schönen Abend noch!

(Schluss der Sitzung: 19:34 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488